LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4175

Alle Abgeordneten

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

4. September 2025
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Z.11-01.09.01
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes MdL

Aufstellung des Haushalts 2026
Erläuterungen zum Haushaltsentwurf des Einzelplans 06
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft –

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurfs 2026 – Einzelplan 06 – im Haushalts- und Finanzausschuss, im Unterausschuss Personal, im Ausschuss für Kultur und Medien, im Wissenschaftsausschuss und im Hauptausschuss übersende ich in der Anlage den Erläuterungsband zum Einzelplan 06.

Ich bitte um Weiterleitung des Erläuterungsbandes an die ordentlichen Mitglieder der genannten Ausschüsse sowie den Gutachterdienst. Die Druckexemplare sind darüber hinaus für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes MdL

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896- 4112
Telefax 0211 896-4555
Poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

o

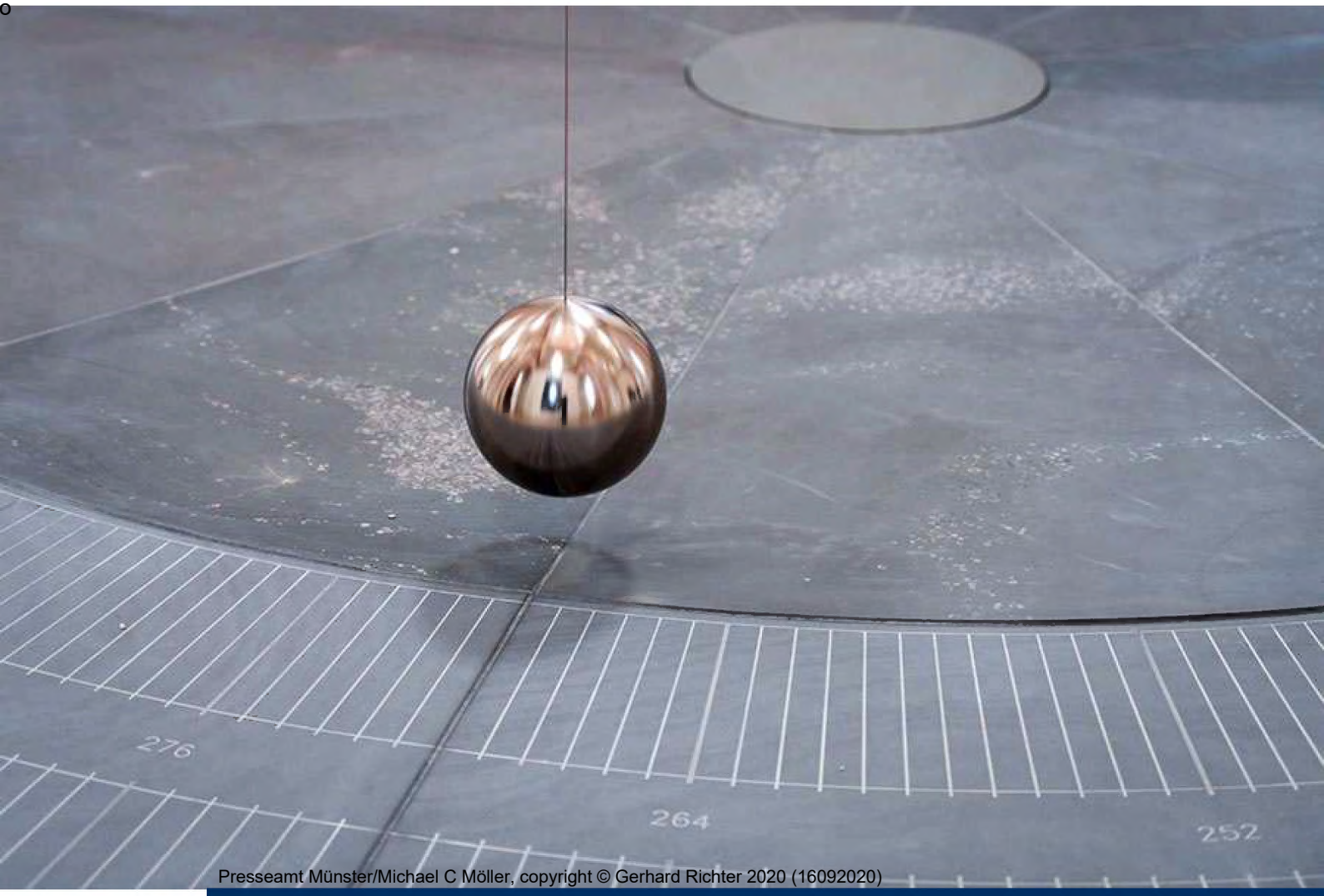

Presseamt Münster/Michael C Möller, copyright © Gerhard Richter 2020 (16092020)

HAUSHALTSENTWURF 2026
ERLÄUTERUNGSBAND

Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Haushalts- und Finanzausschuss
Unterausschuss Personal
Ausschuss für Kultur und Medien
Wissenschaftsausschuss
Hauptausschuss

INHALTS-
VERZEICHNIS

Teil I – Sach- und Investitionshaushalt

1. Allgemeines 10

1.1. Einführung 10

1.2. Finanzielle Eckdaten des Einzelplans 06 14

1.2.1. Ausgaben 14

1.2.2. Einnahmen 15

1.3. Entwicklung der Studiennachfrage 15

2. Kultur 17

2.1. Kulturförderung 17

2.2. Gesetzliche Verpflichtungen, Staatliche Vereinbarungen 18

2.3. Fachbezogene Pauschalen 19

2.4. Institutionelle Förderungen 20

2.5. Betriebskostenzuschüsse, vertragliche Verpflichtungen und mittelfristige Förderungen 21

2.6. Förderprogramme, Förderung von Einzelmaß-nahmen 23

3. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 27

4. Forschungsförderung 29

4.1. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 29

4.2. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) 35

4.3. Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) 37

4.4. Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) 41

4.5. Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) 48

4.6. NAKO Gesundheitsstudie (vormals Nationale Kohorte) 48

4.7. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) 49

4.8. Finanzierungshilfen für Johannes-Rau-Forschungsinstitute 50

4.9. Aufbau des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) als NRW Institut für Digitalisierungsforschung in Bochum ... 54
4.10. ZB MED, Informationszentrum Lebenswissenschaften, Köln ... 55
4.11. Förderung der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen ... 55
4.12. Förderung der Bioökonomie ... 56
4.13. Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) ... 57
4.14. Forschung, Lehre, Internationales und Transfer ... 58
4.15. Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland (Rückkehrprogramm) ... 60
4.16. Exzellenzstrategie ... 60
4.17. Anteil des Landes am Aufbau des KI-Kompetenzzentrums „Lamarr-Institut“ ... 61
4.18. Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) ... 62
4.19. Anteil des Landes an der Vereinbarung über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nach Artikel 91 b GG ... 63
4.20. Bewerbung des Dreiländerecks Deutschland – Niederlande – Belgien als Standort für das Einstein-Teleskop – Sonderfinanzierung des Landes zur Darstellung des nordrhein-westfälischen Beitrags in der Bewerbungsphase ... 64
4.21. Sonderfinanzierung des Landes für die Einrichtung und den Betrieb der „JUPITER AI Factory“ am Forschungszentrum Jülich ... 65

5. Einrichtungen ... 66

5.1. Union der deutschen Akademien der Wissenschaft e.V. ... 66
5.2. Akademie der Wissenschaften und der Künste (AWK) ... 66
5.3. Hochschulbibliothekszentrum Köln ... 67

6. Lehre und Studium ... 70

6.1. Staatlich anerkannte Fachhochschulen ... 70
6.2. Ausbildung der Lehrkräfte ... 71
6.3. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken ... 72
6.4. Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen ... 73
6.5. Förderung der Gleichstellung ... 73
6.6. Diversity-Management an Hochschulen ... 74
6.7. Zukunftsfonds ... 74
6.8. Digitalisierung an Hochschulen ... 75
6.9. Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund ... 76
6.10. Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH ... 76
6.11. Ausbildungsförderung für Studierende ... 77
6.12. Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts ... 78
6.13. Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen (NHR) ... 79

6.14. Ausgaben für Psychotherapie Studienplätze ... 79
6.15. Anteil des Landes an der Finanzierung der Arbeitsstelle „Kleine Fächer“ ... 80
6.16. Landesanteil an der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ ... 81
6.17. Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW an Hochschulen und hbz ... 81
6.18. Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano ... 82
6.19. Zukunft durch Innovation.NRW (zdi) ... 82
6.20. Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen ... 83
6.21. Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal (FH Personal) ... 84

7. Weiterbildung ... 86

7.1. Weiterbildungseinrichtungen der Gemeinden ... 86
7.2. Schulabschlussbezogene Lehrgänge ... 86
7.3. Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale) ... 87
7.4. Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden) ... 87
7.5. Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden ... 88
7.6. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden) ... 88
7.7. Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft ... 88
7.8. Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung ... 89
7.9. Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale) ... 89
7.10. Landesorganisationen der Weiterbildung ... 90
7.11. Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Entwicklung des Weiterbildungsgesetzes ... 91
7.12. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger) ... 91

8. Politische Bildung ... 92

8.1. Landeszentrale für politische Bildung allgemein / Politische Bildungsarbeit ... 94
8.2. Politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen ... 96
8.3. Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik ... 96
8.4. Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus ... 97
8.5. Beratungsleistungen gegen Islamismus ... 97
8.6. Beratungsleistungen gegen Antisemitismus ... 98
8.7. Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" ... 98
8.8. Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur ... 99

8.9. Förderung der Gedenkstätte Stalag 326 ... 99
8.10. Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) ... 100
8.11. Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und Beauftragter des Landes für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler ... 101
8.12. Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) ... 101
8.13. Erstattung des Bundes für die Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) ... 102

9. Fachbereiche Medizin und Universitätskliniken ... 103

9.1. Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten der Tarifvertragsentlastung ... 103
9.2. Förderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes ... 103
9.3. Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen ... 104
9.4. Verstärkung der Zuschüsse für Investitionen für die Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen ... 104
9.5. Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen ... 105
9.6. Fachbereich Medizin der Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn ... 105
9.7. Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster ... 107
9.8. Fachbereich Medizin der Universität Köln und Universitätsklinikum Köln ... 110
9.9. Fachbereich Medizin der Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen ... 112
9.10. Fachbereich Medizin der Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf ... 114
9.11. Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen ... 117
9.12. Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum ... 119
9.13. Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld ... 122

10. Infrastruktur an Hochschulen ... 124

10.1. Großgeräte sowie Ersteinrichtungen und Rechnernetze ... 124
10.2. Hochschulmodernisierungsprogramm ... 125
10.3. Mietausgabenbudgetierung ... 125

11. Universitäten ... 127

11.1. Universität Bonn ... 127
11.2. Universität Münster ... 130
11.3. Universität zu Köln ... 132

11.4. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen 135
11.5. Universität Bochum 138
11.6. Technische Universität Dortmund 141
11.7. Universität Düsseldorf 144
11.8. Universität Bielefeld 147
11.9. Universität Duisburg-Essen 149
11.10. Universität Paderborn 152
11.11. Universität Siegen 154
11.12. Universität Wuppertal 157
11.13. FernUniversität in Hagen 160
11.14. Deutsche Sporthochschule Köln 163

12. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften 166

12.1. Fachhochschule Aachen 166
12.2. Hochschule Bielefeld 168
12.3. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gesundheit Bochum 170
12.4. Fachhochschule Dortmund 173
12.5. Hochschule Düsseldorf 176
12.6. Fachhochschule Südwestfalen 179
12.7. Technische Hochschule Köln 181
12.8. Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe 184
12.9. Fachhochschule Münster 186
12.10. Hochschule Niederrhein 188
12.11. Hochschule Hamm-Lippstadt 190
12.12. Hochschule Rhein-Waal 191
12.13. Hochschule Ruhr West in Mülheim 193
12.14. Hochschule für Gesundheit in Bochum 196
12.15. Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen 196
12.16. Hochschule Bonn-Rhein-Sieg 199

13. Kunst- und Musikhochschulen 201

13.1. Kunstakademie Düsseldorf 201
13.2. Hochschule für Musik Detmold 202
13.3. Hochschule für Musik und Tanz Köln 204
13.4. Folkwang Universität der Künste 206
13.5. Kunstakademie Münster 208

13.6. Robert Schumann Hochschule Düsseldorf 209
13.7. Kunsthochschule für Medien Köln 211

1. Allgemeine Stellensituation des Einzelplans 06 215

2. Veränderungen in den Stellenplänen (ohne Einzelbegründungen) 216

2.1. Stellenumwandlungen 216
2.2. Neue Stellen 216
2.3. Stellenabsetzungen 218

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

HAUSHALTSENTWURF 2026
ERLÄUTERUNGSBAND

Teil I – Sach- und Investitionshaushalt

1. Allgemeines

1.1. Einführung

In Anbetracht einer nunmehr drei Jahre andauernden Rezession in Deutschland liegen die zu erwartenden Steuereinnahmen des Landeshaushalts für das Jahr 2026 deutlich unter den ursprünglichen Prognosen. Diese Ausgangslage hat zur Folge, dass auch die Politikfelder Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie Weiterbildung zur Haushaltskonsolidierung beitragen müssen. Unumgängliche Kürzungen wurden dabei so gestaltet, dass die etablierten Strukturen in den einzelenen Politikfeldern in ihrem Bestand erhalten bleiben. Die Kultureinrichtungen, Hochschulen oder Weiterbildungseinrichtungen werden im Haushalt 2026 finanziell so ausgestattet, dass ihre Handlungsfähigkeit in der aktuellen Wirtschaftslage gesichert bleibt. Klares Ziel ist es, die Strukturen zu erhalten und dann zu stärken, sobald sich neue finanzielle Möglichkeiten ergeben. Auch der Ministerialhaushalt trägt zur Konsolidierung durch Stellenabbau sowie durch Reduktion der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit bei. Trotz Kürzungen steigen die Ausgabeansätze des Einzelplans 06 auf rund 11,2 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Ausgabenzuwachs in Höhe von 338,9 Millionen Euro bzw. 3,1 Prozent. Dieser Ausgabenanstieg ist dadurch begründet, dass das Land seinen finanziellen Verpflichtungen wie etwa der vertraglich vereinbarten Übernahme von Tarif- und Besoldungssteigerungen bei den Hochschulen oder Kofinanzierungen nachkommt.

Kultur

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Kultur und Künste: das Kulturleben ist einzigartig vielfältig, hochkarätig und experimentierfreudig. Das breit gefächerte Kulturangebot trägt zur Attraktivität und Vielfalt Nordrhein-Westfalens bei. Die Kulturlandschaft ist gerade in Zeiten politischer und wirtschaftlicher Umbrüche ein wichtiges Element einer lebendigen Demokratie. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft setzt sich dafür ein, bestehende Strukturen weiterhin verlässlich zu fördern und den Akteurinnen und Akteuren in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Planungssicherheit zu gewährleisten. Dafür wurde ein Gesamtetat in Höhe von rund 301,8 Millionen Euro veranschlagt. Gegenüber dem Haushalt 2025 ist dies eine Kürzung um rund 8,5 Millionen Euro beziehungsweise rund 2,7 Prozent.

Hochschulen und Universitätskliniken

Hochschulen sind zentrale Orte der Wissensvermittlung, der Ausbildung von Fachkräften, der Forschung und der Innovation. Um unseren Hochschulen auch in schwierigen Zeiten ein Maximum an Planungssicherheit zu geben, beabsichtigen die Landesregierung und die Hochschulen die bestehende Hochschulvereinbarung um zwei Jahre bis zum Jahr 2028 zu verlängern. Darin ist die Übernahme von Tarifsteigerungen die Übernahme der Kostensteigerung von drei Prozent für Sach- und Investitionsmittel sowie der Kosten für Mietsteigerungen garantiert. In Summe steigen die Gesamtausgaben im Hochschulbereich des Einzelplan 06 also von 6,13 Milliarden Euro (Soll 2025) auf 6,49

Milliarden Euro (plus 5,8 Prozent). Gleichwohl ist es unerlässlich, dass auch die Hochschulen in der Grundfinanzierung einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen.

In die haushalterisch angespannte Lage fällt die Kritik des Landesrechnungshofes, der Rücklagen der Hochschulen in Höhe von 2 Milliarden Euro bemängelt. Zudem ist an den Universitäten und an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein deutlicher Rückgang der Studierendenzahlen zu verzeichnen. Oberstes Ziel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft war und ist es einen angemessenen Konsolidierungsbeitrag der Hochschulen zu definieren. Diese Herausforderungen wurden vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft frühzeitig, strukturiert und vor allem gemeinsam mit den Hochschulen angegangen. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und der Hochschulen seit Januar 2025 kritisch mit der Finanzierungsgrundlage der Hochschulen auseinandergesetzt. Dank der konstruktiven Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen ist es dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft gelungen, den Konsolidierungsbeitrag bei der Grundfinanzierung auf 150 Millionen Eurofestzulegen. Er entspricht rund 2,9 Prozent der über 5 Milliarden Euro Hochschulgrundfinanzierung. Von Kürzungen ausgenommen sind die Kunst- und Musikhochschulen, da Kürzungen in diesem Bereich auch nach den Feststellungen eines aktuellen Organisationsgutachten die Funktionsfähigkeit dieser Hochschulen gefährden würden.
Die nordrhein-westfälischen Universitätsklinika bieten spezialisierte und hochqualitative medizinische Dienstleistungen an. Sie tragen maßgeblich zur medizinischen Forschung bei und entwickeln neue Behandlungsmethoden, Medikamente und medizinische Technologien. Zugleich sind sie wichtige Ausbildungsstätten für Medizinstudierende, Pflegepersonal und andere Gesundheitsberufe. Angesichts der erheblichen finanziellen Herausforderung des Landes konnten die Universitätsklinika jedoch nicht von Konsolidierungsbeiträgen ausgenommen werden. Die Investitionsförderung des Landes wird um rund 68 Millionen Euro zurückgeführt. Die Gesamtförderung der Universitätsmedizin liegt 2026 insgesamt um rund 22,8 Millionen Euro unter den Ausgaben des Haushalts 2025. Dies entspricht einem Ausgabenrückgang von rund 1,3 Prozent.

Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen und erhalten zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse in Höhe von rund 50,4 Millionen Euro. Mit dem Haushalt 2026 stellt das Land den Studierendenwerken zur Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des BAföG 27,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dies ist eine Steigerung der pauschalen jährlichen Aufwandsentschädigung um 4 Millionen Euro. Die Studierendenwerke wurden des Weiteren im Lichte einer noch laufenden Organisationsuntersuchung von Kürzungen ausgenommen.

Forschung und Wissenschaftseinrichtungen

Eine Gesellschaft im Wandel braucht Wissenschaft und Forschung, um die Zukunft zu gestalten und die Transformation des Landes Nordrhein-Westfalen zu einer starken, resilienten und klimaneutralen Industrieregionvoranzutreiben. Entsprechend groß ist ihr Stellenwert in Nordrhein-Westfalen. Im Be-

reich der ausschließlichen Landesforschungsförderung waren Konsolidierungsbeiträge unvermeidlich. Die Forschungsförderung des Landes wird – verschiedene Bereiche betreffend – in Summe um rund 20,65 Millionen Euro gekürzt. In den kofinanzierten Bereichen erfolgen keine Kürzungen. Vereinbarte Dynamisierungen werden verlässlich kofinanziert. Der Bereich der Förderung von Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen verbleibt auf einem stabilen Niveau von rund 883,7 Millionen Euro gegenüber 881,3 Millionen Euro im Haushalt 2025. Die Landesregierung unterstreicht damit in finanziell anspruchsvollen Zeiten die Bedeutung der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und sichert finanziell stabile Rahmenbedingungen und die notwendige Planungssicherheit.

Weiterbildung, politische Bildung und Prävention

Bildung ist ein wesentlicher Baustein einer stabilen Demokratie, die im gesellschaftlichen Wandel stets neuen Herausforderungen gegenübersteht. Weiterbildung und politische Bildung auf der Höhe der Zeit sind für eine zukunftsorientierte Gesellschaft unverzichtbar. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist untrennbar mit der Bildung verknüpft. Die Landesregierung betont den Stellenwert der Volkshochschulen und Einrichtungen in anderer Trägerschaft als Bildungseinrichtungen und führt die Finanzierung auch in 2026 verlässlich auf dem Niveau des Jahres 2025 fort. Angesichts der angespannten Lage des Haushalts wird die Dynamisierung der Weiterbildungsförderung ausgesetzt. Die Gesamtausgaben liegen stabil bei rund 147,6 Millionen Euro.

Politische Bildung unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung der demokratischen Verantwortung. Im Zuge der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen erfolgt zur organisatorischen Stärkung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit zum 1. Januar 2026 ein Übergang der Landeszentrale für politische Bildung und der Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit in eine beim Landtag angesiedelte teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Haushalt der Landeszentrale wird im Zuge dessen von Kapitel 06 in das Kapitel 01 überführt. Der Gesamtetat wurde von Kürzungen ausgenommen und beläuft sich weiterhin auf rund 14,5 Millionen Euro.

Ausgaben des Einzelplans 06

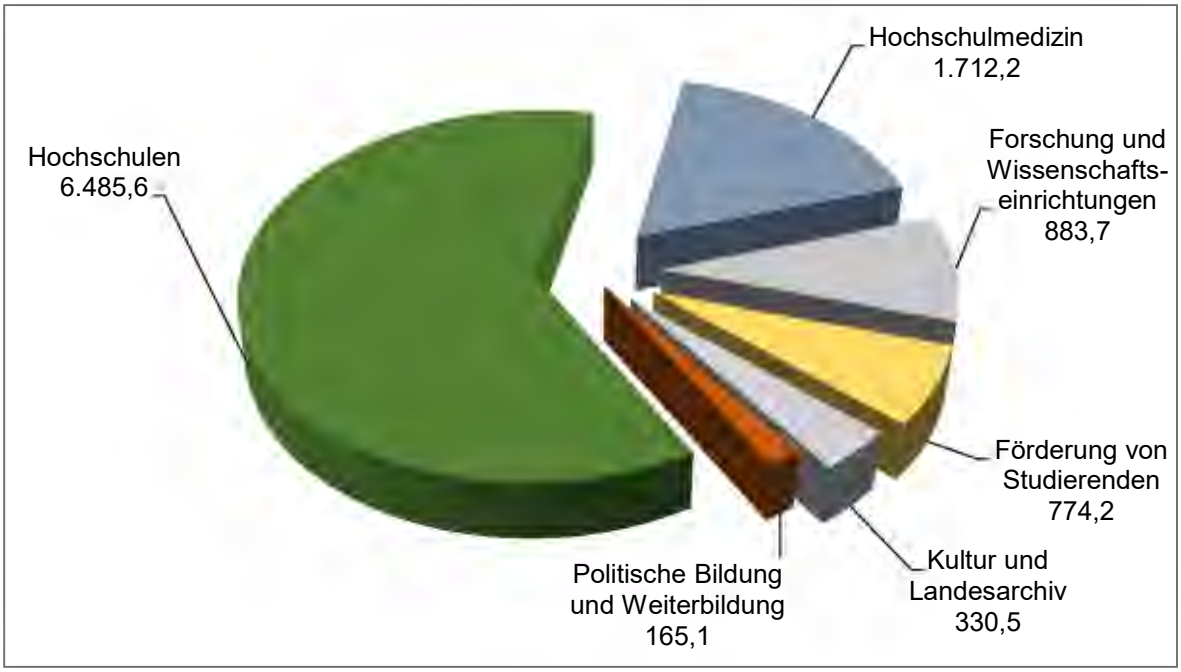

1.2. Finanzielle Eckdaten des Einzelplans 06

1.2.1. Ausgaben

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Ausgabenbereiche des Haushaltsplanentwurfs 2026 und des Haushaltsplans 2025 gegenüber:

Zweckbestimmung	Entwurf 2026		Soll 2025		Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kultur						
Kulturförderung	301,8		310,3			
Landesarchiv	28,6	330,5	28,4	338,7	-8,3	-2,4%
Hochschulen und Kliniken						
Hochschulen	6.485,6		6.132,4			
Hochschulmedizin	1.712,2	8.197,8	1.735,0	7.867,4	330,4	4,2%
Förderung von Studierenden						
BAföG inkl. Verwaltungskosten	722,5		718,5			
Stipendienprogramme	1,4		1,4			
Studierendenwerke	50,4	774,2	50,4	770,2	4,0	0,5%
Forschung und Wissenschaftseinrichtungen						
Wiss. Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien	6,3		6,9			
Außeruniversitäre Forschungsförderung	490,1		493,9			
Forschungsförderung an Hochschulen	387,3	883,7	380,6	881,3	2,4	0,3%
Weiterbildung						
Weiterbildung	147,6	147,6	147,6	147,6	0,0	0,0%
Politische Bildung						
Landeszentrale für Politische Bildung und Prävention	14,5		14,5			
Aufgaben nach § 96 BVFG / Landesbeirat	3,0	17,4	3,0	17,5	0,0	-0,2%
Zentralbereich und gesetzliche Verpflichtungen						
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	40,0		41,5			
Globale Minderausgaben	-53,3		-53,3			
Rehabilitierungsgesetze	8,1		8,1			
Beihilfe, Versorgung	866,5		854,8			
Sonstiges	0,05	861,4	0,05	851,0	10,4	1,2%
Summe	11.212,7	11.212,7	10.873,8	10.873,8	338,9	3,1%

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

1.2.2. Einnahmen

Haushaltsbereich	Entwurf 2026 Mio. EUR	Soll 2025 Mio. EUR
Studierendenförderung	695,0	695,0
Überregionale Förderung (Leibniz-Institute)	69,1	69,1
Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	492,2	492,6
Hochschulinfrastruktur	23,0	39,0
Exzellenzstrategie	20,0	20,0
Rehabilitierung und Entschädigung	5,4	5,4
Sonstiges	69,8	69,8
Gesamteinnahmen	**1.374,7**	**1.391,0**

1.3. Entwicklung der Studiennachfrage

An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind insgesamt etwa 701.400 Studierende eingeschrieben (Stand: WS 2024/2025). Der überwiegende Teil (rund 598.000; ohne Verwaltungsfachhochschulen) studiert an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes. Hierunter machen die Universitäten mit rund 441.500 Studierenden den größten Teil aus. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) studieren rund 151.000 Personen, an den Kunst- und Musikhochschulen des Landes 5.400 Personen.
Rund 21.500 Studierende entfallen auf die Verwaltungshochschulen in der Trägerschaft des Landes und des Bundes. An den privaten Hochschulen – überwiegend private Fachhochschulen – studieren etwa 73.000 Personen. Auf die kirchlichen/theologischen Hochschulen entfallen rund 9.100 Studierende.

Größte Hochschule im Land, gemessen an der Studierendenzahl, ist die Fernuniversität Hagen, mit rund 61.000 Studierenden, gefolgt von der Universität zu Köln, mit rund 46.000 und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen mit rund 45.000 Studierenden.

Neben den circa 701.400 Studierenden nutzen etwa 16.000 Gasthörerinnen und Gasthörer die Bildungsangebote der Hochschulen. Sie streben keinen formellen akademischen Abschluss an, sondern wollen sich privat oder beruflich weiterbilden.

Von besonderer Bedeutung ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger (Ersteinschreibungen), da sie Aufschluss über die Nachfrage junger Menschen nach einer höheren Ausbildung gibt. Entschieden sich Ende der 90er Jahre etwa 60.000 und 2005 (Basisjahr des Hochschulpakts 2020)

rund 81.000 Personen jährlich für ein Studium in Nordrhein-Westfalen, so waren es im Studienjahr 2024 bereits rund 106.000 Personen.

Trotz der im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden Studienanfängerzahlen, sinkt die Zahl an Studierenden weiterhin. Aktuell ist bis zu den Jahren 2026 und 2027, u.a. durch die Rückkehr zum gymnasialen Abitur nach neun Jahren, eine Fortsetzung der rückläufigen Studierendenzahlen zu erwarten. Die Zahl der Studienanfängerinnern und -anfänger sinkt dann aufgrund des fehlenden gymnasialen Abiturjahrgangs 2026 für zwei Jahre ab, um danach bis 2035 wieder auf das heutige Niveau zu steigen[1].

[1] Quelle: IT.NRW, Studierenden- und Prüfungsstatistik

2. Kultur

2.1. Kulturförderung

Im Kapitel 06 050 sind alle Mittel zur Förderung der einzelnen Sparten wie Musik, Visuelle Künste, Theater, Tanz, Bibliotheken/Literatur, der kulturellen Bildung, der kulturellen Teilhabe, von Nachhaltigkeit/Kulturbauten sowie die regionale und allgemeine Kulturförderung zusammengefasst.

Das Haushaltsjahr 2026 steht dabei im Zeichen einer grundlegenden haushaltstechnischen Umstrukturierung des Kulturkapitels. An die Stellen von spartenbezogenen Titelgruppen treten fünf Titelgruppen, die die unterschiedlichen rechtlichen Bindungsgrade der Kulturförderung von gesetzlichen Verpflichtungen bis hin zu Einzelförderungen sowie die Förderstruktur im Vollzug des Kulturhaushalts transparent abbilden. Dadurch wird die vormals kleinteilige Förderstruktur insgesamt nachvollziehbarer und klarer. Gleichzeitig werden Gestaltungsspielräume transparent ablesbar. Die neuen Titelgruppen gliedern sich wie folgt:

Titelgruppe 77: Gesetzliche Verpflichtungen, Staatliche Vereinbarungen
Titelgruppe 78: Fachbezogene Pauschalen
Titelgruppe 79: Institutionelle Förderungen
Titelgruppe 80: Betriebskostenzuschüsse, vertragliche Verpflichtungen und mittelfristige Förderungen
Titelgruppe 81: Förderprogramme, Förderung von Einzelmaßnahmen

Die Information zu Ausgaben in einzelnen Sparten bleibt auch in der neuen Haushaltsstruktur erhalten. In jeder Titelgruppe wird durch zehn Untertitel dargestellt, in welche Bereiche der Kulturförderung die entsprechenden Mittel fließen.

1. Kulturelle Bildung
2. Musikpflege und Musikerziehung
3. Förderung von Zwecken der Visuellen Künste und Provenienz
4. Theater- und Tanzförderung
5. Förderung der Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern
6. Ländliche Räume
7. Kultur Ruhr GmbH, Kulturstrategie Ruhr, Neue Künste Ruhr
8. Nachhaltigkeit, Kulturbauten
9. Kulturelle Teilhabe (Soziokultur, Diversität)
10. Allgemeine Kulturförderung

Ein Beispiel: Die Amateurmusik wird neben der Breitenkulturförderung aus der Titelgruppe 77 auch aus den Titelgruppen 79, 80 und 81 gefördert. Neben der institutionellen Förderung des Landesmusikrates und der Landesmusikakademie aus Ansätzen der Titelgruppe 79 werden verschiedene inhaltliche Schwerpunkte, etwa die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Aus- und

Weiterbildung, kulturelle Vielfalt und Inklusion sowie die kontinuierliche Arbeit der Amateurmusikverbände und -vereine gefördert.
Die Veranschlagungssystematik ist auch bei weiteren Maßnahmen berücksichtigt. Ein ergänzendes Beispiel: Die in der Titelgruppe 78 etatisierten Mittel für JeKits entfallen auf die fachbezogene Pauschale zur Förderung der Maßnahmen in den JeKits-Kommunen. Projektfördermittel für das Programm (zum Beispiel Landesförderung für den Ankauf von Musikinstrumenten) sind in der Titelgruppe 81 etatisiert. Außerdem enthält die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbands der Musikschulen NRW einen Anteil für die Betreuung des Programms aus der Titelgruppe 80.

Die bisherigen Titelgruppen 60 bis 76 bleiben mit Strichansätzen zur haushaltstechnischen Abwicklung und zur Dokumentation erhalten. Mit der Neustrukturierung einher geht ein laufender Prozess mit dem Ziel der Bündelung von Förderprogrammen und zur Optimierung der Förderabläufe, den das Ministerium für Kultur und Wissenschaft zusammen mit den Bezirksregierungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe gestaltet.

2.2. Gesetzliche Verpflichtungen, Staatliche Vereinbarungen

Kapitel 06 050 Titelgruppe 77

Transferhauptgruppe 01	**Kulturförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	31.315.700 EUR	-

In der Titelgruppe 77 sind Ansätze für Ausgaben aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen, staatlichen Vereinbarungen (einschließlich Finanzierungsabkommen) und ähnlichen Verpflichtungen abgebildet, darunter unter anderem:

Finanzierung von Maßnahmen aus Glückspieleinahmen
Zweckgebundene Verausgabung von Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012. Im Kulturkapitel 06 050 sind Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen (11.931.400 Euro) und der Breitenkulturförderung Musik (3.449.000 Euro) berücksichtigt.

Bibliothekstantieme, Landesbibliotheken
Den Verwertungsgesellschaften ist für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen (§ 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz). Der Landesanteil richtet sich gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes (Abgeltungsvertrag) nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Kosten werden zu 60 Prozent aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz refinanziert.
Die Universitätsbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster nehmen nach § 52 Kulturgesetzbuch des Landes Nordrhein-Westfalen im Auftrag und nach Weisung des Landes arbeitsteilig die Aufgaben einer Landesbibliothek wahr.

Digitale Langzeitarchivierung
Die Mittel sind auch bestimmt zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek sowie des Digitalen Archivs NRW, mit dem organisatorisch, technisch und finanziell die dauerhafte Authentizität, Integrität und Verfügbarkeit des im Land vorhandenen und entstehenden digitalen Wissens- und Kulturgutes in einem institutions- und spartenübergreifenden Modell realisiert werden. Das Digitale Archiv NRW wird gemeinsam mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betrieben.

Ebenfalls in dieser Titelgruppe veranschlagt sind die Beiträge des Landes zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz, zur Kulturstiftung der Länder in Berlin und zur Archivschule Marburg (Finanzierung der Kosten für die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren).

2.3. **Fachbezogene Pauschalen**

Kapitel 06 050 Titelgruppe 78

Transferhauptgruppe 01	**Kulturförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	21.974.600 EUR	-

Im Bereich der Kulturellen Bildung stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen gemäß § 29 Haushaltsgesetz Finanzmittel zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die beiden Förderprogramme „JeKits“ und „Kulturrucksack NRW“ zur Verfügung. Die Kriterien der Mittelvergabe finden sich im Haushaltsplan bei der Titelgruppe 78.

JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
Mit der Förderung des Programms „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ wird im Rahmen der kulturellen Bildung in der Primarstufe die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik und künstlerischem Tanz gelegt. Gleichzeitig legt das Programm – unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund – den Grundstein für durchgängige Bildungsbiographien und ermöglicht kulturelle Teilhabe und Zugang zu Kultur. Die in der Titelgruppe 78 etatisierten Mittel für JeKits entfallen auf die fachbezogene Pauschale zur Förderung der Maßnahmen in den JeKits-Kommunen.

Kulturrucksack NRW

Das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ ist ein außerschulisches Programm kultureller Bildung. Mit dem Programm sollen junge Menschen die besonders reiche Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens kennenlernen und die Kultur-, Jugend- und Bildungslandschaft mit ihrer eigenen Kreativität gestalten und bereichern. Die angebotenen Projekte sollen das Interesse der Kinder und Jugendlichen an Kunst und am kulturellen Leben wecken, vertiefen und ihnen die Möglichkeit geben, in allen Kunst- und Kultursparten eigenschöpferisch tätig zu werden. Zielgruppe des Programms sind junge Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren.

2.4. **Institutionelle Förderungen**

Kapitel 06 050 Titelgruppe 79

Transferhauptgruppe 01	**Kulturförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	107.844.00 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung	11.200.000 EUR	-

In Abgrenzung zur Projektförderung, werden im Rahmen der institutionellen Förderung die Gesamtausgaben oder ein nicht abgrenzbarer Anteil der Ausgaben der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers abgebildet (vgl. auch § 23 LHO). Gefördert werden dementsprechend eine Institution und ihre Tätigkeit als Ganzes. Die institutionelle Förderung ist langfristig bzw. in der Regel auf Dauer ausgerichtet. In der Titelgruppe 79 sind folgende institutionellen Förderungen abgebildet:

Beteiligungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Kultur Ruhr GmbH, Bochum, die Neue Schauspiel-GmbH, Düsseldorf, und die Kunsthaus NRW gGmbH, Aachen-Kornelimünster, werden insitutionell gefördert.

Landestheater und -orchester

Die Landestheater (Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel e.V., Landestheater Detmold GmbH, Burghofbühne Dinslaken, Landestheater im Kreis Wesel e.V. und Rheinisches Landestheater Neuss e.V.) sowie die Landesorchester (Neue Philharmonie Westfalen e.V., Nordwestdeutsche Philharmonie e.V., Philharmonie Südwestfalen e.V.) sind mit der kulturellen Versorgung vor allem in nicht-theatertragenden Städten und Gemeinden und den umliegenden Regionen sowie im ländlichen Raum betraut. Das Land ist nicht Träger oder Gesellschafter der Landestheater und -orchester.

Musikpflege und -erziehung

Neben den Landesorchestern werden der Landesverband der Musikschulen in NRW e.V., der Landesmusikrat NRW e.V. sowie der Landesmusikakademie NRW e.V. institutionell gefördert.

Theater und Tanz
Institutionell gefördert werden neben den oben genannten Einrichtungen Privattheater, Erwachsenentheater der Freien Szene, Kinder- und Jugendtheater sowie der NRW Landesbüro Tanz e.V. und der NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V.

Visuelle Künste
Im Bereich der visuellen Künste wird die vom Land Nordrhein-Westfalen gegründete Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen gefördert. Auch die beiden Museen Stiftung Insel Hombroich und die Stiftung Museum Schloss Moyland werden im Wege der institutionellen Förderung gefördert. Im Bereich der Medienkunst werden der Hartware MedienKunstVerein e.V. und der Filmothek der Jugend NRW e.V. institutionell gefördert.

Literatur
Institutionell gefördert werden im Literaturbereich die Literaturbüros, die Wege durch das Land gGmbH und der Europäisches Übersetzer-Kollegium Straelen e.V.

Über eine Vielzahl weiterer hier nicht ausdrücklich genannter institutioneller Förderungen in nahezu allen Sparten werden bestehende Strukturen gefördert.

2.5. Betriebskostenzuschüsse, vertragliche Verpflichtungen und mittelfristige Förderungen

Kapitel 06 050 Titelgruppe 80

Transferhauptgruppe 01	**Kulturförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	80.803.400 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung	30.033.000 EUR	-

Neben Betriebskostenzuschüssen sind auch Ausgaben berücksichtigt, die auf vertraglichen Verpflichtungen beruhen. In dieser Titelgruppe sind Projektförderungen einbezogen, sofern sie zur Stabilisierung bzw. Gewährleistung einer Planungssicherheit von Kultureinrichtungen mittelfristig angelegt sind. Förderprogramme, die nicht über Juryverfahren entschieden werden, sind hier ebenfalls budgetiert.

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Theater/Orchester
Nordrhein-Westfalen besitzt eine herausragende Landschaft kommunaler Orchester sowie Theater mit den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Tanz/Ballett und Kinder- und Jugendtheater. Die 19 Theater und 15 Orchester sind bedeutende Eckpfeiler der kulturellen Infrastruktur des Landes und Kooperationspartner für Einzelkünstler und die Freie Szene. Neben Betriebskostenzuschüssen werden zweckgebundene Zuschüsse zur Profilförderung gewährt.

Zuschüsse für die Freie Szene Theater und Tanz

Nordrhein-Westfalen ist innerhalb Deutschlands ein bedeutender Produktionsstandort von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern und Ensembles mit Vorreiterfunktion für die Freie Szene. Die Fördermittel im Bereich Theater werden zur Projektförderung von Theatern der Freien Szene, Festivals, Freilichtbühnen, der Amateurtheater und zur Strukturförderung im Bereich Theater verwendet.

Musikschularbeit

Die Musikschuloffensive fördert die qualitative Weiterentwicklung öffentlicher Musikschulen, indem der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und eine qualitative Weiterentwicklung vereinbart wird. Darüber hinaus bietet der Landesverband der Musikschulen NRW (LVdM) fachliche Beratung, Fortbildungen und Vernetzung zu zeitgemäßen Themen (Diversität, Digitalität, elementare Musikpädagogik/Kita, Talentförderung, Netzwerkarbeit, Nachhaltigkeit) an. Über die Belegungsförderung erfolgt eine Grundförderung für die Querschnittsarbeit an öffentlichen Musikschulen in Bereichen wie Studienvorbereitung, Ensemble- sowie Integrationsarbeit.

Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Der künstlerische Nachwuchs wird im Rahmen der acht Landesjugendensembles, des Kammermusikzentrums NRW und des Kinderorchesters NRW durch ein qualifizierendes Programm sowie die Landesjugendwettbewerbe gefördert.

Literaturförderung

Zur Stärkung literarischer Institutionen werden Einrichtungen, wie z.B. Literaturbüros gefördert.

Erhalt von Kulturgütern

Ein kulturpolitisch wichtiges Thema ist der Erhalt von Kulturgütern, die in ihrer materiellen Existenz durch fortschreitenden Zerfall bedroht sind. Mit den hierfür bereitgestellten Mitteln wird die dauerhafte Erhaltung gefährdeter wertvoller schriftlicher Kulturgüter insbesondere in Archiven und Bibliotheken ermöglicht. Zu den Maßnahmen gehören z.B. im Rahmen der erweiterten Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) die Massenentsäuerung, Reinigung, Verpackung oder Restaurierung von schriftlichem Kulturgut und die Digitalisierung des schriftlichen Kulturerbes, in Zusammenarbeit mit den überwiegend kommunalen Trägern.

Provenienzforschung

Die Förderung der Provenienzforschung richtet sich nach § 5 Kulturgesetzbuch des Landes Nordrhein-Westfalen. Das betrifft sowohl die Finanzierung der „Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen“ (KPF.NRW), als auch die Projektförderung von Museen, Archiven und Bibliotheken im Rahmen des Förderprogrammes „Provenienzen NRW", das aus der Titelgruppe 81 finanziert wird.

Film
Gefördert wird der Bereich des künstlerischen/kulturellen Films. Bestandteile der Filmförderung sind u.a. die Unterstützung von Festivals sowie der Filmhäuser und -werkstätten in Nordrhein-Westfalen.

Regionale Kulturstrategie Ruhr
Hier wird die Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr zur Profilierung des Ruhrgebiets als wichtigem Kunst- und Kulturstandort gefördert. Die Profilierung soll aus den eigenen Potentialen, bestehenden kulturellen Strukturen, Netzwerken sowie den im Ruhrgebiet lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern heraus entwickelt werden.

Regionale Strukturen
Gefördert werden die Büros des Regionalen Kultur Programms NRW (RKP) sowie die Kultursekretariate.

Strukturförderung Soziokultur
Soziokulturelle Zentren stellen eine aus der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens nicht wegzudenkende etablierte Struktur dar. Mit der „Strukturförderung Soziokultur“ soll nun die Arbeit der Einrichtungen weiter unterstützt und langfristig gestärkt werden. Ziel der Landesförderung ist es darüber hinaus, Möglichkeiten für eine künstlerische und/oder organisatorische Weiterentwicklung sowie Erreichung neuer Zielgruppen zu eröffnen.

2.6. Förderprogramme, Förderung von Einzelmaßnahmen

Kapitel 06 050 Titelgruppe 81

Transferhauptgruppe 01	**Kulturförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	59.905.200 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung	119.885.000 EUR	-

Mit Mitteln der Titelgruppe 81 werden Förderungen aus offenen und laufenden Förderprogrammen sowie Einzelmaßnahmen finanziert. Die Entscheidung über Förderungen aus den Förderprogrammen erfolgt grundsätzlich über Juryverfahren. Angelehnt an die neue Titelstruktur werden in 2026 die Förderprogramme verstärkt gebündelt. Die Förderungen können über- bzw. mehrjährig ausgelegt sein. Die folgende Aufzählung stellt nur einen Ausschnitt der Förderprogramme und -möglichkeiten dar.

Regionales Kultur Programm NRW
Nach dem 25-jährigen Jubiläum im Jahr 2022 und einer umfassenden Evaluierung ist die Regionale Kulturförderung unter neuem Namen (Regionales Kultur Programm NRW – RKP) im Jahr 2023 in

eine neue Phase gegangen. Das auf nachhaltige Wirkung angelegte Programm ist in zehn Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen verortet und soll Qualität und Akzeptanz der Kulturarbeit außerhalb der großen Städte sichern und steigern. Das Regionale Kultur Programm NRW wird mit Blick auf Barrierefreiheit weiterentwickelt.

Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum

Das im Jahr 2018 initiierte Programm ist ein Baustein der Förderoffensive für den ländlichen Raum. Mittlerweile 45 Dritte Orte leisten einen Beitrag, um den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in allen Landesteilen und für alle Bevölkerungsgruppen zu verbessern und zu verstetigen. Seit 2024 wird die zweite Generation Dritter Orte gefördert.

Kultur und Schule

Das nordrhein-westfälische Landesprogramm „Kultur und Schule“ fördert künstlerisch-kulturelle Projekte in allen Schulformen und unterstützt die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen mit Schulen des Landes, da hier alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnumfeld und sozialen Status erreicht werden können. Schulen im offenen Ganztag mit erweitertem Angebot finden dabei besondere Berücksichtigung.

Künstlerinnen und Künstler in die Kita

Die Förderung der Kooperation von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindertageseinrichtungen wird fortgeführt, um die Verankerung kultureller Bildung in der frühpädagogischen Konzeption als festem Bestandteil von Bildungsprozessen im Elementarbereich zu stärken.

Bildende Kunst

Die Basisförderung Kunstmuseen NRW dient insbesondere der Sicherung und Stärkung der reichen und vielfältigen Landschaft von kommunalen Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen. Dabei sind die zentralen Museumsaufgaben – Ausstellen, Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln – Ziele des Förderprogramms. Hierzu zählen u.a. die Ausstellungs-, Ankaufs- und Restaurierungsförderung.

Förderung von Kunstvereinen

Die Kunstvereine werden im Rahmen der Ausstellungs- sowie Profil- und Programmförderung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt.

Medienkunst

Die Projektförderung der Medienkunst umfasst die Bereiche allgemeine Projektförderung, Medienkunstfonds und -fellows.

Konzert- und Ensembleförderungen in der Musik

Freie, professionelle Ensembles und Orchester sowie Künstlerinnen und Künstlern werden für künstlerisch innovative und regional herausgehobene Maßnahmen gefördert, unter anderem im Rahmen einer dreijährigen Ensembleförderung. Ebenso gibt es eine Förderung für Amateur-Ensembles und

Chöre. Gefördert werden auch Musikfestivals mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten und regionaler oder noch weiter gehender Ausstrahlung. Desweiteren werden strukturbildende und impulsgebende Förderprogramme z. B. beim Landesverband der Musikschulen NRW, dem Landesmusikrat oder der Landesmusikakademie und Modellprojekte finanziert.

Projektförderung Tanz/Theater Freie Szene

Das etablierte mehrstufige Förderkonzept für die Freie Szene wird in 2026 fortgesetzt. Dazu gehören die allgemeine Projektförderung, die mehrjährige Konzeptionsförderung und die Spitzen- und Exzellenzförderungen für ausgewählte Theater- und Tanzensembles.

Bibliothekswesen

Die Förderung öffentlicher Bibliotheken in kommunaler und anderer Trägerschaft erfolgt nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes in Nordrhein-Westfalen. Gefördert werden Vernetzungs-, Kooperations- und Ausbauprojekte, Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und zur Digitalisierung, zur Modernisierung der Einrichtung und Ausstattung sowie zur Weiterentwicklung der Bibliotheken zu sogenannten Dritten Orten.

Literatur

Im Rahmen der allgemeinen Literaturförderung unterstützt das Land u.a. literarische Veranstaltungen mit dem Ziel, die Weiterentwicklung des literarischen Lebens zu fördern und Nordrhein-Westfalen als Literaturland weiter zu profilieren. Gefördert werden u.a. Lesungen und Literaturveranstaltungen unterschiedlicher Art, Festivals, Reihen für unterschiedliche Zielgruppen, Maßnahmen zur Lese- und Schreibförderung.

Neue Künste Ruhr

Der Wandel des Ruhrgebietes zu einer Metropole der Künste wird unter anderem mit dem Programm „Neue Künste Ruhr“ gefördert. Ziel des Programms ist es, die jungen, urbanen Kunstformen Neuer Zirkus, Urban Arts, Elektronische Musikkultur und Digitale Künste im Ruhrgebiet zu etablieren sowie national und international noch sichtbarer zu machen. Umgesetzt wird dies seit dem Jahr 2020 mit strukturellen Maßnahmen als auch mit einer Projektförderung.

Kulturbauten

Das Land beteiligt sich am Bau und der Sanierung von Kulturbauten. Mittel für Kulturbauten werden dabei auch zur Ko-Finanzierung der positiv jurierten Vorhaben im Bundesprogramm „Investitionen für national bedeutsame Kultureinrichtungen“ zur Verfügung gestellt.

Programme für Diversität & Teilhabe

Die vielfältige Gesellschaft soll in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalen repräsentiert sein. Mit dem Diversitätsfonds NRW werden seit dem Jahr 2022 künstlerische Perspektiven gefördert, die bisher unzureichend in der Kunst- und Kulturszene repräsentiert sind. Ziel ist es, die Diversiätsent-

wicklung im Bereich der freien Künste zu stärken. Das Förderprogramm Publikum.Personal.Programm stößt strukturelle und nachhaltige Diversitätsentwicklungen in Kultureinrichtungen an, indem Konzepte und Strategien für mehr Teilhabe entwickelt und umgesetzt werden. Durch die Ergänzungsmittel Barrierefreiheit wird die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am kulturellen Leben unterstützt.

Allgemeine Projektförderung und Investitionsförderung Soziokultur

Im Rahmen der allgemeinen Projektförderung werden spartenübergreifend kulturelle Projekte gefördert, die sich an gesellschaftlichen Fragen orientieren. Ein Schwerpunkt ist die transkulturelle Kulturarbeit. Im Fokus der Investitonsförderung stehen Maßnahmen im Zusammenhang von Digitalisierung, zur Verbesserung der Barrierefreiheit sowie zur kulturell-künstlerischen Entwicklung.

3. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 080

Das Landesarchiv ist eine eigene Budgeteinheit im Rahmen von EPOS.NRW.		
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	28.640.200 EUR	28.427.700 EUR

Planstellen und Stellen		
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Planstellen	87	87
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	17	17
Tarifbeschäftigte	101	102
Auszubildende	13	13

Das Landesarchiv NRW (LAV) ist das Gedächtnis des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Vorgängerstaaten. Es sichert Rechts- und Kulturgüter von hohem Wert und dient den Bedürfnissen der Gesellschaft nach historischer Information, Transparenz des Verwaltungshandelns und Rechtssicherheit.

Wesentliche Aufgaben des LAV:

- Beratung staatlicher Behörden, Gerichte und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen bei der Verwaltung und Sicherung ihrer analogen und digitalen Unterlagen,
- Entscheidung, was aus der großen Menge der anfallenden Unterlagen als Archivgut dauerhaft erhalten bleiben soll und Übernahme dieser Unterlagen,
- Sammlung von Unterlagen nichtstaatlicher Einrichtungen, z.B. von Parteien, Verbänden und Privatpersonen zur Ergänzung der staatlichen Überlieferung,
- Erschließung der übernommenen Unterlagen, um Zugangsmöglichkeiten zum Archivgut zu schaffen,
- Lagerung des Archivguts unter geeigneten klimatischen Bedingungen zur langfristigen Erhaltung und Konservierung,
- Restaurierung geschädigter Archivalien und konservatorische Behandlung sowie
- Bereitstellung der Archivalien zur Benutzung und Beratung bei Recherchen.

In den vergangenen Jahren hat sich das LAV angesichts der digitalen Transformation von Gesellschaft, Politik und Verwaltung strategisch neu ausgerichtet. Der zunehmende Einsatz elektronischer Systeme in der Landesverwaltung hat seit 2016 mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung entscheidende Impulse erhalten. Der Betrieb des digitalen Archivs (VERA-DiPS) wird auf einen routinierten Echtbetrieb im Massengeschäft eingestellt. In Verbindung mit zahlreichen Ansprechpersonen in der Landesverwaltung und darüber hinaus arbeitet das LAV an Schnittstellen und Abläufen, um funktionsfähige Praktiken und Standards für die digitale Archivierung und die Langzeitarchivierung genuin elektronischer Unterlagen zu implementieren.

Die Digitalisierung von analogem Archivgut nimmt schon seit einigen Jahren mit etwa 10 Millionen Digitalisaten pro Jahr einen immer größer werdenden Raum ein. Ziel ist es, die Nachfrage der Nutzer nicht nur im Lesesaal des LAV, sondern auch im Internet erfüllen zu können. Dabei spielt der Einsatz modernster Digitalisierungstechnologien wie z.B. der Multispektral- sowie der 3D-Digitalisierung eine stetig zunehmende Rolle. Veröffentlichungsfähige digitalisierte Unterlagen des LAV werden in übergreifenden Kultur- und Fachportalen wie dem vom LAV betriebenen Fachportal „Archive in NRW“, dem „Archivportal D“ als Sparte der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und der „Europeana“ präsentiert. Zusätzlich werden die Funktionalitäten weiterer digitaler Plattformen erprobt, z.B. für die Präsentation dreidimensionaler Objekte. Der Zugang zu Archivgut wird damit für die Wissenschaft und für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich verbessert.

Das Portal „Archive in NRW“ eröffnet sparten- und institutionenübergreifend einen Zugang zur reichen Archivlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Nicht nur das LAV und die Kommunalarchive, sondern auch die Archive der politischen Parteien, katholische und evangelische Kirchenarchive, Unternehmensarchive sowie Privatarchive und Archive der Hochschulen, der Medien und von Kultur- und anderen Einrichtungen informieren im Archivportal über ihre Angebote und Bestände. Etwa 500 Einrichtungen beteiligen sich zurzeit, über 6.800 Findmittel zu Beständen und etwa 4,6 Millionen Datensätze zu Archivgut stehen online zur Verfügung und können recherchiert werden. Darüber hinaus sind die Digitalisate von über 290.000 Archivobjekten kostenfrei einsehbar.

Ein weiterer Schwerpunkt des LAV liegt im Bereich der Bestandserhaltung analoger Unterlagen. Das LAV vergibt Aufträge zur Entsäuerung von Archivgut und führt begleitende konservatorische Arbeiten durch. Es trägt damit wesentlich zum Substanzerhalt gefährdeten Kulturguts bei. Die Digitalisierung der analogen Bestände dient nicht zuletzt auch dem Schutz der Archivalien vor Schäden durch (zu) intensive Nutzung der Originale.

Die Ansätze sind bedarfsgerecht veranschlagt. Die Ansatzerhöhung ist auf gestiegene Mietkosten zurückzuführen.

4. Forschungsförderung

Die Ansätze in den Kapiteln 06 030 und 06 031 wurden gemäß der jeweils zugrundeliegenden Bund-Länder-Vereinbarungen im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung nach Artikel 91b Grundgesetz veranschlagt. Ansatzveränderungen bei einzelnen Haushaltsstellen beruhen auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen abgestimmten Finanzierungsplänen. In der vierten Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation (PFI IV) haben Bund und Länder vereinbart, die Zuwendungen an die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 jährlich um 3 Prozent zu steigern.

4.1. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Kapitel 06 030 Titel 686 21 und 892 21

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	236.342.000 EUR	227.337.000 EUR

Die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Die DFG fördert wissenschaftliche Exzellenz und Qualität durch die Auswahl der besten Projekte im Wettbewerb und setzt Impulse für die internationale Zusammenarbeit. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ferner berät sie Parlamente und Behörden in wissenschaftlichen Fragen. Die DFG wird von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91b GG im Verhältnis 58 Prozent zu 42 Prozent finanziert. Das Gesamtbudget beträgt laut Wirtschaftsplan im Jahr 2025 rund 3,8 Milliarden Euro.

Die **Einzelförderung im Normalverfahren** bildet den Kern der Forschungsförderung. Hier kann jede Forscherin und jeder Forscher mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung Anträge auf Finanzierung thematisch und zeitlich begrenzter Vorhaben stellen.

Das **Emmy Noether-Programm** eröffnet besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, sich durch die eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe über einen Zeitraum von sechs Jahren für eine Hochschulprofessur zu qualifizieren.

Das **Heisenberg-Programm** hat das Ziel, herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die alle Voraussetzungen für die Berufung auf eine Langzeit-Professur erfüllen, zu ermöglichen, sich auf eine wissenschaftliche Leitungsposition vorzubereiten und in dieser Zeit weiterführende Forschungsthemen zu bearbeiten. Zur Auswahl stehen die Heisenberg-Stelle, die Heisenberg-Rotationsstelle, das Heisenberg-Stipendium oder die Heisenberg-Professur.

Sonderforschungsbereiche (SFB) sind langfristig, in der Regel auf die Dauer von zwölf Jahren angelegte Forschungseinrichtungen der Universitäten, in denen mehrere Disziplinen im Rahmen eines fächerübergreifenden Forschungsprogramms zusammenarbeiten. Sie ermöglichen die Bearbeitung innovativer, anspruchsvoller, aufwändiger und langfristig konzipierter Forschungsvorhaben durch Koordination und Konzentration von Personen und Ressourcen in den antragstellenden Hochschulen. Damit dienen sie der institutionellen Schwerpunkt- und Strukturbildung. Neben dem klassischen SFB, der an einer Hochschule angesiedelt ist, gibt es noch die Programmvariante eines SFB/Transregio (TRR), der von zwei oder drei Hochschulen getragen wird. In ihrer Bewilligungsrunde vom November 2024 hat die DFG von sieben neuen SFB zwei an nordrhein-westfälischen Hochschulen – Universitäten Bochum und Wuppertal – eingerichtet. Damit sind 63 von insgesamt 263 geförderten SFB zum Stichtag 1. April 2025 an Universitäten in Nordrhein-Westfalen angesiedelt (Übersicht s.u.).

In den **Schwerpunktprogrammen** hat sich die DFG der Förderung von Forschungsschwerpunkten angenommen, deren Einzelthemen im Rahmen eines klar umrissenen und abgegrenzten Gesamtthemas von verschiedenen Forscherinnen und Forschern an einer größeren Zahl von Instituten bearbeitet werden.

Im Rahmen einer **Forschungsgruppe** wird ein enges Arbeitsbündnis mehrerer herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert, die gemeinsam eine Forschungsaufgabe bearbeiten. Das Forschungsvorhaben geht dabei nach seinem thematischen, zeitlichen und finanziellen Umfang über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Einzelförderung des Normal- oder Schwerpunktverfahrens weit hinaus.

Graduiertenkollegs sind befristete Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts. Ziel ist es, die Promovierenden auf den komplexen Arbeitsmarkt „Wissenschaft“ intensiv vorzubereiten und gleichzeitig ihre frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen. Von den mit Stand 21. Juli 2025 geförderten 217 Graduiertenkollegs (davon 28 internationale) sind 43 (davon 6 internationale) an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen angesiedelt (Übersicht s.u.).

Der **Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis** ist der höchstdotierte und wichtigste deutsche Forschungsförderpreis. Ziel des Leibniz-Programms ist es, die Arbeitsbedingungen herausragender Spitzenforscherinnen und -forscher zu verbessern, ihre Forschungsmöglichkeiten zu erweitern, sie von administrativem Arbeitsaufwand zu entlasten und ihnen die Beschäftigung besonders qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu erleichtern.

Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

Übersicht der Sonderforschungsbereiche in Nordrhein-Westfalen – Stichtag: 01. April 2025

TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN	
SFB 1120	Bauteilpräzision durch Beherrschung von Schmelze und Erstarrung in Produktionsprozessen
SFB 1382	Die Darm-Leber-Achse – Funktionelle Zusammenhänge und therapeutische Strategien
SFB 1394	Strukturelle und chemische atomare Komplexität – Von Defekt-Phasendiagrammen zu Materialeigenschaften
SFB 1481	Sparsity und singuläre Strukturen
TRR 129	Oxyflame – Entwicklung von Methoden und Modellen zur Beschreibung der Reaktion fester Brennstoffe in einer Oxyfuel-Atmosphäre (mit Bochum und Darmstadt)
TRR 219	Mechanismen kardiovaskulärer Komplikationen bei chronischer Niereninsuffizienz (mit Saarland)
TRR 379	Neuropsychologie der Aggression: Ein transdiagnostischer Ansatz bei psychischen Störungen (mit Frankfurt am Main und Heidelberg)
UNIVERSITÄT BIELEFELD	
SFB 1283	Unsicherheit beherrschen und Zufall sowie Unordnung nutzen in Analysis, Stochastik und deren Anwendungen
SFB 1288	Praktiken des Vergleichens: Die Welt ordnen und verändern
SFB 1646	Sprachliche Kreativität in der Kommunikation
TRR 212	Eine neue Synthese zur Individualisation für die Verhaltensforschung, Ökologie und Evolution: Nischenwahl, Nischenkonformität, Nischenkonstruktion (NC3)
TRR 358	Ganzzahlige Strukturen in Geometrie und Darstellungstheorie (mit Paderborn)
UNIVERSITÄT BOCHUM	
SFB 1280	Extinktionslernen
SFB 1316	Transiente Atmosphärendruckplasmen – vom Plasma zu Flüssigkeiten zu Festkörpern
SFB 1475	Metaphern der Religion. Religiöse Sinnbildung in sprachlichen Prozessen
SFB 1491	Das Wechselspiel der kosmischen Materie – von der Quelle bis zum Signal
SFB 1567	Virtuelle Lebenswelten
SFB 1625	Atomarskaliges Verständnis und Design von multifunktionalen Mischkristalloberflächen mit komplexer chemischer Zusammensetzung
SFB 1683	Interaktionsmethoden zur modularen Wiederverwendung von Bestandstragwerken
TRR 191	Symplektische Strukturen in Geometrie, Algebra und Dynamik (mit Köln und Heidelberg)
TRR 247	Heterogene Oxidationskatalyse in der Flüssigphase – Materialien und Mechanismen in der thermischen, Elektro- und Photokatalyse (mit Duisburg-Essen)
UNIVERSITÄT BONN	
SFB 1089	Funktion synaptischer Mikronetzwerke und deren Störungen bei Erkrankungen des Zentralnervensystems
SFB 1454	Metaflammation und Zelluläre Programmierung
SFB 1502	Regionaler Klimawandel: Die Rolle von Landnutzung und Wassermanagement
SFB 1639	NuMeriQS: Numerische Methoden zur Untersuchung von Dynamik und Strukturbildung in Quantensystemen
TRR 259	Aortenerkrankungen

TRR 333	Braunes und beiges Fett – Organinteraktionen, Signalwege und Energiehaushalt (BATenergy)
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND	
TRR 188	Schädigungskontrollierte Umformprozesse (mit Aachen und Karlsruhe)
TRR 391	Raum-zeitliche Statistik für die Energie- und Transportwende (mit Bochum)
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF	
SFB 1535	Mikrobielle Netzwerke – von Organellen bis hin zu Reich-übergreifenden Lebensgemeinschaften
UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN	
SFB 1242	Nichtgleichgewichtsdynamik kondensierter Materie in der Zeitdomäne
SFB 1430	Molekulare Mechanismen von Zellzustandsübergängen
SFB 1439	Degradation und Erholung von Fließgewässer-Ökosystemen unter multiplen Belastungen
TRR 196	Mobile Material-Charakterisierung und -Ortung durch Elektromagnetische Abtastung (mit Bochum)
TRR 289	Der Einfluss von Erwartung auf die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen (mit Hamburg und Marburg)
TRR 296	Lokale Kontrolle der Schilddrüsenhormonwirkung (LocoTact) (mit Lübeck und Berlin)
UNIVERSITÄT zu KÖLN	
SFB 1211	Evolution der Erde und des Lebens unter extremer Trockenheit
SFB 1218	Regulation der zellulären Funktion durch Mitochondrien
SFB 1238	Kontrolle und Dynamik von Quantenmaterialien
SFB 1252	Prominenz in Sprache
SFB 1310	Vorhersagbarkeit in der Evolution
SFB 1399	Mechanismen der Medikamenten-Empfindlichkeit und Resistenz beim kleinzelligen Bronchialkarzinom
SFB 1403	Zelltod in Immunität, Entzündungen und Erkrankungen
SFB 1451	Schlüsselmechanismen normaler und krankheitsbedingt gestörter motorischer Kontrolle
SFB 1530	Aufklärung und Targeting pathogener Mechanismen bei B-Zell-Neoplasien
SFB 1601	Die kosmische Entwicklung der Lebensräume massereicher Sterne
SFB 1607	Neue immunmodulierende und anti(lymph)angiogene Therapien für altersassoziierte, zur Erblindung führende Augenerkrankungen
SFB 1678	Systemische Konsequenzen von Fidelitätsänderungen der mRNA- und Proteinbio-synthese
TRR 183	Verschränkte Materiezustände (mit Berlin, Düsseldorf, Kopenhagen und Israel)
TRR 228	Zukunft im ländlichen Afrika: Zukunft-Machen und sozial-ökologische Tranformation
TRR 341	Ökologische Genetik der Pflanzen (mit Düsseldorf)
UNIVERSITÄT MÜNSTER	
SFB 1348	Dynamische zelluläre Grenzflächen: Bildung und Funktion
SFB 1442	Geometrie: Deformationen und Rigidität
SFB 1450	Darstellung organspezifischer Entzündung durch multiskalige Bildgebung
SFB 1459	Intelligente Materie: Von responsiven zu adaptiven Nanosystemen
TRR 332	Neutrophile Granulozyten: Entwicklung, Verhalten und Funktion (mit Duisburg-Essen und LMU München)

UNIVERSITÄT PADERBORN	
TRR 142	Maßgeschneiderte nichtlineare Photonik: Von grundlegenden Konzepten zu funktionellen Strukturen
TRR 266	Rechnungswesen, Steuern und Unternehmenstransparenz
TRR 285	Methodenentwicklung zur mechanischen Fügbarkeit in wandlungsfähigen Prozess-ketten
TRR 318	Konstruktion von Erklärbarkeit
UNIVERSITÄT SIEGEN	
SFB 1187	Medien der Kooperation
SFB 1472	Transformation des Populären
UNIVERSITÄT WUPPERTAL	
SFB 1701	Port-Hamiltonsche Systeme

Übersicht der geförderten Graduiertenkollegs in Nordrhein-Westfalen – Stand 21. Juli 2025

TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN	
2236	UNRAVEL – UNcertainty and Randomness in Algorithms, VErification and Logic
2326	Energie, Entropie und Dissipative Dynamik
2375	Tumor-Targeted Drug Delivery
2379 – Int.	Modern Inverse Problems: From Geometry and Data to Models and Applications (mit Austin, USA)
2415	Mechanobiology in Epithelial 3D Tissue
2416	MultiSenses-MultiScales: Neue Ansätze zur Aufklärung neuronaler multisensorischer Integration
2497	Physik der schwersten Teilchen am Large Hadron Collider
2610	Innovative Schnittstellen zur Retina für optimiertes künstliches Sehen – InnoRetVision (mit Duisburg-Essen)
2983	Hy-Potential: Wasserstoff – Grundlagen für Herstellung, Speicherung und Trans-port, Anwendung und Wirtschaft
UNIVERSITÄT BIELEFELD	
2225	World politics: The emergence of political arenas and modes of oberservation in world society
2235 – Int.	Das Reguläre im Irregulären: Analysis von singulären und zufälligen Systemen (mit Seoul, Süd-Korea)
2650	Geschlecht als Erfahrung. Konstitution und Transformation gesellschaftlicher Existenzweisen
2865	Der Umgang mit Unsicherheit in dynamischen Wirtschaftssystemen
2951	Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte: Transnationale market makers, Infrastrukturen, Institutionen (mit Duisburg-Essen)
UNIVERSITÄT BOCHUM	
2132	Das Dokumentarische, Exzess und Entzug
2185	Situierte Kognition (mit Osnabrück)
2341	Mikrobielle Substratumsetzung
2376	Confinement-controlled Chemistry
2833	Zukunft in Ostasien: Visionen und Realisierungen auf nationaler, transregionaler und globaler Ebene (mit Duisburg-Essen)

2862	Monoaminerge neuronale Netze & Krankheiten
2945	Wissen – Glauben – Behaupten: Wahrheitsproduktion und Wahrheitsdurchsetzung in der Vormoderne
UNIVERSITÄT BONN	
2291	Gegenwart/Literatur. Geschichte, Theorie und Praxeologie eines Verhältnisses
2873	Werkzeuge und Wirkstoffe der Zukunft – Innovative Methoden und neue Modalitäten in der Medizinischen Chemie
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND	
2624	Biostatistische Methoden für hochdimensionale Daten in der Toxikologie
3043	AMTEC-PRO – Fortgeschrittene Methoden und Technologien für die Protonentherapie (mit Dortmund)
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF	
2158	Naturstoffe und Analoga gegen Therapie-resistente Tumoren und Mikroorganismen: Neue Leitstrukturen und Wirkmechanismen
UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN	
2484	Regionale Ungleichheit und Wirtschaftspolitik (mit Bochum und Dortmund)
2535	Wissens- und datenbasierte Personalisierung von Medizin am Point of Care
2553	Symmetrien und klassifizierende Räume: analytisch, arithmetisch und deriviert
2762	Heterogenität, Plastizität und Dynamik der Antwort von Krebszellen, Tumor- und Normalgeweben auf therapeutische Bestrahlungen bei Krebs
2803 – Int.	Skalierbare 2D Material Architekturen (2D-MATURE) Synthese und Prozessierung, Charakterisierung und Funktionalität, Implementierung und Demonstration (mit Waterloo, Kanada)
2989	Distinkte zelluläre Interfaces im reperfundierten akuten Myokardinfarkt
UNIVERSITÄT KÖLN	
2212	Dynamiken der Konventionalität (400-1550)
2550	Dynamische Regulation zellulärer Proteinlokalisationen
2591	Templierte organische Elektronik (TIDE) (mit Bonn)
2661	Anschließen – Ausschließen. Kulturelle Praktiken jenseits globaler Vernetzung
3110 – Int.	Tumor-Heterogenität und Genomische Instabilität in Lungenkarzinomen – Basale Mechanismen und Klinische Implikationen (mit Seoul, Südkorea)
UNIVERSITÄT MÜNSTER	
2515	Chemische Biologie von Ionenkanälen (Chembion)
2678 – Int.	Funktionelle pi-Systeme: Aktivierung, Wechselwirkungen und Anwendungen (pi-Sys) (mit Nagoya, Japan)
3027	Rigorose Anaysis von komplexen zufälligen Systemen
UNIVERSITÄT SIEGEN	
2493	Zwischen AdressatInnensicht und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen
UNIVERSITÄT WUPPERTAL	
2240	Algebro-geometrische Methoden in Algebra, Arithmetik und Topologie (mit Düsseldorf)
2696	Transformation von Wissenschaft und Technik seit 1800: Inhalte, Prozesse, Institutionen

4.2. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)

Kapitel 06 030 Titel 686 22 und 892 22

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	185.811.000 EUR	178.162.000 EUR

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) betreibt mit ihren Instituten und Forschungseinrichtungen natur-, sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung im Dienst der Allgemeinheit mit dem Ziel, Schwerpunkte exzellenter Forschung in bestimmten Forschungsbereichen in Ergänzung zur Forschung an Hochschulen und anderen Forschungsorganisationen zu bilden. Das Gesamtbudget der MPG beträgt laut Wirtschaftsplan im Jahr 2025 rund 2,7 Milliarden Euro.

Die MPG wird grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 gefördert, auf der Grundlage des auf Artikel 91b Grundgesetz basierenden „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ (GWK-Abkommen) in der Fassung vom 11. September 2007 sowie der hierzu (vgl. Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen) abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG. Von dem von allen Ländern gemeinsam aufzubringenden Anteil übernehmen die jeweiligen Sitzländer vorweg eine Interessenquote in Höhe von 50 Prozent des Finanzbedarfs ihrer Einrichtungen. Die andere Hälfte wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder umgelegt.

Der Anteil des Landes an der Finanzierung der MPG für 2026 ist für den Bereich der Betriebskosten bei Titel 686 22 und für den Bereich der Investitionskosten bei Titel 892 22 mit insgesamt rund 185,8 Millionen Euro veranschlagt.

Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

- MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
- MPI für Radioastronomie, Bonn
- MPI für Mathematik, Bonn
- MPI für Neurobiologie des Verhaltens – caesar, Bonn
- MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
- MPI für nachhaltige Materialien GmbH, Düsseldorf
- MPI für Biologie des Alterns, Köln
- MPI für Stoffwechselforschung, Köln
- MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
- MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
- MPI für Kohlenforschung, Mülheim an der Ruhr

- MPI für Chemische Energiekonversion, Mülheim an der Ruhr
- MPI für molekulare Biomedizin, Münster
- MPI für Sicherheit und Privatsphäre, Bochum

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten (Neubau) des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre in Bochum

Kapitel 06 030 Titelgruppe 67

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	3.000.0000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung	-	-

Die Stärkung der Grundlagen- und angewandten Forschung im Bereich Privatsphärenschutz und IT-Sicherheit ist weiterhin von besonderer Bedeutung. Nach dem Beschluss der GWK vom 3. Mai 2019 zur Aufnahme des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung wird für die Unterbringung des Instituts ein Neubau angestrebt, für den eine Teil-Sonderfinanzierung durch das Land erfolgt (Gesamtbaukosten nach ersten Schätzungen rund 50 Millionen Euro, Erstausstattung rund 1,2 Millionen Euro, zzgl. Kosten für Stellplätze und ein Grundstück).

Während bis 2023 vorbereitende Arbeiten erfolgt sind, entfällt der größte Teil der Baumaßnahmen auf die Jahre 2024 bis 2028. Die Finanzierungsplanung trägt der aktuellen Bau- und Mittelabflussplanung der MPG Rechnung und dient dazu, die Mittel der Sonderfinanzierung von 50 Millionen Euro bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Den Bedarfen des Projektvollzugs entsprechend wurde die Finanzierung 2024 angepasst. Die ursprünglich für 2024 vorgesehenen Mittel werden nun in den Jahren 2026-2028 zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

4.3. Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)

Kapitel 06 030 Titel 686 23 und 892 23

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	13.118.000 EUR	11.954.000 EUR

Die Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) ist die führende Trägerorganisation für Einrichtungen der angewandten Forschung (insbesondere Fraunhofer-Institute, aber auch sonstige Fraunhofer-Forschungseinrichtungen) in Deutschland. Vertragspartner und Auftraggeber sind Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie die öffentliche Hand. Ziel der FhG ist die Verbreitung von Spitzentechnologie durch Forschung und Entwicklung sowie die Vermittlung von Best Practice durch Weiterbildungsangebote. Das Gesamtbudget der FhG beträgt laut Wirtschaftsplan 2025 rund 3,2 Milliarden Euro.

Die FhG wird grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert, auf der Grundlage des GWK-Abkommens sowie der hierzu (vgl. Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen) abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu zwei Dritteln nach dem Zuwendungsbedarf der Einrichtungen der FhG in den jeweiligen Sitzländern und zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Fraunhofer-Institute (FhI) / Fraunhofer-Einrichtungen (FhE):

- FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
- FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
- FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
- FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
- FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
- FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
- FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
- FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
- FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
- FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
- FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
- FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
- FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
- FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
- FhE Geothermie und Energieinfrastruktur (IEG), Bochum
- FhE Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB), Münster

Für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) werden für die Jahre 2020 bis 2030 Landesmittel von insgesamt rund 2,4 Millionen Euro (jeweils zur Hälfte von Bund und Land) bei Titel 685 44 veranschlagt.

Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur in Bochum (IEG)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 68

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	265.500 EUR	5.363.500 EUR
Verpflichtungsermächtigung	17.118.100 EUR	10.980.000 EUR

Für den Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur in Bochum (IEG) werden bei Titelgruppe 68 für die Jahre 2020 bis 2030 Landesmittel von insgesamt rund 21,4 Millionen Euro veranschlagt. Das Institut verbindet die vom Strukturwandel betroffenen Gebiete in Ost und West mit Standorten im Rheinischen Revier und in der Lausitz. Der Aufbau sieht die Integration und den Ausbau des Internationalen Geothermiezentrums Bochum in die Fraunhofer-Gesellschaft vor. Neben den bestehenden Anlagen in Bochum soll ein weiterer Standort in Weisweiler/Inden aufgebaut werden. Das Geothermiezentrum ist ein strategisch wichtiges Projekt für Nordrhein-Westfalen. Das Vorhaben findet Niederschlag im Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundes vom 8. November 2018 sowie im Beschluss des Landtags vom 13. März 2019. Die Veranschlagung im Haushalt 2026 erfolgt gemäß dem geplanten Mittelabfluss.

Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

Neubau und Sanierung beim Fraunhofer-Institutszentrum Schloss Birlinghoven (IZB)

Kapitel 06 030 Titel 892 28

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	1.650.000 EUR	850.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	1.650.000 EUR

Das Frauhofer-Institutszentrum Schloss Birlinghoven (IZB) ist eines der großen Informatik-Forschungszentren in Deutschland. Auf dem Campus Birlinghoven sind gegenwärtig drei Fraunhofer-Institute untergebracht (FIT, SCAI und IAIS). Rund 600 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

erforschen und entwickeln hier anwendungsnahe Lösungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Aufgrund der exzellenten Positionierung dieses Fraunhofer Standorts soll zur Verbesserung der Infrastruktur und zum Ausbau weiterer Kapazitäten ein Neubau als Ersatz für die zum Teil noch aus den 1960er Jahren stammenden Gebäude erfolgen. Die Finanzierung (Gesamtkosten 18,2 Millionen Euro) erfolgt je zur Hälfte durch Bund und Land (Bauphasen I und II). In der Bauphase III (2022-2027) erfolgt parallel zu Bauphasen I und II die Sanierung. Die Finanzierung (Gesamtkosten 14 Millionen Euro) erfolgt auch je zur Hälfte durch Bund und Land. Der Ansatz erfolgt bedarfsgerecht. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung und wird nach aktuellem Planungsstand bis 2027 abgeschlossen sein.

Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

Zuschuss zu den Baukosten des Neubaus SCAI und IAIS in Bonn-Poppelsdorf der Fraunhofer-Gesellschaft

Kapitel 06 030 Titel 892 29

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	3.370.000 EUR	470.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	24.000.000 EUR	26.900.000 EUR

Die Fraunhofer Institute SCAI und IAIS am Standort Bonn sind seit 2014 beträchtlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, es wird mit einem Wachstum von durchschnittlich 8 Prozent jährlich gerechnet. Um dem dadurch ausgelösten Mehrbedarf an Institutsflächen zu begegnen, ist für die Institute am Standort Campus Poppelsdorf in Bonn, ein gemeinsamer Neubau geplant. Dieser soll Sitz des neu einzurichtenden „Fraunhofer Center for Next Generation High Performance Data Analytics and Computing“ (Fraunhofer NG-HPDAC) sein und soll auch das zentrale und CO_2-neutrale Green-IT-Rechenzentrum der Fraunhofer-Institute in Nordrhein-Westfalen beherbergen. Der Standort Campus Poppelsdorf ist insofern besonders geeignet, als hier eine direkte räumliche Nähe zu den Fakultäten Mathematik, Physik, Informatik und Lebenswissenschaft der Universität Bonn gegeben ist, mit denen die Institute bereits in engem wissenschaftlichem Austausch stehen. Die Universität Bonn, die das Vorhaben ausdrücklich unterstützt, hat gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW eine Entbehrlichkeitserklärung bezüglich des angestrebten Grundstücks abgegeben. Das Vorhaben passt ideal zur Exzellenzstrategie der Universität Bonn.Die Maßnahme soll je zur Hälfte von Bund und Land finanziert werden. Die Gesamtbaukosten werden mit 56 Millionen Euro angegeben. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen dementsprechend 28 Millionen Euro. Die Zuwendungsgeber der FhG haben der Maßnahme im Fraunhofer-Ausschuss zugestimmt. Das Grundstück wurde der FhG unentgeltlich zur Verfügung gestellt und die Stellen- und Raumbedarfsplanung abgeschlossen. Mit einem Beginn der Baumaßnahmen ist ab 2026 zu rechnen.

Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

Zuschuss zu den Kosten des Erwerbs des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das ISST

Kapitel 06 030 Titel 892 30

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	-	4.235.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	-

Das ISST weist ein enormes Wachstum auf (derzeit rund 20 Prozent p.a.). Das Institut ist für den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und die Stadt Dortmund von großer Bedeutung. Das Gebäude, in dem das Institut derzeit untergebracht ist, ist zu klein. Zusätzliche Räume anzumieten ist nicht möglich. Daher ist die FhG schon seit Jahren auf der Suche nach der Möglichkeit einer hinreichend großen Unterbringung. Das Leuchtturmgebäude im Hafenquartier der Stadt Dortmund bietet sich hierfür an. Das Gebäude wird eine Mietfläche von rund 3.340 m^2 (sechs Etagen) und eine Grundstücksfläche von 1.216 m^2 aufweisen. Der Fraunhofer-Vorstand hat im Oktober 2021 die Anmietung des Gebäudes beschlossen. Der Mietvertrag wurde notariell beurkundet und beinhaltet eine Kaufoption. Dadurch besteht die Möglichkeit, nach Zustimmung der zuständigen Gremien des Bundes und des Landes das Objekt seit dem 1. Januar 2023 für bis zu 16,94 Millionen Euro zu erwerben, was bis Ende 2025 geschehen soll. Die Kosten sollen hälftig von Bund und Land getragen werden. Die Veranschlagung erfolgt bedarfsgerecht im Rahmen der Mittelabflussplanung der Maßnahme. Die Stadt Dortmund hat sich bereit erklärt, die Basisausstattung des Instituts und den Umzug mit einer Summe von zusätzlich 2 Millionen Euro zu unterstützen. Die restlichen hier anfallenden Kosten werden von der FhG getragen.

Die Maßnahme soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

4.4. Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF)

Kapitel 06 030 Titel 685 24, 894 24 (Forschungszentrum Jülich)

Kapitel 06 030 Titel 892 26 (Helmholtz-Institut Münster)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 63 (Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 64 (Petaflop-Computer)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 70 (Kompetenzzentrum Quantencomputing)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 71 (Exascale-System)

Kapitel 06 040 Titelgruppe 71 (Quantentechnologie)

Forschungszentrum Jülich (FZJ)

Kapitel 06 030 Titel 685 24 und 894 24

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	48.935.500 EUR	49.895.700 EUR

Das Forschungszentrum Jülich (FZJ) forscht an umfassenden Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft in den Helmholtz-Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Information sowie Materie. In Umsetzung seiner Strategie fokussiert sich das FZJ auf die Themengebiete Information, Energie und Nachhaltige Bioökonomie. Alle drei Themengebiete stehen im engen, synergistischen Wechselspiel miteinander. Damit wird einer Vorgabe der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) gefolgt, deren Mitglied FZJ ist. Der Wirtschaftsplan des FZJ weist für das Jahr 2025 ein Gesamtbudget von rund 946 Millionen Euro auf.

Im Bereich Information umfassen die Aktivitäten des FZJ beispielsweise den signifikanten Ausbau der Quantentechnologien und des Höchstleistungsrechnens (Simulation, KI-gestützte Big Data Analytics, Inverse Probleme) sowie des hybriden Computings. Daneben widmet sich das FZJ auch der Weiterentwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI), indem es gemeinsam mit anderen Helmholtz-Zentren große KI-Modelle (Foundation Models) erforscht und in der Forschung anwendet. So ist es dem FZJ auch gelungen, eine AI Factory im Rahmen einer EuroHPC-Initiative einzuwerben. Mit der JUPITER AI Factory (JAIF) entsteht am FZJ ein zentraler Baustein der europäischen KI-Infrastruktur rund um den Exascale-Rechner JUPITER.

Im Bereich Energie wird das FZJ die wissenschaftlichen Aktivitäten zur Energiewende (Erneuerbare Energien, Speichertechnologien und nachhaltige Wasserstoffwirtschaft) sowie die Systemkompetenzen entlang der zugrundeliegenden Wertschöpfungs- und Systemketten weiter ausbauen. Beispiele reichen hier von der Stromerzeugung durch Photovoltaik über die Speicherung durch Elektrolyse und neuartige Batteriesysteme bis hin zur Rückverstromung im Sinne von Power-2-x-2-Power-Technologien.

Darüber hinaus ist dem FZJ weiterhin eine kohärente und konvergente Entwicklung des Themas nachhaltige Bioökonomie in Jülich wichtig. Das vom FZJ koordinierte Bioeconomy Science Center (BioSC) bündelt die Kompetenzen aus den Natur-, Agrar-, Ingenieurs-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften der Universitäten Bonn und Düsseldorf, der RWTH Aachen und des FZJ.

Im Rahmen der Programmorientierten Förderung (PoF) wird die Forschung des FZJ regelmäßig evaluiert. Die Forschungsbereiche nutzen Großgeräte oder sind ihrem interdisziplinären Zuschnitt entsprechend in größere Kooperationen eingebunden. Beispiele hierfür sind das gemeinsam mit der RWTH Aachen betriebene Ernst-Ruska-Centrum für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen (ER-C), das Jülich Supercomputing Centre mit seinen Mitgliedschaften im Gauss Centre for Supercomputing e.V. (GCS) und in der Partnership for Advanced Computing in Europe (PRACE) sowie das Nutzerzentrum „Jülich Center for Neutron Science“ (JCNS).

Seit dem Jahr 2022 sind Mittel zur Finanzierung des Landesanteils an der Verstetigung des Deutschen Netzwerkes für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI) im FZJ veranschlagt.

Aufgrund seiner Lage ist das FZJ ein Akteur der von Bund und Land geförderten Aktivitäten des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Der Ansatz enthält seit 2022 den Landesanteil zur Förderung des H2-Innovationszentrums im Rahmen des Vorhabens „Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten“ (HC-H2). Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), in dem das HC-H2 neben den weiteren Maßnahmen des Bundes als Maßnahme Nr. 30 aufgeführt ist. Für die Umsetzung des Gesamtvorhabens „H2-Innovationszentrum“ gilt der für die HGF übliche Finanzierungsschlüssel (90:10). Die Maßnahme wurde in der konstituierenden Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (vgl. § 25 InvKG) am 27. August 2020 beschlossen.

Im Jahr 2021 hat die vierte Phase des Paktes für Forschung und Innovation (PFI IV) begonnen, der für die beteiligten Wissenschaftsorganisationen (u.a. das FZJ) bis zum Jahr 2030 einen Budgetaufwuchs von 3 Prozent p.a. vorsieht.

Der Haushaltsansatz sinkt in Summe gegenüber dem Vorjahr ab. Dies ergibt sich aus einer angepassten Bedarfsplanung für das Jahr 2026 im Bereich des Betriebes. Der Ansatz entspricht der zum

Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

Helmholtz-Institut Münster (HI MS)

Kapitel 06 030 Titel 892 26

Transferhauptgruppe: 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	-	-

Als Außenstelle des Forschungszentrums Jülich arbeitet und forscht das Helmholtz-Institut Münster (HI MS) im Bereich der elektrochemischen Energiespeicherung und Energiewandlung. Der Fokus liegt auf der Entwicklung neuer Materialien, Komponenten und Zelldesigns für Superkondensatoren und Lithium-Ionen-Batterien. Das HI MS ist dabei wesentlich für die Elektromobilität und die damit zusammenhängende Batterieforschung. Ziel des Bauvorhabens ist die Errichtung eines Gebäudetyps, der die besonderen Arbeitsprozesse und Nutzungsanforderungen des Instituts abbildet und die notwendige Flexibilität für die Entwicklung und den Ausbau der Forschung gewährleistet. Der Neubau soll im Dezember 2026 fertiggestellt werden.

Da mit dem Haushalt 2021 bereits die haushalterische Vorsorge getroffen wurde, verbleibt ein Strichansatz.

Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	6.714.000 EUR	6.518.000 EUR

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist im Jahr 2009 als neues Forschungszentrum in der HGF mit Sitz in Bonn gegründet worden. Es hat Partnerinstitute in Berlin, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen.

Gemäß dem üblichen Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft trägt der Bund 90 Prozent der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen übernehmen jeweils 10 Prozent für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im FZJ

Kapitel 06 030 Titelgruppe 64

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	20.000 EUR	1.164.000 EUR

Am Jülich Supercomputing Centre (JSC) betreibt das FZJ u. a. das seit 2018 modular aufgebaute, hochskalierbare Höchstleistungsrechensystem JUWELS. Aufbau und Betrieb erfolgen im Rahmen der Mitgliedschaft im Gauss Centre for Supercomputing e.V. (GCS). Mit dem im Jahr 2017 erfolgten Abschluss eines Verwaltungsabkommens zum High Performance Computing (HPC) zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen werden seither im Rahmen von GCS an den Standorten München, Stuttgart und Jülich neue, weiterentwickelte Höchstleistungscomputer wie JUWELS aufgebaut. Die Länder stellen dafür jeweils 76 Millionen Euro zur Verfügung, der Bund insgesamt 228 Millionen Euro.

Das Land misst dem Betrieb von Rechnersystemen der Spitzenklasse am Standort Nordrhein-Westfalen höchste wissenschaftliche und innovationspolitische Bedeutung bei. Nahezu alle Wissenschaftsbereiche und der Hochtechnologiebereich der Wirtschaft greifen auf die im Rahmen des HPC

bereitgestellten Rechenleistungen zu. Die Möglichkeit zur Nutzung des HPC wird von einer wissenschaftlichen Auswahlkommission zugeteilt. Trotzdem sind die verfügbaren Systeme mehrfach überbucht.

In den letzten Jahren wurden kontinuierlich neue Systeme des Höchstleistungsrechners JUWELS beschafft bzw. bestehende Systeme erneuert, um den deutschen Nutzern einen international konkurrenzfähigen Rechner zur Verfügung zu stellen. Mit der Inbetriebnahme des modularen Gesamtsystems aus Cluster und Booster befindet sich der Höchstleistungsrechner JUWELS am FZJ seit November 2020 planmäßig in seiner letzten Ausbaustufe. Mit der Einbindung des Booster-Moduls, das die Leistung des hochskalierenden modularen Supercomputers noch einmal deutlich gesteigert hat, sind nun 85 Petaflops möglich, was 85 Billiarden Rechenoperationen pro Sekunde entspricht. Im Zeitraum von 2021 bis zum Ende der Maßnahme werden hauptsächlich Mittel für den Betrieb zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt paritätisch mit dem Bund. Der Landesanteil ist auskömmlich veranschlagt. Die dritte Förderphase ist bis Ende 2026 angesetzt.

Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im FZJ

Kapitel 06 030 Titelgruppe 70

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	-	-

Ein verstärktes Engagement des FZJ auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung des FZJ bis 2025, die vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt wird. Ein wesentliches Element ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing.

Unter Quantencomputing wird die Nutzung quantenmechanischer Gesetzmäßigkeiten zur Bearbeitung komplexer numerischer Aufgabenstellungen verstanden. Die potenzielle Leistung eines quantenbasierten Rechensystems lässt die Leistung bestehender und absehbarer digitaler Rechensysteme in bestimmten Anwendungsfällen um Größenordnungen hinter sich. Aus diesen Gründen erfährt das Quantencomputing zunehmendes Interesse aus der Industrie sowie von wissenschaftlichen Gruppen, die bisher HPC für ihre Anwendungen nutzen. Quantencomputer haben hier das Potenzial bestimmte Arten von Berechnungen deutlich effizienter zu lösen, als das mit hergebrachten HPC-Technologien möglich ist.

Obwohl die Forschung zu Anwendungen des Quantencomputing noch am Anfang steht, wurden viele Felder identifiziert, die von dieser sich sehr schnell entwickelnden Technologie profitieren können. Die sich wechselseitig bedingende und befördernde Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Systeme sowie passgenauer Software-Lösungen und Algorithmen sind Voraussetzung dafür, die Zukunftstechnologie in die Anwendung zu bringen. Potenzial hat zum Beispiel das hybride Computing, das die Vorteile von Höchstleistungsrechnern und Quantencomputer kombiniert.

Der Finanzierungsbedarf für die Aufbauphase in Höhe von 10 Millionen Euro wird im Rahmen einer Sonderfinanzierung jeweils zur Hälfte durch Bund und Land gedeckt. Mittel zur Finanzierung des Landesanteils waren bis einschließlich 2023 in o.g. Titelgruppe veranschlagt.
Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Exascale-Systems am Jülich Supercomputing Centre des FZJ

Kapitel 06 030 Titelgruppe 71

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	2.559.000 EUR	500.000 EUR

Die Europäische Union (EU) fördert unter dem Dach der EuroHPC Joint Undertaking (EuroHPC-JU) zwei Exascale-Rechner mit Gesamtkosten von bis zu 500 Millionen Euro pro System bei hälftiger Kostenbeteiligung des Mitgliedsstaats. Die Standortentscheidung fiel 2022 zugunsten des FZJ. Eine stufenweise Inbetriebnahme des Rechners erfolgt bis Herbst 2025.

Der Exascale-Rechner „JUPITER“, der zu den stärksten KI-Supercomputern weltweit zählen wird, wird mit insgesamt 500 Millionen Euro für Anschaffung, Installation und Betrieb gefördert. Die EU übernimmt davon 250 Millionen Euro. Der verbleibende Anteil wird zu gleichen Teilen vom Bund und vom Sitzland getragen. In der Titelgruppe ist die auf Nordrhein-Westfalen entfallende Kofinanzierung bedarfsorientiert veranschlagt.

Im FZJ werden sämtliche Aktivitäten im Bereich High Performance Computing im JSC gebündelt. Das FZJ ist führend in der Entwicklung und Anwendung von Supercomputern in Simulation und Datenanalyse. Mit dem modularen Spitzenrechner JUWELS verfügt das FZJ auch über einen der schnellsten Petascale-Supercomputer weltweit.

Der Ansatz entspricht der bedarfsgerechten Veranschlagung im Rahmen der aktuellen Mittelplanung.

Förderung der Quantentechnologien

Kapitel 06 040 Titelgruppe 71

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	4.000.000 EUR	8.000.000 EUR

Die Landesregierung fördert die gemeinsame Forschung und Entwicklung von „EIN Quantum NRW“ im Bereich der Quantentechnologien mittels einer Entwicklungspartnerschaft von Wissenschaft und Wirtschaft zum Bau des ersten Quantencomputers „Made in NRW“ am Standort des FZJ. Das FZJ verfügt über einmaliges Know-How gerade im vernetzten Betrieb unterschiedlicher Rechnersysteme: Im Zusammenspiel zwischen Quantenrechnern und Höchstleistungsrechner-Systemen, wie dem Exascale-Rechner, liegt erhebliches Potenzial. Der Aufbau eines Quantencomputers auf Ionen-Basis hilft, den Kompetenzvorsprung des FZJ zu sichern. So wird am FZJ ein europaweit sichtbarer Leuchtturm beim sogenannten hybriden Quantencomputing entstehen.

Der nordrhein-westfälische Quantenrechner wird allen Mitgliedern des Netzwerks „EIN Quantum NRW“ zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird der Rechner von einem Unternehmen in Nordrhein-Westfalen aufgebaut und stärkt damit die Technologiesouveränität Nordrhein-Westfalens in zweifacher Hinsicht: einerseits als Anbieter hochspezialisierter Hardware und Software für das Quantencomputing, andererseits als Demonstrator dieser neuen Schlüsseltechnologie durch mit der Industrie gemeinsam entwickelte Anwendungen. Zudem leistet das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung im Bereich der Schlüsseltechnologie. Damit adressiert das Vorhaben alle drei Facetten von „EIN Quantum NRW“: Education (Aus- und Weiterbildung), Innovation (Hardware-Entwicklung, use-cases) und Networking (Zusammenarbeit von Wissenschaft und Industrie bei Hardware-Entwicklung und use-cases). Der Quantencomputer „made in NRW“ wird das Kompetenzzentrum „EIN Quantum NRW“ damit nachhaltig stärken.

Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

4.5. Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung (DZG)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	4.691.000 EUR	4.641.000 EUR

Veranschlagt ist der finanzielle Beitrag des Landes zu den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG). Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90:10 durch den Bund und das jeweilige Sitzland.

Nordrhein-Westfalen ist an folgenden Zentren mit einem Partnerstandort beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf)
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (Universitätskliniken Bonn und Köln)
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung (Universitätskliniken Essen und Düsseldorf)

Künftig soll das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (Partnerstandort in Nordrhein-Westfalen: Bochum) den Betrieb aufnehmen.

4.6. NAKO Gesundheitsstudie (vormals Nationale Kohorte)

Kapitel 06 030 Titel 631 30

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	782.000 EUR	626.000 EUR

Veranschlagt ist der Landesanteil (als Zuweisung an den Bund) an der repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung NAKO Gesundheitsstudie. Als Partnerstandorte für Nordrhein-Westfalen sind die Universität Duisburg-Essen mit dem Universitätsklinikum Essen, die Universität Münster und das Deutsche Diabetes Zentrum in Düsseldorf mit dem Institut für Umweltmedizinische Forschung eingebunden. Entsprechend dem GWK-Beschluss vom 29. Juni 2012 trägt der Bund 75 Prozent der gemeinsam mit den Ländern zu finanzierenden Ausgaben. Der Länderanteil wird zu 75 Prozent von den jeweiligen Sitzländern und zu 25 Prozent nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel aufgebracht.
Im Mai 2023 begann die dritte Förderphase, welche mit einer fünfjährigen Laufzeit geplant ist. Die Aufstockung der dritten Förderphase bedingte eine Erhöhung des Länderanteils. In 2026 erfolgt ein

einmaliger Ausgleich aufgrund der vereinbarten Änderung des Verteilungschlüssels zwischen Bund und Ländern.

4.7. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)

Kapitel 06 031

Die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) sind selbstständige Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen von überregionaler Bedeutung und wissenschaftspolitischem Interesse. Sie werden gemeinsam vom Bund und von den Ländern mit der Federführung beim jeweiligen Sitzland finanziert. Der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel beträgt grundsätzlich 50:50. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation III (PFI III) wurde der Aufwuchs der Kernhaushalte vollständig durch den Bund finanziert. Im Rahmen des Folgeprogramms PFI IV wird der Alleinfinanzierungsanteil des Bundes bis 2030 wieder auf eine hälftige Bund-Länder-Finanzierung zurückgeführt. Derzeit haben die folgenden Leibniz-Einrichtungen ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen (hinzu kommt die Außenstelle eines in Baden-Württemberg ansässigen Instituts):

- Deutsches Bergbau-Museum Bochum – Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen, Bochum (DMB)
- Deutsches Diabetes-Zentrum, Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf (DDZ)
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., Bonn (DIE)
- DWI – Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e.V., Aachen
- Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund, Dortmund (IfADo)
- Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften – ISAS – e. V., Dortmund (mit Institutsteil in Berlin) (ISAS)
- IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf
- RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
- Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels, Bonn (LIB)
- Außenstelle Köln von GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim

Die Sitzländer übernehmen für ihre Einrichtungen in der Regel 75 Prozent vom Länderanteil, der übrige Teil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Länder umgelegt. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen (in Nordrhein-Westfalen: DIE), übernimmt das Sitzland 25 Prozent des Finanzbedarfs, der übrige Teil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Länder umgelegt. Bau- oder Sanierungsmaßnahmen von WGL-Einrichtungen finanzieren der Bund und das Sitzland jeweils zur Hälfte.

4.8. Finanzierungshilfen für Johannes-Rau-Forschungsinstitute

Kapitel 06 042

In der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) haben sich 15 landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um gemeinsam eine ganzheitliche Betrachtung der technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu ermöglichen und so die Ziele der Fortschrittsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und den Strukturwandel zu flankieren.

Zehn der Mitgliedseinrichtungen der JRF erhalten eine institutionelle Förderung aus dem Einzelplan 06 (siehe unten). Die übrigen Institute gehören in die Zuständigkeit des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Dortmund – ILS), des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen – ZfTI) bzw. des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie – WI; Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg – ZBT, Duisburg und Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln – EWI).

Aus dem Einzelplan 06 geförderte JRF-Institute

Institut	**Kapitel 06 042 Titel**	**Entwurf 2026 EUR**	**Soll 2025 EUR**
Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH (BICC)	685 12	1.060.900	1.060.900
Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI)	686 13	503.700	503.700
Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO)	686 14	668.400	668.400
Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V. an der RWTH Aachen (FIR)	686 15	1.007.900	1.007.900
Institut für Umwelt & Energie, Technik & Analytik e. V. (IUTA)	686 16	1.082.200	1.082.200
German Institute of Development and Sustainability (IDOS) – Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH	686 19	3.194.900	3.101.900
Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsystem e.V. (DST)	686 20	615.400	615.400
Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen e.V. (FIW)	686 21	530.500	530.500
Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH (IKT)	686 22	530.500	530.500

Institut	Kapitel 06 042 Titel	Entwurf 2026 EUR	Soll 2025 EUR
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (IWW)	686 23	530.500	530.500

Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH (BICC)

Kapitel 06 042 Titel 685 12

Das Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH (BICC) befasst sich mit globalen Fragen der Friedens- und Konfliktforschung. Im Zentrum seiner Forschung stehen Probleme der organisierten Gewalt. Die Themen reichen von der Mobilisierung bzw. Demobilisierung von Gewaltakteuren über Rüstungsexporte und Kleinwaffenkontrolle bis hin zur Bedeutung von organisierter Gewalt in globalen Migrationsströmen und zur Nutzung natürlicher Ressourcen.

Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI)

Kapitel 06 042 Titel 686 13

Das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) erforscht die Geschichte und Kultur der Juden im deutschen Sprachraum von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Mit seinem wissenschaftlichen Auftrag hat das Institut auch öffentliche Verantwortung übernommen und versteht sich als kompetenter Ansprechpartner im Bereich jüdischer Geschichte und Kultur. Mit der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, Lehraufträgen an der Universität Duisburg-Essen und dem Angebot von Fortbildungsveranstaltungen leistet das Institut zusätzlich einen wichtigen Beitrag zu Bildung und Aufklärung.

Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO)

Kapitel 06 042 Titel 686 14

Die Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO) ist als Partner von Wissenschaft und Industrie tätig. Spezielle Forschungs- und Entwicklungsleistungen in den Bereichen der Nanofabrikation, Nanoelektronik und Nanophotonik bilden den Kernbereich der Tätigkeiten. In vielen Bereichen ermöglicht der Einsatz der Nanotechnologie entscheidende Verbesserungen der Produkteigenschaften. Nanostrukturen können heute in der Größenordnung von Biomolekülen hergestellt werden und eröffnen damit hochgenaue Analyseverfahren und die Kopplung der elektronischen mit der biologischen Welt. Der Schlüssel zur Erschließung des Nanokosmos ist die Herstellungstechnologie für kleinste Strukturen.

Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V. an der RWTH Aachen (FIR)

Kapitel 06 042 Titel 686 15

Ziel des Forschungsinstituts für Rationalisierung e.V. an der RWTH Aachen (FIR) ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Lebensstandard der Menschen zu bewahren, ihre Lebensverhältnisse weiter zu verbessern und gleichzeitig faire Chancen für die nachfolgenden Generationen zu schaffen. Dafür werden gezielte Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, demografische Entwicklung, Gesundheit und Ernährungssicherheit, Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie Zugang zu Informationen und Mobilität erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Menschen werden hier die effiziente und effektive Gestaltung und Steuerung von Geschäftsprozessen in Unternehmen erforscht.

Institut für Umwelt & Energie, Technik & Analytik e.V. (IUTA)

Kapitel 06 042 Titel 686 16

Das Institut für Umwelt & Energie, Technik & Analytik e.V. (IUTA) ist eines der größten verfahrenstechnischen Institute Deutschlands im Bereich der Energie- und Umwelttechnik. Den Arbeitsschwerpunkt bilden anwendungsorientierte F&E-Projekte, bei denen gemeinsam mit Industrie-Partnern wissenschaftliche Erkenntnisse in neue oder verbesserte Verfahren oder Produkte überführt werden. In Kooperation mit Universitäten und Hochschulen, insbesondere der Universität Duisburg-Essen, befassen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wissenschaftlichen Bereiche zudem mit der Beantwortung grundlegender wissenschaftlicher Fragestellungen in den Kernarbeitsgebieten Feinstaub, Nanotechnologie, funktionale Oberflächen, zukünftige Energieversorgung und hochtoxische Substanzen.

German Institute of Development and Sustainability (IDOS) – Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH

Kapitel 06 042 Titel 686 19

Das German Institute of Development and Sustainability (IDOS) widmet sich Fragen globaler Entwicklung und internationaler Entwicklungspolitik. Es fokussiert bi- und multilaterale Entwicklungspolitik, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Entwicklung, Governance, Staatlichkeit, Sicherheit, Umweltpolitik und Ressourcenmanagement, Weltwirtschaft und Entwicklungsfinanzierung, Global Governance, Ankerländer und Entwicklungspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika. Auf Grundlage seiner unabhängigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik führt das Institut Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Gesellschafter des IDOS sind zu 75 Prozent der Bund und zu 25 Prozent das Land, die entsprechend ihrer Anteile die institutionelle Förderung des IDOS übernehmen.

Die Erhöhung des Ansatzes dient der Überführung der Managing Global Governance Academy in die institutionelle Förderung.

Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsystem e.V. (DST)

Kapitel 06 042 Titel 686 20

Das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme (DST) ist ein international tätiges Forschungsinstitut mit jahrzehntelanger Erfahrung in den Bereichen Binnen- und Küstenschifffahrt sowie Transportsysteme. Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der numerischen und experimentellen Untersuchung der speziellen Strömungsprobleme von Schiffen in Binnen- und Küstengewässern. Das DST unterstützt das Gewerbe bei der Entwicklung oder Modernisierung der Schiffe. Daneben werden Wellen- und Strömungskraftwerke und viele Sonderprojekte in Gewässern begrenzter Tiefe untersucht. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Verkehrstechnik und die Verkehrswirtschaft im Umfeld der Binnenschifffahrt, die sich beispielsweise auf die Entwicklung technischer Konzepte zur Steigerung der Effektivität von Schiff und Hafen, die Anpassung der Schiffe an neue Marktsegmente oder die Analyse unterschiedlicher Einsatzbedingungen konzentrieren. Dabei kommt der verstärkten Einbindung der Binnenschifffahrt in intermodale Transportketten eine besondere Bedeutung zu. Im Fokus der Forschung stehen sowohl das ökonomische als auch das ökologische Profil der Binnenschifffahrt.

Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen e.V. (FIW)

Kapitel 06 042 Titel 686 21

Das Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen e.V. (FIW) entwickelt zukunftsweisende Strategien und innovative Verfahren für die Wasserwirtschaft. Als Hochschulforschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Forschung zur Lösung praxisnaher Fragestellungen in Arbeitsbereichen wie z.B. Abwasserbehandlung, Gewässerschutz und Flussgebietsmanagement.

Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH (IKT)

Kapitel 06 042 Titel 686 22

Das Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH (IKT) befasst sich als gemeinnütziges, unabhängiges und neutrales Forschungs-, Beratungs- und Prüfinstitut mit vielfältigen Fragestellungen der leitungsgebundenen Infrastruktur des Gas-, Wasser- und Abwassersektors. Es erbringt innovative Forschungs- und Prüfleistungen, setzt die Ergebnisse zielorientiert in die Praxis um und beteiligt sich am Transfer zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (IWW)

Kapitel 06 042 Titel 686 23

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wasserforschung gGmbH (IWW) ist als An-Institut der Universität Duisburg-Essen in allen Fragen der Wassernutzung, in den Bereichen Ressourcenschutz und Wassergewinnung, Wassertechnologie, Rohrnetze, Analytik, Hygiene, Ökonomie und Management tätig. In der Forschung gehört das IWW zu den maßgeblichen Instituten rund um das Thema

Wasser. Es betreut Projekte in regionalem Kontext genauso wie europaweite Forschungskooperationen, in denen das Institut auch übergreifende Koordinationsaufgaben wahrnimmt.

Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln

Kapitel 06 042 Titelgruppe 61

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	-	400.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	200.000 EUR

Die Einwerbung von Programmmitteln, beispielsweise Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), durch die Einrichtungen der JRF ist im besonderen Interesse des Landes und wurde finanziell unterstützt. Ziel war es, den Instituten die notwendigen Spielräume für die erfolgreiche Einwerbung von Programmmitteln zu verschaffen und zugleich Anreize für eine möglichst breite Beteiligung der Einrichtungen an den Wettbewerben und Projektaufrufen zu setzen.
Die Absenkung der Landesförderung in der Titelgruppe erfolgt aus Gründen der Haushaltskonsolidierung.

4.9. Aufbau des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) als NRW Institut für Digitalisierungsforschung in Bochum

Kapitel 06 040 Titel 682 10 und 891 10

Transferhauptgruppe 04	**Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	6.151.400 EUR	6.001.400 EUR

Am Center for Advanced Internet Studies (CAIS) wird die gesellschaftliche Gestaltung der digitalen Transformation ganzheitlich erforscht. Das CAIS fokussiert die Potenziale und Herausforderungen für die Menschen und bringt sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in den öffentlichen Diskurs über die Gegenwart und Zukunft der digitalen Gesellschaft ein. Es bietet die Chance, gesellschaftliche Herausforderungen und Gestaltungswünsche im Kontext der digitalen Transformation frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und in praxisrelevante Forschungsfragen umzusetzen.

Der Trägerkreis besteht aus der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Universität Münster, der Bergischen Universität Wuppertal, dem GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, der Technischen Universität Dortmund und dem Grimme Institut.

Für den Aufbau des CAIS werden für das Jahr 2026 Landesmittel in Höhe von rund 6,1 Millionen Euro veranschlagt. Das bis 2021 projektgeförderte Institut wurde ab April 2021 in die institutionelle Förderung überführt.
Die Ansatzsteigerung im fünften vollen Institutsjahr geht aus gestiegenen Personalkosten aufgrund Tarifsteigerungen hervor.

4.10. ZB MED, Informationszentrum Lebenswissenschaften, Köln

Kapitel 06 040 Titelgruppe 61

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	10.000.000 EUR	12.000.000 EUR

Zweck der Stiftung ist die überregionale Informations- und Literaturversorgung in den Fachgebieten Medizin, Gesundheitswesen, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften sowie deren Grundlagenwissenschaften und Randgebieten zur Abdeckung des Bedarfs in Forschung, Lehre und Praxis. Die Stiftung hat hierbei insbesondere die Aufgabe der zielgruppenspezifischen Beschaffung, Erschließung, Archivierung und Bereitstellung von in- und ausländischer Literatur sowie von sonstigen analogen und digitalen Informationsmedien. Die Stiftung hat ferner die Aufgabe, Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Informationswissenschaften gerade auch zur Weiterentwicklung der Informations- und Literaturversorgung durch die Stiftung durchzuführen.
Die Absenkung der Landesfinanzierung erfolgt aus Gründen der Haushaltskonsolidierung.

4.11. Förderung der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 040 Titelgruppe 66

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	300.000 EUR	550.000 EUR

In Titelgruppe 66 werden die Landesmittel für die Stammzellforschung thematisch gebündelt. Die Forschungslandschaft der Stammzellforschung ist in Nordrhein-Westfalen ausgeprägt und vielfältig. Neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse können wichtige Beiträge zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung, zur Bekämpfung von Krankheiten und zur Bewältigung anderer Herausforderungen leisten. Eine bedeutende Rolle hat die Stammzellforschung in den medizinischen Zukunftsgebieten der Regenerativen und Personalisierten Medizin, aber auch in der biopharmazeuti-

schen Entwicklung. Zudem schließt sie die Erforschung rechtlicher, ethischer und sozialwissenschaftlicher Aspekte mit ein. Wesentliches Ziel ist es, die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis zu übersetzen und den Menschen in Nordrhein-Westfalen und bundesweit zugutekommen zu lassen. Hierzu sollen geeignete Formate ausgewählt und gefördert werden.
Die Absenkung der Landesfinanzierung erfolgt aus Gründen der Haushaltskonsolidierung.

4.12. Förderung der Bioökonomie

Kapitel 06 040 Titelgruppe 70

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	-	1.696.000 EUR

Zur Unterstützung der strategischen Entwicklung und Etablierung einer Forschungsinfrastruktur zur Bioökonomie in Nordrhein-Westfalen fördert das Land auf Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Land die Entwicklung des Bioeconomy Science Center (BioSC) mit rund 58 Millionen Euro über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren (Beginn 2013). Das BioSC ist ein wissenschaftliches Forschungsnetzwerk und Kompetenzzentrum zur nachhaltigen Bioökonomieforschung, in dem die RWTH Aachen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und das Forschungszentrum Jülich kooperieren. Das BioSC umfasst alle relevanten Wissenschaftszweige und Wertschöpfungsketten von der Bereitstellung von Biomasse bis zur Umsetzung in biobasierte Produkte (z.B. Aminosäuren, Enzyme, Biopolymere, Feinchemikalien, Pharmavorstufen) und Prozesse verschiedener Wertschöpfungsstufen. Zudem werden die Querschnittsthemen Systems Engineering, Bioinformatik und Wissensmanagement, Strukturbiologie sowie Methoden zum Systemverständnis von Mikroorganismen und biologischen Prozessen bearbeitet, die verbindende Elemente zu den Forschungsschwerpunkten darstellen. Das nordrhein-westfälische Strategieprojekt BioSC wird in drei sich zeitlich zum Teil überschneidenden Phasen gefördert. Im Jahr 2021 konnte die Bewilligung der dritten Phase (2021 bis 2026) zur nachhaltigen Sicherung der Arbeit in den bearbeiteten Themenfeldern und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des BioSC als Kompetenzzentrum für nachhaltige Bioökonomie in Nordrhein-Westfalen erfolgen. In der Evaluierung wurde betont, dass durch die Förderung des BioSC einer der besten Wissenschaftsregionen für Bioökonomieforschung entstanden ist (u.a. auch in Kooperation mit drei Exzellenzclustern). Darüber hinaus wurde herausgearbeitet, dass das BioSC eine wichtige Basis ist, um die im Rahmen des Strukturwandels Rheinisches Revier auf praktische Transformation ausgerichtete Modellregion Bioökonomie mit höchster wissenschaftlicher Qualität zu untermauern.

Erhalt, Ausbau und Verstetigung dieses europaweit einmaligen Kompetenzzentrums, welches nicht nur die Lücke in der nordrhein-westfälischen bio-ökonomischen Wissenschaftslandschaft schließt, sondern auch das wissenschaftliche Fundament bildet für die Transformation des Rheinischen Reviers hin zu einer Zukunftsregion für nachhaltiges, integriertes Wirtschaften, ist Gegenstand aktueller Überlegungen. Eine wissenschaftliche Evaluation im Herbst 2024 hat die Exzellenz bestätigt.

Die beschiedene Projektförderung der dritten Phase wird in den Jahren 2026 und 2027 aus zuvor gebildeten Selbstbewirtschaftungsmitteln finanziert.

4.13. Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB)

Kapitel 06 040 Titelgruppe 76

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	-	700.000 EUR

Die in Münster im Aufbau befindliche Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) forscht auf den Gebieten der Produktions- und Batteriezelltechnologie mit besonderem Fokus auf dem Hochskalieren neuer Entwicklungen bis in den großindustriellen Maßstab. Ziel der FFB ist es, Wissenschaft und Wirtschaft entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs der Batterietechnologie dabei zu unterstützen, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Fertigungsverfahren für aktuelle sowie künftige Zelltechnologien zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Als bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung mit entsprechendem Leistungsspektrum soll die FFB Kapazitäten aus ganz Deutschland und darüber hinaus bündeln.
Seit Jahresbeginn 2022 ist die FFB eine eigenständige Fraunhofer-Einrichtung am Standort Münster. Perspektivisch ist die Überführung in ein Fraunhofer-Institut vorgesehen. Im Frühjahr 2024 wurde der erste Bauabschnitt der FFB, die sogenannte FFB PreFab, eröffnet. Im Februar 2025 war Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt (FFB Fab). Neben der Fraunhofer-Gesellschaft als Betreiber bringen insbesondere die Universität Münster, die RWTH Aachen und das Forschungszentrum Jülich als Standortpartner ihre Kompetenzen in die FFB ein.

Der Bund fördert Anlagenausstattung und Anfangsbetrieb der FFB, während das Land die Bereitstellung und Finanzierung von Grundstücken und Neubauten zugesagt hat. Landesseitig wird das Vorhaben vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie durchgeführt. Für den weiteren Anteil der Landeskofinanzierung erfolgt die haushalterische Vorsorge im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 71).

4.14. Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

Kapitel 06 040 Titelgruppe 64

Transferhauptgruppe 05	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	57.199.200 EUR	75.414.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	52.500.000 EUR	115.000.000 EUR

Forschungsförderung und Transfer

Nordrhein-Westfalen als leistungsstarken Standort für Wissenschaft und Forschung weiterzuentwickeln, ist eine Aufgabe, der sich das Land gemeinsam mit seinen Hochschulen und Forschungseinrichtungen annimmt. Dabei stehen Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklung (FuE) gleichberechtigt nebeneinander. Beide tragen zu wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn und zugleich zur Innovationskraft des Landes bei. Innovationen und zukunftsfähige Lösungen brauchen ein Umfeld, das klugen und kreativen Köpfen Raum für Experimente und mutige neue Ansätze lässt und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Freiheit einräumt, selbst zu entscheiden, wie und woran sie forschen. Die Förderung unterstützt daher eine freie Forschung, die ihre Schwerpunkte in eigener Verantwortung entwickelt. Die Landesförderung erfolgt allein an den anerkannten Kriterien wissenschaftlicher Qualität und des Innovationspotenzials eines Projektes, um den kreativen Potenzialen einer freien und wissenschaftsgetriebenen Forschung den notwendigen Freiraum zu geben. Dabei ist eine hohe Anschlussfähigkeit an Förderungen des Bundes und der EU von besonderem Gewicht.

Forschungsexpertise und der Transfer der Forschungsergebnisse in die Gesellschaft sind essentiell für eine Gesellschaft, die vor großen und komplexen Zukunftsherausforderungen steht. Mit herausragender Forschungskompetenz lassen sich wegweisende Antworten auf Phänomene wie den sich beschleunigenden Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Erhaltung der Gesundheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität sowie die Digitalisierung finden. Um das zu erreichen, zielt die Forschungspolitik Nordrhein-Westfalens darauf ab, die von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in eigener Verantwortung entwickelten und profilierten Forschungsschwerpunkte gezielt zu stärken. Wichtige Forschungsschwerpunkte sind u.a. Forschung zur Digitalisierung (inkl. Künstlicher Intelligenz), Medizin-, Gesundheits- und Versorgungsforschung, natur- und ingenieurwissenschaftliche Forschung, Forschung im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Forschungsförderung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Besondere Stärken des Landes bestehen aber auch in den Bereichen neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Life Sciences und Gesundheit, z.B. in der onkologischen Forschung/Krebsmedizin. In der EU-Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 besteht zwischen den inhaltli-

chen Zielen der Landesregierung und den europäischen Vorgaben ein hohes Maß an Übereinstimmung. Daher werden diese Programme auch einen wichtigen Beitrag zur Realisierung landespolitischer Ziele leisten.

Nachwuchsförderung/Lehre

Hervorragend qualifizierte junge Forscherinnen und Forscher sind das Fundament für Spitzenforschung in Nordrhein-Westfalen und für die Konkurrenzfähigkeit des Industriestandorts. Aus diesem Grund unterstützt das Land die akademischen Karrieren junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch verschiedene Angebote und Programme. Um dem drohenden Mangel an qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchskräften entgegenzuwirken, setzt Nordrhein-Westfalen auch künftig auf die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Internationales/Forschungsrahmenprogramm der EU/Internationale Zusammenarbeit

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (2021-2027) unterstützt weiterhin exzellente Wissenschaft, die Bewältigung globaler Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit. Ziel ist, neben der gesteigerten Einwerbung von EU-Mitteln, die intensivere Nutzung aller geeigneten forschungs- und innovationspolitischen Instrumente der EU zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Nordrhein-Westfalen, um damit eine bestmögliche internationale Vernetzung zu ermöglichen.

Der Standortpolitik dienen auch die bilateralen Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Wissenschaft und Forschung. Durch entsprechende Vereinbarungen und ihre Umsetzung, Veranstaltungen oder vergleichbare Schritte soll die internationale Sichtbarkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit der Hochschulen im internationalen Austausch gefördert werden. Schwerpunkte liegen im Bereich Niederlande, Belgien, Ukraine, Israel und Ghana.

Kofinanzierung von Fördermaßnahmen

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch verstärkt zur Kofinanzierung von einschlägigen Europäischen Fördermaßnahmen im Bereich der Europäischen Kohäsionspolitik sowie des Aufbauinstrumentes „NextGeneration EU“ (NGEU) verwendet werden.

Die Absenkung der Landesfinanzierung erfolgt aus Gründen der Haushaltskonsolidierung.

4.15. Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland (Rückkehrprogramm)

Kapitel 06 040 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe 05	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	6.150.000 EUR	6.900.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.750.000 EUR	7.500.000 EUR

Mit dem Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland (Rückkehrprogramm) soll die dauerhafte Abwanderung von wissenschaftlichen Talenten verhindert werden. Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern wird ein Umfeld geboten, das gegenüber Angeboten aus dem Ausland konkurrenzfähig ist. Sie erhalten eine Perspektive, sich an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Der Weg in eine wissenschaftliche Karriere wird mit der Möglichkeit eröffnet, eine eigene Arbeitsgruppe mit adäquater Personal- und Sachausstattung selbstständig zu leiten. Die Investition in Nachwuchspersonal ist zukunftsweisend und ein Signal für die langfristige Sicherstellung wissenschaftlicher Kompetenz.

Nach der Auswahl durch eine international besetzte Fachjury werden den selbstständigen Nachwuchsgruppen bis zu 1,25 Millionen Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt.

Mit Beginn der Förderrunde 2018 (Förderungen ab 2019) wurden mit diesem Programm jährlich sechs Gruppen gefördert (zuvor jährlich drei). Seit der Förderrunde 2024 (Förderungen ab 2025) werden drei Nachwuchsgruppen jährlich gefördert. Die Ansatzveränderung vollzieht diese Veränderung aus den Förderungen des Jahres 2025 nach.

4.16. Exzellenzstrategie

Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00 und 231 55

Kapitel 06 111 Titelgruppe 66

Kapitel 06 141 Titelgruppe 66

Transferhauptgruppe 05	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	78.666.000 EUR	78.666.000 EUR

Am 16. Juni 2016 wurde die Nachfolgevereinbarung zur Exzellenzinitiative zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten

–(Exzellenzstrategie) geschlossen, die für die aktuelle Förderphase maßgeblich ist. Die Exzellenzstrategie zielt darauf ab, die durch die Exzellenzinitiative begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortzusetzen und weiterzuentwickeln, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und die erfolgreiche Entwicklung fortzuführen.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzstrategie sieht vor, dass Bund und Länder der DFG und dem Wissenschaftsrat zur Durchführung des Programms – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – ab dem Jahr 2018 jährlich insgesamt 533 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen.

In der zweiten Runde der Exzellenzstrategie wurden am 22. Mai 2025 15 Exzellenzcluster aus Nordrhein-Westfalen ausgewählt. Ab dem 1. Januar 2026 werden diese 15 Exzellenzcluster mit bis zu zehn Millionen Euro jährlich gefördert. Exzellenzcluster werden für die Dauer von sieben Jahren (1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2032) gefördert. Bereits bestehende Exzellenzcluster der Exzellenzstrategie können für weitere sieben Jahre gefördert werden.

Die Entscheidung über die Exzellenzcluster ist zugleich grundlegend für den Wettbewerb in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Die Auswahl für die ab 2027 zu fördernden Exzellenzuniversitäten wird 2026 getroffen. In der Förderlinie Exzellenzuniversitäten wurden die RWTH Aachen und die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn aufgenommen. Die Exzellenzuniversitäten werden seit dem 1. November 2019 gefördert. Im Haushaltsjahr 2026 sind hierfür rund 13,3 Millionen Euro je Hochschule in der Titelgruppe 66 der Kapitel 06 111 und 06 141 veranschlagt.

4.17. Anteil des Landes am Aufbau des KI-Kompetenzzentrums „Lamarr-Institut“

Kapitel 06 040 Titel 631 10

Transferhauptgruppe 06	**Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Das Lamarr-Institutist eines von fünf KI-Kompetenzzentren mit universitärem Schwerpunkt in Deutschland (auch in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen). Das Institut vereint vier führende Forschungsinstitutionen im Bereich Maschinelles Lernen (ML): Technische Universität Dortmund, Universität Bonn, Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssystem (IAIS) Sankt Augustin und Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik (IML) Dortmund.

Bund und Sitz-Länder haben sich übereinstimmend auf eine Verstetigung der KI-Kompetenzzentren durch eine Bund-Länder-Finanzierung verständigt. Gemäß der in der GWK am 13. November 2020 beschlossenen Bund-Länder-Vereinbarung wurden ab dem 1. Juli 2022 die bestehenden KI-Kompetenzzentren in eine dauerhafte, gemeinsame Finanzierung durch Bund und (Sitz-)Länder überführt (Finanzierungsschlüssel 50:50). Ziel ist die Etablierung eines einzigartigen Forschungsnetzwerks aus KI-Kompetenzzentren, das attraktive Bedingungen für exzellente KI-Forschende bietet, die Vernetzung der KI-Forschung in Deutschland stärkt sowie den Transfer in die Wirtschaft fördert.

4.18. Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT)

Kapitel 06 030 Titel 682 15 und 891 10

Transferhauptgruppe 06	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	22.000.000 EUR	675.000 EUR

Veranschlagt ist für das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) der finanzielle Anteil des Landes am Aufbau des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT). Damit wird der Ausbau des standortübergreifenden NCT von zwei Standorten (Heidelberg und Dresden) um weitere vier Standorte als langfristige und institutionell geförderte Kooperation zwischen dem Helmholtz-Zentrum Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) und den beteiligten NCT-Standorten umgesetzt.

Am 13. März 2024 erfolgte die Errichtung der nicht-rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts „Stiftung Nationales Centrum für Tumorerkrankungen – NCT“ mit dem DKFZ als Stiftungsträgerin. Der Aufbau schreitet planmäßig voran. Weitere Meilensteine sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen.

Die Finanzierung des Betriebs erfolgt im Verhältnis 90:10 durch den Bund und das jeweilige Sitzland. Zusätzlich wird ein länderseitig finanziertes patientenorientiertes NCT-Gebäude in Essen finanziert, was die Ansatzerhöhung, die auf der Finanzplanung 2026 beruht, erklärt.

Die Veranschlagung des Landesanteils erfolgt bedarfsgerecht und stellt die Einhaltung der Finanzierungszusage aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sicher.

4.19. Anteil des Landes an der Vereinbarung über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nach Artikel 91 b GG

Kapitel 06 030 Titel 631 32

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	1.562.400 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung	15.669.800 EUR	-

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland unterstützen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) mit folgenden Programmen:

ForschungsAkzente: Vertiefung bestehender oder Entwicklung neuer Forschungsschwerpunkte zu einer Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Hochschule

ForschungsPraxis: Etablierung und Ausbau von auf Dauer angelegten Forschungskooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft

ForschungsraumQualifizierung: Stärkung von Forschungsprofilen in Verbindung mit Stärkung der Entwicklung von Nachwuchskräften aller Qualifikationsstufen

EuropaNetzwerke: Förderung der Beteiligung HAW an europäischen und internationalen Forschungsförderinstrumenten: Anbahnung, Ausbau und Vertiefung von Kooperationen

Im Rahmen der Programme stellen Bund und Länder gemeinsam annähernd bis zu 500 Millionen Euro für die Weiterentwicklung der Forschungsstrategien und -profile der HAW zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung des Auf- und Ausbaus von Kooperationen der von Projekten bereit.

Die Veranschlagung des Landesanteils erfolgt bedarfsgerecht und stellt die Einhaltung der Finanzierungszusage aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sicher.

4.20. Bewerbung des Dreiländerecks Deutschland – Niederlande – Belgien als Standort für das Einstein-Teleskop – Sonderfinanzierung des Landes zur Darstellung des nordrhein-westfälischen Beitrags in der Bewerbungsphase

Kapitel 06 040 Titelgruppe 73

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	5.000.000 EUR	10.000.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung		5.000.000 EUR

Das Einstein-Teleskop (ET) ist eine geplante internationale Großforschungseinrichtung der Gravitationswellenastronomie. Durch seine Bauart und hohe Empfindlichkeit wird es Bereiche des Universums für die Wissenschaft erschließen, die mit sämtlichen bestehenden Teleskopen prinzipiell nicht zugänglich sind. Das ET verspricht dadurch bahnbrechende neue Erkenntnisse über dunkle Energie, dunkle Materie sowie Ursprung und Wesen des Universums und hat das Potential, eine neue Ära astronomischer Forschung einzuleiten. Die Weiterentwicklung der erforderlichen Anlagen- und Messtechnik setzt zudem Impulse für Innovationen in zahlreichen Schlüsseltechnologien und liefert einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im MINT-Bereich.

Im Jahr 2021 wurde das ET auf die Roadmap des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) aufgenommen. Seit Juli 2025 befindet sich die Vorphase für das ET auf der Shortlist des Priorisierungsverfahren für umfangreiche Forschungsinfrastrukturen des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt.

Ein möglicher Standort für ET ist das Dreiländereck Deutschland – Niederlande – Belgien. Ein Konsortium aus den Ländern und Regionen des Dreiländerecks unter Beteiligung Nordrhein-Westfalens bereitet derzeit eine gemeinsam finanzierte Standortbewerbung vor, um diese Ende 2026 allen an einer ET-Beteiligung interessierten Nationen auf europäischer Ebene vorzulegen. Die Sonderfinanzierung des Landes im Umfang von insgesamt 15 Millionen Euro verteilt auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 dient der Darstellung des nordrhein-westfälischen Beitrags in den Jahren 2025 und 2026 der Bewerbungsphase als Standort für das ET.

Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Finanzierungsplan.

4.21. Sonderfinanzierung des Landes für die Einrichtung und den Betrieb der „JUPITER AI Factory“ am Forschungszentrum Jülich

Kapitel 06 040 Titelgruppe 72

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	4.750.000 EUR	250.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung		12.250.000 EUR

Mit– der JUPITER AI Factory (JAIF) entsteht am Forschungszentrum Jülich ein zentraler Baustein der europäischen KI-Infrastruktur rund um den ersten europäischen Exascale-Rechner JUPITER. JAIF ist eine von 13 AI Factories europaweit, die 2025 im Rahmen einer EuroHPC-Initiative ins Leben gerufen wurde. JAIF dient als zentrale Anlaufstelle für Forschung und Industrie und bietet Unterstützung bei der Nutzung von JUPITER. Insbesondere deutsche und europäische Start-Ups sowie kleine und mittlere Unternehmen werden bei der Entwicklung von KI-Anwendungen unterstützt. Zusätzlich wird JUPITER um ein spezialisiertes Inferenzmodul ausgebaut.

Über die Partner mit dem KI-Zentrum der RWTH Aachen, der Fraunhofer Gesellschaft (Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme, IAIS, und Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik, FIT), dem KI-Servicezentrum WestAI, dem KI-Kompetenzzentrum „Lamarr-Institut“ sowie hessian.AI und dem KI-Servicezentrum hessian.AISC ist JAIF im regionalen und überregionalen KI-Ökosystem verankert und bündelt die herausragenden Supercomputing- und KI-Kompetenzen.

Die Finanzierung erfolgt nach dem üblichen EuroHPC-Schlüssel mit 50 Prozent EU und jeweils 25 Prozent Bund und Sitzland. In der Titelgruppe ist die auf Nordrhein-Westfalen entfallende Kofinanzierung veranschlagt.

5. Einrichtungen

5.1. Union der deutschen Akademien der Wissenschaft e.V.

Kapitel 06 030 Titel 685 34 und 686 34

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	5.902.300 EUR	5.162.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	200.000 EUR	200.000 EUR

Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften ist die Dachorganisation von acht Wissenschaftsakademien in Deutschland, die sich zur Umsetzung gemeinsamer Interessen zusammengeschlossen haben. Unter dem Dach der Union sind mehr als 2.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen vereint, die zu den national und international herausragenden Vertretern ihrer Disziplinen gehören. Gemeinsam engagieren sie sich für wissenschaftlichen Austausch, exzellente Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Union koordiniert das „Akademienprogramm“, eines der größten und bedeutendsten geisteswissenschaftlichen Forschungsprogramme der Bundesrepublik Deutschland, und damit die gemeinsamen Forschungsvorhaben ihrer Mitgliedsakademien. Das Akademienprogramm wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.
Die in diesem Titel eingestellten Mittel dienen der Finanzierung des nordrhein-westfälischen Landesanteils am Akademienprogramm und der Umsetzung der Programmziele. Das Akademieprogramm wurde mehrfach durch den Wissenschaftsrat positiv evaluiert, zuletzt 2019. Die dabei vom Wissenschaftsrat aufgezeigte Perspektive zur Neufundierung des Programms wurde aufgegriffen. Die Ansatzerhöhung erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses der GWK.

5.2. Akademie der Wissenschaften und der Künste (AWK)

Kapitel 06 040 Titel 685 21

Transferhauptgruppe 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	1.579.000 EUR	1.579.000 EUR

Die Akademie der Wissenschaften und der Künste (AWK) wurde 1969 als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet (Gesetz über die Nordrhein-westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969 – GV.NW. S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Das Land ist nach dem Zuwendungsvertrag vom Mai 1979 verpflichtet, der Akademie Personal- und Sachmittel zur Durchführung ihrer im Errichtungsgesetz genannten Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Zu den Aufgaben der AWK zählt die Pflege des wissenschaftlichen und künstlerischen Gedankenaustausches unter ihren

Mitgliedern und mit Vertretern des politischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Lebens sowie der Beziehungen zu wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen und zu Gelehrten und Künstlerinnen und Künstlern des In- und Auslands. Sie kann wissenschaftliche und künstlerische Vorhaben anregen und berät die Landesregierung bei der Förderung von Wissenschaft und Kunst. Die Ergebnisse der regelmäßigen Sitzungen und besondere wissenschaftliche oder künstlerische Abhandlungen können veröffentlicht werden. Außerdem kann die Akademie wissenschaftliche und künstlerische Gemeinschaftswerke herausgeben und die dazu notwendigen Vorarbeiten fördern.

Die Akademie betreut zudem die landeseigenen Vorhaben des Akademienprogramms, ein seit 1979/80 von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Programm zur Förderung langfristig angelegter Forschungsvorhaben in den Geisteswissenschaften (Kapitel 06 030 Titel 686 34).

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2006 das Junge Kolleg gegründet, in das herausragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen berufen werden können. Seit 2016 ist das Junge Kolleg Bestandteil der institutionellen Förderung. Das Land hat die Förderung von 30 Stipendienstellen im Haushalt eingeplant. Weitere Stipendien können satzungsgemäß bis maximal der Höhe der ordentlichen Mitglieder einer Klasse von dritter Seite oder aus eingesparten Mitteln des Stammhaushaltes der AWK beigetragen werden. Im Jungen Kolleg wird den Mitgliedern eine interdisziplinäre Plattform zum Austausch und zur gemeinsamen Erarbeitung und kritischen Bewertung gesellschaftlich relevanter Fragen geboten. Die derzeit 46 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler erhalten bis zu vier Jahre lang ein jährliches Stipendium in Höhe von 10.000 Euro und nehmen am Akademieleben teil.

5.3. Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel 06 860

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**9.112.500**	**8.487.300**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	1.858.600	1.687.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	3.847.100	3.518.100
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	40.000	38.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	551.000	509.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	244.400	237.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.571.400	2.496.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**366.000**	**355.400**

STELLEN	Entwurf 2026	2025
Planstellen/Leerstellen	32/0	32/1
Stellen im Tarifbereich	39	39

Das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) nimmt zentrale Dienstleistungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und der Software-Anpassung für die Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen wahr. Es unterhält einen Datenverarbeitungsverbund mit den Hochschulbibliotheken für den Gesamtnachweis der Bestände der Hochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen und von wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Rheinland-Pfalz und macht diesen über einen umfangreichen Online-Katalog (hbz-Verbundkatalog) für Informationsrecherchen zugänglich.

Der hbz-Verbundkatalog wird seit 1995 weltweit über das Internet angeboten. Er umfasst den Nachweis von über 22 Millionen Titeln sowie circa 58 Millionen Bestandsdaten, die von den 57 Verbundbibliotheken in kooperativer Katalogisierung erstellt wurden. Die Titel des hbz-Verbundkatalogs sind außerdem mit über 2,2 Millionen digitalen Objekten (wie z. B. Inhaltsverzeichnissen) angereichert, die wertvolle Zusatzinformationen bereitstellen. Daneben sind die Nordrhein-Westfälische Bibliographie und alle Zeitschriften der Zeitschriften-Datenbank (ZDB) integriert. Über den Index hbz-FIX werden zusätzlich zu den Verbunddaten acht Millionen Titel von 77 Bibliotheken, darunter 19 Spezialbibliotheken, für die Fernleihe zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird vom hbz in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen die Digitale Bibliothek (DigiBib) als Portal betrieben und damit der einheitliche Zugang zu elektronischen Publikationen, Datenbanken und Multimedia-Produkten ermöglicht sowie die Online-Bestellung von Fernleihen angeboten. Derzeit nehmen 283 Hochschulbibliotheken, Institutsbibliotheken, Spezialbibliotheken und öffentliche Bibliotheken an der DigiBib teil.

Das hbz agiert ferner als Konsortialstelle für die kooperative Beschaffung von digitalen Medien. Datenbanken, Journals und E-Books werden in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken des Landes und weiteren teilnehmenden Bibliotheken kostengünstig für Forschung und Lehre lizenziert.

Das hbz betreibt zudem verschiedene Lösungen im Bereich der digitalen Langzeitverfügbarkeit.

Im Bereich der Erfassung und des Nachweises von digitalen Medien im Internet durch Metadaten verfügt das hbz über spezialisierte Expertise, die über den engen Bibliotheksbereich hinaus auch für die digitale Lehr- und Lernmaterialien im Internet zum Einsatz kommt. Interoperabilität von Schnittstellen und Metadatenstandards gewährleisten vielfältigen Nutzen der Metadaten.

Im Rahmen seiner Aufgabenstellung arbeitet das hbz regional, überregional bzw. international mit bibliothekarischen Einrichtungen, mit Datenverarbeitungseinrichtungen und mit Hochschulinstituten zusammen sowie arbeitsteilig mit den anderen Verbundzentralen.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Verstetigung der Tarif- und Besoldungserhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2026.

6. Lehre und Studium

6.1. Staatlich anerkannte Fachhochschulen

Kapitel 06 100 Titel 684 20

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	62.433.100 EUR	58.485.000 EUR

Gemäß § 81 Hochschulgesetz (HG) sind an die Träger der folgenden staatlich anerkannten Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen (FH)	**Zuschussberechtige Studierende**
Technische Hochschule Georg Agricola, Bochum	2.139
Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum	2.665
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln	5.464
Rheinische Fachhochschule Köln	5.468
Summe:	**15.736**

Die beiden Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft erhalten die Zuschüsse für den Bildungsbereich Sozialwesen mit den Studiengängen Soziale Arbeit bzw. Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Pflege bzw. Pflegemanagement und Pflegepädagogik. Bei der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Köln werden der Fachbereich Religionspädagogik, bei der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum der Fachbereich Gemeindepädagogik und Diakonie nicht refinanziert.

Die Rheinische Hochschule Köln erhält die Zuschüsse für die Studiengänge in den Fachbereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Technische Betriebswirtschaft. Die Bereiche Wirtschaft & Recht, Medien sowie Medizinökonomie werden nicht refinanziert.

Die Technische Hochschule Georg Agricola erhält die Zuschüsse für die dort angebotenen Studiengänge in den drei Fachbereichen Geoingenieurwesen und Bergbau, Maschinen- und Verfahrenstechnik und Elektrotechnik (einschließlich Technische Betriebswirtschaft).

Sowohl an der Rheinischen Hochschule Köln als auch an der Technischen Hochschule Georg Agricola kann das Studium auch in berufsbegleitender Form durchgeführt werden. Weiterbildende Masterstudiengänge werden nicht refinanziert.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Verstetigung der Tarif- und Besoldungserhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2026.

6.2. **Ausbildung der Lehrkräfte**

Kapitel 06 100 Titel 685 41
(Fachrichtung Sonderpädagogik)

Transferhauptgruppe 03	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	10.332.400 EUR	12.444.400 EUR

Die Mittel aus der ersten Studienplatzoffensive wurden teilweise in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt (s.u.).

Kapitel 06 100 Titel 685 47
(Lehramt an Grundschulen)

Transferhauptgruppe 03	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	13.696.000 EUR	11.132.000 EUR

Um dem Lehrkräftemangel entgegen zu treten und einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu leisten, wurden in engem Austausch zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Studienplatzoffensiven I und II gestartet. Dadurch wurden und werden zusätzliche Studienplätze im Lehramt für Sonderpädagogische Förderung, im Lehramt für Sozialpädagogik und im Grundschullehramt geschaffen und dauerhaft gesichert.

Bereits durch die Sonderhochschulverträge im Rahmen der Studienplatzoffensive I konnten die Studienangebote im Grundschullehramt und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebaut werden. Damit kann man nun an acht Hochschulen in der Trägerschaft des Landes (Universitäten Bielefeld, Dortmund, Duisburg-Essen, Köln, Münster, Siegen, Paderborn und Wuppertal) beide Lehrämter studieren.

Die im Rahmen der Studienplatzoffensive I vom Land zur Verfügung gestellten Mittel wurden zum Haushaltsjahr 2025 entsprechend der mit den lehrkräftebildenden Hochschulen geschlossenen Sonderhochschulverträge in die jeweiligen Hochschulhaushalte verlagert. Nicht verlagert wurden die Mittel für die neu geschaffenen Studienstandorte Duisburg-Essen und Münster im Bereich des Titels 685 41, da der Endausbau der Studienplätze gegenüber den bereits bestehenden Standorten erst später abgeschlossen sein wird. Dementsprechend sind noch Mittel im entsprechenden Titel aus der Studienplatzoffensive I enthalten. Ansonsten dienen die bei den Titeln abgebildeten Mittel allein der Umsetzung der Studienplatzoffensive II und der mit nunmehr neun Hochschulen (einschließlich DSHS Köln) geschlossenen Ergänzenden Sonderhochschulverträge. Mit ihnen werden die Studienplatzkapazitäten im Grundschullehramt und dem Lehramt für Sonderpädagogische Förderung ab dem Wintersemester 2023/24 weiter ausgebaut. Es wurden 465 Studienplätze geschaffen. Ab dem

Wintersemester 2025/26 kommen 80 Studienplätze im Grundschullehramt am Standort Aachen hinzu. Die besondere Herausforderung hierbei ist die dafür erfolgende Kooperation zweier Hochschulen. Diese wird zusätzlich mit jährlich 300.000 Euro unterstützt.

6.3. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Kapitel 06 100 Titelgruppe 78

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	504.256.200 EUR	505.471.200 EUR

Die Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020, der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), wurde von den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 beschlossen. Ziele des ZSL sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt u.a. auf Basis eines Mischparameters, der durch möglichst große Bezugsgrößen geringen Schwankungen unterliegt und anhand eines Zwei-Jahres-Durchschnitts jährlich neu berechnet wird. Die Höhe der Bundesmittel für Nordrhein-Westfalen beträgt etwa 492 Millionen Euro. Die Mittel sind, wie schon beim Hochschulpakt, vom Land in gleicher Höhe zu erbringen (1:1-Kofinanzierung), also rund 984 Millionen Euro insgesamt. Davon werden rund 504 Millionen Euro bei der Titelgruppe 78 veranschlagt.

Nach einem intensiven und konstruktiven Austausch mit den Landesrektorenkonferenzen hat das Land im Jahr 2020 mit den Hochschulen in seiner Trägerschaft und den vier refinanzierten Hochschulen Vereinbarungen zur Umsetzung des ZSL geschlossen. Die Verträge greifen die beiden zentralen Ziele, Kapazitätserhalt und Qualitätsverbesserung, auf. Die Zahlungen nach diesen Verträgen bilden im Landesdurchschnitt zu etwa gleichen Teilen die Leistungen der Hochschulen beim Kapazitätsaufbau im Hochschulpakt III und die Bundesparameter des ZSL ab.

Die Mittel des ZSL stehen den Hochschulen grundsätzlich unbefristet zur Verfügung und können somit insbesondere für mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von 51 Millionen Euro bei Kapitel 06 100 TG 72, in Höhe von 392 Millionen Euro bei den Kapitel 06 111 bis 06 850 sowie in Höhe von 35 Millionen Euro bei den Kapiteln 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 780, 06 790, 06 800 und 06 810) enthalten. Eine detaillierte Aufstellung über die Mittelveranschlagung ist im Einzelplan 06 in den Erläurterungen zur Haushaltsstelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56 enthalten.

6.4. Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 72

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	300.000.000 EUR	300.000.000 EUR

Zum Wintersemester 2011/2012 wurden durch das „Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen“ vom 1. März 2011 die allgemeinen Studienbeiträge an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen abgeschafft.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den 40 Hochschulen (13 Universitäten, 16 Fachhochschulen, sieben Kunsthochschulen und vier staatlich refinanzierte Fachhochschulen) – mit Ausnahme der Fernuniversität in Hagen – als Ausgleich jährlich Mittel zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zweckgebunden zur Verfügung. Im Ansatz sind Mittel in Höhe von 51 Millionen Euro, die aus dem ZSL (Kapitel 06 100 Titelgruppe 78) stammen, enthalten. Die Mittel sind kapazitätsneutral und führen nicht zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazität. Die Zuweisung der Mittel an die Hochschulen erfolgt auf Grundlage der amtlichen Studierendenzahlen des letzten Wintersemesters nach ihrem jeweiligen Anteil an Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit.

6.5. Förderung der Gleichstellung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 73

Transferhauptgruppe 02	**Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	4.456.500 EUR	4.456.500 EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder vorgesehen. Da sich die Förderung des Programms auf mehrere Haushaltsjahre erstreckt, ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Des Weiteren werden Teile eines Programmes zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen sowie zur Verbesserung der Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie an den Hochschulen aus dieser Titelgruppe finanziert. Zu den übrigen Mitteln für Gleichstellungsmaßnahmen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 verwiesen.

6.6. **Diversity-Management an Hochschulen**

Kapitel 06 100 Titel 685 56

Transferhauptgruppe 02	**Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	210.000 EUR	210.000 EUR

Die Zielsetzung des Diversity-Managements an Hochschulen ist es, den Herausforderungen im Bildungswesen nachhaltig zu begegnen und den Erfolg des Studiums von Beginn an sicherzustellen. Als geeignetes Instrument hierfür hat sich das Diversity-Audit des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft etabliert. Die Hochschulen, die sich dem zweijährigen Auditierungsprozess unterziehen, werden seit 2015 durch einen Zuschuss zu den Auditierungskosten unterstützt.

6.7. **Zukunftsfonds**

Kapitel 06 100 Titelgruppe 76

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	19.652.600 EUR	19.652.600 EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000.000 EUR	10.000.000 EUR

Der Zukunftsfonds wird von den Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes in Höhe des in der Hochschulvereinbarung NRW 2026 vom 17. November 2021 festgelegten Umfangs umlagefinanziert. Die Mittel werden diesen Hochschulen projektorientiert und zweckgebunden zugewiesen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind. Von den veranschlagten Mitteln wurden im Haushaltsjahr 2025 Leistungen mit frauenpolitischem Bezug in Höhe von rund 5 Millionen Euro in die Hochschulkapitel verlagert. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 73.

6.8. Digitalisierung an Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 77

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	20.712.700 EUR	21.975.600 EUR
Verpflichtungsermächtigung	21.000.000 EUR	21.000.000 EUR

Die Digitalisierung ist eine zentrale Herausforderung für das Hochschulsystem im 21. Jahrhundert. Die Hochschulen müssen sowohl auf technologische Fortschritte und zunehmende Bedarfe in der digitalen Infrastruktur reagieren als auch auf die gestiegene Erwartung an Hochschulen hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien und neuer rechtlicher Rahmenbedingungen. Die hier etatisierten Mittel dienten insbesondere der Start- und Anschubfinanzierung erster gemeinsamer Maßnahmen im Umfeld der Digitalisierung. Die nun erfolgte Anpassung sichert eine planmäßige Dauerfinanzierung, um den Hochschulen eine zukunftsfähige digitale Ausrichtung zu ermöglichen. Zusätzlich wurden in Anlehnung an die Erweiterung des Anwendungsbereiches des E-Government-Gesetzes auf die Hochschulen erstmalig im Jahr 2022 weitere Mittel etatisiert (vgl. Kapitel 6.20).

Mit der landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen überwiegend hochschulübergreifende und strukturbildende Maßnahmen zur Digitalisierung in den Handlungsfeldern „Studium und Lehre“, „Administration“ und „Infrastruktur“ an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und an den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Die Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung der Digitalen Hochschule NRW, als übergreifender Kooperationsgemeinschaft von Universitäten, Fach-, Kunst- und Musikhochschulen aus Nordrhein-Westfalen, mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Grundlage ist das Positionspapier der Digitalen Hochschule NRW zu den Handlungsfeldern Studium und Lehre sowie Administration und Infrastruktur.

Ziel ist es, eine auf Dauer angelegte landesweite Digitale Service- und Informationsinfrastruktur nachfrageorientiert zu etablieren und so einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich herbeizuführen. Beispielsweise sollen an den Hochschulen die Möglichkeiten für das digitale Lehren und Lernen sukzessive ausgeweitet und durch landesweite Servicestrukturen (z.B. Kompetenzzentren) unterstützt werden. Für die Sicherstellung eines dauerhaften Betriebs von landesweiten IT-Diensten oder Serviceleistungen und die Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber werden Mittel aus dieser Titelgruppe zweckgebunden in die Haushaltskapitel der durchführenden Hochschulen übertragen. Die Leistungen aus diesen hochschulübergreifenden Vorhaben stehen allen Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG sowie Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen zur Nutzung zur Verfügung.
Der Ansatz sinkt aufgrund von Verlagerungen in die Hochschulkapitel um rund 1,3Millionen Euro.

6.9. Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund

Kapitel 06 030 Titel 685 43 und 894 43

Transferhauptgruppe 05	**Wissenschaftliche Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	2.743.000 EUR	3.184.600 EUR

Die Aufgaben der von den Ländern gemeinsam getragenen Stiftung für Hochschulzulassung sind gemäß Staatsvertrag vom 4. April 2019 die Durchführung der Studienplatzvergabe im Zentralen Vergabeverfahren, die Übernahme von Serviceleistungen für die Hochschulen (Unterstützung bei der Durchführung der örtlichen Zulassungs- und Anmeldeverfahren) und der Abgleich von Mehrfachbewerbungen in beiden Verfahren (Dialogorientiertes Serviceverfahren, DoSV). Zur Durchführung des Zentralen Verfahrens stellen die Länder der Stiftung gemäß Staatsvertrag die erforderlichen Mittel einschließlich der insoweit anteiligen Finanzierung für die Durchführung des DoSV als Zuschuss zur Verfügung. Der Betrag wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Die Kosten der Serviceleistungen für die Hochschulen einschließlich der insoweit anteiligen Finanzierung für die Durchführung des DoSV tragen die Hochschulen. Der weiterhin hohe Ansatz ist im Wesentlichen auf die notwendige Weiterentwicklung einer modernen DoSV-Softwarearchitektur zurückzuführen.
Der Ansatz entspricht der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung gültigen Beschlusslage des zuständigen Bund-Ländergremiums zum Wirtschaftsplan.

6.10. Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH

Kapitel 06 100 Titel 686 54

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	23.114.200 EUR	21.090.000 EUR

Ein Ziel der Landesregierung ist es, einer in den ländlichen Regionen bereits spürbaren Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten bzw. Landärztinnen und Landärzten effektiv entgegen zu wirken. Die Universität Witten/Herdecke setzt ihren eingeschlagenen Weg mit einem an Versorgungsaspekten orientierten Auswahlverfahren und einer sehr praxisnahen und patientenorientierten Ausbildung fort und baut ihn weiter aus, um so zu bewirken, dass noch mehr Studierende den Berufsweg als Allgemeinmedizinerin oder Allgemeinmediziner in Nordrhein-Westfalen einschlagen.

Daher ist es im Interesse der Landesregierung, dass die Universität Witten/Herdecke seit dem Sommersemester 2019 die Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich der Humanmedizin von 84 Plät-

zen pro Jahr auf 168 Plätze pro Jahr ausbaut. Die Universität ist bestrebt, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die sich für die fachärztliche Weiterbildung Allgemeinmedizin entscheiden, von 22 Prozent auf 35 Prozent zu erhöhen und beteiligt sich damit am Programm der Landesregierung „Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung“.
Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Verstetigung der Tarif- und Besoldungserhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2026.

6.11. **Ausbildungsförderung für Studierende**

Kapitel 06 027 Titelgruppe 62

Transferhauptgruppe 03	**Studierende**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	695.000.000 EUR	695.000.000 EUR

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch eigene Einkünfte, die Unterhaltsleistungen der Eltern, die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und die Leistung von privatrechtlichen Bankdarlehen nach § 18c BAföG bestimmt.

Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, dass jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 475 Euro und jedem Studierenden, der außerhalb des Elternhauses wohnt, ein Betrag von monatlich 855 Euro – inkl. 380 Euro Wohnpauschale – für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nicht ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. Außerdem können monatliche Zuschüsse für die Krankenversicherung bzw. Pflegeversicherung gewährt werden. Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt monatlich 992 Euro. Dieser Betrag wird zu jeweils 50 Prozent als Zuschuss und unverzinsliches Darlehen gewährt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung der BAföG-Leistungen zu 100 Prozent vom Bund getragen.

6.12. Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts

Kapitel 06 027 Titelgruppe 70

Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Titel 671 70

Transferhauptgruppe 03	**Studierende**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	27.500.000 EUR	23.500.000 EUR

Die Studierendenwerke erhalten als Ämter für Ausbildungsförderung eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung zur Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des BAföG.
Die Erhöhung ist erforderlich für die Deckung der unabweisbaren Kosten.

Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

Titel 684 70

Transferhauptgruppe 03	**Studierende**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	46.179.900 EUR	46.179.900 EUR

Investitionszuschüsse

Titel 893 70

Transferhauptgruppe 03	**Studierende**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	4.200.000 EUR	4.200.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	9.323.800 EUR

Aus dem Titel werden zwei Baumaßnahmen für Servicegebäude (Studierendenwerke Bonn und Köln) gefördert. Die Landesförderung erfolgt jeweils abgestimmt und bedarfsgerecht. Da die Bewilligung in 2025 überjährig erfolgt, ist die Ausbringung einer neuen Verpflichtungsermächtigung entbehrlich.

6.13. Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen (NHR)

Kapitel 06 100 Titelgruppe 80

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	15.556.000 EUR	15.556.000 EUR

Um der zunehmenden Bedeutung und der steigenden Nachfrage nach Hochleistungsrechnen gerecht zu werden, hat sich die GWK am 26. November 2018 auf die gemeinsame Förderung eines koordinierten Verbundes des Nationalen Hochleistungsrechnen (NHR) durch Bund und Länder verständigt. Mit der Errichtung des NHR sollen Rechenzentren der sogenannten Ebene 2 in einem Verbund zusammengefasst und im Endausbau deutschlandweit vollständig für die Nutzung geöffnet werden. Die Anträge der RWTH Aachen sowie der Universität Paderborn wurden nach Empfehlung des NHR-Strategieausschusses mit Beschluss vom 13. November 2020 durch die GWK in die gemeinsame Förderung gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung aufgenommen. Bund und Länder fördern das Nationale Hochleistungsrechnen je zur Hälfte mit jährlich bis zu 62,5 Millionen Euro. Die Förderung auf Länderseite erfolgt durch das jeweilige Sitzland. Im Gegenzug stehen den Nutzungsberechtigten aus dem Sitzland gemäß § 14 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) 50 Prozent bzw. ab dem 6. Förderjahr 25 Prozent der Nutzungskapazität zu.

6.14. Ausgaben für Psychotherapie Studienplätze

Kapitel 06 100 Titel 685 45

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	17.618.500 EUR	39.829.600 EUR

Mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 26. September 2019 wurde zum 1. Januar 2020 die Ausbildung, die zum Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten führt, grundlegend reformiert und auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Die Reform sieht vor, dass die Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelor- und Masterstudiums sowie nach dem Bestehen der psychotherapeutischen Prüfung erteilt wird. Daher müssen zur Umsetzung der Reform in Nordrhein-Westfalen neue Studienkapazitäten für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Dafür stehen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie und die nordrhein-westfälischen Hochschulen in engem Austausch. Die Finanzierungshöhe orientiert sich am Zielwert des Bundes

(2.500 Absolventinnen und Absolventen jährlich), der sich bei Anwendung des Königsteiner Schlüssels auf 525 jährliche Approbationen für Nordrhein-Westfalen beläuft.

Die veranschlagten Landesmittel dienen der Einrichtung der erforderlichen Studienplätze an zehn Hochschulen in der Trägerschaft des Landes (RWTH Aachen, Universitäten Bielefeld, Bochum, Bonn, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster, Siegen und Wuppertal) sowie an der Privaten Hochschule Universität Witten/Herdecke. Sie beinhalten auch die Kosten, die erforderlich sind, um ein angemessenes Verhältnis von Psychotherapie- zu Psychologiestudienplätzen (etwa 60:40) zu etablieren.
In den mit den Hochschulen abgeschlossenen Sonder-Hochschulverträgen ist vorgesehen, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 die bei obiger Haushaltsstelle etatisierten Mittel schrittweise in die Haushalte der jeweiligen Hochschulen überführt werden. Im Haushaltsjahr 2026 werden Gelder an die folgenden Hochschulen verlagert: RWTH Aachen, Universitäten Bochum, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln und Wuppertal.

6.15. Anteil des Landes an der Finanzierung der Arbeitsstelle „Kleine Fächer“

Kapitel 06 030 Titel 686 45

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	32.000 EUR	31.000 EUR

Die Arbeitsstelle „Kleine Fächer“ ist eine an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angesiedelte Forschungs- und Serviceeinrichtung. Unter den Begriff „Kleine Fächer“ werden Studienfächer gefasst, bei welchen die Zahl der Professuren je Standort nicht mehr als drei unbefristete Professuren beträgt.

Die Arbeitsstelle „Kleine Fächer“ wurde bislang vom Bund allein finanziert. In der 256. Amtschefkonferenz am 9. und 10. November 2023 in Berlin wurde, da der Bund sich vollständig aus der Finanzierung der Arbeitsstelle zurückgezogen hat, entschieden, dass die Länder an seine Stelle treten. Sie übernehmen nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels die Kosten für das Projekt „Fortführung der Arbeitsstelle Kleine Fächer“ – im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028.
Die Ansatzerhöhung geht auf Steigerungen bei den Personalausgaben zurück.

6.16. Landesanteil an der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“

Kapitel 06 100 Titel 686 45

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	-	1.060.300 EUR

Die Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ vom 10. Dezember 2020 wurde bis zum 31. Dezember 2025 geschlossen. Die Haushaltsstelle wird vorsorglich ausgebracht; die Abrechnung der Förderinitiative durch den Bund steht noch an.

6.17. Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW an Hochschulen und hbz

Kapitel 06 100 Titelgruppe 82

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	52.300.000 EUR	9.650.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	14.100.000 EUR

Die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) erfolgt an den Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes, den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen und dem Hochschulbibliothekszentrum in Eigenregie. Die Mittel zur Umsetzung der Regelungen werden dabei vor Ort und für Kooperationen in Projekten, z.B. zur Entwicklung und Einführung gemeinsamer E-Akte-Lösungen, zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der finanziellen Mittel auf die Haushaltsjahre entspricht der Festlegung in der zwischen Hochschulen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft abgeschlossenen Vereinbarung zur Umsetzung des EGovG NRW.

6.18. Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano

Kapitel 06 100 Titel 686 31

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	237.000 EUR	237.000 EUR

Der Palazzo Ricci Europäische Akademie der Künste e.V. betreibt in Italien die Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano (Akademie). Die Akademie ist Wegbereiterin für die internationale Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den klassischen Musikländern Deutschland und Italien. Sie ist das einzige deutsche Kulturinstitut in Italien, das schwerpunktmäßig der Musik gewidmet ist.

Die institutionelle Förderung der Akademie sichert den im Kolleg der Künste zusammenarbeitenden Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens ein regelmäßiges Lehrangebot von interdisziplinären und interkulturellen Projekten. Den Studierenden wird dadurch ein besonders wertvolles Angebot zu ihrer künstlerischen Entwicklung und zur Ausprägung einer schöpferischen Künstlerpersönlichkeit ermöglicht, dass die Studienangebote an den Hochschulen gezielt ergänzt. Den Studierenden aus Nordrhein-Westfalen können durch die Akademie und das Kolleg der Zugang und die Teilhabe weitgehend unabhängig von ihrer Einkommenssituation ermöglicht werden.

Die sieben Kunst- und Musikhochschulen des Landes kooperieren im „Kolleg der Künste Montepulciano“. Es ermöglicht Studierenden und Lehrenden der beteiligten Hochschulen interdisziplinäres, künstlerisches Arbeiten und Forschen, um neue Zugänge zu den Künsten zu erschließen.

6.19. Zukunft durch Innovation.NRW (zdi)

Kapitel 06 100 Titel 686 41

Transferhauptgruppe 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	9.445.500 EUR	9.942.600 EUR
Verpflichtungsermächtigung	26.900.000 EUR	26.900.000 EUR

Zukunft durch Innovation.NRW (zdi) ist eine Gemeinschaftsinitiative zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Mit 47 zdi-Netzwerken, über 100 zdi-Schülerlaboren und über 5.000 Partnerschaften in Wissenschaft, Wirtschaft, Schule, Politik und Zivilgesellschaft ist es das größte MINT-Netzwerk in Europa und eine besonders erfolgreiche strukturbildende Initiative in und für Nordrhein-Westfalen. Als einzige übergreifende MINT-Initiative der Landesregierung ist zdi der bundesweite Maßstab für entsprechende Initiativen. Ein Schwerpunkt ist die

besondere Förderung von Mädchen und jungen Frauen. Zudem ist beabsichtigt die Gruppe junger Menschen, deren Potenziale leicht übersehen werden (können) und die beispielsweise bislang einen erschwerten bzw. keinen Zugang zu außerschulischen MINT-Bildungsangeboten haben (sogenannte easy-to-ignore-Gruppen – ETI) mit bestehenden Formaten noch stärker anzusprechen.
Seit annähernd 20 Jahren hat sich zdi als agil-kollaborierendes und mit zentraler Zielsetzung geführtes und jährlich bilanziertes Netzwerk entwickelt. Ein besonderes Erfolgsmerkmal ist die Heterogenität von zdi. Es ist regional verankert, hat viele sehr unterschiedliche Träger und Treiber, ist sehr an die jeweiligen regionalen Kontexte und Entwicklungsstrategien angepasst und wird überparteilich und akteursübergreifend umgesetzt.

Die zdi-Einrichtungen finanzieren sich über Eigenmittel der Partner (rund 65 Prozent), Fördermittel der EU sowie Fördermittel der Bundesanstalt für Arbeit (BA, rund 25 Prozent). Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft finanziert die zdi Geschäftsstelle, die alle Maßnahmen koordiniert, mit rund 3,2 Millionen Euro pro Jahr. Dazu kommen noch 4 Millionen Euro pro Jahr für die 50-prozentige Kofinanzierung für die Fördermittel der BA. Weitere rund 1,8 Millionen Euro werden zur personellen Unterstützung der zdi-Netzwerke vor Ort verwendet.

Die Budgetreduzierung in Höhe von 497.100 Euro ist ein Konsolidierungsbeitrag. Durch eine stärkere Fokussierung auf Kernbereiche und oben angegebene Schwerpunkte können die wesentlichen Ziele weiterverfolgt werden.

6.20. Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 100 Titel 685 44

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	2.435.000 EUR	2.435.000 EUR

Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes im Sommer 2019 wurden mit breiter parlamentarischer Mehrheit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gründung des Promotionskollegs für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Promotionskolleg NRW) geschaffen: Der neu eingeführte § 67b des Hochschulgesetzes schuf die gesetzliche Grundlage für die Gründung sowie die Verleihung des Promotionsrechts an das Promotionskolleg NRW oder einzelne seiner Fachbereiche auf Grundlage einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare, vom Ministerium benannte Einrichtung. Nach seiner Gründung im Dezember 2020 und der erfolgten positiven Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Juli 2022 wurde dem Promotionskolleg NRW im September 2022 das Promotionsrecht verliehen. Die gesetzliche Verankerung einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat sichert dabei die hohen Qualitätsansprüche an die wissenschaftliche Promotion.

Die mit der Verleihung des Promotionsrechts an das Promotionskolleg NRW umgesetzte Möglichkeit, mit den an ihm beteiligten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Promotionsverfahren durchführen und den Doktorgrad verleihen zu können, ist ein Ereignis von besonderer Bedeutung zur Stärkung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Zugleich wird die Forschung an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften weiter gestärkt.

50 Prozent der Gesamtkosten werden dabei vom Land und 50 Prozent von den 20 am Promotionskolleg NRW beteiligten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften getragen.

6.21. Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal (FH Personal)

Kapitel 06 100 Titel 686 59

Transferhauptgruppe 02		
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	4.890.000 EUR	4.379.700 EUR

Rekrutierung und Qualifizierung des professoralen Nachwuchses sollen mit der Förderung nachhaltig in den Blick genommen werden und Teil des Profilbildungsprozesses der geförderten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sein. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Es besteht Einigkeit, dass es keine einheitliche Lösung für alle Fälle geben kann. Förderfähige Instrumente sind u.a. die Einrichtung von Kooperationsplattformen, Schwerpunktprofessuren, Tandem-Programme, kooperative und strukturierte Promotionsprogramme sowie weitere innovative Ideen zur Verbesserung der Personalgewinnung und zur Qualifizierung.

Zur Finanzierung des Programms stellen Bund und Länder ein Gesamtvolumen von bis zu 431 Millionen Euro über die Gesamtlaufzeit von 2019 bis 2028 mit einem Finanzierungsschlüssel von 71 Prozent (Bund) und 29 Prozent (Länder) zur Verfügung. Die Länder sind seit 2023 erstmals an der Finanzierung beteiligt. Die veranschlagten Mittel entsprechen dem Landesanteil am Programm.

Insgesamt werden in den beiden in 2021 und 2023 gestarteten Bewilligungsrunden siebzehn Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen (FH Aachen, HS Bielefeld, HS Bonn-Rhein-Sieg, FH Dortmund, HS Düsseldorf, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, TH Georg Agricola Bochum, HS Hamm-Lippstadt, Katholische Hochschule NRW (KaTHO), TH Köln, FH Münster, HS Niederrhein, TH Ostwestfalen-Lippe, HS Rhein-Waal, HS Ruhr-West, FH

Südwestfalen und Westfälische HS Gelsenkirchen) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 73 Millionen Euro gefördert.

7. Weiterbildung

7.1. Weiterbildungseinrichtungen der Gemeinden

Kapitel 06 072 Titel 633 20

Transferhauptgruppe 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	55.979.000 EUR	55.979.000 EUR

Die Mittel sind für die nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG) zu leistenden Zuweisungen an die kommunalen Träger der 131 Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen bestimmt und tragen zur Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgabe bei.

Zum Pflichtangebot gehören politische Bildung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, kulturelle Bildung, kompensatorische Grundbildung, abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung, lebensgestaltende Bildung, Bildung zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs sozialer und interkultureller Beziehungen und zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprache und Medienkompetenz, Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Angebote der Gesundheitsbildung, Eltern- und Familienbildung. Der Umfang des Pflichtangebots hängt von der Einwohnerzahl der betreffenden Kommune ab.

Voraussetzung der Zuweisungen ist ein vom zuständigen Ministerium anerkanntes Qualitätsmanagementsystem.

7.2. Schulabschlussbezogene Lehrgänge

Kapitel 06 072 Titel 633 21

Transferhauptgruppe 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	13.565.000 EUR	13.565.000 EUR

Gemäß § 6 WbG sind Einrichtungen der Weiterbildung berechtigt, staatliche Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durchzuführen, sofern die vorbereitenden Lehrgänge den entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind.

Mit den Angeboten für den Zweiten Bildungsweg leisten die Einrichtungen der Weiterbildung einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen und zur Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens. Einzelheiten regelt die Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung (PO-SI-WbG) sowie die Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung). Den besonderen Bedarfen

der Teilnehmenden, die vielfach eine Einwanderungsgeschichte haben, wird Rechnung getragen durch vorbereitende zielgruppenspezifische Angebote (Vorkurse) und lehrgangsbegleitende sozialpädagogische Maßnahmen, um individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

7.3. Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale)

Kapitel 06 072 Titel 633 23

Transferhauptgruppe 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	2.700.000 EUR	2.700.000 EUR

Weiterbildungseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinden erhalten gemäß § 18 WbG einen pauschalierten Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen, mit denen sie auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren können. Hierzu gehören u.a. offene Angebote, die Entwicklung und Förderung neuer Zugänge, aufsuchende Bildung, regionale Vernetzung oder eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung der Angebote, um neue oder bisher nicht erreichte Zielgruppen anzusprechen. Der Zuschuss beträgt 5 Prozent, mindestens aber 10.000 Euro, des für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags 2021.

7.4. Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden)

Kapitel 06 072 Titel 633 24

Transferhauptgruppe 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Mit den Mitteln wird die regionale Bildungsentwicklung gemäß § 13a WbG gestärkt. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, mit denen sich Volkshochschulen innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, über Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen. Die einzelnen Projekte werden mit bis zu 35.000 Euro gefördert.

7.5. Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden

Kapitel 06 072 Titel 633 25 und 684 25

Transferhauptgruppe 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Der Innovationsfonds für Weiterbildung (§ 19 WbG) stellt jährlich Mittel zur Förderung von Projekten im Sinne von § 17 WbG bereit. Gefördert werden Maßnahmen, die zum Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens beitragen und möglichst einrichtungs- und trägerübergreifend (vgl. § 5 WbG) angelegt sind, mit jeweils bis zu 50.000 Euro.

7.6. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden)

Kapitel 06 072 Titel 633 27

Transferhauptgruppe: 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	2.716.200 EUR	2.700.400 EUR

Die Volkshochschulen erhalten einen jährlichen Zuschlag („Dynamisierung“). Dieser wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich beschäftigten pädagogischen Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird der Mittelansatz 2026 anhand des Zuweisungsbetrages 2025 festgeschrieben. Die Erhöhung des Mittelansatzes erfolgt zur Angleichung des Mittelansatzes an den Bedarf der Volkshochschulen.

7.7. Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Kapitel 06 072 Titel 684 10

Transferhauptgruppe: 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	60.114.800 EUR	60.114.800 EUR

Die Mittel sind für die rund 230 nach dem WbG anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft bestimmt. Gefördert werden gemeinwohlorientierte Angebote, deren Inhalte dem Pflichtangebot der

Volkshochschulen entsprechen. Die Zuschüsse sind an das Vorhandensein eines gültigen, vom zuständigen Ministerium anerkannten Qualitätsmanagementsystems geknüpft.

7.8. Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung

Kapitel 06 072 Titel 684 20

Transferhauptgruppe: 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	2.628.500 EUR	2.628.500 EUR

Seit dem Jahr 2022 erhalten anerkannte freie Träger der politischen Bildung, die keine parteinahen Stiftungen sind, auf Antrag einen jährlichen pauschalierten Zuschuss zur Grundförderung. Dafür müssen mindestens 75 Prozent ihrer Bildungsveranstaltungen auf Angebote der politischen Bildung entfallen (§ 16a WbG).

7.9. Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale)

Kapitel 06 072 Titel 684 24

Transferhauptgruppe 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	3.316.700 EUR	3.316.700 EUR

Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft erhalten gemäß § 18 WbG einen pauschalierten Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen, mit denen diese auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren. Hierzu gehören u.a. offene Angebote, die Entwicklung und Förderung neuer Zugänge, aufsuchende Bildung, regionale Vernetzung oder eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung der Angebote, um neue oder bisher nicht erreichte Zielgruppe anzusprechen. Der Zuschuss beträgt 5 Prozent, mindestens aber 10.000 Euro, des für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags 2021.

7.10. **Landesorganisationen der Weiterbildung**

Kapitel 06 072 Titel 686 21

Transferhauptgruppe 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	1.135.000 EUR	1.135.000 EUR

Die Mittel dienen der Modernisierung der Landesorganisationen der Weiterbildung und deren Mitgliedseinrichtungen, u.a. sollen sie dazu beitragen, die Mitgliedseinrichtungen für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen.

Die Zuschüsse sind bestimmt für:

- Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. (557.734 Euro)
- Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen e.V. (148.833 Euro)
- Landesorganisation Evangelische Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen (148.833 Euro)
- Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen e.V. (144.600 Euro)

Die Landesorganisationen vertreten Einrichtungen der Weiterbildung, die jeweils unter einem gemeinsamen Leitbild in allen Regionen des Landes tätig sind. Im Landesverband der Volkshochschulen sind 131 Volkshochschulen in kommunaler sowie zwei in anderer Trägerschaft zusammengeschlossen. Die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung umfasst 42 Familienbildungsstätten und Bildungswerke für Erwachsenen- und Familienbildung, 21 Akademien und Heimvolkshochschulen sowie neun Bildungsverbände. Die Landesorganisation Evangelische Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen umfasst zwei regionale Bildungswerke (Nordrhein sowie Westfalen-Lippe) und 52 Mitgliedsorganisationen, 24 außerordentliche Mitglieder, vier Einrichtungen der Familienbildung und drei Akademien. Die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung hat 51 Mitgliedseinrichtungen.

Ein Teil der Mittel ist für das Alphanetz NRW des Landesverbands der Volkshochschulen bestimmt.

7.11. Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Entwicklung des Weiterbildungsgesetzes

Kapitel 06 072 Titel 686 22

Transferhauptgruppe 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	459.200 EUR	459.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	67.000 EUR	66.700 EUR

Mit den Haushaltsmitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und Begleitung des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG), die Förderung von Angeboten des lebensbegleitenden Lernens, Unterstützung im digitalen Wandel und Verbesserung der Qualität einschließlich der Standardsicherung im Zweiten Bildungsweg. Außerdem sind gemäß § 11 Weiterbildungsverordnung Mittel für den Landesweiterbildungsbeirat (§ 25 WbG) bestimmt.

Die Bezirksregierungen führen gemäß § 21 WbG jährlich Regionalkonferenzen durch, die der Überprüfung der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes dienen sowie Weiterbildungsangebote und deren Förderung sichern sollen. Die Kosten werden vom Land getragen. Weiterhin stehen Mittel für das im WbG verankerte Berichtswesen (Pflege, Wartung, technische Anpassungen, Hosting) bereit. Um die Beauftragung des Dienstleisters für das Jahr 2027 frühzeitig zu ermöglichen, ist eine bedarfsgerechte Verpflichtungsermächtigung etatisiert.

7.12. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)

Kapitel 06 072 Titel 686 23

Transferhauptgruppe 07	**Weiterbildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	2.840.200 EUR	2.852.500 EUR

Die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtungen in anderer Trägerschaft erhalten einen jährlichen Zuschlag („Dynamisierung“). Dieser wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich beschäftigten pädagogischen Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet.
Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird der Mittelansatz 2026 anhand des Zuweisungsbetrages 2025 festgeschrieben. Die Reduzierung des Mittelansatzes erfolgt zur Angleichung des Mittelansatzes an den Bedarf der Einrichtungen.

8. Politische Bildung

Gemäß dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Drucksache 18/14527) soll die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Landeszentrale oder LpB) zum 1. Januar 2026 als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags verfasst werden. Der Haushalt der Landezentrale wird im Zuge dessen vom Einzelplan 06 in den Einzelplan 01 überführt. Die Landtagsverwaltung und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft haben vor diesem Hintergrund eine gemeinsame Projektstruktur mit dem Ziel implementiert, den vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergang fristgerecht zum gesetzlich vorgesehenen zeitlichen Ziel 1. Januar 2026 umzusetzen. Die nachfolgenden Erläuterungen beschreiben vor diesem Hintergrund den Status Quo. Weitere gegebenenfalls erfolgende Anpassungen des Arbeitsprogramms der Landeszentrale für politische Bildung bzw. der Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ erfolgen ab dem 1. Januar 2026 in der Zuständigkeit der dann implementierten teilrechtsfähigen Anstalt und ihrer Strukturen und Gremien.

Die Landeszentrale hat die Aufgabe, die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen. Ziel ist es, systematisch Kenntnisse über Demokratie zu vermitteln und Kompetenzen für demokratisches Handeln zu fördern. Denn Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die fähig und bereit sind, sich durch eigenverantwortliches Handeln an der Gestaltung und der Entwicklung ihres Gemeinwesens zu beteiligen.

Die politische Bildung unterstützt übergreifende Ziele der Landespolitik und des Parlaments, indem sie dazu beiträgt,

- Urteilsfähigkeit und Demokratiekompetenz aller Bürgerinnen und Bürger in der analogen und in der digitalen Welt zu fördern,
- demokratische Werte zu vermitteln,
- die Wahlbeteiligung zu steigern,
- politisches und bürgerschaftliches Engagement zu stärken,
- das Vertrauen in demokratische Verfahren und die Lösungskompetenz der Politik zu stärken und
- Wissen über die Entstehung, Geschichte und Gestalt des Landes Nordrhein-Westfalen zu vermitteln.

Die Landeszentrale wendet sich mit ihrem Bildungsangebot an alle Bürgerinnen und Bürger, verstärkt an junge Wählerinnen und Wähler, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie Einwohne-

rinnen und Einwohner in sogenannten marginalisierten Quartieren. Sie nutzt in ihrer Arbeit unterschiedliche Formate, um zielgruppenspezifische Digitalprodukte, Druckerzeugnisse, didaktische Materialien und Veranstaltungen wie Fortbildungsseminare, Fachtagungen oder Lesungen und Talkformate für Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Hierbei setzt die Landeszentrale auf die Einbeziehung klassischer und digitaler Lernorte.

Darüber hinaus fördert die Landeszentrale die politische Bildungsarbeit im Land. So werden Mittel für die Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung in der Trägerschaft der parteinahen Stiftungen sowie für die Erinnerungskultur, die Gedenkstättenarbeit sowie die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus bereitgestellt. Die vertraute und etablierte Zusammenarbeit mit den nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannten Einrichtungen politischer Bildung wird auf inhaltlicher Ebene fortgesetzt, wenngleich die finanzielle Förderung seit dem Jahr 2022 über das Weiterbildungsgesetz erfolgt. Damit wird ein vielfältiges Angebot an politischer Bildung ermöglicht und die Nachfrage sehr unterschiedlicher Zielgruppen abgedeckt.

Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit

Mit der Errichtung der „Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischer und religiöser Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ (Stabsstelle) am 15. Januar 2024 setzt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Ziele des Landtagsbeschlusses vom 21. September 2023 „Demokratiefeindlichkeit entgegenwirken - Präventionsarbeit weiter stärken“ um.

Die Stabsstelle ist seit ihrer Errichtung zentrale Anlaufstelle des Landes Nordrhein-Westfalens in den Themenfeldern Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Kern der Stabsstelle bildet die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS). Zu ihren Hauptaufgaben zählt die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in Nordrhein-Westfalen sowie die Förderung, fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus bestehend aus fünf Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, zwei Opferberatungsstellen, einer zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung und den kreisfreien Städten und Kreisen des Förderprogramms NRWeltoffen sowie weiterer Projekte im Handlungsfeld Antisemitismus, Islamismus und Rassismusprävention. Sie ist in Nordrhein-Westfalen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus verantwortlich.

Die Stabsstelle ist zudem Schnittstelle zu den Partnerinnen und Partnern im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus, zu dem auch die kommunalen Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gehören. Das Handlungskonzept gilt als Referenzrahmen der Präventionsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und ist handlungsleitend für die Arbeit der Stabsstelle. In einer Interministeriellen Arbeitsgruppe arbeitet die Landesregierung unter Federführung der

Stabsstelle an einer Weiterentwicklung und Umsetzung des Handlungskonzepts gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus (HK ARAREX).

8.1. Landeszentrale für politische Bildung allgemein / Politische Bildungsarbeit

Kapitel 06 070 Titel 684 21

Transferhauptgruppe 06	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	3.008.700 EUR	3.086.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.940.000 EUR	2.940.000 EUR

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale gehört es, die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger durch ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen, Publikationen, didaktischen Materialien sowie digitalen Medien in der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und ihnen eine kompetente Teilhabe im demokratischen Prozess zu ermöglichen. Hierzu gehört auch eine auf die Arbeitsschwerpunkten der Landeszentrale fokussierte Internetseite, ein regelmäßig erscheinender Newsletter sowie eine zielgruppenausdifferenzierte Kommunikation der Profilthemen der Landeszentrale in sozialen Medien. Zudem können Bürgerinnen und Bürger auch das öffentliche Publikationszentrum nutzen, um Publikationen rund um die politische Bildung vor Ort mitzunehmen und sich über die Arbeit der Landeszentrale zu informieren.
Der Haushaltsansatz verringert sich aufgrund einer haushaltsneutralen Verlagerung (siehe auch Kapitel 06 070 Titel 684 23) sowie einer ansatzerhöhenden Verlagungerung zur Finanzierung einer Fachanwendung. Die Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Imame in der Sozialarbeit“ endete planmäßig 2025. Ferner werden Zuwendungen für Personalausgaben des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Bildung aus diesem Titel finanziert. Durch die Förderung des Landesverbandes der Volkshochschulen können landespolitisch bedeutende Projekte der politischen Bildung in den Regionen verankert werden. Dadurch erhält die politische Bildungsarbeit der Volkshochschulen neue inhaltliche und methodische Impulse.

Im Jahr 2019 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Landesregierung damit beauftragt, einen regelmäßigen Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung vorzulegen. Im Jahr 2026 wird die Landeszentrale geeignete Veranstaltungsformate zum 3. Demokratiebericht anbieten und die notwendigen Schritte zur Erstellung des 4. Demokratieberichts in die Wege leiten.

Im Jahr 2026 wird, wie in den Vorjahren, das Thema Demokratiebildung im Mittelpunkt der politischen Bildungsarbeit stehen. Neben entsprechenden Publikationen und Online-Angeboten sind hier insbesondere die folgenden Projekte zu nennen:

- Projekt „Demokratiewerkstätten im Quartier“ als aufsuchende Form politischer Bildungsarbeit
- Ausbau der demokratiebildenden Angebote in Justizvollzugsanstalten
- Bereitstellung von Bildungsangeboten zum 80-jährigen Jubiläum des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Landeszentrale für politische Bildung,
- jährliches Veranstaltungsangebot für die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung zum Austausch und zur Diskussion aktueller Fragestellungen der politischen Bildung
- jährliche Fachtagung der Landeszentrale für politische Bildung mit dem Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V., um die Zusammenarbeit der Volkshochschulen mit den Trägern der politischen Bildung zu stärken und Synergien zu schaffen
- Schaffung eines Angebots zu Etablierung von wirtschaftsnahen Themen in der politschen Bildung gemeinsam mit dem Unternehmerverband im Handwerk NRW,
- weiterer Ausbau der europapolitischen Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler durch Kooperationen mit Einrichtungen der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen
- Implementierung weiterer Teile des Demokratieprogramms „Fit für Demokratie“ in gegebenenfalls Kooperation mit politischen Stiftungen und anderen Akteueren der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen
- Angebote zur Förderung der Wahlbeteiligung von eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2027
- Stärkung der politischen Teilhabe von Zugewanderten durch Förderung von Projekten, insbesondere von Migrantenselbstorganisationen
- Etablierung eines Demokratie-Talks, der die Facetten unserer Demokratie adäquat abbildet

Seit dem Jahr 2022 widmet sich die Landeszentrale verstärkt dem Thema Landeskunde und historisch-politische Bidlung. Im Jahr 2026 sollen die Themen Vielfalt der Religionen, Bürgerbeteiligung und Landesgeschichte (Verkehrsgeschichte, Weimar im Westen, Aufarbeitung Rechtsextremismus) im Mittelpunkt stehen.

Für den Bereich digitale Medien ist eine Fokussierung auf digitale Innovationen für demokratische Teilhabe und die Einsatzmöglichkeiten von KI geplant.

Zur Erinnerung an den Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann und sein friedenspolitisches und friedenspädagogisches Engagement wird seit 1983 der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher verliehen. Die Preisvergabe wird von der Landeszentrale betreut. Mit dem Preis werden Bücher ausgezeichnet, die Kinder und Jugendliche ermutigen, sich für Zivilcourage und Toleranz, Menschenrechte und gewaltfreie Formen der Konfliktlösung einzusetzen. Der Gustav-Heinemann-Preis gilt als der wichtigste Kinder- und Jugendbuchpreis mit friedenspolitischem Hintergrund in Deutschland.

8.2. Politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen

Kapitel 06 070 Titel 684 10

Transferhauptgruppe 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	1.784.500 EUR	1.784.500 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst die Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung/Karl-Arnold-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung sowie Heinrich-Böll-Stiftung) durch institutionelle Förderungen.

Einem vom Landtag festgelegten Verteilerschlüssel gemäß entfallen drei Achtel des Fördervolumens auf die Konrad-Adenauer-Stiftung/Karl-Arnold-Stiftung, drei Achtel auf die Friedrich-Ebert-Stiftung sowie jeweils ein Achtel auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung.

8.3. Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik

Kapitel 06 070 Titel 684 20

Transferhauptgruppe 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	181.200 EUR	181.200 EUR

Die Landeszentrale fördert vorrangig die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich der Flüchtlingsthematik bei den nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. Im Blickpunkt stehen dabei sowohl Angebote für Flüchtlinge, z.B. zu gesellschaftlichen Kernthemen und zur gesellschaftlichen Integration, als auch Angebote für die übrige Bevölkerung, z.B. zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge oder zur Information über Fragen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik.

8.4. Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Kapitel 06 070 Titel 684 22

Transferhauptgruppe 06	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	3.750.000 EUR	3.750.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.500.000 EUR	7.500.000 EUR

Im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus (HK ARAREX) ist das Ziel der Förderung die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in Nordrhein-Westfalen, die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie die Unterstützung und Stärkung von Kreisen und kreisfreien Städten auf kommunaler Ebene bei der konzeptionellen (Weiter-)Entwicklung lokaler Handlungskonzepte im Rahmen der Präventionsarbeit gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus (Förderprogramm „NRWeltoffen“).

Gefördert werden daher die fünf Träger der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in den jeweiligen Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen, zwei Beratungsstellen für Opfer und Betroffene von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Raum Westfalen-Lippe – Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster, Raum Rheinland – Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) sowie die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung NinA NRW und weitere Qualifizierungsprojekte zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Ergänzt werden die jeweiligen Förderungen durch Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (Titelgruppe 60).

Im Rahmen des Förderprogramms „NRWeltoffen“ werden 25 Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen gefördert.

8.5. Beratungsleistungen gegen Islamismus

Kapitel 06 070 Titel 684 23

Transferhauptgruppe 06	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	370.000 EUR	320.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	370.000 EUR	250.000 EUR

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen zur Prävention von Islamismus entwickelt bzw. koordiniert sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden. Die zu fördernden Projekte dienen vorrangig der Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um vorhandene

Strukturen landesweit zu stärken. Ziel ist es, Netzwerke zu etablieren, die in Fragen der Prävention von Islamismus kompetent beraten bzw. weitervermitteln.
Der Ansatz erhöht sich aufgrund einer haushaltsneutralen Verlagerung der Mittel i.H.v. 50.000 Euro für den Betrieb des „Internetportals „Gegen gewaltbereiten Salafismus“ aus Kapitel 06 070 Titel 684 21.

8.6. Beratungsleistungen gegen Antisemitismus

Kapitel 06 070 Titel 684 26

Transferhauptgruppe 06	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	400.000 EUR	400.000 EUR

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen zur Prävention von Antisemitismus entwickelt, koordiniert und Beratungsarbeit gefördert werden. Bestehende Angebote, Beratungsstrukturen und -projekte werden unterstützt und gestärkt. Zudem sollen innovative Projekte entwickelt werden, die den Fokus auf die Stärkung der Betroffenenperspektive oder spezifische Zielgruppen legen.

Die Etatisierung erfolgte aufgrund der Umsetzung des Maßnahmenpakets der Landesregierung in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention im Haushalt 2025.

8.7. Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

Kapitel 06 070 Titelgruppe 60

Transferhauptgruppe 06	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	2.771.300 EUR	2.771.300 EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.313.900 EUR	6.382.600 EUR

In der Titelgruppe 60 werden die Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ thematisch gebündelt. Mit den Projektmitteln fördert das Bundesprogramm die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus NRW sowie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, die Beratung von Opfern rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt, das zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene der extrem rechten Szene „NinA NRW“ sowie weitere Projekte aus dem Themenfeld Antisemitismus- und Rassismusprävention. Die anteiligen Landesmittel werden im erforderlichen Umfang aus Kapitel 06 070 Titel 684 22 gewährt. Um eine überjährige Bewilligung bis längstens 2029 zu ermöglichen, erfolgt die bedarfsgerechte Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung.

8.8. Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur

Kapitel 06 070 Titelgruppe 80

Transferhauptgruppe 06	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	1.948.200 EUR	1.948.200 EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.800.000 EUR	1.800.000 EUR

Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen setzen sich insbesondere mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinander und leisten einen wichtigen Beitrag zur historisch-politischen Bildung und Erinnerungskultur im Land. Die Landeszentrale unterstützt diese Arbeit.

Die Profile der Einrichtungen sind sehr vielfältig und reichen von Orten, an denen die Geschichte des jüdischen Lebens im heutigen Nordrhein-Westfalen beispielhaft dokumentiert wird, über Stätten, an denen Opfer des NS-Regimes misshandelt und ermordet wurden, bis hin zu Orten, an denen nationalsozialistische Eliten indoktriniert wurden oder Verbrechen befohlen haben. Aktuell haben sich 32 NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte im Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e.V. zusammengeschlossen.

Ebenfalls durch die Landeszentrale gefördert wird die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Nordrhein-Westfalen, der durch seine Arbeit gerade mit jungen Menschen zu Frieden und Verständigung beiträgt.

8.9. Förderung der Gedenkstätte Stalag 326

Kapitel 06 070 Titelgruppe 81

Transferhauptgruppe 06	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	250.000 EUR	250.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Das Stammlager 326 (VI K) Senne war während des Zweiten Weltkriegs zentrales Musterungs- und Durchgangslager im Gebiet des heutigen Lands Nordrhein-Westfalen und in zahlreichen Fällen auch Sterbeort für vor allem sowjetische Kriegsgefangene. Die geplante Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock hat zum Ziel, einen international bedeutenden Ort der Auseinandersetzung mit dem Schicksal insbesondere sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu schaffen. Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes an den Kosten des Vorlaufbetriebs gemäß Beschluss des Landtages.

8.10. Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Kapitel 06 051 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe: 06	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	2.892.000 EUR	2.892.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	250.000 EUR	250.000 EUR

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen dazu, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge im In- und Ausland zu erhalten. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge gefördert. Bei den Maßnahmen handelt es sich um Instrumente der Selbstidentifikation, aber auch der Integration der Heimatvertriebenen, Spätaussiedler aus diesen Gebieten und ihrer Nachkommen. Die Maßnahmen umfassen Themen der Erinnerungskultur und Völkerverständigung sowie des innereuropäischen Dialogs. Um das Interesse insbesondere junger Menschen an der Thematik zu stärken, kommt der generationsübergreifenden (historisch-)politischen Bildung ein besonderer Stellenwert zu. Zu diesem Zweck wird die Arbeit folgender Einrichtungen institutionell gefördert:

- Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus (GHH),
- Oberschlesisches Landesmuseum (OSLM) der Stiftung „Haus Oberschlesien“,
- Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte (MRK) des Vereins für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V.,
- Westpreußisches Landesmuseum (WLM) der Kulturstiftung Westpreußen.

Darüber hinaus stehen für die nordrhein-westfälischen Patenlandsmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier Zuwendungen des Landes zur Verfügung. Ferner wird der jährliche Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ finanziert, der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung ausgeschrieben wird. Außerdem werden Projekte im Sinne des § 96 BVFG von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen bezuschusst.

8.11. Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und Beauftragter des Landes für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler

Kapitel 06 051 Titel 686 10

Transferhauptgruppe 06	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	91.000 EUR	91.000 EUR

Gemäß § 7 der Verordnung über die Beiräte der Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen trägt das Land die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Veranschlagt sind Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen. Darüber hinaus sind Ausgaben in Verbindung mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler veranschlagt.

8.12. Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Kapitel 06 051 Titel 681 40

Transferhauptgruppe: 08	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	8.100.000 EUR	8.100.000 EUR

Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen über Freiheitsentziehung von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone. Die Rehabilitierung begründet einen Anspruch auf Ausgleichsleistungen. Diese Leistungen erhalten auch ehemalige politische Häftlinge, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, da sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen worden sind.

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem StrRehaG, ausgenommen Renten-, Heil- und Krankenbehandlungen. Die Entschädigungsleistungen werden in Form einer Kapitalentschädigung gemäß § 17 StrRehaG für jeden angefangenen Kalendermonat einer zu Unrecht erlittenen Haft und als besondere Zuwendung für

Haftopfer des SED-Regimes (sogenannte Opferpension) gemäß § 17a StrRehaG bei einer Haftdauer von mindestens 90 Tagen und besonderer wirtschaftlicher Bedürftigkeit gewährt. Kostenträger sind das Land mit 35 Prozent und der Bund mit 65 Prozent (§ 20 StrRehaG). Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

8.13. Erstattung des Bundes für die Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Kapitel 06 051 Titel 231 10

Einnahmen		
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	5.400.000 EUR	5.400.000 EUR

Veranschlagt ist hier der Bundesanteil in Höhe von 65 Prozent der Ausgleichsleistungen nach §§ 16 ff. StrRehaG (Kapitalentschädigung und Opferpension).

9. Fachbereiche Medizin und Universitätskliniken

9.1. Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten der Tarifvertragsentlastung

Kapitel 06 102 Titel 671 12

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulmedizin**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	60.000.000 EUR	60.000.000 EUR

Die Universitätskliniken sollen dem Beschluss des Landtags vom 30. Juni 2022 entsprechend von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Abschlusses des Tarifvertrags für das Personal an den Universitätskliniken (TV-E) entlastet werden.

9.2. Förderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes

Kapitel 06 030 Titel 685 39

Transferhauptgruppe 04	**Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	300.000 EUR	300.000 EUR

Das sogenannte 3R-Prinzip – Replace, Reduce, Refine – beschreibt Handlungsgrundsätze in der tierexperimentellen Forschung, nach denen zum einen die Zahl der Versuche begrenzt, die Anzahl der Tiere pro Versuch reduziert und durch moderne Methoden das Leid der verwendeten Tiere auf ein unerlässliches Maß verringert werden soll. Die acht medizinischen Fakultäten der Universitäten in Nordrhein-Westfalen haben sich zu einem 3R-Kompetenznetzwerk zusammengeschlossen. Ziel des Netzwerks im Sinne des 3R-Prinzips ist es, (bio-)medizinischen Fortschritt in Nordrhein-Westfalen in Einklang mit bestmöglichem Tierschutz zu bringen und gezielt die Forschung, Innovation und Ausbildung auf dem Gebiet zu fördern. Das Land fördert die Geschäftsstelle und unterstützt damit die landesweite Vernetzung.

9.3. Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 102 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulmedizin**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	33.400.000 EUR	33.400.000 EUR

Mit dem Sanierungs- und Modernisierungsprogramm soll der Investitionsstau der sechs Universitätsklinika weiter zurückgeführt werden. Hierzu ist es notwendig, die bauliche Infrastruktur teilweise umfassend zu erneuern und unter Berücksichtigung aktueller baulicher Standards zu modernisieren, damit die Universitätsklinika den Anforderungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung auch zukünftig gerecht werden können.

9.4. Verstärkung der Zuschüsse für Investitionen für die Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 102

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulmedizin**	
HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	-	19.686.400 EUR
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Grundsanierung	-	-
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	159.800.000 EUR	159.800.000 EUR

Die Mittel dienen der Verstärkung der entsprechenden investiven Titel der Kapitel 06 103 bis 06 108 im Haushaltsvollzug.

Bei der Kürzung des Titels 891 10 „Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter“ handelt es sich um einen Konsolidierungsbeitrag. Die Verstärkungsmittel des Titels 891 30 werden additiv zu den (Bau)Investitionsmitteln der Titel 891 30 in den Kapiteln 06 102 bis 06 108 gewährt. Sie dienen dazu, die im Zuge des Baufortschrittes anfallenden Kosten der laufenden Baumaßnahmen der Universitätskliniken einzelfallbezogen bedarfsgereicht zu finanzieren. Zudem wird auch der Kapitaldienst für die Investitionsvorhaben des Sonderkreditprogramms Klima aus diesem Ansatz refinanziert.

9.5. Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen

Kapitel 06 102 Titel 891 31

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulmedizin**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	30.000.000 EUR	30.000.000 EUR

Die Mittel dienen dazu, die Planung von neuen Baumaßnahmen der Universitätsklinika zu ermöglichen und die Umsetzung anzufinanzieren.

9.6. Fachbereich Medizin der Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn

Kapitel 06 103

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	140.931.400	132.152.800
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	9.721.400	8.756.300
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	-	7.807.700
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Grundsanierung	18.198.600	18.776.000
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	33.699.000	39.486.600

STELLEN	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	114	114
Sonstiges Personal	709	709

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2024	3161
davon weiblich – in Prozent	70
Studierende – WS 2024/25	2.974
davon weiblich – in Prozent	68

Neben den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin (mit Staatsexamen) werden folgende Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten:

- Hebammenwissenschaft (B.Sc.)
- Molekulare Biomedizin (B.Sc.), dieser Studiengang wird gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich angeboten
- Neurosciences (M.Sc.)
- Medical Immunosciences and Infection (M.Sc.)
- Global Health Risk Management & Health Hygiene Policies (M.Sc.– Weiterbildungsstudiengang)
- Mikrobiologie (M.Sc.), dieser Studiengang wird gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen sowie dem Landwirtschaftlichen Fachbereich angeboten
- Arzneimitteltherapiesicherheit (M.Sc. – Weitbildungsstudiengang), dieser Studiengang wird gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich und weiteren Studienstandorten angeboten

Das wissenschaftliche Profil der Medizinischen Fakultät gliedert sich in fünf Forschungsschwerpunkte, die untereinander eng vernetzt sind: Immunosciences and Infection, Neurosciences, Cardiovascular Sciences, Oncology und Genetics and Epidemiology.

Folgende Forschungsverbünde hat der Fachbereich Medizin als antragsstellende/mitantragsstellende Institution: DFG-Exzellenzcluster „ImmunoSensation²“ (zusammen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, dem Max-Planck-Institut für Neurobiologie des Verhaltens und dem DZNE), Sonderforschungsbereiche Transregio (SFB-TRR) 237 „Nukleinsäure-Immunität“, 259 „Aortenerkrankungen“ und 333 „Braunes und beiges Fett“, die Sonderforschungsbereiche (SFB) 1089 „Synaptic Micronetworks in Health and Disease“ und 1454 „Metaflammation and Cellular Programming“, die nordrhein-westfälischen Netzwerke CANTAR (onkologisch) und iBehave (neurowissenschaftlich), das ERA-NET-Projekt TENACITY (onkologisch), das EU-Projekt eWHORM (mikrobiologisch) sowie den Medizininformatik-Use Case ACRIBiS (kardiologisch). Außerdem ist die Fakultät an zahlreichen SFBs, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogrammen und an Verbundprojekten des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt und der EU beteiligt.

Mit den zentralen Förderprogrammen „BONFOR“, „FEMHABIL“ und „FEMAPL“ wird der wissenschaftliche Nachwuchs in den verschiedenen Phasen seiner beruflichen Laufbahn gestärkt. Zusätzlich werden durch strukturierte Programme sowohl der grundlagenwissenschaftlich orientierte als auch der klinisch-wissenschaftliche Karriereweg gefördert. Hierzu gehören das internationale DFG-Graduiertenkolleg GRK 2168 „Bonn & Melbourne Research and Graduate School“ und die integrierten Graduiertenkollegs im SFB 1089, TRR 259 und TRR 333 (alle s.o.). Darüber hinaus ist der Bonner Fachbereich Medizin an der International Max Planck Research School (IMPRS) for Brain and Behavior und den Bonn International Graduate Schools (BIGS) beteiligt.

Für klinisch-wissenschaftlich interessierte Medizinerinnen und Mediziner werden die Clinician Scientist Programme Neuro-aCSis (für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte) und ACCENT (für Fach- und Oberärztinnen und -ärzte) angeboten. Darüber hinaus ist Bonn der zentrale Standort des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), welches auf dem Campus Venusberg des Uniklinikums Bonn angesiedelt ist. Zudem ist Bonn am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) beteiligt.

2018 haben sich die vier universitären Krebszentren Aachen, Bonn, Köln und Düsseldorf zum CIO ABCD zusammengeschlossen. Seit 2019 wird dieser Verbund als Onkologisches Spitzenzentrum von der Stiftung Deutsche Krebshilfe gefördert (2022 erneute Auszeichnung).

Die Ansatzveränderungen der Titel 682 10 und 682 20 begründen sich durch die Refinanzierung der Mehrkosten aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den jeweiligen Arbeitgeberanteilen. Des Weiteren wurden im Titel 682 20 die Werkfeuerwehr für das vergangene Jahr abgerechnet und die neuen Kindpauschalen nach Kinderbildungsgesetz NRW angewandt.

Bei den Kürzungen der Titel 891 10 „Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter“ und 891 20 „Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Grundsanierung“ handelt es sich um einen Konsolidierungsbeitrag.

9.7. Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster

Kapitel 06 104

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	166.060.700	155.634.700
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	4.086.500	7.225.700
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	-	9.311.400
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	24.315.800	25.087.300
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	27.448.800	20.796.600

STELLEN	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	133	133
Sonstiges Personal	971	971

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2024	335
davon weiblich – in Prozent	70
Studierende – WS 2024/25	2.808
davon weiblich – in Prozent	67

Neben den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin (mit Staatsexamen) werden folgende Studiengänge angeboten:

- Molekulare Biomedizin, Biowissenschaften sowie Biotechnologie -gemeinsam mit dem Fachbereich Biologie (M.Sc.)
- Promotionsstudiengang Medizinwissenschaften
- „Experimentelle Medizin“ für Mediziner (M.Sc.)
- Studiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.)

Das am Studienstandort Münster etablierte Reformcurriculum für den Studiengang der Medizin gewährleistet eine moderne, interdisziplinäre und themenorientierte Lehre. Mit Einrichtungen wie z.B. dem Studienhospital Münster und dem Lernzentrum für ein individualisiertes medizinisches Tätigkeitstraining und Entwicklung (Limette) verfolgt die Fakultät die Fortentwicklung der Lehre in Richtung einer kompetenzorientierten Ausbildung in ärztlichen Schlüsselkompetenzen.

Die Forschungsschwerpunkte sind: Entzündung und Infektion, Neurale Systeme, Vaskuläres System sowie Zelldifferenzierung, Regeneration und Neoplasie.

Strukturen des ehemaligen Exzellenzclusters „Cells in Motion“ wie z.B. das Cells in Motion Interfaculty Centre (CiMIC) und die Graduiertenschule (CiM-IMPRS) wurden verstetigt. Das Multiscale Imaging Centre (MIC) bietet als zentrales Forschungsgebäude Räumlichkeiten für interdisziplinäre Arbeitsgruppen.

Der Fachbereich Medizin ist an mehreren DFG-geförderten SFB/TRRs beteiligt, darunter:

- Breaking Barriers – Immunzellen und pathogene Erreger an Zell-/Matrix-Barrieren (SFB 1009)
- Initiierungs-, Effektor- und Regulationsmechanismen bei Multipler Sklerose – von einem neuen Verständnis der Pathogenese zur Therapie (TRR 128)
- Darstellung organspezifischer Entzündung durch multiskalige Bildgebung (SFB 1450)
- Neutrophile Granulozyten: Entwicklung, Verhalten und Funktion (TRR 332)
- Trajectories of affective Disorders (TRR 393)
- Die Haut als Sensor und Initiator von lokaler und systemischer Immunität (TRR 156)
- Entscheidungsprozesse bei Infektionskrankheiten (SFB 1583)
- Funktionelle Plastizität, kodiert durch zellulare Membrannetzwerke (SFB 1557)

- Atherosklerose: Mechanismen und Netzwerke neuer therapeutischer Zielstrukturen (SFB 1123)
- Nanodimensionale polymere Therapeutika für die Tumortherapie (SFB 1066)
- Molekulare Mechanismen von Zellzustandsübergängen (SFB 1430)
- Dynamische zelluläre Grenzflächen: Bildung und Funktion (SFB 1348)
- Intelligente Materie: Von responsiven zu adaptiven Nanosystemen (SFB 1459)
- Schlüsselmechanismen normaler und krankheitsbedingt gestörter motorischer Kontrolle (SFB 1451)
- Modulatorische Einheiten bei Herzinsuffizienz (SFB 1002)
- Die Darm-Leber-Achse – Funktionelle Zusammenhänge und therapeutische Strategien (SFB 1382)
- Transportmaschinerien und Kontaktstellen zellulärer Kompartimente (SFB 1190)

Mit zahlreichen Projekten des Innovationsfonds des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss und der Beteiligung an der NAKO Gesundheitsstudie (Studienzentrum) trägt der Standort zur Weiterentwicklung der Versorgung in Deutschland bei. Etablierte Strukturen und Technologie- und Methodenangebote (z. B. Zentrum für Klinische Studien (ZKS), Core Facilities, Biobank) bieten optimale Forschungsbedingungen. Strukturierte Forschungsförderprogramme (z.B. Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung (IZKF), Innovative Medizinische Forschung (IMF), Clinician Scientist-Programm u.a.) fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs aller Karrierestufen und unterstützen durch Interdisziplinarität die Entwicklung eines (hochschul-)spezifischen Forschungsprofils. Fachbereichsübergreifend werden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler am Otto Creutzfeldt Center for Cognitive and Behavioral Neuroscience (OCC) und an der interdisziplinären Münster Graduate School of Evolution (MGSE) ausgebildet. Der Fachbereich Medizin verfügt über ein fakultätsinternes promotionsbegleitendes Medizinerkolleg (MedK). Eine Zentrale Tierexperimentelle Einrichtung (ZTE), das MIC sowie die Bauvorhaben Medizinisches Forschungs-Centrum (MedForCe) und Body & Brain-Institute Münster (BBIM) schaffen eine zeitgerechte, moderne Forschungsinfrastruktur.

Die Ansatzveränderungen der Titel 682 10 und 682 20 begründen sich durch die Refinanzierung der Mehrkosten aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den jeweiligen Arbeitgeberanteilen. Des Weiteren wurde im Titel 682 20 die Werkfeuerwehr für das vergangene Jahr abgerechnet. Durch einen bereits vollzogenen Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung am Universitätsklinikum Münster entfallen zudem die Kindpauschalen nach Kinderbildungsgesetz NRW.

Bei den Kürzungen der Titel 891 10 „Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter“ und 891 20 „Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Grundsanierung“ handelt es sich um einen Konsolidierungsbeitrag.

9.8. Fachbereich Medizin der Universität Köln und Universitätsklinikum Köln

Kapitel 06 105

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2026	2025
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	157.730.100	148.493.500
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	11.556.300	10.567.100
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	-	6.059.500
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	23.950.300	24.710.300
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	22.752.600	46.887.000

STELLEN	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	105	104
Sonstiges Personal	670	670

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2024	292
davon weiblich – in Prozent	68
Studierende – WS 2024/25	3.386
davon weiblich – in Prozent	64

Der Fachbereich Medizin bildet Studierende in folgenden Studiengängen aus:

- Humanmedizin (Modellstudiengang, Staatsexamen)
- Zahnmedizin (Staatsexamen)
- Neurowissenschaften (B.Sc., M.Sc.)
- Klinische Pflege (dualer Studiengang, B.Sc., M.Sc.)
- Angewandte Hebammenwissenschaft (B.Sc.)

Der Fachbereich Medizin ist zudem an Studiengängen anderer Fachbereiche und Hochschulen beteiligt.

Der Fachbereich bündelt seine Forschungsaktivitäten in drei international sichtbaren Schwerpunkten, die sich alle durch mindestens ein Verbundförderungsinstrument der DFG auszeichnen:

- Tumorbiologie, Infektion und Immunität
- Metabolismus und Geweberegeneration
- Neuromodulation.

Im Querschnittsbereich Gesundheit – Mensch – Gesellschaft ist ein interdisziplinäres Konsortium zur Erforschung der Interaktion von individuellen Einflussfaktoren und gesellschaftlichen Zusammenhängen auf die Gesundheit und Gesundheitsversorgung repräsentiert.

Am Fachbereich Medizin existieren bspw. folgende SFB mit Sprecherfunktion:

- Mechanismen der Medikamenten-Empfindlichkeit und Resistenz beim kleinzelligen Bronchialkarzinom (SFB 1399)
- Schlüsselmechanismen normaler und krankheitsbedingt gestörter motorischer Kontrolle (SFB 1451)
- Aufklärung und Targeting pathogener Mechanismen bei B-Zell-Neoplasien (SFB 1530)
- Immunmodulierende und anti(lymph)angiogene Therapie bei altersbezogenen erblindenden Augenerkrankungen (SFB 1607)

Das Zentrum für Molekulare Medizin Köln (ZMMK) fördert wissenschaftliche Vorhaben der Medizinischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Damit werden insbesondere interdisziplinäre Forschungsansätze der Molekularen Medizin unterstützt. Die DFG fördert das gemeinsam von der Medizinischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät getragene Exzellenzcluster CECAD zur Erforschung von Alterungsprozessen und altersassoziierten Erkrankungen. Zur speziellen Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und aktiv forschender Ärztinnen und Ärzte besteht neben dem Förderprogramm „Köln Fortune“ das DFG-geförderte und verstetigte Cologne Clinician Scientist Programm (CCSP) mit verschiedenen Förderrichtungen. Zusätzlich fördert die Deutsche Krebshilfe ein Mildred-Scheel-Nachwuchszentrum und die Else-Kröner-Fresenius-Stiftung ein Forschungskolleg. Individuelle Beratung und Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung klinischer Studien wird durch das Zentrum für klinische Studien Köln (ZKS Köln) angeboten.

Das „Center of Integrated Oncology“ (CIO) der Universitätsmedizinen Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf bietet patientinnen- und patientennahe Forschung und hoch spezialisierte, interdisziplinäre patientinnen- und patientenorientierte Krankenversorgung. Das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) wurde seitens des BMBF ausgewählt Standort des „Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen NCT“ zu werden (NCT West). Darüber hinaus kooperiert die Medizinische Fakultät mit außeruniversitären Forschungsinstitutionen der Max-Planck-Gesellschaft (Biologie des Alterns, Stoffwechselforschung) und der Helmholtz-Gemeinschaft (Forschungszentrum Jülich, Deutsches Zentrum für Infektionsforschung, Deutsches Zentrum für Diabetesforschung, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt und Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen). Die Kooperationen zeichnen sich unter anderem durch gemeinsame Berufungen nach dem Jülicher Modell oder gemeinsam eingerichtete Nachwuchsgruppen aus. Zusätzlich besteht eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln.

Die Ansatzveränderungen der Titel 682 10 und 682 20 begründen sich durch die Refinanzierung der Mehrkosten aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den jeweiligen Arbeitgeberanteilen. Des Weiteren wurden im Titel 682 20 die Werkfeuerwehr für das vergangene Jahr abgerechnet und die neuen Kindpauschalen nach Kinderbildungsgesetz NRW angewandt.

Bei den Kürzungen der Titel 891 10 „Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter“ und 891 20 „Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Grundsanierung“ handelt es sich um einen Konsolidierungsbeitrag.

9.9. Fachbereich Medizin der Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen

Kapitel 06 106

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	140.343.800	131.301.100
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	1.609.000	23.629.500
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	-	8.770.200
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten u. der Grundsanierung	15.511.100	16.003.300
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	32.076.000	44.656.700

STELLEN	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	101	101
Sonstiges Personal	840	840

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2024	291
davon weiblich – in Prozent	73
Studierende – WS 2024/25	2.513
davon weiblich – in Prozent	69

Alle Studierenden der Humanmedizin werden in den „Aachener Modellstudiengang Medizin“ aufgenommen. Darüber hinaus bietet der Fachbereich folgende Studiengänge an:

- Zahnmedizin (Staatsexamen)
- Logopädie -mit der Philosophischen Fakultät (B.Sc.)
- Lehr- und Forschungslogopädie, _mit der Philosophischen Fakultät (M.Sc.)
- Hebammenwissenschaft (B.Sc.)
- Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)
- Biomedical Engineering, - mit verschiedenen anderen Fakultäten der TH (B.Sc.)
- Unterstützung des B.Sc. Physiotherapie der FH Aachen

Alle Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind mit der Querschnittsthematik Medical Technology and Digital Life Sciences verknüpft:

- Organ Crosstalk
- Phase Transition in Disease
- Translational Neurosciences

Die Medizinische Fakultät arbeitet im Rahmen der Forschungsschwerpunkte insbesondere mit den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fakultäten der Hochschule zusammen; die Förderung der Lebenswissenschaften und ihre weitere Integration in die Hochschule ist ein Schwerpunkt der RWTH Aachen im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversität“. Intensive Kooperationen bestehen mit dem Forschungszentrum Jülich, dem Leibniz-Institut für Interaktive Materialien, den beiden Fraunhofer-Instituten für Lasertechnik (ILT) sowie für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME) und den Medizinischen Fachbereichen in Lüttich und Maastricht.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Fakultät eine Reihe von Förderprogrammen etabliert, u.a. ein Promotionskolleg, ein Clinical Scientist-Programm, ein Medical Scientist-Programm sowie Fördermaßnahmen für Frauen auf dem Weg zur Habilitation.

An der Medizinischen Fakultät existieren drei SFB/TRR:

- Mechanismen kardiovaskulärer Komplikationen der chronischen Niereninsuffizienz (SFB/TRR 219)
- Die Darm-Leber-Achse – Funktionelle Zusammenhänge und therapeutische Strategien (SFB 1382)
- Neuropsychobiologie der Aggression: Ein transdiagnostischer Ansatz bei psychischen Störungen (SFB/TRR 379)

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Graduiertenkollegs und (klinischen) Forschungsgruppen zur Stärkung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Aachener Leitung. Außerdem koordiniert die Fakultät Verbundvorhaben der EU und des Bundesministeriums für Forschung,

Technologie und Raumfahrt und bildet gemeinsam mit den Standorten Bonn (B), Köln (C) und Düsseldorf (D) das Center for Integrated Oncology CIO ABCD, welches von der Deutschen Krebshilfe als onkologisches Spitzenzentrum gefördert wird. Das „Center of Integrated Oncology“ (CIO) der Universitätsmedizinen Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf bietet eine hoch spezialisierte, interdisziplinäre patientenorientierte Krankenversorgung.

Die Ansatzveränderungen der Titel 682 10 und 682 20 begründen sich durch die Refinanzierung der Mehrkosten aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den jeweiligen Arbeitgeberanteilen. Zudem konnte das Universitätsklinikum Aachen in Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen eine Neuausrichtung des vorhandenen Brandschutzkonzepts erarbeiten. Die durch die neuen Maßnahmen nicht länger benötigten Mittel wurden in Titel 682 20 sowohl für das Jahr 2026 als auch anteilig für das Jahr 2025 in Abzug gebracht.

Bei den Kürzungen der Titel 891 10 „Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter“ und 891 20 „Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Grundsanierung“ handelt es sich um einen Konsolidierungsbeitrag.

9.10. Fachbereich Medizin der Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf

Kapitel 06 107

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	157.484.800	148.643.200
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	3.232.800	2.953.400
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	-	7.507.100
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	21.098.100	21.767.500
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	37.472.100	8.142.000

STELLEN	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	140	140
Sonstiges Personal	784	784

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2024	366
davon weiblich – in Prozent	72
Studierende – WS 2024/25	3.437
davon weiblich – in Prozent	68

Neben den Studiengängen Humanmedizin (Modellstudiengang "Düsseldorfer Curriculum Medizin") und Zahnmedizin werden folgende Studiengänge angeboten:

- Molekulare Biomedizin (M.Sc.), in Kooperation mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Translationale Neurowissenschaften (M.Sc.)
- Toxikologie (M.Sc.)
- Endodontologie (M.Sc., Weiterbildungsstudiengang)
- Public Health (M.Sc., Weiterbildungsstudiengang)
- Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc., neu seit 2025)

Die wissenschaftliche Profilbildung der Medizinischen Fakultät basiert sowohl auf einer zielgerichteten Weiterentwicklung der bestehenden prioritären Forschungsfelder (s.a. Fakultätsentwicklungsplan 2022-2026) als auch auf einer konsequenten Unterstützung neuer Forschungsinitiativen und der regelmäßigen, erfolgreichen Beteiligung an zahlreichen Programmen des Landes, des Bundes und der EU.

Folgende prioritäre Forschungsfelder wurden etabliert:

- Kardiovaskuläre Forschung
- Diabetologie und Stoffwechselforschung
- Health and Society
- Immunität – Infektion – Inflammation (3I)
- Molekulare und klinische Hepatologie
- Onkologie
- Translationale Neurowissenschaften

In diesen prioritären Forschungsfeldern sind u.a. folgende Forschungsverbundprojekte und Förderungen angesiedelt:

- SFB/TRR 259 Aortenerkrankungen (stellv. Sprecherstandort)
- DFG-FOR 5489 Untersuchungen zur Ambivalenz des AHR-Signalweges in Hautkrankheiten
- FOR 2021 „NORMAL#Verrückt“
- BMBF Verbundprojekt HiChol
- BMBF Verbundprojekt Health-Net
- BMBF Verbundprojekt NRWGPRN
- Forschungsgebäude nach Artikel 91b GG (CARDDIAB)
- EU-Projekt ENDEAVOR
- ERC Phase Control
- Profilbildung 2020 (MKW) Multi-Omics Data Science (MODS)

Weiterhin wurden standortübergreifende Verbünde aufgebaut und intensiviert. Hier seien beispielhaft das Center of Integrated Oncology der Universitätsmedizinstandorte Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf (CIO ABCD), das West German Genome Center (WGGC), das Zentrum Personalisierte Medizin (ZPM), das Center of Cardiovascular Medicine der Universitätsmedizinstandorte Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf (CCM ABCD) und das Westdeutsche Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin (WZKJ) genannt.

Seitens des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt wurde der Aufbau eines Nationalen Forschungsnetzwerks der Universitätsmedizin (NUM) gefördert. Hier beteiligt sich der Standort Düsseldorf derzeit mit insgesamt fünfzehn Projekten und ist in einem davon federführend.

Gestärkt wird die Forschung am Standort durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Leibniz-Instituten Deutsches-Diabetes-Zentrum (DDZ) und dem Institut für umweltmedizinische Forschung (IUF) sowie dem Helmholtz-Institut Forschungszentrum Jülich (FZJ). Das DDZ bildet mit vier weiteren Partnern das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD), eines der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung.

Die am Standort ausgeprägte Vernetzung der medizinischen Forschung mit den naturwissenschaftlichen Grundlagendisziplinen kommt u.a. in der Einrichtung des Biologisch-Medizinischen Forschungszentrums (BMFZ) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Düsseldorf sowie in der Beteiligung an fakultätsübergreifenden Forschungsverbünden mit Sprecherschaft/Koordination an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zum Ausdruck. Im Jahr 2022 wurde ein Zentrum für Digitale Medizin (ZDM) als wissenschaftliche Einrichtung gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gegründet, um exzellente Forschung und Lehre in den Disziplinen Biomedical Data Science, Künstliche Intelligenz und Medizininformatik zu bündeln. Aktuell wird eine gemeinsame Verortung der beteiligten Institute, zusammen mit einer weiteren neuen W3 Professur im Bereich KI, in Campusnähe angestrebt.

Der wissenschaftliche Nachwuchs wird über fakultätseigene Programme sowie drittmittelgeförderte Graduiertenkollegs gefördert:

- GRK 2576 VIVID
- GRK 2578 Einfluss von Genotoxinen auf die Differenzierungseffizienz muriner und humaner Stamm- und Progenitorzellen sowie die Funktionalität von daraus abgeleiteten differenzierten Zelltypen
- Manchot-Graduiertenschule Molecules of Infection
- Max Planck School of Cognition

Darüber hinaus werden alle Doktorandinnen und Doktoranden der Medizinischen Fakultät während ihrer Promotion durch ein strukturiertes Ausbildungsprogramm gefördert (Medical Research

School/medRSD). Seit 2016 verleiht die Medizinische Fakultät auch den internationalen Grad „Doctor of Philosophy (PhD) in Medical Sciences“. Klinisch-wissenschaftlicher Nachwuchs wird über interne Förderungen (Forschungskommission) sowie ein DFG-gefördertes Clinician-Scientist-Programm gefördert.

Der Transfer, insbesondere im technologischen Bereich, wird seit 2019 maßgeblich durch Startup4Med gestaltet, zunächst auf Basis einer Projektförderung des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (EXIST-Potentiale), inzwischen etatisiert. Startup4Med wählt dabei einen fachspezifischen Ansatz, kooperiert in den fächerübergreifenden Bereichen jedoch eng mit dem Center for Entrepreneurship Düsseldorf (CEDUS) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Die Ansatzveränderungen der Titel 682 10 und 682 20 begründen sich durch die Refinanzierung der Mehrkosten aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den jeweiligen Arbeitgeberanteilen. Des Weiteren wurden im Titel 682 20 die neuen Kindpauschalen nach Kinderbildungsgesetz NRW angewandt.

Bei den Kürzungen der Titel 891 10 „Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter“ und 891 20 „Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Grundsanierung“ handelt es sich um den Konsolidierungsbeitrag.

9.11. Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen

Kapitel 06 108

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 661 10 Schuldendiensthilfen	-	-
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb FB Medizin	117.917.800	111.136.900
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	4.921.100	3.879.100
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	-	5.187.800
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	14.792.200	15.261.600
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.500.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	26.551.500	20.031.100

STELLEN	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	84	84
Sonstiges Personal	631	631

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2024	218
davon weiblich – in Prozent	65
Studierende – WS 2024/25	2.287
davon weiblich – in Prozent	65

Neben dem Studiengang Medizin ist der Fachbereich Medizin an folgenden Studiengängen beteiligt:

- Medizin-Management (M.A.)
- Medizinische Biologie (B.Sc., M.Sc.)
- Chemie, Studienzweig Medizinisch-Biologische Chemie (M.Sc.)
- Medizinische Informatik (M.Sc.)
- Medizintechnik (B.Sc.)
- Molekularbiologie (B.Sc.)
- Psychologie (B.Sc.)

Zu den Forschungsschwerpunkten des Fachbereichs Medizin gehören: Herz-Kreislauf, Onkologie, Transplantation, Immunologie und Infektiologie sowie Translationale Neuro- und Verhaltenswissenschaften.

Die Medizinische Fakultät ist Sprecherhochschule von einem DFG-geförderten Transregio-SFB und drei DFG-geförderten Graduiertenkollegs:

- Der Einfluss von Erwartung auf die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen (Treatment Expectation, SFB/TRR 289)
- Knowledge- and data-driven personalization of medicine at the point of care (WisPerMed, GRK 2535)
- Heterogeneity, plasticity and dynamics of the response of cancer cells, tumor and normal tissues to therapeutic irradiation in cancer (GRK 2762)
- Targeting Cellular Interfaces in Reperfused Acute Myocardial Infarction (TCI repAMI, GRK 2989)

Die Medizinische Fakultät ist Sprecherhochschule für die Klinische Forschungsgruppe PhenoTImE – Phenotypic Therapy and Immune Escape in Cancer (KFO 337) und die Forschungsgruppe ImmunoStroke: Von der Immunzelle zur Schlaganfallregeneration (FOR 2879).

Im Forschungsschwerpunkt Herz-Kreislauf wurde neben grundlagenorientierten Forschungsansätzen eine große klinisch-epidemiologische Studie zur Identifikation von Risikofaktoren (Heinz-Nixdorf Recall-Studie) initiiert. Der Schwerpunkt ist außerdem in das nationale Kompetenznetz Herzinsuffizienz aktiv eingebunden.

Der Fachbereich Medizin ist über den Forschungsschwerpunkt Onkologie am Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung, einem der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, beteiligt. Seit 2009 ist das Westdeutsche Tumorzentrum als Comprehensive Cancer Center onkologisches Spitzenzentrum und wird durch die Deutsche Krebshilfe gefördert. Das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) wurde 2023 seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ausgewählt, an der der Konzeptentwicklungsphase zur Erweiterung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) teilzunehmen. Im Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen West kooperieren das Westdeutsche Tumorzentrum (WTZ) Essen und das Centrum für Integrierte Onkologie (CIO) Köln. Die beiden Onkologischen Spitzenzentren der Universitätskliniken Essen und Köln verbinden über das „Exzellenznetzwerk Krebsmedizin NRW“ alle sechs nordrhein-westfälischen Universitätsklinika. Damit wird sichergestellt, dass die 18 Millionen Menschen des bevölkerungsreichsten Bundeslandes direkten Zugang zu der Erforschung der neuesten Diagnose- und Behandlungsverfahren im NCT erhalten.

Das Clinician Scientist-Programm UMEA (University Medicine Essen Academy für Clinician Scientists) wurde durch die DFG gefördert und durch die Medizinische Fakultät verstetigt. Seit 2021 wird das Advanced Clinical Scientist Programm UMEA² vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (vorher BMBF) gefördert und zukünftig ebenfalls verstetigt. Das Medical Scientist Programm UMESciA wird seit 2021 durch die Else-Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS) gefördert. Die Antragstellung bei der EKFS für eine zweite Förderperiode ist geplant.

Die Ansatzveränderungen der Titel 682 10 und 682 20 begründen sich durch die Refinanzierung der Mehrkosten aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den jeweiligen Arbeitgeberanteilen. Des Weiteren wurden im Titel 682 20 die Werkfeuerwehr für das vergangene Jahr abgerechnet und die neuen Kindpauschalen nach Kinderbildungsgesetz NRW angewandt.

Bei den Kürzungen der Titel 891 10 „Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter“ und 891 20 „Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Grundsanierung“ handelt es sich um einen Konsolidierungsbeitrag.

9.12. Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum

Kapitel 06 152

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2026	2025
Titel 671 10 Erstattungen von Personal- und Sachausgaben	26.834.300	24.738.400
Titel 685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	41.140.900	37.633.300
Titel 894 10 Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	946.400	918.800

STELLEN	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	36	36
Sonstiges Personal	255	255
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	6	6

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2024	272
davon weiblich – in Prozent	68
Studierende – WS 2024/25	2.420
davon weiblich – in Prozent	64

Der Fachbereich Medizin der Universität Bochum erbringt die Lehre und Forschung in der klinischen Medizin in einem Kooperationsmodell mit 13 Krankenhäusern von acht Trägern in Bochum und Umgebung sowie im Raum Ostwestfalen-Lippe als Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum (UK-RUB). Zur strukturellen Weiterentwicklung der Universitätsmedizin erhält die Ruhr-Universität seit 2022 zusätzlich 10 Millionen Euro jährlich. Um die Empfehlungen des Wissenschaftsrates verbindlich umzusetzen, wurde ein Sonder-Hochschulvertrag geschlossen. Der Kooperationsvertrag zwischen der Universität und den Trägern des UK-RUB wurde im Jahr 2023 entsprechend angepasst.

Die Ausbildung von Studierenden der Medizin im klinischen Abschnitt (7. bis 12. Semester) findet in Bochum und den umliegenden Standorten des UK-RUB sowie für 60 Studierende in den Standorten in Ostwestfalen-Lippe statt. Dabei werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den integrierten Reformstudiengang Medizin (iRM) aufgenommen, welcher die Strukturen des früheren Regel- und des Modellstudiengangs in einem themenorientierten Curriculum verbindet.

Neben dem integrierten iRM beteiligt sich die Medizinische Fakultät an folgenden Studiengängen:

- Molecular and Developmental Stem Cell Biology (M.Sc.)
- Medizinphysik (B.Sc. an der Technischen Universität Dortmund)
- Theoretische Medizin (Nebenfachstudium in den Studiengängen Informatik und Statistik im B.Sc./M.Sc. an der Technischen Universität Dortmund)

Darüber hinaus betreibt die Medizinische Fakultät gemeinsam mit weiteren Fakultäten das interdisziplinare Promotionskolleg International Graduate School of Neuroscience, wobei die Medizin die Sprecher- bzw. Vizesprecherfunktion einnimmt.

Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät liegen in den Neurowissenschaften, den Proteinwissenschaften und der Onkologie. Der Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften fokussiert fachübergreifend die neuronalen Mechanismen, die Entwicklung künstlicher und hybrider kognitiver Systeme und die Untersuchung der Interaktion zwischen Mensch und technischen Systemen in der Arbeitswelt der Zukunft und in der Neurorehabilitation. Zukünftig wird die Fakultät dabei

im Zentrum für Theoretische und Integrative Neuro- und Kognitionswissenschaft (THINK) vertreten sein. In den Proteinwissenschaften und in der Onkologie werden Biomarker entwickelt. Es ist geplant, dass sich der Standort Bochum dem Westdeutschen Tumorzentrum (Essen und Münster) anschließt. Der Schwerpunkt wurde zusätzlich durch die Gründung eines Instituts für Diversitätsmedizin mit dem Augenmerk auf Versorgungsforschung in der Onkologie gestärkt.

Das interdisziplinäre Institutsgebäude für Forschung und Lehre (IFL) stärkt seit 2019 die patientennahe Lehre und klinische Forschung in allen drei Schwerpunkten. Zusätzlich wurden Querschnittsbereiche wie ein Studienzentrum, ein Datenintegrationszentrum, ein medizinisches Imaging Center, eine Biobank, ein Bereich Bioinformatik und die Einheiten Durchflusszytometrie und Sequencing installiert.

Die Forschung des Fachbereichs Medizin wird sowohl durch intramurale Förderprogramme als auch durch extramurale Förderungen gestärkt. Aussichtsreiche Projekte fördert die Medizinische Fakultät jedes Jahr u.a. durch das „FoRUM Programm“. Dieses beinhaltet Projektförderungen, Clinician Scientist-Stellen, sowie Promotionsstipendien.

An folgenden SFB und Forschungs- und Entwicklungsinitiativen ist der Fachbereich Medizin beteiligt:

- SFB 1280: Extinction Learning
- SFB TR-128: Transregional Collaborative Research Center (CRC)
- SFB TR 259: Aortenerkrankungen
- Cluster of Excellence Ruhr Explores Solvation (RESOLV)
- Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)
- Colopredict Plus 2.0 (BMFTR-gefördert)
- Clinical Scientist Programm RINAI (DFG-gefördert)
- Konsortium Nationale Forschungsdateninfrastruktur für Immunologie (DFG-gefördert)
- Graduiertenkolleg Monoaminerge neuronale Netze & Krankheiten (DFG-gefördert)

In den Titel 671 10 und 685 10 wurden Steigerungen für Tarif- und Besoldungserhöhungen etatisiert. Die Investitionsmittel im Titel 894 10 werden gemäß Hochschulvereinbarung um 3 Prozent gesteigert.

9.13. Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld

Kapitel 06 182

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2026	2025
Titel 671 10 Erstattungen von Personal- und Sachausgaben	6.610.800	6.251.900
Titel 685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	82.113.500	76.141.900
Titel 685 20 Zinsaufwendungen für die Medizin OWL	1.816.200	1.816.200
Titel 894 10 Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	2.318.600	2.251.100

STELLEN	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	39	39
Sonstiges Personal	516	516
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2024	50
davon weiblich – in Prozent	54
Studierende – WS 2024/25	237
davon weiblich – in Prozent	65

An der Universität Bielefeld wurde 2018 die Medizinische Fakultät OWL errichtet. Die Universität Bielefeld hat mit verschiedenen Krankenhäusern der Region (Klinikum Bielefeld, Klinikum Lippe, Evangelisches Klinikum Bethel sowie Krankenhaus Mara) einen öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag für den Aufbau und Betrieb des Universitätsklinikum OWL abgeschlossen. Die Finanzierung der klinischen Universitätsmedizin erfolgt über zu diesem Zweck in den Haushalt eingestellte aufwachsende und von der Universität an die Krankenhausträger weitergeleitete Mittel. Seit 2023 besteht zudem eine ständige Kooperation mit dem Herz- und Diabeteszentrum NRW.

Auf Basis des erarbeiteten Lehrplans für den Modellstudiengang Humanmedizin erfolgte der Studienstart mit einer ersten Kohorte (60 Studierende) im ersten Fachsemester zum Wintersemester 2021/2022. Im Endausbau sollen jährlich rund 300 Studierende ihr Medizinstudium beginnen können. Bereits ab dem ersten Semester findet eine eng verzahnte Ausbildung von Präklinik und Klinik statt. Ein weiteres Merkmal des neuen Standorts wird die intensive Kooperation mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Ostwestfalen-Lippe sein, die als sogenannte Lehr- und Forschungspraxen fungieren werden.

Inhaltliche Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen im Bereich der ambulanten Medizin/Allgemeinmedizin und in der Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

In den Titel 671 10 und 685 10 wurden Steigerungen für Tarif- und Besoldungserhöhungen etatisiert. Die Investitionsmittel im Titel 894 10 werden gemäß Hochschulvereinbarung um 3 Prozent gesteigert.

10. Infrastruktur an Hochschulen

10.1. Großgeräte sowie Ersteinrichtungen und Rechnernetze

Kapitel 06 100 Titel 894 30 und 894 31

Kapitel 06 102 Titel 891 11

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen / Hochschulmedizin**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	79.100.000 EUR	79.100.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	9.000.000 EUR

Aus dem Titel 894 31 werden zentral Zuschüsse für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte einschließlich Förderung gemäß Artikel 91 b Abs. 1 GG an den nordrhein-westfälischen Hochschulen finanziert. Die Kostenorientierungswerte für Ersteinrichtungen werden seit 2024 jährlich aktualisiert. Bei Investitionen in Server, Storage, Softwarelizenzen und HPC-Systeme soll künftig hochschulübergreifenden Kooperationen gegenüber lokalen Lösungen der Vorrang gegeben werden, um die finanziellen und personellen Ressourcen effektiver einsetzen zu können. Die Maßgaben für die Gewährung des Landesanteils wurden entsprechend angepasst.

Die Mittel in den Titel 894 30 und 891 11 sind für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Großgeräten für Forschung, Ausbildung/Lehre und Krankenversorgung bestimmt, soweit die Beschaffungskosten für das einzelne Gerät einschließlich Zubehör die Grenze von 200.000 Euro bei Universitäten und Universitätskliniken bzw. 100.000 Euro bei anderen Hochschulen übersteigen.

Veranschlagt sind die Landesmittel zur Finanzierung von Großgeräten in der Zuständigkeit des Landes sowie von gemeinschaftsfinanzierten Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91b GG. Bei der Finanzierung von Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91b GG mit Kosten unterhalb von 7,5 Millionen Euro werden 50 Prozent der Investitionskosten der Hochschule/dem Universitätsklinikum vom Bund über die DFG zur Verfügung gestellt. Forschungsgroßgeräte nach Artikel 91b GG mit Kosten ab 7,5 Millionen Euro werden unter hälftiger Beteiligung des Bundes als Forschungsbauten finanziert.

Wegen der häufig langen Lieferfristen für Großgeräte ist es notwendig, auch im Haushaltsplan 2026 eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um für die in den Folgejahren erforderlichen Großgeräteinvestitionen rechtzeitig Aufträge erteilen zu können. Aufgrund eines Büroversehens ist eine Anmeldung der Verpflichtungsermächtigung zum Haushaltsplanentwurf 2026 nicht erfolgt. Eine Anmeldung zu einer voraussichtlich erfolgenden Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2026 ist beabsichtigt.

10.2. **Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel 06 110 Titel 685 20

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	19.717.900 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung	-	59.000.000 EUR

Über die notwendige Modernisierung und Sanierung der Liegenschaften hatten das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium für Finanzen, der BLB NRW und die jeweilige Hochschule im Jahr 2009 Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen an den Hochschulbauten regeln. Das Programm ist inzwischen im Wesentlichen abgeschlossen.
Ziel des Hochschulmodernisierungsprogramms war die Reduzierung des im Hochschulbereich bestehenden Sanierungsstaus. Für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen sind insgesamt 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt worden. Auf der Grundlage des Mieter-Vermieter-Verhältnisses wurden der Sanierungsanteil in Höhe von 40 Prozent der Investitionskosten vom BLB NRW und der Modernisierungsanteil in Höhe von 60 Prozent der Investitionskosten vom Land getragen. Die Hochschulen wurden über eine Interessenquote beteiligt.
Der Ansatz in 06 110 685 20 ist für Mietzahlungen nach Abschluss der Baumaßnahme vorgesehen.

10.3. **Mietausgabenbudgetierung**

Kapitel 06 100 Titelgruppe 81

Transferhauptgruppe 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2026**	**Soll 2025**
Ansatz	49.226.000 EUR	9.909.500 EUR
Verpflichtungsermächtigung	-	1.507.371.300 EUR

Bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hochschulbaus erfolgt die Refinanzierung der entsprechenden Bau- und Mietprojekte regelmäßig im Rahmen nachgelagerter Mietzahlungen an den BLB NRW oder an externe Investoren. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden über die maßnahmenspezifische Bindung von Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 06 100 TG 81 gewährleistet. In einem Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen verfallen nicht und können auch in späteren Jahren genutzt werden. Um den Sanierungsstau an den Hochschulen systematisch und effektiv abzubauen, wurde im Jahr 2024 die Neue Masterplanung im Hochschulbau auf den Weg gebracht, welche zu einer signifikanten Prozessbeschleunigung und damit Kostenreduzierung führen soll.

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden im Mietausgabenbudget Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2026 werden

aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs erneut weitere Verpflichtungsermächtigungen für den Hochschulbau bereitgestellt, diesmal allerdings direkt in den Hochschulkapiteln. Diese neuen Zuführungen summieren sich in ihrem Volumen auf rund eine Milliarde Euro.

Der im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Ansatz der Titelgruppe 81 ist die Folge einer zeitlich begrenzten Mittelumschichtung zur Realisierung eines festgestellten Flächenbedarfs an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (06 850 894 65).

11. Universitäten

Erläuterungen zu den Veränderungen in der Hochschulgrundfinanzierung

Bei den Veränderungen in der Grundfinanzierung der einzelnen Hochschulen (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften unter Ziffer 12 und Kunst- und Musikhochschulen unter Ziffer 13) handelt es sich ganz überwiegend um Sachverhalte, die sich in jedem Hochschulkapitel widerspiegeln. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

Titel 685 10

UT 1 – UT 3	Veranschlagung von tariflichen und rechtlichen Veränderungen; Verlagerung von Mitteln für Studienplätze im Bereich Psychotherapie und Lehramt Sonderpädagogik in die Grundfinanzierung
UT 4	Indexierung der BLB-Mieten um 1,49 %; gegebenenfalls zusätzliche Mieten bei neuen Gebäuden
UT 5	Anpassungen bei Fremdmieten
UT 6	Erhöhung um 3 % entsprechend Hochschulvereinbarung; gegebenenfalls zusätzliche Bewirtschaftungsausgaben bei neuen Gebäuden
UT 7	Erhöhung um 3 % entsprechend Hochschulvereinbarung
UT 9	Konsolidierungsbeitrag der Hochschulen (Universitäten und HAW)

Titel 894 10

Erhöhung um 3 Prozent entsprechend Hochschulvereinbarung

11.1. Universität Bonn

Kapitel 06 111

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**376.644.700**	**350.774.900**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	75.129.800	64.845.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	153.541.100	136.038.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen u. Personalausgaben	16.525.900	14.150.900
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	85.291.300	80.541.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	11.286.900	10.891.500
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	24.889.200	24.164.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	21.354.600	20.732.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-11.374.100	-590.200
Titel 685 66 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**10.000.000**	**10.000.000**
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**6.347.100**	**6.162.200**

Titel 894 66 – Zuschüsse für Investitionen	**3.333.000**	**3.333.000**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	481	481
Sonstiges Personal	2.289	2.289
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	165	165

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	5.473
davon weiblich – in Prozent	58
Studierende – WS 2024/25	34.664
davon weiblich – in Prozent	56
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	248

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	80
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	4.325
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	615
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	58
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	9
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	4

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die im Jahr 1818 gegründete Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn weist in ihren sieben Fakultäten, dem Bonner Zentrum für Lehrerbildung sowie zahlreichen weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen ein breites Forschungsspektrum auf, das von der Medizin bis hin zu den sogenannten kleinen Fächern reicht und, als Alleinstellungsmerkmal in Nordrhein-Westfalen, auch die Agrarwissenschaft umfasst. Mit mehr als 35.400 Studierenden, 674 Promotionen, 534 Professorinnen und Professoren, 2.782 Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 2.000 wissenschaftsunterstützenden/verwaltenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sie heute eine moderne Forschungsuniversität mit internationaler Strahlkraft. So arbeiteten im Jahr 2024 insgesamt zwölf Sonderforschungsbereiche, vier Graduiertenkollegs, elf Forschergruppen und 44 ERC-Projekte (Daten: Kerndatensatz Forschung). Das Jahr 2019 war insbesondere durch den Wettbewerb im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder geprägt. Nachdem die Universität Bonn im Jahr 2018 mit sechs geförderten Exzellenzclustern als die erfolgreichste Universität aus dem Wettbewerb hervorging, errang sie im Jahr 2019 in der zweiten Säule des Wettbewerbs den Status Exzellenzuniversität und erzielte damit einen weiteren herausragenden und zukunftsweisenden Erfolg. Seitdem ist die Universität Bonn eine von elf Exzellenzuniversitäten in Deutschland und eine von zwei in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus belegen zahlreiche wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen das Renommee Bonner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Studium und Lehre

An der Universität Bonn unterrichten in über 200 (Teil-)Studiengängen international angesehene Forscherpersönlichkeiten. Eine große Fächervielfalt gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich interdisziplinär auszurichten. Der persönliche Dialog von Lehrenden und Lernenden wird unterstützt durch die Entwicklung, Implementierung und Durchführung IT-unterstützter Lehr- und Lernformate im Sinne des Blended Learnings. Gleichzeitig erlaubt ein Netzwerk mit Partnern auf fünf Kontinenten ein Studium in internationalen Kontexten und fördert den interkulturellen Dialog. Der hohe Qualitätsanspruch in Studium und Lehre wird durch ein System der Qualitätssicherung unterstützt.

Forschung

Die Universität Bonn ist der Idee der *universitas litterarum* verpflichtet. Gerade die Vielfalt der hier beheimateten Fächer und der sich daraus ergebenden Chancen vernetzter Zusammenarbeit übt eine große Anziehungskraft aus. Das Bekenntnis zum Prinzip Volluniversität steht nicht im Gegensatz zur weiteren Profilierung durch Schwerpunktsetzung. In einem partizipativen Prozess hat die Universität ihr Forschungsprofil weiterentwickelt und sechs transdisziplinäre Forschungsbereiche (Transdisciplinary Research Areas – TRAs) definiert:

- Mathematik, Modellierung und Simulation komplexer Systeme (TRA Modellierung)
- Bausteine der Materie und fundamentale Wechselwirkungen (TRA Materie)
- Leben und Gesundheit (TRA Leben und Gesundheit)
- Individuen, Institutionen und Gesellschaften (TRA Individuen und Gesellschaft)
- Vergangene Welten – Zeitgenössische Fragen. Kulturen in Zeit und Raum (TRA Vergangene Welten)
- Technologie und Innovation für eine nachhaltige Zukunft (TRA Nachhaltige Zukunft)

Indikator für die Erfolge Bonner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind neben zwei Nobelpreisen, zahlreichen Leibniz-Preisen, zwei Fields-Medaillen weitere akademische Ehrungen. Vor allem die von der DFG eingeworbenen Verbundprojekte sind ein Gütesiegel der Bonner Forschung.

Wissenschaftliche Karriere

Der wissenschaftliche Nachwuchs genießt seit jeher die besondere Wertschätzung der Universität Bonn. In diesem Sinne hat sie sich verpflichtet, die frühe Unabhängigkeit talentierter Forscherinnen und Forscher zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, ihre eigenen wissenschaftlichen Ideen zu verfolgen, beste Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Universität zu eröffnen, die Karrierewege an der Universität Bonn klar zu skizzieren und transparente Kriterien für akademisches Fortkommen zu schaffen. Hierzu hat sie u.a. das Argelander-Programm als umfassendes Unterstützungsmodell von der Promotion bis hin zur Tenure-Track-Professur ins Leben gerufen.

Kooperationen

Als internationale Forschungsuniversität pflegt die Universität Bonn vielfältige exzellente Beziehungen zu renommierten Hochschulen rund um den Erdball. Neben den zahlreichen Kooperationen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Institute und Fakultäten ist die Universität Bonn im Rah-

men von fakultätsübergreifenden Kooperationsverträgen mit über 70 Hochschulen auf allen Erdteilen eng verbunden. Darüber hinaus findet im Rahmen von ERASMUS+ ein lebendiger Austausch mit über 300 europäischen Hochschulen statt.

Infrastruktur

Wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Bonn ist die Verfügbarkeit einer entsprechenden Forschungs- und Lehrinfrastruktur, d.h. die adäquate Deckung des damit verbundenen quantitativen und qualitativen Raumbedarfs. Die kontinuierlich fortgeführte Hochschulstandortentwicklungsplanung ist hier ein wichtiges Instrument im Sinne einer langfristigen strategischen Planung.

Gleichstellung und Diversität

An der Universität Bonn ist Gleichstellungspolitik integraler Bestandteil des Universitätsmanagements. Rektorat, Gleichstellungsbeauftragte und die beratenden Gremien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags. Die Universität Bonn fühlt sich der Diversitätsidee stark verpflichtet und wurde im Jahr 2020 mit dem Zertifikat „Vielfalt gestalten“ des Deutschen Stifterverbandes gewürdigt.

11.2. **Universität Münster**

Kapitel 06 121

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**383.750.900**	**356.612.000**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	87.528.200	75.750.300
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	165.842.600	148.153.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen u. Personalausgaben	21.122.400	18.265.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	79.036.700	75.040.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	26.772.600	24.632.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	15.874.800	15.412.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-12.426.400	-643.000
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**5.661.100**	**5.496.200**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	521	520
Sonstiges Personal	2.138	2.138
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	156	156

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	5.626
davon weiblich – in Prozent	61
Studierende – WS 2024/25	41.789
davon weiblich – in Prozent	57
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	376

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	87
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	6.976
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	709
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	35
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	9
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	4

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Münster zählt zu den größten Hochschulen Deutschlands. Qualität und Vielfalt in Forschung und Lehre prägen das Profil der Hochschule. Mit 15 Fachbereichen und einem breiten Spektrum an Disziplinen – von den Theologien über die Medizin bis hin zur Musikhochschule – ist die Universität Münster eine klassische Volluniversität.

Studium und Lehre

Als Lehr- und Lernuniversität verfügt die Universität Münster mit forschungsbasierten und praxisorientierten Studienprogrammen über eine hohe Reputation. Rund ein Viertel der rund 42.500 Studierenden (Wintersemester 24/25) ist in Lehramtsstudiengängen eingeschrieben – die Universität Münster ist damit eine der bundesweit größten Lehrerausbildungsstätten.

Das Lehrangebot umfasst 120 Studienfächer mit mehr als 300 Studiengängen. Über 7.600 Abschlüsse im Jahr 2023 zeugen von erfolgreichen Studienprogrammen. Neben der Breite des Angebots sind die Vernetzung der Studiengänge, eine forschungsbasierte Lehre (Forschendes Lernen) sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen charakteristisch für das Bildungsverständnis der Universität.

Forschung

In den Theologien, der Medizin, der Mathematik, Chemie und Physik, Batterieforschung und in der Evolutionsforschung steht die Universität Münster für international angesehene Spitzenforschung. Zehn Leibniz-Preisträger forschen und lehren in Münster – hinzu kommen 14 laufende Grants des Europäischen Forschungsrats und drei Alexander von Humboldt-Professuren. Die Universität Münster ist Sprecheruniversität in fünf Sonderforschungsbereichen (SFB) und an zahlreichen weiteren SFB beteiligt. Auch die Arbeiten des Exzellenzclusters „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur" zeugen von herausragender Forschungsarbeit.

Zu den strategischen Zielen der Universität Münster gehört zudem die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die sich im Prüfungsjahr 2023 in 746 Promotionen und 26 Habilitationen gezeigt hat. Die Bedingungen exzellenter Einzelforschung werden quantitativ und qualitativ kontinuierlich verbessert. Dazu gehört es, außeruniversitäre Forschungsverbünde auszubauen und die Vernetzung von sog. kleinen Fächern voranzutreiben. Darüber hinaus sollen die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Münster an internationalen Förderprogrammen wie beispielsweise Horizon Europe und den Förderlinien des European Research Council (ERC) gezielt unterstützt und die Sichtbarkeit der Universität Münster als Wissenschaftsstandort weiter erhöht werden.

Internationale Kooperation

Internationale Ausrichtung und globale Vernetzung in Studium, Lehre, Forschung, Administration und Services sind Kernpunkte der Internationalisierungsstrategie. Eine zunehmende Anzahl internationaler Studien- und Promotionsprogramme, rund 700 internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler pro Jahr sowie mehr als 3.450 internationale Studierende und Promovierende aus 126 Ländern tragen zu einem internationalen und vielfältigen Campus bei. Bei der Förderung des individuellen Austauschs im EU-Mobilitätsprogramm Erasmus+ belegte die Universität Münster zuletzt Platz drei.

11.3. **Universität zu Köln**

Kapitel 06 131

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für laufenden Betrieb (s.a. TG 65)	**318.734.500**	**294.983.500**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	98.813.600	86.097.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	162.151.100	142.953.300
UT 3 – Sonstige Vergütungen u. Personalausgaben	20.917.600	18.316.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	29.624.100	28.761.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	20.103.300	19.517.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-12.875.200	-662.600
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**5.497.500**	**5.337.300**
Titelgruppe 65 – Unterbringungsbudget	**87.689.800**	**85.135.700**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	512	512
Sonstiges Personal	2.020	1.994
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	112	112

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	6.159
davon weiblich – in Prozent	63
Studierende – WS 2024/25	45.655
davon weiblich – in Prozent	63
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	367

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	89
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	7.391
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	647
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	66
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	12
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	6

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität zu Köln (UzK) ist eine forschungsstarke Volluniversität, die sich durch exzellente Einzel- und Verbundforschung auszeichnet. Sie ist zugleich eine der ältesten und größten Universitäten Europas. Die UzK hat sechs Fakultäten mit einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen. In den letzten zehn Jahren hat die UzK ihr Forschungsprofil aktiv entwickelt und geschärft, indem sie Key Profile (Key Profile Areas, KPA) festgelegt und besonders gefördert hat. Jede KPA befasst sich mit Themen von hoher wissenschaftlicher und/oder gesellschaftlicher Relevanz, die von einer kritischen Masse herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorangetrieben werden. Die neun KPA sind: Aging-Associated Diseases, Social and Economic Behavior, Quantum Matter and Information, Global South Studies, Sustainable Plant Production, Cancer Ecosystems: Emergence, Evolution and Therapy, Intelligent Methods for Earth System Sciences, Skills and Structures in Language and Cognition sowie Dynamics of the Universe. Weiterer Ausweis der Forschungsstärke der UzK sind die fünf durch die Exzellenzstrategie geförderten Exzellenzcluster, 19 Sonderforschungsbereiche und 23 ERC Grants (Stand Juli 2025). Zudem ist die UzK ein Standort wichtiger, national bedeutender Forschungsinfrastrukturen (z.B. West German Genome Center, Hochleistungsrechner RAMSES). Im Juni 2025 hat die UzK mit der Alfred Landecker Foundation einen Kooperationsvertrag zum Aufbau der Adenauer School of Government (ASG) geschlossen. Ziel der ASG ist es, sich als führendes, überparteiliches Zentrum für Public Policy, Governance und Administrative Sciences zu etablieren.

Studium und Lehre

Die UzK bietet zudem hervorragende Unterstützungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in allen Karrierephasen. Neben der strukturierten Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung in flächendeckend eingeführten Graduiertenschulen ist das Albertus Magnus Center (AMC) als

zentrale Plattform für die wissenschaftliche Personalentwicklung von Doktorandinnen- und Doktoranden und Postdocs zuständig und hält zahlreiche Unterstützungsangebote bereit (z.B. Weiterbildung, Mentoring, Coaching). Für die Postdoc-Phase gibt es ein strukturiertes Tenure Track-Modell sowie den Junior Faculty Club als zentrale Vernetzungs- und Unterstützungsplattform. Für alle Karrierestufen bietet die UzK passgenaue Stipendien und Forschungsgrants, die von den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern eingeworben werden können.

Die UzK bietet ihren Studierenden eine akademische Bildung auf hohem Niveau, die sie sowohl für die Wissenschaft als auch für den allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert. Aufbauend auf dem Forschungsprofil bietet die UzK ein besonders vielfältiges Studienangebot, das insbesondere auch viele kleine Fächer umfasst. Zudem ist die UzK eine der größten und besten Einrichtungen zur Bildung von Lehrerinnen und Lehrern in Europa mit hervorragender Vernetzung in die pädagogische Praxis. Die UzK fördert die forschungsorientierte Lehre, z.B. im Rahmen spezieller Research Master Programme, um an einer wissenschaftlichen Karriere Interessierten bereits während des Studiums Forschungserfahrung zu ermöglichen. Die UzK fühlt sich ihrer zunehmend internationalen und diversen Studierendenschaft verpflichtet und befasst sich kontinuierlich mit der Verbesserung von Studienqualität und Studienbedingungen.

Forschung

Neben der Grundlagenforschung hat die UzK einen Schwerpunkt im Transfer. Im Bereich der sog. Third Mission hat die UzK in den letzten Jahren starke Unterstützungsstrukturen aufgebaut, die kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt werden. So wurde beispielsweise neben der Einwerbung des profilbildenden Exzellenz Startup Center.NRW das innovative Gründungszentrum InnoDom Cologne errichtet, das als Zentrum der Gründungsaktivitäten an der UzK und als Heimat des Gründungsservices GATEWAY dient und damit die Rolle der UzK als regionaler Innovationsmotor weiter ausbauen wird.

Internationale Kooperationen

Die UzK ist in allen Leistungsdimensionen regional, national und international hervorragend vernetzt. Im Rahmen der Forschungsallianz Köln ist sie integraler Teil eines dichten Netzwerkes, das -außeruniversitäre Forschungsinstitutionen beinhaltet und langfristige Kollaborationsprojekte mit diesen Partnern etabliert hat. Zu den Universitäten des Rheinlands, insbesondere Bonn, Düsseldorf und Aachen, dem Forschungszentrum Jülich sowie zur TH Köln bestehen enge Verbindungen durch gemeinsame Forschungsprojekte, durch Zusammenarbeit in der Lehre – insbesondere in den kleinen Fächern – sowie durch gemeinsame Anträge im Rahmen der Exzellenzstrategie. Das internationale Netzwerk umfasst mehr als 500 Partnerschaften und Forschungskooperationen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Strategic Research Partnerships, in denen die Kernprofilbereiche mit international führenden Forschungseinrichtungen kooperieren sowie die Partner der European University for Well-Being – EUniWell.

Die UzK fördert seit vielen Jahren gute Beschäftigungsbedingungen und eine Organisationskultur, in der individuelle, soziale und kulturelle Unterschiede respektiert und als Bereicherung verstanden

werden. Dies umfasst Aktivitäten zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Inklusion und Barrierefreiheit sowie des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, interkulturelle Öffnung, Bildungs- und Generationengerechtigkeit sowie den Schutz vor Diskriminierung. Insbesondere im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau nimmt die UzK eine Vorreiterrolle ein.

11.4. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Kapitel 06 141

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**496.149.800**	**463.336.600**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	70.515.100	60.670.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	236.928.600	207.867.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	27.981.900	25.201.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	115.912.700	112.306.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	1.717.400	1.717.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	41.491.500	40.283.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	16.548.500	16.066.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-14.945.900	-776.700
Titel 685 66 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**10.000.000**	**10.000.000**
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**7.348.300**	**7.134.200**
Titel 894 66 – Zuschüsse für Investitionen	**3.333.000**	**3.333.000**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	377	377
Sonstiges Personal	2.873	2.861
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	731	731

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	6.734
davon weiblich – in Prozent	36
Studierende – WS 2024/25	45.020
davon weiblich – in Prozent	34
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	238

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	108
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	7.368
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	1.008
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	28
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	7
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	11

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) leistet wichtige Beiträge zur Lösung der großen Themen unserer Zeit. Dazu werden das disziplinäre Wissen und die Kompetenzen aus den neun Fakultäten genutzt und u. a. in den neun Profilbereichen interdisziplinär verschränkt. Die Mitglieder der RWTH arbeiten in Forschung, Lehre, Betrieb und Governance daran, den bestmöglichen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Gestaltung von Wissenschaft und Gesellschaft zu leisten, was auch im 2021 verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitbild der RWTH festgehalten ist und in einem ersten und zweiten Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert wurde.

Forschung und Kooperationen

Bei der wissenschaftlichen Sichtbarkeit und der Einwerbung von Drittmitteln besetzt die RWTH Spitzenpositionen in Deutschland. Die Forschungsleistungen werden durch viele laufende Projekte, Beteiligungen und Auszeichnungen belegt (z.B. 23 ERC-Grants, acht RWTH Campus Cluster, neun SFB und 18 SFB-/TRR-Beteiligungen, 41 strukturierte Doktorandinnen- und Doktorandenprogramme). Die RWTH wird seit 2007 von Bund und Land im Exzellenzwettbewerb gefördert, derzeit als Exzellenzuniversität mit drei Exzellenzclustern.

Eine weitere Säule der Leistungsfähigkeit der RWTH sind starke Partnerschaften. Dazu gehören die strategische Allianz mit dem Forschungszentrum Jülich und die engen Kooperationen mit weiteren Mitgliedern der Helmholtz-Gemeinschaft, mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft. Der Verbund aus Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen des RWTH Campus wird stetig weiterentwickelt.

Wissens- und Technologietransfer

Die RWTH verfolgt einen aktiven Transferansatz zur Unterstützung von Innovationsprojekten und hat diesbezügliche Aktivitäten in der RWTH Innovation GmbH gebündelt. Die RWTH bringt ihre Kompetenz im Innovationsmanagement in den Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier ein und trägt mit der fortwährend hohen Zahl von Ausgründungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region und in Nordrhein-Westfalen bei.

Lehre

Die RWTH bietet 178 Studiengänge an, in denen sie fast 45.000 Studierende ausbildet. Durch fortlaufende Maßnahmen wie ein leistungsfähiges Qualitätsmanagement und einen Schwerpunkt auf dem Studienbeginn werden der Studienerfolg verbessert und Studienabbrüche verringert. Digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsformate reduzieren Zugangsbarrieren und tragen gleichzeitig zur stärkeren Individualisierung des Studiums bei.

Internationale Kooperationen

Die RWTH hat weltweit Partnerschaften mit Hochschulen geschlossen, sowohl durch hochschulweite Abkommen als auch durch Vereinbarungen auf Fakultätsebene. Im Bereich Studierendenmobilität bestehen zahlreiche Abkommen mit Erasmus-Partnern. Die RWTH engagiert sich in internationalen Organisationen und Netzwerken (z.B. IDEA League, CESAER, EUA, T.I.M.E.). Der Anteil internationaler Studierender liegt derzeit bei 34 Prozent. Die Zahl der Promotionen von internationalen Studierenden lag 2023 bei 231, die Zahl internationaler Professorinnen und Professoren bei 99.

Personal- und Karriereentwicklung und Gender und Diversity

Exzellente Forschung und Lehre setzen motivierte, qualifizierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts schafft die RWTH beste Rahmenbedingungen für den Erfolg der Beschäftigten in Wissenschaft, Technik und Verwaltung. Die Gleichstellungsarbeit der RWTH integriert u.a. die Handlungsfelder Gender Governance, Arbeitsort Hochschule, Antidiskriminierung sowie Forschung & Lehre. Die RWTH trägt seit 2005 das Prädikat TOTAL E-QUALITY.

Berufungspolitik

Die Berufungsstrategie der RWTH zielt auf die Gewinnung sowohl erfahrener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch herausragender Nachwuchskräfte. Die Nachwuchsförderung wurde mit Etablierung des Tenure-Track-Systems der RWTH innovativ gestärkt. Die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partnereinrichtungen spielt für die Entwicklung attraktiver institutionenübergreifender Forschungsmöglichkeiten und Karrierepfade weiterhin eine zentrale Rolle.

11.5. **Universität Bochum**

Kapitel 06 151

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**424.010.600**	**395.730.000**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	83.009.100	74.924.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	190.025.700	167.405.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen u. Personalausgaben	16.121.200	13.905.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	105.515.500	101.762.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	682.100	682.100
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	34.001.000	30.516.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	7.362.300	7.147.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-12.706.300	-614.600
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**6.053.700**	**5.877.400**
Titel 894 20 - Zuschüsse zur Refinanzierung des Forschungsbaus ZESS	**916.000**	**916.000**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	489	489
Sonstiges Personal	2.564	2.545
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	177	177

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	4.876
davon weiblich – in Prozent	53
Studierende – WS 2024/25	37.310
davon weiblich – in Prozent	51
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	250

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	83
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	4.813
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	605
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	24
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	7
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	4

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) versteht sich als forschungsstarke Universität, die ihren regionalen Bildungsauftrag mit exzellenter Wissenschaft in einem breit ausgebauten Fächerspektrum verbindet. An 21 Fakultäten studieren fast 38.000 Studierende aus 130 Staaten; hier forschen, lehren und arbeiten mehr als 6.300 Beschäftigte.

Forschung

Die RUB setzt den Ausbau ihrer anerkannten Forschungsstärke konsequent fort – sowohl in der Spitze als auch in der Breite des angebotenen Fächerspektrums. Zahlreiche laufende Forschungsvorhaben und Auszeichnungen belegen die herausragenden Forschungsleistungen der RUB: die erneut bewilligten Exzellenzcluster RESOLV (Ruhr Explores Solvation) und CASA (Cyber Security in the Age of Large-Scale Adversaries), aktuell zwölf DFG-Sonderforschungsbereiche (davon acht mit Sprecherfunktion), 14 DFG-Forschungsgruppen, acht DFG-Graduiertenkollegs (davon sieben mit Sprecherfunktion), vier Schwerpunktprogramme sowie 83 EU-Projekte, davon 38 laufende ERC Grants und 4 koordinierte Verbundprojekte, und aktuell ein Leibniz-Preis und eine Alexander von Humboldt-Professur. Im aktuellen DFG-Förderatlas zählt die RUB in drei von vier Fachbereichen zu den zehn forschungsstärksten Universitäten Deutschlands. Wesentlicher Bestandteil der fortgesetzten Stärkung des Forschungsprofils der RUB ist die konsequente Förderung der Early Career Researchers. Im Tenure-Track-Programm der RUB, das 2017 eingeführt wurde, sind 19 Berufungen erfolgt, und derzeit verfolgt die RUB mit dem Projekt Neue Karrierewege konsequent den Weg der transparenten, planbaren und qualitätsgesicherten Laufbahnen für ECRs weiter.

Studium und Lehre

Die RUB setzt auf drei zentrale Entwicklungspfade: 1. Forschung, 2. Praxis und 3. Disziplinäre und interdisziplinäre Arbeitsfelder. Die Lehre ist studierendenzentriert und zukunftsorientiert, sie basiert auf gemeinsamen Werten wie Chancengleichheit, internationaler Erfahrung und Nachhaltigkeit.

Die RUB vereint Forschung und Lehre, fördert kritisches Denken und Interdisziplinarität. Studierende werden früh in Forschungsprozesse eingebunden, machen Praxiserfahrungen und setzen sich mit gesellschaftlichen Herausforderungen auseinander. Mit der Beteiligung an der Bildungsinitiative RuhrFutur setzt sich die RUB für Bildungsgerechtigkeit ein. Freiheit und Vielfalt prägen die Lehre, unterstützt durch den respektvollen Dialog und den Einsatz digitaler Methoden. Internationale Erfahrungen und Kooperationen sind kreditierte Bestandteile des Studiums, ebenso Angebote zur Nachhaltigkeit. Studierende der Ruhr-Universität werden befähigt, die Gesellschaft heute und morgen zu gestalten.

Wissens- und Technologietransfer

Die RUB bündelt ihre Transfer- und Entrepreneurship-Aktivitäten in ihrer Zentralen Betriebseinheit WORLDFACTORY mit räumlicher Verortung im Technologiequartier Mark 51°7. Die WORLDFACTORY hält Angebote des Wissens- und Technologietransfers vor und betreibt im ehemaligen Opel-Verwaltungsgebäude einen 1.800 qm großen „Makerspace“. Sie ist gemeinsam mit ihren UA Ruhr-Partnern unter dem Dach der BRYCK eines von 15 bundesweit mit je 10 Millionen

Euro geförderten Startup Factories. Auch international vernetzt sich die WORLDFACTORY insbesondere in ihren Start-up sowie durch ihre Themenverantwortung für „Entrepreneurial Learning for Innovation“ im Rahmen der European University of Cities in Post-Industrial Transition (UNIC).

Kooperationen

Die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) hat in den 17 Jahren ihres Bestehens ihren Platz als prägende Größe in der deutschen Hochschullandschaft gefestigt. Gemeinsam bauen die drei Universitäten seit 2021 die Research Alliance Ruhr (RAR) auf, um durch den Ausbau der exzellenten Forschungsschwerpunkte das Ruhrgebiet zu einem international führenden Wissenschaftsstandort zu machen. Von den mehr als 50 neuen Professuren in den vier Research Centern und dem College für Geistes- und Sozialwissenschaften konnten mehr als die Hälfte bereits mit international erfahrenen Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler besetzt werden.

Nachhaltigkeit

Zur Implementierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie SUSTAINABLE RUB 2030, zur Verbesserung der Vernetzung und Synergiebildung von Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit und zur Steigerung der regionalen, nationalen und internationalen Sichtbarkeit ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten hat die RUB ein Nachhaltigkeitsbüro eingerichtet. Ein Nachhaltigkeitsbeauftragter leitet die weitere strategische und operative Positionierung der RUB. Dazu nutzt er auch die Mitgliedschaft im internationalen Netzwerk nachhaltiger Hochschulen (ISCN) sowie die Nachhaltigkeitsinitiative der Universitäten in Nordrhein-Westfalen Humboldt^{n}.

Gleichstellung und Diversität

Die Förderung der Gleichstellung ist über Zielvereinbarungen und fakultätsspezifische Quoten nach § 37a HG für die Berufung von Wissenschaftlerinnen als universitäres Steuerungsinstrument fest verankert. Im 2019 eröffneten Marie Jahoda Center for International Gender Studies bündelt die RUB ihre diesbezüglichen Aktivitäten und entwickelt sie weiter. Das Handlungsfeld Diversität ist im Rektorat durch ein eigenes Prorektorat für Diversität, Inklusion und Karriereentwicklung repräsentiert und die Verfassung der RUB sieht nunmehr eine Universitätskommission für Diversität vor 2025 schloss die RUB außerdem das Audit „Vielfalt Gestalten“ des Stifterverbandes erfolgreich ab und veröffentlichte eine umfassende Diversitätsstrategie. Maßnahmen zur Antidiskriminierung wurden strukturell verstärkt, u. a. durch eine hauptamtliche Antidiskriminierungsstelle.

Internationalisierung

Im November 2024 wurde die neue Gesamtstrategie zur Internationalisierung RUB INTERNATIONAL 2030 veröffentlicht. Mit ihr reagiert die RUB auf die globalen und geopolitischen Herausforderungen, die sich auf die Internationalisierungsaktivitäten der Universität auswirken. Die internationale Vernetzung der RUB ist durch Einbindung in internationale universitäre Netzwerke sowie die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen weltweit geprägt. Zentral für die europäische Kooperation ist die Mitgliedschaft in der von der EU geförderten European University UNIC – European University of Cities in Post-Industrial Transition. Dieser Verbund fördert das Zusammenwachsen von zehn Universitäten, u.a. die vertiefte Auseinandersetzung mit Superdiversität und dem wirkungsorientierten

Wissenstransfer durch Zusammenarbeit mit den beteiligten Universitätsstädten. Im Jahr 2022 erweiterte die RUB ihr Netzwerk für internationale Forschungskooperationen durch den Beitritt zum Worldwide Universities Network (WUN), das Forschungskooperationen zu globalen Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung fördert. Darüber hinaus ist die RUB u.a. Mitglied der European University Association (EUA), des weltweiten Scholars-at-Risk Network (SAR), des New University in Exile Consortium sowie des Utrecht Network. Das Studienangebot der RUB umfasst 36 internationale bzw. bilinguale Bachelor- und Masterstudiengänge und eine Vielzahl von Studienprogrammen mit internationalem Doppel- oder gemeinsamem Abschluss an. Es studieren knapp 6.500 internationale Studierende (Bildungsausländer und -inländer) an der RUB.

11.6. **Technische Universität Dortmund**

Kapitel 06 160

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**282.102.300.**	**266.408.900**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	63.573.900	55.703.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	139.079.700	124.805.300
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	9.526.200	7.994.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	49.036.600	49.062.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	409.400	399.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	17.230.400	16.331.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	12.946.400	12.569.300
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-9.700.300	-457.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**4.129.700**	**4.009.500**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	373	373
Sonstiges Personal	1.686	1.686
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	130	130

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	4.221
davon weiblich – in Prozent	49
Studierende – WS 2024/25	29.365
davon weiblich – in Prozent	47
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	257

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	88
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	3.951
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	262
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	5
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	3
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	2

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund) hat seit ihrer Gründung 1968 ein besonderes Profil gewonnen, mit 17 Fakultäten in Natur- und Ingenieurwissenschaften, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften. Die Universität zählt rund 30.000 Studierende und 6.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter etwa 350 Professorinnen und Professoren.

Differenzierung

Die TU Dortmund ist eine international sichtbare Forschungsuniversität mit einem vielfältigen Profil aus Ingenieur- und Natur- sowie Sozial- und Geisteswissenschaften. Besonders ausgewiesen ist die Dortmunder Forschung in den fünf Profilbereichen, in denen innovative Forschung über Fachgrenzen hinaus nationale Spitzenpositionen besetzt:

- Von Elementarteilchen zu neuen Produkten entlang von Wertschöpfungsnetzwerken
- Innovationen für Nachhaltigkeit und Gesundheit
- Daten, Modelle, Simulationen für die Gestaltung unserer Zukunft
- Bildungs- und Arbeitswelten von morgen
- Gesellschaft und Transformationsprozesse im 21. Jahrhundert

Studium und Lehre

Die Fakultäten der TU Dortmund bieten aktuell 30 fachwissenschaftliche Bachelor- und rund 40 Masterstudiengänge an. Neben technischen und naturwissenschaftlichen Fächern wie Maschinenbau, Informatik oder Chemie kann man in Dortmund auch geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer studieren. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Lehrerbildung. Berufsqualifikation für alle Schulformen in über 30 Fächern.

Forschung

Die TU Dortmund ist innovativ und forschungsstark in allen Disziplinen. Zahlreiche wissenschaftliche Auszeichnungen und Preise, rund 900 Drittmittelprojekte, internationale Kooperationen und große Verbundprojekte wie ein Exzellenzcluster und acht Sonderforschungsbereiche belegen den Forschungserfolg. Die Forschungsaktivitäten an der TU Dortmund sind im Kontext der Universitätsallianz Ruhr insbesondere mit der Research Alliance Ruhr ein zentraler Baustein der innovativen Wissenschaftsregion Ruhr, die auch durch die intensive Zusammenarbeit mit außeruniversitären Ein-

richtungen wie dem Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie, dem Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften, dem Leibniz-Institut für Arbeitsforschung, dem Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik oder dem Kulturwissenschaftlichen Institut Essen entscheidend bereichert wird.

Wissenschaftliche Karriere

Die lebendige Forschungskultur an der TU Dortmund stellt exzellente Rahmenbedingungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen Karrierestufen bereit. Rund 2.200 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an der TU Dortmund beschäftigt. Ihr Einstieg in die Welt der Forschung wird auf hohem internationalem Niveau gefördert. Mehrere Graduate Schools, davon vier Graduiertenkollegs der DFG, tragen mit ihren Programmen zu universitätsweit 250 Promotionen jährlich bei. Mit der Research Academy Ruhr entsteht auf der UA Ruhr Ebene eine der leistungsfähigsten und größten Plattformen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland.

Kooperationen

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Region Ruhr ist die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), zu der sich die TU Dortmund, die Universität Duisburg-Essen und die Ruhr Universität Bochum zusammengeschlossen haben. Seit ihrer Gründung 2007 hat sich die UA Ruhr zu einer der stärksten Wissenschaftsregionen Deutschlands entwickelt.

Die TU Dortmund zählt mit rund 6.600 Beschäftigten zu Dortmunds größten Arbeitgebern und hat den Wandel der Stadt und des Ruhrgebiets von Europas größter Kohle- und Stahlindustrie zum HighTech- und Dienstleistungsstandort sowie zur Kulturmetropole mit vorangetrieben. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus fördern höchst erfolgreich das Technologiezentrum Dortmund und der größte Technologiepark Europas die wirtschaftliche Anwendung von Ideen aus der Wissenschaft.

Infrastrukturen

Für viele Bereiche der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung der TU Dortmund sind Wissenschaftliches Rechnen und High Performance Computing (HPC)-Anwendungen von höchster Bedeutung. Mit dem Dortmunder Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen (DoWiR) ist ein interdisziplinäres Zentrum entstanden, das die hierfür benötigten Kompetenzen bündelt und die nötigen Ressourcen vorhält. Die international sichtbare Forschung zu Energieübertragung und Energieeffizienz wird durch das deutschlandweit einzigartige Forschungszentrum für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung weiter gestärkt.

Governance und Prozesse

Die TU Dortmund hat eine Rektoratsverfassung. Höchstes Leitungsorgan ist das Rektorat. Bei der Weiterentwicklung ihrer Strukturen und Organisation setzt die Universität auf den systematischen Dialog zwischen Rektorat, Fakultäten und ihrer Verwaltung und hat dafür in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kommunikationsformaten implementiert.

Gleichstellung / Diversität / Internationalisierung

Sowohl im Studienbetrieb als auch in der Personalentwicklung verfolgt die TU Dortmund das Ziel, gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle zu verwirklichen. Daher wendet sie sich zum einen gegen die Benachteiligung von Frauen und begreift zum anderen Studierende und Beschäftigte mit Migrationshintergrund als Bereicherung. Die TU Dortmund setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung in vollem Umfang am universitären und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit DoBuS ist die TU Dortmund seit rund 40 Jahren Vorreiter für die Idee „Eine Hochschule für alle". Als weltoffene Universität steht die TU Dortmund auch für Internationalität. Die Universität fördert auf vielfältige Weise den internationalen Austausch, die Studierendenmobilität und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in der ganzen Welt.

11.7. **Universität Düsseldorf**

Kapitel 06 171

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**218.136.000**	**206.040.400**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	33.742.300	28.722.300
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	103.221.300	92.687.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	6.573.700	5.638.900
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	59.471.300	58.598.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	15.350.400	14.710.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	6.196.400	6.015.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-6.419.400	-333.000
Titel 685 30 – Zuschüsse für die Instandhaltung der Liegenschaften im Sinne des § 2 Abs. 8 Hochschulgesetz	**742.700**	**731.800**
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**3.036.400**	**2.948.000**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	211	211
Sonstiges Personal	1.151	1.146
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	68	68

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	4.376
davon weiblich – in Prozent	58
Studierende – WS 2024/25	28.496
davon weiblich – in Prozent	57
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	106

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	118
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	3.190
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	605
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	33
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	2
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	8

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1965 zu einer international orientierten Universität im Herzen Europas entwickelt. Mit ihren fünf Fakultäten (Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Medizinische, Philosophische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), rund 29.000 Studierenden und rund 4.000 Beschäftigten bildet die HHU den Schwerpunkt des Hochschulstandortes Düsseldorf.

Forschung

Die HHU versteht sich als eine forschungsorientierte Universität, die sichtbare Forschungsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene aufweist. Neben international herausragenden Einzelleistungen sind es vor allem große Forschungsverbünde, die die wissenschaftliche Sichtbarkeit einer Universität bedingen. Derzeit weist die HHU fünf Forschungsschwerpunkte und zwölf Potentialbereiche auf.

Forschungsschwerpunkte: Kardiovaskuläre Forschung, Pflanzenwissenschaften, Membranbiologie, Molekulare und Klinische Hepatologie, Sprache – Wissen – Kognition.

Potentialbereiche: Künstliche Intelligenz, Diabetologie und Stoffwechselforschung, Onkologie, Health and Society, Neurowissenschaften, Infektionsforschung, Wirkstoffforschung, Algebra und Geometrie, Photonik, Bioökonomie, Internet und Demokratie, Wettbewerbsforschung.

Weitere profilstärkende Einrichtungen besitzt die Universität mit dem Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteiforschung (PRuF), dem Düsseldorfer Institut für Internet und Demokratie (DIID) und dem Düsseldorf Institut for Competition Economics (DICE) sowie dem Heine Center for Artificial Intelligence and Data Sciences (HeiCAD).

Studium und Lehre

Das Studienangebot umfasst aktuell 43 Bachelor-, 40 Master-, vier Staatsexamens- sowie sechs Weiterbildungsstudiengänge. Die systematische Weiterentwicklung des Studienangebotes sowie die kontinuierliche Verbesserung der Lehr- und Studienqualität sind der HHU im Rahmen ihrer Hochschulentwicklungsplanung ein besonderes Anliegen.

Bürgeruniversität

Die HHU begreift sich als offene, dialogorientierte und transparente Forschungsstätte und Bildungseinrichtung, die aktiv den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft pflegt. Als Bürgeruniversität möchte die HHU dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger sich ein eigenständiges und vorurteilsfreies Bild über ethische, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Aktivitäten machen können. Durch einen echten Dialog mit Politik und Gesellschaft können neue Ideen, Lösungen und Impulse in Forschung und Lehre eingehen.

Im Wettbewerb um die besten Talente und forschungsintensive Unternehmen ist ein erkennbares Profil als Wissensregion ein zentraler Standortfaktor. Die HHU ist Mitglied des 2017 gegründeten Vereins zur Förderung der Wissensregion e.V., in dem Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur der Region vernetzt sind.

Internationalisierung

Die HHU versteht sich als eine interkulturell offene Universität, die sich weltweit vernetzt und weltanschaulich neutral ist. Sie ist an diversen internationalen Kooperationsprojekten beteiligt und unterhält zahlreiche Partnerschaften mit Universitäten und Institutionen im Ausland. Mit ihrem breiten Studienangebot ist die HHU attraktiv für internationale Studierende, die aus mehr als 100 Ländern kommen.

Chancengerechtigkeit für alle

Ein zentrales Anliegen des Hochschulentwicklungsplanes ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HHU sind einzigartige Persönlichkeiten und auf vielfältige Weise in unterschiedliche Lebenskontexte eingebunden. Das gemeinsame Ziel der Arbeitsbereiche Gleichstellung, Familie und Diversity besteht darin, die Bedingungen an der HHU so zu gestalten, dass alle ihre Mitglieder – mit ihren individuellen Motiven und Hintergründen – die Chance erhalten, sich einzubringen und erfolgreich zu sein.

11.8. **Universität Bielefeld**

Kapitel 06 181

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**246.280.000**	**231.420.200**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	56.055.500	49.089.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	101.489.200	90.807.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	8.921.200	7.594.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	51.464.400	50.708.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	3.263.500	1.809.500
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	20.991.900	20.380.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	11.760.500	11.418.000
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-7.666.200	-388.800
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**3.100.400**	**3.010.100**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	294	294
Sonstiges Personal	1.289	1.289
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	82	82

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	3.057
davon weiblich – in Prozent	63
Studierende – WS 2024/25	23.341
davon weiblich – in Prozent	59
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	222

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	88
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	2.795
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	167
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	5
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	3
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	3

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Bielefeld wurde 1969 mit explizitem Forschungsauftrag und hohem Anspruch an die Qualität einer forschungsorientierten Lehre gegründet. Mit weitreichenden Reformzielen für nahezu alle Bereiche der Universität leistete sie einen wertvollen Beitrag zur Bildungsreform in Deutschland

und hat sich bis heute in besonderer Weise einen interdisziplinären, innovativen und reformorientierten Charakter bewahrt. Gegenwärtig umfasst die Universität Bielefeld 14 Fakultäten, die ein differenziertes Fächerspektrum in den Geistes-, Natur-, Sozial- und Technikwissenschaften sowie Humanmedizin abdecken. Mit rund 23.300 Studierenden in 94 Studienfächern und 242 Studiengangvarianten, rund 3.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (darunter 309 Professorinnen und Professoren sowie rund 1.850 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gehört sie zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland.

Seit ihrer Gründung zeichnet sich die Universität Bielefeld durch den Leitgedanken einer ausgeprägten Interdisziplinarität aus. Der Bielefelder Grundsatz „Transcending Boundaries“ steht für das Überschreiten von Grenzen zwischen Disziplinen und Wissenschaftskulturen, zwischen Forschung und Lehre sowie zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Mit dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZIF) verfügt die Universität über ein Institute for Advanced Study, das international zu den renommiertesten und erfolgreichsten seiner Art gehört. Die Universität Bielefeld hat sich in ihrer noch relativ jungen Geschichte die Reputation einer Universität mit außerordentlicher Forschungsstärke erworben und stellt sich dem Anspruch, im oberen Viertel des bundesdeutschen Forschungsumfelds zu konkurrieren und dabei in fokussierten Profilbereichen auch international auszustrahlen. Dieser Erfolg beruht insbesondere auch auf einem überzeugenden Forschungsprofil mit der Ausbildung von vier strategischen Forschungsschwerpunkten: The Changing World: Social Systems, Individualisation and Uncertainty, The Socio-Technical World: Interactive Intelligent Systems, The Material World: Systems and Structures, The Mathematical World: Regular and Irregular Structures. Um ihr (Forschungs-)Profil weiter zu schärfen, hat sich die Universität in einen intensiven Strategiebildungsprozess begeben. Über den Weg der partizipativen Steuerung werden zentrale Forschungs-, Lehr- und Transfervorhaben an der gesamtuniversitären Profilbildung ausgerichtet. Dieser Prozess wurde zunächst im Bereich der Forschung eingeleitet und mündete in einem ersten Schritt in die Etablierung so genannter Fokusbereiche und Erkundungsbereiche, bevor neue Profilbereiche der Universität festgelegt werden. Im Anschluss ist vorgesehen, die Profilbildung kontinuierlich auf alle Bereiche der Universität auszuweiten und sukzessive zu implementieren.

Als Studienstandort bietet die Universität Bielefeld das Angebot einer attraktiven und zukunftsorientierten Hochschule, die auch für internationale Studierende interessant ist. Mit der Laborientierung steht die Universität Bielefeld für das interaktive Lernen und Forschen im Team, die enge Verzahnung von Theorie und Praxis und für das Denken über den Tellerrand des eigenen Fachs. Internationale Erfahrungen an der Universität Bielefeld und ihren Partneruniversitäten bereiten die Studierenden auf das Arbeiten in multiprofessionellen und interkulturellen Kontexten auf einem globalen Arbeitsmarkt vor. Lehre und Studium an der Universität Bielefeld sind geprägt durch eine starke Forschungs- und Berufsfeldorientierung, die Studierende auf die Anforderungen der universitären und außeruniversitären Praxis vorbereitet. Verbunden mit einem hohen Grad an Interdisziplinarität ist die akademische Ausbildung nicht verengt auf einzelne Berufsfelder, sondern bietet Studierenden durch die Vielzahl möglicher Fächerkombinationen bereits im Bachelorstudium eine herausragende Qualifikation für unterschiedlichste Berufe und die Möglichkeit, in profilierten Masterstudiengängen diese Qualifikation systematisch zu erweitern und zu vertiefen. Die Universität Bielefeld bietet ein

modernes und attraktives Studienangebot innerhalb einer forschungsorientierten und zukunftsweisenden Studiengangstruktur an und begreift die Lehre als eine höchst anspruchsvolle Aufgabe für eine Gesellschaft im Wandel und damit auch als Exzellenzaufgabe. Grundlage ist das Bielefelder Studienmodell, das den Erwerb von Wissen und Kompetenzen sowie einen offenen, freien und interdisziplinären Austausch von Ideen innerhalb unserer vielfältigen Gemeinschaft von Studierenden und Lehrenden fördert.

Sämtliche Prozesse im Bereich Studium und Lehre werden in einem transparenten Qualitätskreislauf dargestellt. Das im Jahr 2021 systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem der Universität Bielefeld bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, Module und Lehrveranstaltungen.

Seit dem Wintersemester 2021/22 hat die Universität Bielefeld die ersten Studierenden im Modellstudiengang Medizin in der neuen Medizinischen Fakultät aufgenommen. Zum Wintersemester 2025/26 steigt die Studierendenzahl in der Humanmedizin auf 120 und ab dem Wintersemester 2026/27 auf 300 Studierende pro Jahr.

Auch das Lehr- und Forschungsprofil der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums OWL baut auf den besonderen Stärken der Universität Bielefeld und der etablierten Interdisziplinarität auf und wird zu einer engen Kooperation der neuen Fakultät und des Universitätsklinikums mit den bestehenden Fakultäten und anderen Forschungseinrichtungen führen.

11.9. **Universität Duisburg-Essen**

Kapitel 06 215

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**356.294.700**	**329.512.000**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	72.170.500	62.656.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	174.777.600	152.913.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	12.826.900	10.781.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	66.264.500	65.356.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	4.667.900	2.379.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	25.290.700	24.554.100
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	11.767.600	11.424.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-11.471.000	-554.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**6.062.700**	**5.886.100**

STELLEN *	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	464	457
Sonstiges Personal	2.174	2.128
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	111	111

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	5.166
davon weiblich – in Prozent	53
Studierende – WS 2024/25	37.360
davon weiblich – in Prozent	50
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	341

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	81
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	5.220
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	554
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	28
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	7
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	5

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 hat sich die Universität Duisburg-Essen (UDE) als eine der größten deutschen Universitäten zu einer national wie international anerkannten Forschungsuniversität entwickelt. Ihr Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Dabei wurde im Jahr 2023 die Sichtbarkeit der Informatik durch die Gründung einer neuen, eigenen Fakultät erhöht. Durch hohe Qualitätsstandards und innovative Lehr- und Lernkonzepte ist sie zu einem attraktiven Ort forschungsbasierter Lehre geworden, die ihren rund 37.800 Studierenden insgesamt 305 Studiengänge bietet, davon 177 Lehramtsstudiengänge. Ihren gesellschaftlichen Auftrag, insbesondere ihren Einsatz für Bildungsgerechtigkeit, hat die UDE als klares Ziel in Forschung und Lehre integriert. Als Vorreiterin für Diversität und als Modell für Bildungsgerechtigkeit hat die UDE eine hohe Sichtbarkeit erlangt.

Studium und Lehre

Das Fächerspektrum der UDE zeigt sich in einer Vielzahl disziplinärer und interdisziplinärer Bachelor- und Masterstudiengänge. Ergänzend werden das Angebot forschungsorientierter (fachbezogener oder interdisziplinärer) Masterstudiengänge ausgebaut und die möglichen Synergien im Bildungsraum Ruhr genutzt. Die Einrichtung der Schulform Sonderpädagogik, des Fachs Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im Grundschullehramt sowie des Approbationsstudiengangs Master Psychotherapie sind erfolgt. Zur Optimierung der Studiensituation

hat die UDE verschiedene Maßnahmen ergriffen, z.B. berufsbegleitendes Lernen, die Option, in Teilzeitmodellen studieren zu können sowie die Einrichtung eines Zeitfenstermodells in der Lehrkräftebildung, um so eine weitestgehend überschneidungsfreie Veranstaltungsplanung zu ermöglichen. Eine Aktualisierung der Lehr-Lern-Strategie, inkl. der weiteren Digitalisierung in der Lehre, befindet sich in Vorbereitung.

Forschung

Das Forschungsspektrum der UDE umfasst mit Nanowissenschaften, Biomedizinische Wissenschaften, Wasserforschung sowie Wandel von Gegenwartsgesellschaften fakultätsübergreifend vier Profilschwerpunkte. Im Rahmen der Exzellenzstrategie kam die UDE mit ihrem Exzellenzcluster-Antrag REASONS bis in die Endrunde. Aktuell baut die UDE mit den Partneruniversitäten der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), d.h. der Ruhr-Universität Bochum und der TU Dortmund, die vom Land geförderte Research Alliance Ruhr auf und bündelt die internationale Spitzenforschung zu drängenden Zukunftsfragen in der Metropolregion Ruhr. Wie forschungsstark die UDE ist, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Summe der eingenommenen Gelder stetig steigt.

Wissenschaftliche Karriere

Das Graduate Center Plus (GC Plus) unterstützt die Fakultäten der Universität in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, z.B. zu Rahmenbedingungen der Promotion und zu den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis. Das GC Plus ist zudem Bestandteil der von der UA Ruhr getragenen Research Academy Ruhr.

Kooperationen

Im Rahmen der UA Ruhr stimmen sich die drei Partneruniversitäten hinsichtlich Profilbildung und Schwerpunktsetzung ab und vertiefen ihre wissenschaftlichen und organisatorischen Vernetzungen innerhalb der Wissenschaftsregion Ruhr. Innerhalb der UA Ruhr engagiert sich die UDE in den UA-Ruhr-Kompetenzfeldern Materials Chain, Metropolenforschung, Energie – System – Transformation sowie Empirische Wirtschaftsforschung.

Darüber hinaus existiert eine intensive Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, u.a. mit einer neu geschlossenen Rahmenkooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft. Die verstärkte Kooperation der UDE mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die geeigneten Absolventinnen und Absolventen dieses Hochschultyps den Zugang zum Masterstudium oder zur Promotion an der UDE ermöglichen soll, berücksichtigt ebenso wie die Öffnung der Universität für Studierende ohne Abitur auch den Gesichtspunkt der Diversität.

Governance und Prozesse

Die UDE verfügt über ein ganzheitlich orientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS). Hier greifen das seit 2017 systemakkreditierte Qualitätssicherungssystem Studium und Lehre, das 2023 erfolgreich reakkreditiert wurde, regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen dem Rektorat und allen dezentralen Organisationseinheiten sowie Institutionelle Evaluationen systematisch ineinander.

Diversität und Gleichstellung

Diversity Management, die bewusste Förderung und Gestaltung von Vielfalt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der UDE und ist damit integraler Bestandteil der Hochschulentwicklung. Dabei ist die UDE kontinuierlich bestrebt, die Frauenanteile an Professuren, Promotionen und in unterrepräsentierten Fächern auch bei den Studierenden zu steigern. Als Hochschule, deren Studierende zu einem bedeutenden Teil aus Familien ohne akademischen Hintergrund stammen, fördert die UDE gezielt Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger, deren Anteil an den Studierenden mehr als 50 Prozent beträgt. Das Beratungsangebot umfasst Infotage, Schülerstudium, regelmäßige Schulkontakte vor Ort, Beteiligung an Bildungsmessen, Orientierungspraktika, Sommeruniversitäten sowie spezielle Girls' Days und Boys' Days. Durch die koordinierten Programme TalentScouting und TalentKolleg Ruhr möchte die UDE insbesondere leistungsmotivierten Menschen aus nichtakademischen und/oder einkommensschwachen Haushalten sowie aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zur Hochschule erleichtern. Die UDE ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Internationalisierung

In ihrer Internationalisierungsstrategie dokumentiert die UDE die für sie wichtigen Grundzüge ihrer internationalen Ausrichtung. Die UDE gehört zu den Gründungsmitgliedern des 2016 ins Leben gerufenen europäischen Netzwerkes AURORA mit aktuell neun Mitgliedern aus ganz Europa. Ziel ist die gemeinschaftliche Entwicklung einer neuen Form des sozialen Innopreneurship und die Befähigung der Universitätsangehörigen, sich bestmöglich an der Suche nach Lösungen für die großen ökologischen und ökonomischen Herausforderungen zu beteiligen.

11.10. **Universität Paderborn**

Kapitel 06 230

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**178.669.900**	**168.673.700**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	46.410.200	40.977.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	83.275.000	75.160.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	6.516.200	5.549.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	29.570.000	29.135.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	253.700	253.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	10.699.900	9.948.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	8.199.400	7.959.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-6.254.500	-310.600
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**2.632.100**	**2.555.500**

STELLEN *	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	232	232
Sonstiges Personal	873	873
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	70	70

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	2.863
davon weiblich – in Prozent	51
Studierende – WS 2024/25	16.928
davon weiblich – in Prozent	50
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	276

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	80
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	2.925
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	118
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	7
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	4
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Paderborn zählt mit rund 17.000 Studierenden zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. Seit ihrer Gründung in den 1970er-Jahren hat sie sich ausgesprochen dynamisch und erfolgreich entwickelt und als attraktive Kooperationspartnerin in der Region und in der nationalen Wissenschaftslandschaft etabliert. Mit ihren profilierten Forschungsbereichen ist sie national und international sichtbar und gestaltet ihre Zukunft aktiv und innovationsorientiert. Als ausgewiesene Forschungsuniversität ist die Universität Paderborn regional verwurzelt, national vernetzt und international eingebunden.

Mit fünf Fakultäten, 263 Studiengängen und rund 2.680 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (darunter 257 Professorinnen und Professoren und rund 1.560 wissenschaftlich Beschäftigte) sowie zahlreichen Service- und Beratungseinrichtungen rund um Studium und Lehre bietet die Universität Paderborn hervorragende Studienbedingungen.

Ein zentrales profilbildendes Merkmal der Hochschule ist die ausgeprägte Interdisziplinarität, für die die Universität Paderborn herausragende Rahmenbedingungen bietet und die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart widmet. In den Fakultäten und den fünf Profilbereichen (Intelligente Technische Systeme, Optoelektronik und Photonik, Nachhaltige Werkstoffe, Prozesse und Produkte, Digital Humanities und Transformation und Bildung) wird weithin sichtbare disziplin-

übergreifende Spitzenforschung betrieben. Die ausgezeichnete Forschungsumgebung der Universität Paderborn zeigt sich an dem neuen Hochleistungsrechenzentrum und dem PhoQS Lab, das die Innovationskraft und die herausragende Kompetenz der Universität Paderborn auf dem Gebiet der Quantenphotonik in einzigartiger Weise bündelt. Die jüngsten Erfolge im Bereich der DFG-Verbundprojektforschung oder im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) weisen die Universität Paderborn als einen Forschungsstandort mit großem Potential aus, an dem die gesellschaftlich relevanten Fragen der Gegenwart mit Blick auf die Zukunft wissenschaftlich bearbeitet und reflektiert werden: Digitalisierung, Mobilität und Nachhaltigkeit sind beispielsweise darauf bezogene Querschnittsthemen. Eine profilierte Forschungsstrategie, Investitionen in eine nachhaltige, leistungsstarke Infrastruktur und die zielgerichtete Implementierung von Interdisziplinarität, um Vernetzungs- und Kooperationspotentiale auszuloten sowie Synergieeffekte zu nutzen, bilden den Rahmen für exzellente und innovative Forschung.

Als bedeutender Standort für die Lehramtsausbildung, die bereits frühzeitig durch die Gründung der PLAZ Professional School of Education institutionalisiert und wissenschaftlich fundiert wurde, hat die Universität Paderborn hier eine hohe Expertise und Reputation erlangt.

Neben der hohen Qualität in Forschung, Studium und Lehre gehört die Universität Paderborn zu den TOP 10 der Gründungshochschulen in Deutschland. Die starken Transferleistungen schlagen sich zum Beispiel in der engen Zusammenarbeit mit dem in Paderborn angesiedelten Fraunhofer-Institut für Entwurfstechnik und Mechatronik (IEM) sowie in vielfältigen und außerordentlich produktiven Kooperationen mit der Wirtschaftsregion OWL nieder. Auf dieser Basis hat sich eine lebendige und sehr erfolgreiche Start-up-Szene entwickelt, die sich dynamisch entwickelt.

11.11. **Universität Siegen**

Kapitel 06 240

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**159.800.300**	**149.556.100**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	38.937.700	34.492.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	72.604.800	65.371.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	5.329.900	4.333.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	28.482.200	28.064.000
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	977.400	916.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	13.528.900	11.586.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	5.210.200	5.058.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-5.270.800	-266.500
Titel 685 20 – Erstattung Zinsaufwand Gebäude Hettlage	405.000	405.000
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**2.521.800**	**2.448.400**

STELLEN *	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	262	262
Sonstiges Personal	802	802
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	37	37

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 204	2.004
davon weiblich – in Prozent	57
Studierende – WS 2024/25	14.339
davon weiblich – in Prozent	54
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	343

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	80
Absolventen Prüfungsjahr 2024	2.695
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	111
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	3
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	2
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	2

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Siegen ist eine mittelgroße Forschungsuniversität mit starkem interdisziplinärem Profil, das durch eine hohe Interaktion zwischen den traditionellen MINT-Fächern und den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Forschung und Lehre geprägt ist. Dies bildet sich in den vier Fakultäten der Universität Siegen ab: Philosophische Fakultät, Fakultät für Bildung – Architektur – Künste, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht und Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät. Im Wintersemester 2024/25 waren rund 14.340 Studierende eingeschrieben; circa 30 Prozent davon in den Lehramtsstudiengängen mit Bezug zur Inklusion. Die Universität Siegen steht für eine exzellente Forschung mit sieben Profilbereichen: Medien – Daten – Sprache, Konfliktpotenziale und Dynamiken öffentlicher Aushandlung, Gesellschaftliche Ungleichheit und Teilhabe, Materie und Quantensysteme, Neue Materialien, Sensorik und Künstliche Intelligenz, Gestaltung digitaler Transformation und Smarte Produkte und Produktionssysteme sowie drei Potenzialbereichen: Das Selbstverständnis der Universität Siegen besteht darin, regionale Verantwortung für Bildung, Ausbildung und gesamtgesellschaftliche Fragestellungen mit internationalen Ansprüchen an Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer zu verknüpfen. Übergeordnetes Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer menschenwürdigen Zukunft beizutragen und Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Dies drückt sich in ihrer Leitidee aus: Zukunft menschlich gestalten.

Die Universität Siegen hat in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung sowohl in der Profilbildung von Forschung und Lehre als auch in der Professionalisierung ihrer Governance-Strukturen durchlaufen. Diese Dynamik hat Ausstrahlung sowohl in die Universität selbst, aber auch hochschulübergreifend auf nationaler wie internationaler Ebene und in die Region hinein. Dies wird deutlich durch eine Vielzahl von Kooperationen in Forschung und Lehre, durch den gestiegenen Anteil der Studierenden aus der Region und aus dem Ausland sowie durch die positive Entwicklung der Drittmittelbewilligungen.

Zur Profilbildung in der Forschung tragen maßgeblich die DFG-koordinierten Programme bei: die DFG-Sonderforschungsbereiche 1187 Medien der Kooperation und 1472 Transformationen des Populären, der DFG-Transregio-Sonderforschungsbereich 275 Phänomenologische Elementarteilchenphysik nach der Higgs-Entdeckung, die DFG-Forschergruppen 5183 Grenzüberschreitende Mobilität und Institutionendynamiken und 5336 KI-FOR Lernen optimaler Bilddatensensorik sowie das DFG-Graduiertenkolleg 2493: Folgen sozialer Hilfen. Mit den Zukunftstechnologien wie Quantencomputing, dem KI-Forschungsprojekt Cyber Production Management Lab oder dem Neubau des interdisziplinären Forschungszentrums für Nanoanalytik, Nanochemie und cyber-physische Sensortechnologien (INCYTE) werden neue, innovative Forschungsfelder an der Universität Siegen etabliert.

In das Exzellenzcluster „Color meets Flavor“ bringt die Universität Siegen ihre langjährige Expertise in der Quark-Flavor-Physik ein: Gemeinsam mit den Universitäten Bonn und Dortmund wird hier internationale Spitzenforschung in der Elementarteilchenphysik betrieben.

Studieren in Siegen bedeutet für Studierende ein attraktives, interdisziplinäres Studienangebot, eine exzellente, qualitativ hochwertige Lehre, eine intensive Betreuung und Beratung, eine moderne (IT-) Infrastruktur und Campus-Standorte mit vielen modernen Gebäuden in Deutschlands grünster Großstadt zu moderaten Lebenshaltungskosten. Das wird erreicht u.a. durch:

- Neue, innovative, interdisziplinäre Studiengänge,
- die Ergänzung der Präsenzlehre um digitale Lehr-/Lernformate,
- ein exzellentes Betreuungsverhältnis,
- Programme zur Studienorientierung und -beratung (Advisor-/Mentoring-Systeme),
- das Projekt Brücken ins Studium (BisS), das Studieninteressierten den Eintritt in ein Studium erleichtert,
- die Etablierung von serviceorientierten, digitalen administrativen Prozessen (Umsetzung E-Government-Gesetz) und
- vielfältige (IT-) infrastrukturelle Projekte (u.a. Web-Relaunch und Einführung der CampusApp „Uni Siegen“, neue Medienausstattung etc.), diverse Raumerneuerungsprogramme und stärkere räumliche Verankerung der Universität Siegen in der Siegener Innenstadt (Projekt „Siegen.Wissen verbindet“) mit neuen attraktiven Campus-Gebäuden (Unteres Schloss, Hörsaalgebäude, Bibliothek, Mensa, Studienservice Center usw.).

11.12. **Universität Wuppertal**

Kapitel 06 250

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**180.199.700**	**163.557.900**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	33.574.800	28.692.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	91.481.800	78.516.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	5.812.700	4.757.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	34.319.900	31.781.900
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	14.582.700	14.158.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	6.115.800	5.937.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-5.688.000	-286.500
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**3.212.300**	**3.118.700**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	258	254
Sonstiges Personal	953	923
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	37	37

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	2.856
davon weiblich – in Prozent	57
Studierende – WS 2024/25	20.653
davon weiblich – in Prozent	55
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	352

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	94
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	2.985
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	158
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	9
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2021	0
Graduiertenkollegs – Stand: 26.05.2021	1

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) ist eine moderne, dynamische und forschungsorientierte Campusuniversität, in der sich mehr als 24.944 Forscherinnen und Forscher, Lehrende und Studie-

rende gemeinsam den Herausforderungen in Gesellschaft, Kultur, Bildung, Ökonomie, Technik, Natur und Umwelt stellen. Das Fächerangebot umfasst auch Disziplinen und Studiengänge, die an keiner anderen Universität in Deutschland angeboten werden, wie z. B. Sicherheitstechnik oder Industrial Design. Forschung, Lehre und Transfer an der BUW sind durch sechs interdisziplinär ausgerichtete Profillinien geprägt, in denen vorhandene Stärken zusammengeführt und zusätzliche Synergien entwickelt werden und durch welche die Sichtbarkeit der Leistungen und Potenziale des Wissenschaftsstandortes gestärkt werden:

- Bausteine der Materie, Experiment, Simulation und mathematische Methoden
- Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten
- Gesundheit, Prävention und Bewegung
- Sprache, Erzählen und Edition
- Umwelt, Engineering und Sicherheit
- Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel

Die BUW steht für herausragende Forschung in ihren neun Fakultäten und interdisziplinären Zentren und bietet ihren Forscherinnen und Forschern ein hoch attraktives Forschungsumfeld. Mit FORIS (Forschungsimpulse und -support) wurde im Jahr 2023 eine inneruniversitäre Forschungsförderung gestartet, die den Forscherinnen und Forschern der BUW zusätzliche Möglichkeiten bietet, ihre Projektideen Wirklichkeit werden zu lassen und so zu einer dynamischen Forschungslandschaft in Wuppertal beizutragen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen, profitieren besonders von FORIS. Ergänzend zum FORIS unterstützt ein Publikationsfonds die Open-Access-Strategie der BUW und ermöglicht Forscherinnen und Forschern den freien Zugang zu ihren wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Ein Höhepunkt des Jahres 2024 war die erstmalige Vergabe der BUW-Publikationspreise, mit denen herausragende wissenschaftliche Beiträge gewürdigt wurden.

Nach einer Verdoppelung der Drittmittel innerhalb des letzten Jahrzehnts ist besonders erfreulich, dass das an der BUW gestiegene Niveau eingeworbener DFG-Mittel gehalten werden kann. Die Bewilligung des Sonderforschungsbereichs (SFB) „Port-Hamiltonian Systems“ durch die Förderlinie der DFG stellte in 2024 einen herausragenden Erfolg dar. Aktuell sind Forscherinnen und Forscher der BUW an sieben Sonderforschungsbereichen, drei Graduiertenkollegs, fünf Forschungsgruppen sowie an zahlreichen Schwerpunktprojekten und weiteren Großprojekten mit DFG-Förderung beteiligt, in einigen ist die BUW Sprecheruniversität. Im Bereich der EU-Förderung forschen zwei ERC Grantees an der BUW, ausgewählte Doktorandinnen und Doktoranden werden in einem innovativen Training Network ausgebildet. In der besonders risikobehafteten prestigeträchtigen Förderlinie Future and Emerging Technologies ist die BUW an vier Projekten beteiligt. Im Rahmen der Forschungsrahmenprogramms Horizon Europe sind eine erfolgreich eingeworbene European Innovation Council-Förderung sowie mehrere Marie Skłodowska-Curie-Actions zu nennen. Auch das Portfolio an sonstigen EU-, Bundes-, Länder- und DFG-geförderten Forschungsprojekten entwickelt sich sehr positiv.

Im Wintersemester 2024/25 waren 21.038 Studierende an der BUW eingeschrieben, mit Stand von Dezember 2024 waren 277 Professuren besetzt. Die BUW begreift akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonderen Wert auf Bildung durch fachliche Exzellenz, Vermittlung kritischer Reflexionskompetenz, Urteilskraft und Handlungsfähigkeit und qualifiziert so ihre Studierenden wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren zukünftige Aufgaben in der beruflichen oder unternehmerischen Praxis, in der Wissenschaft und in der Zivilgesellschaft. Die Studiengänge der BUW orientieren sich an den aktuellen Fragen und Erfordernissen in der Gesellschaft und der Forschung. Für die Querschnittsaufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Breite aller Schulformen kommt der School of Education besondere Bedeutung zu. Insgesamt nimmt die BUW hier eine wichtige Rolle in Nordrhein-Westfalen ein. Neuland betritt die BUW mit dem geplanten kooperativen Studiengang „Grundschullehramt“ gemeinsam mit der RWTH Aachen. Diese Grundschullehrerinnen bzw. Grundschullehrerausbildung am Standort Aachen werden beide Universitäten gemeinsam gestalten: Lehrende der RWTH in den Teilstudiengängen Mathematik und Sachunterricht sowie die BUW in der sprachlichen Grundbildung und Bildungswissenschaft. Der Studiengang soll im Wintersemester 2025/2026 mit Plätzen für 80 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Bachelor of Education starten. Damit werden nicht nur neue Wege der Kooperation in der Lehre beschritten, sondern Chancen genutzt, die (grund)schulbezogene Forschung weiter zu stärken.

Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis mit einer besonderen Betonung der regionalen Umgebung steht im Fokus der Transferstrategie der BUW. Als sog. dritter Mission kommt diesem Geschehen neben Forschung und Lehre infolge der insgesamt wachsenden Relevanz von Wissenschaft für die Gesellschaft und ihre Umwelt eine immer bedeutsamere Rolle zu. Das internationale Partnerschaftsnetzwerk der BUW umfasst nahezu 80 Universitäten mit Schwerpunkten in Südamerika, Japan und den USA. Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ werden Partnerschaftsaktivitäten mit nahezu 200 Hochschulen innerhalb und außerhalb Europas umgesetzt. Die BUW baut ihr Angebot internationaler Studiengänge und -formate kontinuierlich aus. Viele ihrer Hochschullehrerinnen und -lehrer engagieren sich erfolgreich in internationalen Forschungskooperationen.

Die BUW versteht sich als Organisation, in deren Rahmen die individuellen und kulturellen Unterschiede der Beschäftigten und Studierenden wahrgenommen und geschätzt werden. Im Leitbild der Universität sind ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt, ein familienfreundliches Klima sowie eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit festgeschrieben. Diversität wird sowohl als ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit als auch zur Exzellenz verstanden. Geschlechtergerechtigkeit ist hierbei ein integraler Bestandteil.

11.13. **FernUniversität in Hagen**

Kapitel 06 260

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**88.578.900**	**83.213.700**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	27.635.500	24.549.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	35.296.200	31.155.400
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	9.218.100	8.246.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	6.355.200	6.261.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	303.300	287.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.184.400	4.062.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	9.097.500	8.832.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-3.511.300	-181.700
Titel 685 30 Zuschüsse f.d. Instandhaltung Neubau Psychologie	259.800	256.000
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.379.100**	**1.339.000**
Titel 894 20 Refinanzierung des Neubaus Psychologie	**1.800.000**	**257.000**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	97	97
Sonstiges Personal	641	641
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	44	44

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	4.475
davon weiblich – in Prozent	56
Studierende – WS 2024/25	61.045
davon weiblich – in Prozent	48
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	96

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	3.480
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	43
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	3

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die FernUniversität in Hagen mit ihren rund 60.830 Studierenden ist die einzige staatliche deutsche Fernuniversität. Sie ist die Universität des Lebenslangen Lernens und eine Vorreiterin digitaler Hochschulbildung. Ihr Blended-Learning-Modell steht für Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und Qualifizierungschancen am Arbeitsmarkt. Die Forschung der FernUniversität ist

grundlagen-, anwendungs- und transferorientiert. Fünf Fakultäten sowie hochschulweite Forschungsschwerpunkte entwickeln zukunftsweisende Lösungen für Wissenschaft und Gesellschaft.

Studium und Lehre

Die fünf Fakultäten Kultur- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Informatik, Psychologie, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft bieten derzeit zehn Bachelor- und 16 konsekutive Masterstudiengänge sowie den rechtswissenschaftlichen Studiengang mit Abschluss Erste Juristische Prüfung an. Sämtliche Studiengänge sind akkreditiert und in Voll- oder Teilzeitform studierbar. Ergänzt wird das Portfolio durch vielfältig kombinierbare Studienformate unterhalb des Bachelor-Abschlusses (z.B. Zertifikate) sowie von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die FernUniversität leistet einen erheblichen Beitrag zur Bildungsbeteiligung nicht-traditioneller Studierender: rund 80 Prozent der Studierenden sind berufstätig, rund 14 Prozent der Bachelor-Studierenden beruflich qualifiziert. Ihr Zentrum für Lernen und Innovation bietet vielfältige Services zur Verbesserung der Studienbedingungen an. Das fakultätsübergreifende Programm studyFIT unterstützt einen optimalen Studieneinstieg und fördert die Studierfähigkeit durch studienbegleitende Angebote. Die FernUniversität verfügt über eine fakultätsübergreifende Lehrstrategie und entwickelt ihr Qualitätsmanagementsystem für die Lehre kontinuierlich weiter.

Forschung

Das Forschungsinstitut CATALPA sowie die interdisziplinären Forschungsschwerpunkte „Arbeit, Bildung, Digitalisierung“, „Digitalisierung, Diversität, Lebenslanges Lernen. Konsequenzen für die Hochschulbildung“ (beide vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördert), „Energie, Umwelt & Nachhaltigkeit“ und „digitale_kultur“ schärfen das Forschungsprofil der FernUniversität und tragen zur Weiterentwicklung forschungsbasierter Lehre bei.

Wissenschaftliche Karriere

Zur Karriereunterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern bündelt der Graduiertenservice ein überfachliches Angebotsportfolio, um individuelle Kompetenzprofile diversitätssensibel zu entwickeln und zu stärken. Strukturierte Beratung, Mentoring und Qualifizierung begleiten den Weg vom Beginn der Promotion bis zur Professur phasenübergreifend.

Kooperationen

Die FernUniversität kooperiert mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Dazu zählen u.a. die Fraunhofer Gesellschaft, das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, das Alfred-Wegener-Institut sowie die Patentanwaltskammer. Neben Kooperationen auf regionaler und überregionaler Ebene bestehen internationale Kooperationen mit europäischen Fern- und Präsenzuniversitäten, Partnern in Afrika, Lateinamerika und Asien sowie Vernetzungen innerhalb etablierter Hochschulnetzwerke (u.a. OpenEU, DAAD, EUA, EADTU).

Infrastrukturen

Die Digitalisierungsprozesse an der FernUniversität werden durch hochschulweite IT-Infrastrukturprojekte unterstützt. Zur Sicherung der IT-Versorgung und Erweiterung der Kapazität wurde ein zweites Rechenzentrum in Betrieb genommen. Der Neubau für die Fakultät Psychologie wurde nach zwei Jahren Bauzeit Anfang 2024 zeit- und nahezu budgetgerecht errichtet. Die bisher genutzten dezentralen Flächen dienen zur Deckung ebenfalls gestiegenen Raumbedarfs in anderen Bereichen der Universität. Als Beitrag zur Nachhaltigkeit hat die FernUniversität Photovoltaik-Anlagen mit insgesamt rund 1.000 kWp errichtet und 2023/24 in Betrieb genommen. Diese sind auf hohe Eigennutzung optimiert.

Governance und Prozesse

Mit der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans 2028 verfolgt die FernUniversität konsequent weiter die Optimierung der Serviceangebote für Lehre und Forschung sowie den Ausbau hochschulweiter Koordinations- und Steuerungsinstrumente.

Gleichstellung

Geschlechtergerechtigkeit ist als Querschnittsaufgabe an der FernUniversität fest verankert. Ein Rahmenplan zur Gleichstellung aller Geschlechter, Gleichstellungspläne der zentralen Bereiche und ein übergreifendes Gleichstellungskonzept nehmen die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen in den Blick und legen Ziele und Maßnahmen fest, die für die gesamte Hochschule strategische Relevanz haben. (Gast-)Professuren mit Gender-Denomination sowie eine interfakultäre Forschungsgruppe Gender Politics stärken die Genderforschung. Der FamilienService unterstützt die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie.

Diversität

Mit ihrem Studiensystem adressiert die FernUniversität die ausgeprägte Diversität ihrer Studierenden. Ihr Referat Chancengerechtigkeit bündelt die Themen Diversität, Gleichstellung, Inklusion und Antidiskriminierung im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes. Ziel ist es, alle Hochschulangehörigen für Chancen(un)gerechtigkeit und Antidiskriminierung zu sensibilisieren und im Umgang mit Vielfalt zu unterstützen. Ein diversitätssensibles Peer-Mentoring-Programm schafft gezielte Unterstützungsmöglichkeiten für die Studierenden. Gleichzeitig wird der Dialog zu Diversität an der Hochschule stetig intensiviert, um ein breites Bewusstsein für die Zugänge und (impliziten) Barrieren zum Fernstudium bei allen Hochschulangehörigen zu schaffen.

Internationalisierung

Mit dem Prorektorat für Weiterbildung, Transfer und Internationalisierung ist die Internationalisierung als Leitungs- und Kernaufgabe der Hochschule verankert. Ihren Studierenden, darunter über zehn Prozent Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, bietet sie ihr Angebotsportfolio weltweit an und betreut Studierende in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Ungarn über ihre Fernstudienzentren vor Ort. Die FernUniversität fördert internationale Erfahrungen für ihre Studierenden und Hochschulangehörigen über Internationalisierung Zuhause und Virtuelle Mobilität, ermöglicht ihnen aber auch Auslandsaufenthalte, z.B. über Erasmus+.

11.14. **Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel 06 270

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**60.080.900**	**55.700.700**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	12.083.500	10.508.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	17.986.200	16.020.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.559.300	1.357.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	18.132.800	17.866.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	103.800	103.800
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	8.432.100	6.730.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.282.200	3.186.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-1.499.000	-73.600
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**730.000**	**708.800**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	38	38
Sonstiges Personal	285	285
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	7	7

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	544
davon weiblich – in Prozent	35
Studierende – WS 2024/25	5.476
davon weiblich – in Prozent	35
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	37

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	92
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	651
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	26
Habilitationen – Berichtsjahr 2024	1

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS) ist durch ihre thematische Ausrichtung einzigartig in Deutschland und nimmt auch europa- und weltweit eine Vorreiterrolle in der Sportwissenschaft ein. Während an anderen Universitäten die Sportwissenschaft neben vielen weiteren Fachwissenschaften steht, findet man in Köln eine außergewöhnliche Situation vor: An 19 Instituten, vier An-Instituten und fünf Transferzentren wird nicht nur die gesamte Breite, sondern auch die entsprechende Tiefe

der sport- und bewegungswissenschaftlichen Teildisziplinen von den Sozial- und Geisteswissenschaften bis hin zu den Lebenswissenschaften abgebildet. Dabei sind Forschung und Lehre gemäß dem Leitbild der DSHS auf Sport und Bewegung als gemeinsamen, übergreifenden Bezugspunkt ausgerichtet.

Studium und Lehre

Die DSHS bietet neben der Lehrerinnen- und Lehrer-Ausbildung (für alle Schulformen in Kooperation mit der Universität zu Köln und der Universität Siegen) fünf sportwissenschaftliche Bachelor-Studiengänge, neun konsekutive Master-Studiengänge (vier in englischer Sprache) sowie das Promotionsstudium an. Darüber hinaus umfasst das Angebot der universitären Weiterbildung der DSHS neben kleineren Formaten unterschiedlichen Zuschnitts (Zertifikate, Lizenzen, sportpraktische sowie fachübergreifende Weiterbildungen) sieben weiterbildende Masterstudiengänge, die im Sinne der quartären Bildung berufsbegleitend absolviert werden können.

Den insgesamt rund 6.000 Studierenden aus mehr als 90 Ländern bieten sich damit unterschiedlichste Spezialisierungsoptionen für das ebenso breite wie attraktive Feld der Berufe im Bereich des Sports und angrenzender Felder. Einzigartig sind die frühzeitigen Einblicke in hochspezialisierte Disziplinen der Sportwissenschaft, welche die Studierenden erhalten.

Forschung

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der DSHS befassen sich im Fokus von Grundlagen- und angewandter Forschung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart. Dabei stehen Sport und Bewegung im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten. Die Forschung befasst sich mit Fragen, die für den Spitzensport relevant sind, ebenso wie mit unterschiedlichen Aspekten des Schul-, Breiten- und Gesundheitssports. Hierzu werden ökonomische, psychologische, ethische, soziologische, ökologische, pädagogische, biomechanische oder physiologische Zusammenhänge durchleuchtet, nicht zuletzt, um wertvolle Erkenntnisse zum Einfluss von Bewegung, Training, Ernährung oder Bewegungsmangel auf den gesunden und kranken Menschen über alle Altersstufen hinweg zu gewinnen.

Wissenschaftliche Karriere

An der DSHS promovieren jährlich durchschnittlich mehr als 30 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Die Universität bietet ihnen ein strukturiertes Promotionsstudium und fördert einige der Promovendinnen und Promovenden über Graduiertenstipendien. Zudem werden jährlich hochschulinterne Forschungsförderungen an Master- und Promotionsstudierende sowie an PostDocs vergeben, die zur Karriereentwicklung beitragen. Durch ein Förderprogramm in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln wird auch die Kooperation zwischen den beiden Universitäten intensiviert. Fokussiert wird die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Mit dem Mentoring-Programm TEAMWORKScience werden junge Akademikerinnen, die sich in der Promotionsphase befinden, in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn gezielt durch individuelle Beratung und übergreifenden Austausch unterstützt. Ein spezielles Förderprogramm unterstützt promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen bei Kongressreisen.

Kooperationen – lokal bis international

Die DSHS pflegt in Bezug auf alle zentralen Bereiche der Hochschule lokale, regionale, nationale und internationale Kooperationen. So unterhält sie auf fast allen Kontinenten Hochschulkooperationen, die den Austausch von Studierenden ermöglichen. Nationale und internationale Forschungskooperationen basieren zumeist auf den Kontakten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und manifestieren sich in der Durchführung gemeinsamer Projekte.

Zudem gibt es regional gemeinsame Forschungseinrichtungen, wie das universitäre Hypertoniezentrum Köln, das Centrum für Integrative Onkologie (CIO), das Cologne Center for Musculoskeletal Biomechanics (CCMB) mit der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln/Uniklinik Köln oder auch die Zusammenarbeit des Zentrums für Integrative Physiologie der DSHS mit dem Institut für Luft- und Raumfahrtmedizin (DLR) und (überregional) dem Zentrum für Weltraummedizin an der Berliner Charité. Auch im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (u.a. Gateway Gründungsnetz e.V. / Gateway Gründungsservice der fünf größten Hochschulen, Transferallianz e.V., NRW Hochschul-IP-Verbund) und der Gleichstellung (z.B. Female Career Center der Universität zu Köln) arbeitet die DSHS mit den relevanten Akteuren der Region zusammen.

12. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

12.1. Fachhochschule Aachen

Kapitel 06 670

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2026	2025
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**97.514.700**	**91.788.900**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	27.195.700	23.571.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	40.964.900	37.151.100
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	2.453.800	1.908.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	19.446.300	19.054.400
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	3.015.600	2.887.800
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.586.100	4.452.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.015.000	2.927.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-3.162.700	-164.000
Titel 685 30 – Zuschüsse für die Instandhaltung der Liegenschaften im Sinne des § 2 Abs. 8 HHG	323.500	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.263.600**	**1.226.800**

STELLEN *	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	252	252
Sonstiges Personal	306	306
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	62	62

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	2.364
davon weiblich – in Prozent	36
Studierende – WS 2023/25	13.453
davon weiblich – in Prozent	30
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	104

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	108
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	1.960

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Mit derzeit mehr als 13.500 Studierenden und rund 2.000 Absolventinnen und Absolventen, zehn Fachbereichen, über 100 Studiengängen, 14 In- und fünf An-Instituten sowie vier Kompetenzplattformen gehört die Fachhochschule Aachen (FH Aachen) zu den größeren Fachhochschulen Deutschlands. Die Lehr- und Forschungsaktivitäten verteilen sich auf die beiden Standorte Aachen und Jülich. Die FH Aachen beschäftigt über 250 Professorinnen und Professoren sowie rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre, Forschung und Verwaltung. Sie ist regional und international vernetzt und lebt Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Besonders verpflichtet sieht sich die FH Aachen der Euregio im Dreiländereck Deutschland, Niederlande und Belgien.

Das Studienangebot der Hochschule umfasst neben den klassischen MINT-Fächern wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik auch die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung. Der fachliche Ausbildungsschwerpunkt liegt in den Ingenieurwissenschaften.

Die FH Aachen ist eine der forschungsstärksten Fachhochschulen in Deutschland. Die Kompetenzen liegen vor allem in den Zukunftsfeldern Energie und nachhaltiges Bauen, Mobilität, Life Science, Produktionstechnik und neue Materialien. Zum Zweck einer intensiven Vernetzung dieser Schwerpunkte wurden Forschungscluster gebildet. Ein strategisches Ziel ist die konsequente Förderung einer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, speziell im Zusammenwirken mit der Industrie. Insbesondere neuberufene Professorinnen und Professoren werden durch fachhochschulinterne Förderprogramme und Anreizsysteme frühzeitig motiviert, Forschung aktiv zu betreiben und sich intensiv an Förderlinien des Landes und des Bundes zu beteiligen. Erkenntnisse und Methoden aus Forschung und Entwicklung fließen wiederum in die Lehre ein.

Die hervorragende Ausbildung der Studierenden in berufsqualifizierenden, auf den Bedarf des Arbeitsmarktes zugeschnittenen Studiengängen ist die zentrale Aufgabe der Hochschule. Ziel der FH Aachen ist eine qualitativ hochwertige Lehre durch hervorragende Lehrende und moderne Lehr- und Lernmethoden, die der zunehmend heterogenen Studierendenschaft gerecht werden.

Eine gute Betreuung der Studierenden während ihres gesamten Studienverlaufs, des Student-Life-Cycle, ist ein weiteres Ziel der FH Aachen. Beratungs- und Betreuungsformen werden – teilweise auch im Rahmen von mehrjährigen Projekten – entwickelt, ausgebaut und, wo es sinnvoll ist, dauerhaft angeboten. Alle Angebote werden laufend evaluiert und verbessert. Ein besonderer Schwerpunkt von Beratungs- und Betreuungsangeboten liegt auf der Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Hochschule sowie von der Hochschule ins Berufsleben für Absolventinnen und Absolventen.

Absolventeninnen und Absolventen der FH Aachen werden von Unternehmen geschätzt. Im Hochschulranking belegen die technischen und betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen seit vielen Jahren Spitzenpositionen. Für die FH Aachen ist die enge Verzahnung von Studium und Forschung ein wichtiges Profilmerkmal. Die FH Aachen arbeitet in der Lehre eng mit Unternehmen zusammen. Drei

von vier Bachelor- und Masterabschlussarbeiten werden in Kooperation mit hauptsächlich regionalen Unternehmen durchgeführt. Im Rahmen von Praxisprojekten oder -semestern arbeitet eine Vielzahl der Studierenden im industriellen Unternehmensumfeld.

Die FH Aachen selbst bietet in Zusammenarbeit mit Universitäten die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen. Hierfür hat die FH Aachen mit Hochschulen im In- und Ausland Kooperationsabkommen geschlossen, die es einzelnen Professorinnen und Professoren ermöglichen, eigene Doktorandinnen und Doktoranden zur Promotion zu führen. Die FH Aachen beteiligt sich am Promotionskolleg NRW und verfügt damit seit 2022 zusammen mit 20 weiteren Hochschulen für Angewandte Wissenschaft über das Promotionsrecht.

Das Gründungszentrum der FH Aachen begleitet Studierende schon während ihres Studiums auf dem Weg von der Gründungsidee über die erfolgreiche Umsetzung bis zum Launch eines marktreifen Produkts und bietet optimierte Beratung und Unterstützung in jeder Gründungsphase.

12.2. **Hochschule Bielefeld**

Kapitel 06 680

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**81.324.300**	**77.067.000**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	25.521.600	22.445.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	29.379.800	26.667.300
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.938.500	1.475.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	19.517.900	19.231.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.679.100	3.571.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.911.600	3.797.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-2.624.200	-131.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.016.000**	**986.400**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	233	233
Sonstiges Personal	226	226
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	14	14

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	1.899
davon weiblich – in Prozent	45
Studierende – WS 2024/25	9.901
davon weiblich – in Prozent	43
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	73

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	100
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	1.737

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Bielefeld (HSBI) ist mit rund 10.000 Studierenden die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Ostwestfalen-Lippe (OWL). Mit Standorten in Bielefeld, Minden und Gütersloh ist sie in der Region, bundesweit und international durch vielfältige Kontakte, Partnerschaften und Kooperationen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur eng vernetzt. Hohe Qualität in Lehre und Forschung ist das Anliegen der sechs Fachbereiche: Gestaltung, Campus Minden, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen, Wirtschaft sowie Gesundheit. Mit dem vielfältigen Studienangebot leistet die HSBI einen verantwortungsvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Chancengleichheit und Durchlässigkeit sind besondere Profilmerkmale der Hochschule. Hierfür wurden verschiedene Studienmodelle entwickelt. Ein Erfolgsmodell gelang mit der Einrichtung praxisintegrierter Studiengänge: Der Anwendungsbezug wurde gestärkt, die Kooperation mit den Partnern der Region intensiviert. Inzwischen kooperiert die HSBI hierfür mit mehr als 400 Unternehmen. Wissenschaftliche Weiterbildung rundet das Studienprogramm ab.

Die HSBI ist systemakkreditiert. Das hochschuleigene Qualitätsmanagementsystem gewährleistet ein bedarfsgerechtes, attraktives und vielfältiges Studienprogramm für alle. Das vielfältige Studienangebot der HSBI wurde fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Alle Bachelorstudiengänge vermitteln Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, enthalten eine Einführung in das Berufsfeld und Praxisphasen. So qualifizieren sie für einen durch Globalisierung, Digitalisierung und dem Streben nach Nachhaltigkeit geprägten Arbeitsmarkt.

Der quantitative Ausbau wurde an der HSBI von einer Qualitätsoffensive flankiert. Das Qualitätsverständnis und die Qualitätspolitik der Hochschule greifen mit der aktiven Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten das Selbstverständnis einer lernenden Organisation auf. Zentrales Ziel ist die bestmögliche Unterstützung der Studierenden auf ihrem Bildungsweg durch die Hochschule. Das umfasst den Übergang von der Schule zur Hochschule, den Studieneingang, die Lehre, die Beratung und Betreuung und den Übergang von der Hochschule in den Beruf.

In Forschung, Lehre und Transfer hat sich die HSBI das Ziel gesetzt, ein wesentlicher Innovationsknotenpunkt in der Region OWL zu werden. Dabei orientiert sich die Hochschule mit ihrem Forschungsprofil an den globalen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft sowie an den Bedarfen der Region. Die interdisziplinären Forschungsaktivitäten werden über Institute sowie über Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte gebündelt. Besonderes Gewicht liegt dabei auf den Bedarfsfeldern Klima und Energie, Gesundheit, Mobilität und Kommunikation. Die enge Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ist, nicht nur in diesen Feldern, zentral für die regionale Entwicklung.

Das bisherige Know-how der Hochschulentwicklung und die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft führte zuletzt am Hochschulstandort Gütersloh zur gemeinsamen Konzeptentwicklung eines innovativen Campus Gütersloh. Der Standort vereint alle Vorteile des praxisintegrierten Studiums sowie der internationalen Ausrichtung und der Interdisziplinarität in Lehre und Forschung. Im Jahr 2022 konnte im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative Innovative Hochschule das Projekt Innovation Campus Sustainable Solutions für eine Förderung von 2023 bis 2027 erfolgreich eingeworben werden. Zwei weitere Beispiele für die zahlreichen Fördererfolge der HSBI in jüngerer Vergangenheit sind das KI-Projekt SAIL, das bis Ende Juli 2026 gemeinsam mit den anderen Campus OWL-Hochschulen umgesetzt wird, sowie das vom Land Nordrhein-Westfalen über EFRE-Mittel finanzierte Verbundprojekt „Forschungsinfrastruktur Smart Recycling Factory“ in Minden-Lübbecke, das noch bis Ende Oktober 2027 läuft und in dem die HSBI – ebenfalls gemeinsam mit Partnern – Innovationen für die zirkulären Wertschöpfung mitentwickeln wird.

12.3. **Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gesundheit Bochum**

Kapitel 06 690

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**76.530.400**	**44.358.700**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	24.253.300	21.281.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	29.117.300	26.187.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.825.000	1.423.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	15.660.200	15.430.200
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	5.734.200	5.567.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.412.000	2.341.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-2.471.600	-123.600
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.210.500**	**677.000**

STELLEN *	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	218	150
Sonstiges Personal	271	180
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	23	19

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	1.397
davon weiblich – in Prozent	51
Studierende – WS 2024/25	9.106
davon weiblich – in Prozent	48
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	78

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	91
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	1.366

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gesundheit Bochum, kurz Hochschule Bochum, vereint interdisziplinäre Studiengänge mit gesellschaftlicher Relevanz und einem tief verwurzelten Bewusstsein für nachhaltiges Handeln. Mit ihren zwei Standorten in Bochum – dem Zentralcampus und dem Gesundheitscampus – sowie dem Standort am Campus Velbert/Heiligenhaus ist die Hochschule eng mit der regionalen Wirtschaft und dem Gesundheitssektor vernetzt. Am 1. Januar 2025 haben sich die Hochschule Bochum und die Hochschule für Gesundheit (vorher Kapitel 06 810) zusammengeschlossen und bilden nun eine Hochschule mit 52 Bachelor- und 24 Masterstudiengängen. Die Hochschule bietet ein ausgezeichnetes Betreuungsverhältnis und ein familiäres, unterstützendes Umfeld für Lehre, Forschung und Transfer. Der Zusammenschluss wird nun auch im Haushalt des Landes abgebildet.

Studium und Lehre

Das Fächerspektrum der Hochschule umfasst nunmehr acht Fachbereiche: Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Geodäsie, Gesundheitswissenschaften, Mechatronik und Maschinenbau, Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften sowie Wirtschaft. In den Fachbereichen entwickeln Studierende praxisorientierte Lösungen und erwerben Fähigkeiten, mit denen sie den gesellschaftlichen Wandel aktiv mitgestalten können. Moderne Labore und Skills-Labs sowie maßgeschneiderte Lehr- und Lernumgebungen sind gezielt auf die Bedürfnisse der einzelnen Studienfächer abgestimmt und ermöglichen praxisorientiertes Lernen.

Gute Lehre berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden, bewährt sich aber auch in einem sehr dynamischen Umfeld. Bespielhaft ist da etwa die Vollakademisierung der Hebammenausbildung und die Erweiterung des Studiengangportfolios um Bachelorstudiengänge wie Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit und Gesundheitswissenschaften, aber auch das seit über

einem Jahrzehnt gewachsene und vertiefte Angebot an Studiengängen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit. Eng am Bedarf der Wirtschaft orientiert sind Studiengänge wie die Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) oder das am Standort Velbert/Heiligenhaus angebotene kooperative Ingenieur-Studium (KIS) mit zahlreichen Praxisphasen. Berufsausbildung und Studium werden gleichzeitig absolviert und schließen mit einer Doppelqualifikation ab (Studien- und Ausbildungsabschluss).

Forschung

Forschung ist eine zentrale Aufgabe der Hochschule, die Möglichkeiten bietet zukunftsweisend zur Lösung sozialer, technischer, ökologischer und ökonomischer Herausforderungen beizutragen. Nach dem Zusammenschluss mit der ehemaligen Hochschule für Gesundheit hat die Hochschule Bochum ihre Forschungssystematik neu ausgerichtet und setzt mit „Data-Driven & Smart-Technologies“, „Resources & Sustainability“ sowie „Health Care Research and Community Health“ zukunftsweisende Schwerpunkte für eine nachhaltige Zukunft. Sie arbeitet mit der Fraunhofer-Einrichtung IEG eng zusammen, um neben der Technologie auch gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können. Seit dem Jahr 2023 arbeitet zudem das im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ geförderte Projekt Transfer Hub for the Advancement, Livability and Efficacy of Sustainable Transformations (THALESruhr) daran, technische, wirtschaftliche und soziale Innovationen in der und für die Metropole Ruhr zu entwickeln und umzusetzen.

Wissenschaftliche Karriere

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Forschungsinfrastruktur sind der Ausbau und die Qualifizierung des akademischen Mittelbaus. Die Hochschule will verstärkt wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, ihre Rolle in Forschung und Lehre neben ihren klassischen Aufgaben aktiv ausfüllen zu können. Damit verbunden will sie ihnen Karriereperspektiven, wie z.B. die Promotion, bieten. An der Hochschule Bochum arbeiten Doktoranden an verschiedenen wissenschaftlichen Fragestellungen, meist in direkter Kooperation mit Partneruniversitäten. Die Hochschule Bochum arbeitet auch eng mit dem Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen (PK NRW) zusammen, dessen Geschäftsführung ihren Sitz bei der Hochschule Bochum hat.

Kooperationen / Regionale Verankerung

Die Hochschule Bochum ist regional verankert und vernetzt. Sie bringt sich aktiv in die Weiterentwicklung von Bildungsnetzwerken wie dem Bochumer Verbund UniverCity ein. Außerdem ist sie Teil strategischer Allianzen in Lehre und Forschung wie dem Forschungsverbund „ruhrvalley“ und dem Applied Excellence Department für postfossile vernetzte Energie- und Mobilitätslösungen für Metropolregionen.

Gleichstellung und Diversity

Im Juli 2025 hat der Senat der Hochschule das neue Handlungskonzept für mehr Geschlechtergerechtigkeit als strategische Grundlage für die Gleichstellungsarbeit bis 2027 verabschiedet – mit klaren Zielen und Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern „Mehr Professorinnen gewinnen“, „Schülerinnen für MINT-Studiengänge begeistern“, „Frauen an der Hochschule Bochum unterstützen“,

„Gemeinsam Haltung entwickeln und zeigen“ und „Gleichstellungsarbeit optimieren“. Neben zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten kümmert sich das Büro für Chancengerechtigkeit und Vielfalt an der Hochschule Bochum um die Themen Gleichstellung und Diversität.

Internationalisierung

Die Hochschule Bochum verfolgt das Ziel, Lehre, Forschung und Verwaltung immer gezielter auf die Anforderungen einer globalisierten Bildungslandschaft auszurichten. Sie will Studierende auf die Herausforderungen und Chancen einer zunehmend internationalisierten Arbeits- und Forschungswelt vorbereiten. In ihrer neuen Internationalisierungsstrategie 2025 – 2028 betont sie das Ziel, die Mobilität von Studierenden und Lehrenden zu fördern.

Digitalisierung

Auf dem Weg in die digitale Zukunft ist die Hochschule Bochum gut aufgestellt. Die Digitalisierung in Lehre, Forschung, Weiterbildung sowie Organisation soll zukünftig als ganzheitliche Transformation ein wichtiger Aspekt der Hochschulentwicklung sein. Sie hat in den Themenbereichen Building Information Modeling, Cyber Physical Systems/Smart factory sowie Digital Business Transformation und Angewandte Künstliche Intelligenz und Data Science Initiativen auf den Weg gebracht, die angewandte Forschung und Lehre (Angebote für Master-Studierende) verbinden.

12.4. **Fachhochschule Dortmund**

Kapitel 06 711

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**67.312.400**	**63.188.100**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	24.451.100	21.378.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	25.687.300	23.215.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.923.300	1.464.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	11.849.600	11.675.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	42.200	42.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.176.400	3.083.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.522.600	2.449.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-2.340.100	-121.200
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**999.600**	**970.500**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	223	223
Sonstiges Personal	235	235
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	28	28

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	1.662
davon weiblich – in Prozent	47
Studierende – WS 2023/24	13.152
davon weiblich – in Prozent	41
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	72

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	105
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	1.680

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) wurde im Jahr 1971 aus insgesamt vier Vorgängereinrichtungen gegründet. Sie ist heute die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Ruhrgebiet und des westlichen Westfalens. Im Wintersemester 2024/25 waren 13.269 Studierende eingeschrieben. Hinzu kommen rund 100 weitere Studierende, die in kooperativen Promotionen gemeldet sind. Das breitgefächerte Studienangebot wird von acht Fachbereichen offeriert, welches sich inhaltlich von Architektur und Design über Informatik und Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik) bis hin zu Angewandter Sozialwissenschaft und Wirtschaft erstreckt.

Studium und Lehre

Die FH Dortmund setzt auf anwendungsorientierte Lehre und die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften. Dafür sorgen sehr gut ausgestattete Labore, projektorientierte Lehre, in den Studienverlauf integrierte Praxissemester und kooperative Abschlussarbeiten mit Unternehmen. Zudem haben die Professorinnen und Professoren in der Regel nicht nur promoviert, sondern blicken auf mehrjährige Berufserfahrung in Führungsverantwortung zurück. Seit Jahren beschreitet die FH Dortmund neue Wege zur Förderung der Vielfalt, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, da sich ihre Studierendenschaft aufgrund des regional geprägten Einzugsgebiets sehr heterogen zusammensetzt. Die Maßnahmen fokussieren vor allem den Übergang Schule - Hochschule und die Studieneingangsphase.

Forschung und Transfer

Die FH Dortmund trägt durch ihre praxisorientierte Forschung, regionale Vernetzung und zukunftsorientierten Projekte erheblich zur wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung bei. Gemeinsam mit regionalen Stakeholdern arbeitet sie im Kontext des sog. Masterplans Wissenschaft 2.0 an der Profilierung als Wissenschaftsstadt. Dabei hat sie eine tragende Rolle in der Themengruppe Wissenswirtschaft mit den Bereichen Transferregion Dortmund und Startup-Ökosystem. Dieses Engagement wird durch ein aktives Gründungsgeschehen an der FH Dortmund betont. Neben den zahlreichen Kooperationen wird die Forschungsstärke durch das Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten (IDiAL) und fünf interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte sichtbar. Die FH Dortmund liefert darüber hinaus mit ihren acht Fachbereichen ganzheitliche, inter-

und transdisziplinäre Lösungsansätze für komplexe Herausforderungen. Ein wichtiger Zukunftsbereich ist die Künstliche Intelligenz (KI). Dabei wird besonderer Wert auf die Verbindung von technologischen Entwicklungen mit ethischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Aspekten gelegt, um innovative Lösungen für komplexe Probleme beispielsweise in den Bereichen Digitalisierung, Medizintechnik und Robotik zu bieten. Ein bedeutendes Element in der Forschungslandschaft der FH Dortmund ist ihr Promotionskolleg mit einem eigenen Promotionsförderprogramm. Zusammen mit dem Promotionskolleg NRW bietet es talentierten Forschenden vielfältige Möglichkeiten, sich intensiv wissenschaftlich zu qualifizieren und wertvolle Forschungsbeiträge zu leisten.

Governance und Prozesse

Mit dem Leitsatz „we focus on students“ macht die FH Dortmund deutlich, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium im Zentrum ihrer Aufmerksamkeit stehen. Zur Konkretisierung verfolgt der Hochschulentwicklungsplan 2025-2030 das Leitthema „hochwertige Hochschulbildung“, das sich aus dem 4. UNO-Nachhaltigkeitsziel ableitet und Bildungsgerechtigkeit, sozial-ökologische Verantwortung, lebenslanges Lernen sowie angewandte Forschung beinhaltet. Im Bereich der Digitalisierung fördert die FH Dortmund verstärkte Kooperationen unter dem Motto „Together First!“, sowohl intern zwischen Organisationseinheiten als auch extern mit SOC-HAW.nrw, HITS.nrw und dem an der FH Dortmund betriebenen SecAware.nrw. Nächste Meilensteine sind das BSI-Testat für IT-Grundschutz, Maßnahmen zur Informations- und Cybersicherheit sowie die Umsetzung der Digitalisierung gemäß dem Online-Zugangs- und E-Government-Gesetz. An der FH Dortmund gibt es ein betriebliches Gesundheitsmanagement für Beschäftigte und Studierende, um gesundheitsgerechte Arbeits- und Studienbedingungen zu schaffen.

Nachhaltigkeit

Die FH Dortmund ist seit Februar 2024 die erste gemeinwohlbilanzierte Hochschule in Nordrhein-Westfalen. Seit Oktober 2024 ist die FH Dortmund die einzige Hochschule aus Nordrhein-Westfalen und die einzige HAW, die zu den vier Pilothochschulen des HRK-Pilotaudits „Nachhaltigkeit an Hochschulen“ gehört. Unter der Leitung des Nachhaltigkeitsbüros organisiert die FH Dortmund im September 2025 den Transfertag für die Nachhaltigkeitsallianz für angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen (NAW.NRW). Die Conference of Social Responsibility und das Mitwirken im Klimabeirat Dortmund sind feste Bestandteile des gesellschaftlichen Engagements der FH.

Gleichstellung und Chancengleichheit

Ziele und Maßnahmen für die Chancengleichheit sind im Rahmenplan Gleichstellung sowie in den Gleichstellungsplänen der Fachbereiche, der Verwaltung, der Institute und der zentralen Einrichtungen festgeschrieben. Der Erfolg wird regelmäßig überprüft und in Gleichstellungsgesprächen in den Fachbereichen reflektiert sowie hochschulöffentlich im Senat diskutiert. Zudem beteiligt sich die Hochschule am Bund-Länder-Professorinnenprogramm und konnte zuletzt im Jahr 2025 mit einem „Gleichstellungskonzept für Parität“ überzeugen. Das Total-Equality-Siegel (TEQ) erhielt sie 2023 für ihre Chancengleichheitsstrategie. Im November 2024 wurde eine Beauftragte für Diversity und Antidiskriminierungsberatung ernannt. Seit 2008 nimmt die FH Dortmund am Audit familiengerechte Hochschule der berufundfamilie GmbH teil. Der Familienservice unterstützt zudem die Vereinbarkeit

von Beruf oder Studium mit Pflegeverantwortung durch die Teilnahme am Landesprogramm „Beruf & Pflege“ in Nordrhein-Westfalen.

Internationalisierung

Der erfolgreiche Abschluss des HRK Re-Audits Internationalisierung der Hochschulen und die Verankerung von Internationalisierung als ein Schwerpunkt der Hochschulentwicklung 2020-2025 spiegeln die gewachsene strategische Relevanz des Themas an der FH Dortmund wider. Ziele und Maßnahmen zur Internationalisierung sind im Hochschulentwicklungsplan 2025-2030 festgeschrieben. Schwerpunkte in der Internationalisierung sind die Schaffung eines 30 ECTS-Programms auf Englisch in allen Fachbereichen, der Ausbau von Doppelabschlüssen und die Umsetzung von strategischen hochschulweiten Partnerschaften in Lehre, Forschung und Verwaltung.

12.5. **Hochschule Düsseldorf**

Kapitel 06 721

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**80.421.100**	**76.106.600**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	21.606.800	18.609.200
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	24.411.800	21.994.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.482.900	1.187.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	26.971.100	26.575.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	907.300	907.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.763.800	4.625.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.405.300	2.318.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-2.127.900	-110.100
Titel 685 30 – Zuschüsse für die Instandhaltung der Liegenschaften im Sinne des § 2 Abs. 8 HHG	331.300	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**814.600**	**790.900**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	183	182
Sonstiges Personal	216	214
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	18	18

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	1.633
davon weiblich – in Prozent	55
Studierende – WS 2024/25	10.754
davon weiblich – in Prozent	53
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	47

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	110
Absolventen – Prüfungsjahr 2023	1.777

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Studium und Lehre

Die Hochschule Düsseldorf (HSD) bietet ein breites Lehrangebot in gestalterischen, ingenieur-, sozial-, kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen. Im Zentrum für Digitalisierung und Digitalität bieten die Fachbereiche gemeinsam interdisziplinäre Studiengänge im Bereich Informationstechnologie und künstlicher Intelligenz an. Generell bietet die HSD ein umfangreiches, an den gesellschaftlichen, technologischen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Bedarfen orientiertes Studienangebot im Bachelor- und Masterbereich. Die Studienangebote der HSD sollen zur Entwicklung einer selbstständigen, handlungsorientierten und verantwortungsbewussten an demokratischen Werten orientierten Persönlichkeit der Absolventinnen und Absolventen beitragen.

Hochschulentwicklungsplanung und Nachhaltigkeit

Mit dem dritten Hochschulentwicklungsplan 2023 – 2028 erneuert die HSD ihre vorherigen strategischen Planungen. Dabei spielen Aspekte wie der fachliche Anwendungsbezug zur Berufspraxis ebenso eine Rolle wie Nachhaltigkeit und Vielfalt als übergreifende Themen mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Digitalisierung greift die HSD als Thema für Lehre und Forschung sowie für ihre Arbeitsabläufe auf.

Forschung und Transfer

Die HSD ist eine wichtige Akteurin im regionalen Innovationssystem, das für soziale und technologische Innovationen steht. Sie wirkt zudem über die Grenzen der Region hinaus und verzeichnet Erfolge in der Internationalisierung von Forschung und Transfer (z.B. Interreg D-NL, Horizon Europe). In Kooperation mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, sozialen und kulturellen Institutionen sowie Wirtschaftsunternehmen nutzt sie die Vielfalt ihrer sieben Fachbereiche für ihre inter- und transdisziplinären Forschungs- und Transferaktivitäten in vier Forschungsschwerpunkten. Neben strukturell-organisatorischen Entwicklungen schaffen vielfältige interne Maßnahmen Forschungsanreize für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich z.B. in einer stetigen Steigerung der Drittmitteleinnahmen und der starken Vernetzung der HSD sowie gestiegenen Existenzgründungsaktivitäten.

Wissenschaftliche Karriere, Berufungspolitik und Personalentwicklung

Die HSD praktiziert ein zentrales, standardisiertes und transparentes System der Personalgewinnung. Im Rahmen des Projekts PG Prof² hat sie ein professionelles, systematisches Recruiting für professoralen Nachwuchs aufgebaut, modernisiert ihre Berufungsverfahren und hat eine Arbeitgeberinnenmarke verbunden mit einer neuen Karrierewebseite entwickelt. Darüber hinaus bietet sie eine umfassende hochschuldidaktische Weiterbildung sowie ein Fort- und Weiterbildungsprogramm für alle Beschäftigten. Promotionen werden durch eine hochschuleigene Promotionsförderung unterstützt. Der zunehmenden Zahl an Promovierenden wird durch die Teilnahme am Promotionskolleg

NRW und das damit verbundenen Promotionsrecht eine hervorragende Chance auf eine wissenschaftliche Karriere angeboten.

Internationalisierung

Die HSD unterstützt die Mobilität ihrer Mitglieder ins Ausland durch Nutzung von DAAD- und EU-Förderprogrammen sowie durch ein eigenes Anreizsystem. Das International Office begleitet den gesamten Weg internationaler Studierender vom Erstkontakt bis zum Eintritt ins Berufsleben mit zielgruppengerechten Angeboten, z.B. mit dem Projekt MeinWeg@HSD. Im Rahmen der Projekte NRWege ins Studium und INTEGRA haben im Jahr 2024 insgesamt 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit und ohne Fluchthintergrund studienvorbereitende Kurse erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus erhielten sieben begabte Studierende mit Fluchthintergrund ein Einstiegs- oder Studienstipendium, um ihnen den Einstieg in das Studium zu erleichtern und zum Studienerfolg zu verhelfen.

Gender, Diversity und Familiengerechtigkeit

Im Rahmen des Gender Diversity Action Plans entwickelt die HSD Maßnahmen mit dem Ziel, die geschlechtliche Vielfalt und deren Wertschätzung am Campus zu fördern. Im Bereich Diversity hat sie ein eigenes Antidiskriminierungskonzept entwickelt und bearbeitet in dem Rahmen auch Beschwerdeverfahren nach der AGG-Richtlinie, hat eine Ordnung für Verstöße von Studierenden verabschiedet und die Themen sexualisierte Belästigung, Machtmissbrauch und Antisemitismus in einer Erweiterung der Antidiskriminierungsstelle verankert. Die HSD hat einen Antisemitismusbeauftragten bestellt. Die HSD ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat die Auditierung im Rahmen der Diversity-Initiative „Vielfalt gestalten“ erfolgreich durchlaufen. Sie nimmt bisher regelmäßig an Re-Auditierungsverfahren teil. Durch ihr erfolgreiches Engagement im Professorinnenprogramm III fördert sie neue Professuren mit Gender-Denomination. Sie bereitet sich auf eine Teilnahme am Professorinnenprogramm IV vor.

Infrastruktur

Die HSD verfügt über einen modernen Campus. Die Gebäude werden stetig ertüchtigt, um den Anforderungen in Forschung und Lehre gerecht zu werden und insbesondere Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele zu erreichen. Mit dem neuen Gebäude des Zentrums für Digitalisierung und Digitalität wurde die Umsetzung neuartiger Studiengänge, die Einrichtung von ZDD-Speziallabore und die Erprobung flexibler, moderner Raumkonzepte ermöglicht. Zukünftig soll auf dem letzten verfügbaren Grundstück des Campus der Neubau eines Forschungs- und Innovationszentrums für Nachhaltigkeit realisiert werden.

Die HSD stützt sich auf eine leistungsfähige IT-Infrastruktur, die derzeit mit Förderung des Landes erneuert wird, und ergänzt die lokal bereitgestellten IT-Dienste durch den Einsatz von Cloud-Diensten gemäß ihrer IT-Strategie, künftig auch im Rahmen von HITS.nrw. Sie verfügt über ein integriertes Management System für Datenschutz und die Informationssicherheit (DISM), das im Zuge der VzC-Umsetzung gemäß dem IT-Grundschutz-Kompendium des BSI weiterentwickelt und durch ein Business Continuity Management System ergänzt wird.

12.6. **Fachhochschule Südwestfalen**

Kapitel 06 731

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**75.230.300**	**71.348.100**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	22.741.200	20.084.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	29.811.700	27.038.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	2.203.400	1.798.200
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	15.757.900	15.542.900
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	789.500	789.500
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.776.200	3.666.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.633.800	2.557.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-2.483.400	-128.600
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**899.300**	**873.100**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	183	183
Sonstiges Personal	247	247
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	26	26

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	1.442
davon weiblich – in Prozent	38
Studierende – WS 2024/25	10.075
davon weiblich – in Prozent	35
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	142

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	89
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	1.543

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Differenzierung

Die Hochschule hat mit ihren fünf Standorten ein spezifisches Profil. Sie ist die zentrale Bildungs- und Forschungsinstitution in der Region Südwestfalen. Die Fachhochschule Südwestfalen steht in engem Kontakt mit der mittelständischen Industrie in Südwestfalen, ermöglicht Studieninteressierten aus der Region ein ortsnahes Studienangebot und fördert so eine bessere und frühzeitige Bindung an die Region. Die Hochschule positioniert sich als Innovationstreiber in einer vom Mittelstand geprägten Industrieregion im Herzen von Nordrhein-Westfalen. Mit zahlreichen (Forschungs-)Projek-

ten pro Jahr ist die Fachhochschule Südwestfalen in der Lage, nicht nur theoretisch auf hohem Niveau, sondern auch praxisnah die Nachwuchskräfte für die Region auszubilden. Dem regionalen Ansatz der Hochschulstrategie stehen bereits bestehende internationale Aktivitäten und ein Engagement auch über die Region hinaus keinesfalls entgegen. Zum einen benötigen auch regionale Unternehmen, die global tätig sind, Fachkräfte, die im internationalen Umfeld agieren können. Zum anderen sieht sich die Hochschule aber auch in der Verpflichtung, auf neue gesellschaftliche Bedarfe zu reagieren und sich in diesen Bereichen ebenfalls zu engagieren.

Studium und Lehre

Als leistungsfähige Hochschule, die junge Menschen zukunftsorientiert auf das Berufsleben vorbereitet, bietet die Fachhochschule Südwestfalen ein breites Spektrum an Studienmöglichkeiten mit modernen, zukunftsweisenden Studienschwerpunkten für Vollzeit- und Verbundstudierende, wobei der praxisorientierte Studienbetrieb stets in einer persönlichen Arbeitsatmosphäre und in überschaubaren Gruppengrößen stattfindet. Die inhaltliche Ausrichtung der Studienangebote bezieht sich auf die folgenden Fachgebiete:

- Ingenieurwissenschaften/Informatik
- Naturwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Agrarwirtschaft
- Bildungswissenschaften

Die insgesamt rund 70 modernen, praxisorientierten und anwendungsbezogenen Studiengänge orientieren sich an den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfen (regional/überregional). Darüber hinaus werden zukunftsweisende Themenfelder wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und die Akademisierung bestehender Berufsfelder in den Blick genommen. Die Hochschule hat bereits langjährige Erfahrung mit verschiedenen Modellen zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium, das in einer Vielzahl von Bachelor- und Master-Studiengängen möglich ist.

Die Hochschule arbeitet intensiv daran, den Studienerfolg zu steigern. Insbesondere durch die Studierendencoaches an allen Standorten der Hochschule konnten bereits seit vielen Jahren die Beratungsangebote für Studierende verbessert und systematisiert werden. Die Hochschule reagiert damit auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden und berücksichtigt u.a. divergierende Schul- und Berufsbiografien, unterschiedliche persönliche Lebenssituationen und gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Forschung

Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen sind konsequent anwendungsorientiert und erfolgen in intensiver Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Partnern.
Die thematischen Schwerpunkte der anwendungsorientierten Forschung an der Fachhochschule Südwestfalen ergeben sich aus den für die Zukunft zu erwartenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen in Deutschland und Europa mit einem besonderen Fokus auf die Situation in der Region Südwestfalen. Wesentliche Grundlagen stellen dabei die Hightech Strategie 2025 des

Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) sowie das Programm EFRE.NRW des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bund-Länder-Förderinitiative Innovative Hochschule dar. Bei letzterer hat die Fachhochschule Südwestfalen gemeinsam mit der Hochschule Hamm-Lippstadt eine Förderung für das Projekt „Transfer von Digitalisierungskompetenz in die Region Südwestfalen“ für die Jahre 2023 bis 2027 eingeworben. Auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz sind folgende Forschungsschwerpunkte für die Fachhochschule Südwestfalen benannt:

- Angewandte Agrarforschung und Umwelttechnik
- Digitale Transformation der Wirtschaft
- Nachhaltige Produktion

Neben diesen Schwerpunktbereichen, die sich in den zurückliegenden Jahren durch besonders hohe Drittmittelumsätze und eine große Anzahl an Projekten ausgezeichnet haben, können ferner die Bereiche Digitale Produktion und Logistik, Mobilität, Sichere Energieversorgung, Werkstoffanwendungen und Oberflächentechnik und (Digitale) Transformation der Arbeitswelt als profilbildende und drittmittelstarke Forschungsfelder in der Hochschule benannt werden.

Die Bereiche Früh- und Medienpädagogik, Anwendungen künstlicher Intelligenz sowie Sensorentwicklung und Sensorapplikationen entwickeln sich seit einigen Jahren zudem sehr stark und bilden neue Bereiche mit ausgeprägter und stetig wachsender Forschungsaktivität. Perspektivisch besteht ein Bedarf im Ausbau der Forschungsaktivitäten in zukunftsrelevanten Querschnittsbereichen. Hierzu zählen insbesondere aktuelle Fragen im Kontext von Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

12.7. **Technische Hochschule Köln**

Kapitel 06 740

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**145.229.300**	**135.906.300**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	50.157.100	43.549.200
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	51.048.500	45.646.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	4.177.800	3.246.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	32.095.000	31.623.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	162.300	162.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	7.354.100	7.139.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	4.924.800	4.781.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-4.690.300	-243.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.949.400**	**1.892.600**

STELLEN *	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	434	434
Sonstiges Personal	539	539
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	143	143

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	2.892
davon weiblich – in Prozent	42
Studierende – WS 2024/25	20.316
davon weiblich – in Prozent	39
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	133

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	95
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	3.303

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Technische Hochschule Köln (TH Köln) ist mit rund 20.500 Studierenden im Wintersemester 2024/2025 sowie rund 1.900 Beschäftigten (davon über 430 Professorinnen und Professoren) die größte staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland mit Standorten in Köln, Gummersbach und Leverkusen. Sie ist Vollmitglied in der Vereinigung Europäischer Universitäten (EUA) und gehört dem Hochschulnetzwerk UAS 7 (German Universities of Applied Sciences) an. Sie ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat als erste deutsche Hochschule von der Europäischen Kommission das Logo „HR Excellence in Research“ verliehen bekommen. Die Hochschule ist zudem eine nach EMAS und ISO 14001 geprüfte und zertifizierte umweltorientierte Einrichtung.

Leistungsdimensionen

In ihren Studiengängen setzt die TH Köln ein Qualitätsverständnis von Studium und Lehre um, das darauf ausgerichtet ist, Absolventinnen und Absolventen für verantwortliche Tätigkeiten in einer sich wandelnden, zunehmend digitalisierten und internationalen Berufswelt zu qualifizieren und sie zur aktiven Mitgestaltung ein über nationales Grenzen hinweg vernetzten, freiheitlich-offenen Gesellschaft im Sinne des Global Citizenship zu befähigen. Studieren an der TH Köln bedeutet daher Lernen in Projekten, die Neugier und Interesse der Studierenden wecken und nachhaltige Lernprozesse anregen. Durch forschendes, problembasiertes und projektorientiertes Lernen erleben Studierende bereits im Studium Szenarien ihrer zukünftigen beruflichen Handlungssituationen.

Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung bietet das Zentrum für Lehrentwicklung (ZLE) allen Hochschulangehörigen eine Plattform für den kollegialen Erfahrungsaustausch sowie Zugang zu aktueller Lehr- und Lernforschung und wissenschaftlicher Begleitung. Lehrende können mit hochschul- und mediendidaktischer Unterstützung Lehrkonzepte entwickeln, erproben, systematisch reflektieren

und publizieren. Das verpflichtende Lehrenden-Coaching-Programm für alle neuberufenen Professorinnen und Professoren wurde von der Akkreditierungskommission der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik e.V. (dghd) ohne Auflagen in die Liste der von der dghd akkreditierten Programme aufgenommen und gilt im europäischen Raum als Best Practice-Beispiel für eine nachhaltige akademische Personalentwicklung.

Erfolge zeigten sich in den vergangenen Jahren unter anderem durch den Genius Loci-Preis für Lehrexzellenz des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2017), Landeslehrpreise für Lehrende (2019, 2021 und 2023) und die Förderung für Entwicklung und Erprobung eines neuen Transfermodells für die Lehre durch hybride Lehr- und Lernsettings (REDiEE. Roll-out, Empowerment, Design in Engineering Education: ein neues Transfermodell für die Lehre erhalten, Förderung durch Drittmittel 2021 - 2024).

In einer Vielzahl von Forschungsprojekten setzt die TH Köln ihren Leitsatz um, Wissen gesellschaftlich wirksam zu machen. Hieraus ist eine Weiterentwicklung des Transferverständnisses entstanden: Nicht mehr der Transfer von Wissen und Technologien in die Unternehmen steht im Vordergrund, sondern der Austausch mit und die Einbindung von externen Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Kultur und Politik auf allen Stufen des Transferprozesses. Beispielhaft werden mit dem im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative Innovative Hochschule geförderten Projekt „Co-Kreation in der Region – Systemisch und innovativ Transfer entwickeln“ offene und experimentelle Räume für Praxis, Bildung und Forschung geschaffen, um Regionen bei der Entwicklung von Strategien der Anpassung an den Klimawandel und der integrativen Planung kritischer und grünblauer Infrastrukturen zu unterstützen. Als Modellregionen dienen die Städte Leverkusen, Kerpen sowie der Rhein-Erft-Kreis.

Mit der Beteiligung am Promotionskolleg NRW ist die TH Köln in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aktiv. Unabhängig von dieser landesweiten Organisation verfügt die TH Köln über ein eigenes, fachübergreifendes Graduiertenzentrum zur Verbesserung der Qualität und Rahmenbedingungen der Kooperativen Promotionen an der TH Köln.

Die TH Köln hat im Geiste von Mathilde von Mevissen ein Programm mit ihrem Namen gestartet, dessen Ziel darin besteht, mehr Frauen für ein Studium und für die Wissenschaft, insbesondere in den Bereichen der Informatik und Ingenieurwissenschaften, zu begeistern und zu halten. Hierin sind u.a. Mentoring- und Coachingprogramme verankert. Im Rahmen von Berufungsverfahren wendet sich die TH Köln aktiv an Bewerberinnen, um die Gleichstellungsquote im Bereich der Professuren langfristig zu verbessern. Die Quote ist in den vergangenen Jahren durchschnittlich jedes Jahr um einen Prozentpunkt gestiegen und liegt mit inzwischen 32 Prozent Frauenanteil knapp über dem Bundesdurchschnitt.

Von einem hauptamtlichen Präsidium geleitet, gliedert sich die TH Köln in zwölf Fakultäten. Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und die Hochschulverwaltung bieten fakultäts- und einrichtungsübergreifend Serviceleistungen an.

12.8. **Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel 06 750

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**58.281.900**	**54.833.400**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	19.931.500	17.593.200
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	22.994.300	20.601.300
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.334.200	1.014.200
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	9.710.200	9.567.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	799.200	799.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.993.000	2.905.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.529.500	2.455.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-2.010.000	-103.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**771.200**	**748.800**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	173	173
Sonstiges Personal	206	202
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	57	57

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	1.072
davon weiblich – in Prozent	45
Studierende – WS 2024/25	5.672
davon weiblich – in Prozent	43
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	84

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	92
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	1.020

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) in Lemgo mit Standorten in Detmold und Höxter sowie Lernorten in Herford und Minden ist eine forschungsstarke Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die 52 Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet. Sie ist wichtiger Bestandteil der dynamischen Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Ostwestfalen-Lippe. Mit fast 5.800 Studierenden im Wintersemester 2024/2025, 173 Professuren in zehn Fachbereichen und einem Dritt- und Projektmittelvolumen von rund 18 Millionen Euro (Haushaltsjahr 2023) gehört sie zu den forschungsstarken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen. Die Hochschule hat

vier anerkannte Forschungsschwerpunkte und konzentriert ihre vielfältigen Aktivitäten in den Forschungsfeldern Produktion & Automation, Raum & Kultur, Gesundheit & Leben und Umwelt & Ressourcen. Zentral für das Forschungsprofil sind die Institute der TH OWL: das Institut für industrielle Informationstechnik (inIT), das Institut für Life Science Technologies (ILT.NRW), das Institut für Energieforschung (iFE), das Institut für Designstrategien (IDS) und das KreativInstitut.OWL (KIO).

Markenzeichen der Hochschule sind die enge Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen, die interdisziplinäre Vernetzung sowie die systematische Weiterentwicklung der drei Campuskonzepte. Durch vielfältige Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren aus der Privatwirtschaft und des öffentlichen Sektors schafft die TH OWL für ihre Studierenden und in der Forschung einen außergewöhnlich hohen Praxisbezug.

Der Innovation Campus Lemgo steht für die technisch-ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen der TH OWL. Das Portfolio der Studiengänge reicht hier von Maschinenbau, Elektrotechnik, Lebensmitteltechnologie und Holztechnik bis hin zu Studiengängen in den Bereichen Informatik, Energie und Digitalisierung. Auch die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspsychologie und Logistik sind in Lemgo beheimatet und im Masterstudiengang Applied Entrepreneurship können seit dem Jahr 2020 Gründungsinteressierte studierend ihre Idee zur Marktreife bringen. Auf dem Kreativ Campus Detmold werden die Studiengänge der Fächer Architektur, Innenarchitektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen und Medienproduktion angeboten. Mit dem neu gegründeten KreativInstitut.OWL wird die Expertise aus den Medienwissenschaften, der Informatik und den benachbarten Kreativdisziplinen in Kooperation mit zwei weiteren Hochschulen der Region gebündelt und gestärkt. Der Sustainable Campus Höxter ist das Zentrum für Studierende des Umweltingenieurwesens, des Precision Farming, der Angewandten Informatik und der Landschaftsarchitektur. Insbesondere auch durch Forschungs- und Transferprojekte entstehen wichtige Impulse für die Entwicklung der Nachhaltigkeit der TH OWL, der Region und darüber hinaus. Seit dem Wintersemester 2021/22 ist die TH OWL auf dem BildungsCampus am Lernort Herford und seit dem Wintersemester 2022/23 auf dem RailCampus am Studienort Minden mit Studienangeboten erfolgreich vertreten.

Studierende profitieren von sehr guten Betreuungsverhältnissen in den Studiengängen der TH OWL sowie von vielfältigen Unterstützungsangeboten, sowohl vor Ort an den Stand- und Lernorten als auch virtuell. Dazu zählen Studienstart-Seminare, Mentoring-Programme, begleitete Selbstlerngruppen, Talentscouting, digitale Lehr- und Prüfungsangebote, fachbezogene Vorkurse und Schreibwerkstätten sowie Onlinetools für das Selbststudium in den mathematischen Grundlagenfächern. Das Institut für Wissenschaftsdialog der TH OWL hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studierende an allen Standorten umfassend weiterzubilden, Schlüsselkompetenzen zu vermitteln und den Dialog zwischen den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, aber auch zwischen Hochschule und Gesellschaft zu fördern. Das Gründungszentrum der TH OWL, die Campus Foundery OWL, ist erste Anlaufstelle und offener Treffpunkt für Gründungsinteressierte an der TH OWL und bietet Freiräume für innovative Ideen. Bereits im Jahr 2022 konnte für 2023 bis 2027 im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative Innovative Hochschule eine Förderung des Projekts „Transferstärkung der TH OWL durch zyklische Innovationsprozesse“ erfolgreich eingeworben werden.

Beispielhaft für den Praxisbezug und die kollaborative Stärke der Hochschule stehen Deutschlands erstes Science-to-Business-Center im Bereich der industriellen Automation, das Centrum Industrial IT (CIIT) am Standort Lemgo, die mit dem Fraunhofer Institut (IOSB-INA) betriebene SmartFactory-OWL sowie die Partnerschaft SmartFoodTechnologyOWL. Als neue Gebäudeinfrastruktur für Forschung und Transfer konnte im Jahr 2023 zusätzlich der mit Unterstützung von Land, Bund und EU und gemeinsam mit regionalen Partnerinnen und Partnern realisierte Think Tank für den Mittelstand InnovationSPIN eingeweiht werden. Auch die Future Food Factory OWL, das neue Kompetenzzentrum für die digitale Transformation der Lebensmitteltechnologie, konnte ihren Betrieb aufnehmen.

12.9. **Fachhochschule Münster**

Kapitel 06 760

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**96.056.900**	**91.751.100**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	31.030.900	27.609.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	37.463.200	34.018.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	2.339.500	1.731.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	18.619.600	19.837.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	5.929.000	4.919.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.914.700	3.800.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-3.240.000	-166.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.280.000**	**1.242.700**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	281	281
Sonstiges Personal	252	252
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	60	60

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	2.119
davon weiblich – in Prozent	49
Studierende – WS 2024/25	14.043
davon weiblich – in Prozent	49
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	139

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	100
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	2.923

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Fachhochschule Münster (FH Münster) gehört mit ihren Standorten Münster und Steinfurt sowie weiteren Studienorten im Münsterland zu den größten und erfolgreichsten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. Die Hochschule bietet ihren rund 14.500 Studierenden 115 Studiengänge der Ingenieur- und Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften sowie gestalterischer Disziplinen. In 13 Fachbereichen und acht Forschungsinstituten lehrten und forschten im Jahr 2024 323 Professorinnen und Professoren, unterstützt durch mehr als 1000 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Hochschule ist weitreichend vernetzt: Sie arbeitet mit regionalen, nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft an innovativen Antworten auf aktuelle Herausforderungen.

Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen ist an den Fachbereichen der FH Münster selbstverständlich. Neben Vollzeitstudiengängen bietet die Hochschule duale Studiengänge an, die ein Bachelorstudium mit einer betrieblichen Ausbildung kombinieren, sowie zahlreiche Studiengänge in Teilzeit. Auch im Weiterbildungsbereich gibt es vielfältige Angebote – weiterbildende Masterstudiengänge, Hochschulzertifikatskurse und Weiterbildungen mit Teilnahmebescheinigungen. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich nach dem Masterabschluss in zwei unterschiedlichen Promotionsverfahren noch weiter zu qualifizieren. Am hochschulinternen Promotionskolleg gab es im Jahr 2024 153 kooperativ Promovierende, die in der Regel in Drittmittelprojekten beschäftigt werden und mit einer Betreuungsperson einer Universität promovieren. Darüber hinaus ist es den Professorinnen und Professoren der FH Münster über das Promotionskolleg NRW auch möglich, eigenständig Promotionen zu betreuen.

Qualität ist der Maßstab für die Bildung mit ihren vielfältigen, am Bedarf des Marktes ausgerichteten Angeboten. Sie ist Fundament für den Forschungserfolg mit einer der höchsten Drittmittelquoten an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Die FH Münster wurde als bundesweit erste Hochschule für Angewandte Wissenschaften systemakkreditiert und inzwischen erfolgreich reakkreditiert.

Mit ihrem Hochschulentwicklungsplan VI (2026-2030) schärft die FH Münster ihr strategisches Profil: Für die drei Perspektiven Bildung, Forschung und Ressourcen wird im Hochschulentwicklungsplan konkretisiert, wie der nötige Wandel in einer dynamischen Welt so zu gestalten ist, dass die Studierenden gut auf zukünftige Arbeits- und Lebenswelten vorbereitet sind, in der Forschung Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft gegeben werden und wie die Hochschule in einer veränderten Arbeitswelt und Gesellschaft leistungsstark bleibt.

12.10. **Hochschule Niederrhein**

Kapitel 06 770

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**83.581.100**	**78.640.600**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	30.752.800	26.973.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	31.344.700	28.395.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.744.300	1.239.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	14.423.100	14.211.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	92.100	92.100
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.773.400	4.634.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.338.000	3.240.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-2.887.300	-146.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.164.000**	**1.130.100**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	245	245
Sonstiges Personal	275	275
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	25	25

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	2.381
davon weiblich – in Prozent	49
Studierende – WS 2024/25	12.954
davon weiblich – in Prozent	49
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	117

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	104
Absolventen Prüfungsjahr 2024	1.723

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Niederrhein ist mit derzeit rund 13.000 Studierenden eine große und leistungsfähige Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen mit Standorten in Krefeld und Mönchengladbach. Ihr Profil in Lehre und Forschung verbindet Technik und Gesellschaft. Mit ihren Bachelor- und Masterstudiengängen eröffnet sie jungen Menschen Perspektiven. Dank einer anwendungs- und transferorientierten Forschung ist sie innovativer Impulsgeber für die Region.

Im Wintersemester 2024/25 starteten insgesamt 2.901 Studierende in gut 100 Bachelor- und Masterstudiengängen, die ein breites Fächerspektrum abdecken und auf den Bedarf der Region, aber

auch auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind. Am Campus Krefeld Süd sind die Fachbereiche Ingenieurwissenschaften und Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angesiedelt. Am Campus Krefeld West befinden sich die Fachbereiche Chemie und Design. In Mönchengladbach haben die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften, Oecotrophologie, Sozialwesen sowie Textil- und Bekleidungstechnik ihren Sitz. Ebenfalls in Mönchengladbach ist der Cyber Campus NRW angesiedelt, ein Gemeinschaftsprojekt mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Forschung und Transfer

Forschungsschwerpunkte an der Hochschule Niederrhein sind Funktionale Oberflächen, Angewandte Gesundheits- und Ernährungsforschung, IT und Logistikkonzepte, Innovative Produkt- und Prozessentwicklung, Soziale und ökonomische Innovationen sowie Energieeffizienz. Neben den Forschungs- und Transferprojekten betreuten die Professorinnen und Professoren der Hochschule Niederrhein im Jahr 2024 insgesamt 61 kooperative Promotionen, von denen sechs erfolgreich abgeschlossen wurden.

Studium und Lehre

Profilbildend im Bereich der Lehre ist die Entwicklung von Studienformaten zur Individualisierung von Studienverläufen. In allen Fachbereichen wird Wert auf die Studieneingangsphase gelegt, um einen guten Start in das Studium zu ermöglichen. Der Ausbau von berufsbegleitenden, berufsintegrierenden oder dualen Studienformaten zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf schreitet in allen Fachbereichen voran. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung von Studienverläufen ausgebaut, unter anderem durch ein Orientierungssemester im Bereich der Ingenieurswissenschaften. Digitale Instrumente unterstützen in hohem Maße die Möglichkeiten der Flexibilisierung des Studiums. Digitale Lehr- und Lernangebote tragen so zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre bei.

Seit dem Haushaltsjahr 2025 werden für das Hebammen-Studium aus Zentralmitteln 1.400.000 Euro dauerhaft in das Hochschulkapitel verlagert und sechs Stellen eingerichtet.

12.11. **Hochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel 06 780

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**51.064.300**	**48.464.100**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	12.287.800	10.708.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	17.558.000	15.849.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	951.800	713.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	15.421.300	15.194.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.284.000	4.159.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.969.300	1.911.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-1.407.900	-72.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**917.900**	**891.200**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	120	120
Sonstiges Personal	138	138
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	6	6

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	713
davon weiblich – in Prozent	45
Studierende – WS 2024/25	4.334
davon weiblich – in Prozent	40
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	37

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	90
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	761

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) bietet innovative und interdisziplinäre Studiengänge aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik und Wirtschaft an. In 14 Bachelor- sowie zehn Masterstudiengängen qualifizieren sich an der HSHL derzeit rund 4.500 Studierende (Wintersemester 2024/2025) praxisorientiert für den späteren Beruf. An den beiden Campus in Hamm und Lippstadt verfügt die Hochschule über modernste Gebäude und rund 15.000 Quadratmeter Laborfläche für zukunftsorientierte Lehre und Forschung. Die Hochschule zeichnet sich durch einen hohen Digitalisierungsgrad aus und ist deshalb für die Herausforderungen einer digitalen Transformation in den Bereichen Lehre, Forschung und Government gut vorbereitet.

Neben der Schärfung und Weiterentwicklung des Studiengangsportfolios steht die Intensivierung der Forschung im Fokus der Hochschule. Die Hochschule hat hierfür eine Schärfung ihres Forschungsprofils durchgeführt und hierdurch drei Forschungsschwerpunkte identifiziert. Zukünftig werden die Forschungsaktivitäten in den Bereichen Medizintechnik und Gesundheitswesen, System Engineering und Digitalisierung sowie Materialwissenschaften und Prozesstechnik fokussiert.

Die Hochschule hat im Jahr 2024 im Rahmen des 5-StandorteProgramms das Institut für Sektorenkopplung in der Energiewende gegründet.

12.12. **Hochschule Rhein-Waal**

Kapitel 06 790

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**54.731.600**	**51.923.700**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	12.131.100	10.473.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	20.131.900	18.243.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	968.500	703.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	16.689.800	16.444.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	82.600	82.600
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.351.100	4.224.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.884.200	1.829.300
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-1.507.600	-77.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**943.400**	**915.900**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	124	124
Sonstiges Personal	142	142
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	18	18

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	1.129
davon weiblich – in Prozent	53
Studierende – WS 2024/25	6.040
davon weiblich – in Prozent	44
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	72

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	106
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	902

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Grundlagen der Hochschule

Die Hochschule Rhein-Waal (HSRW) wurde im Jahr 2009 gegründet und gehört unter den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) zu den jüngeren Hochschulen. Sie zeichnet sich durch einen starken Anwendungs- und Praxisbezug sowie der interdisziplinären und internationale Ausrichtung der Studiengänge ebenso wie der Einbindung in regionale Kooperationen aus.

Den Charakter eines innovativen, interdisziplinären und internationalen Lehr- und Lernortes in der Region hat die HSRW an ihren beiden Standorten Kleve und Kamp-Lintfort stetig weiterentwickelt und gestärkt. Dies erfolgte im Umfeld eines starken Wachstums in den zurückliegenden Jahren, das bundesweit durch politische Maßnahmen wie den Hochschulpakt noch verstärkt wurde. Zur internationalen Attraktivität trägt nicht zuletzt bei, dass 75 Prozent der Studiengänge englischsprachig angeboten werden, wobei 79 Prozent der Studierenden in einen englischsprachigen Studiengang eingeschrieben sind. Diese Attraktivität drückt sich in Einschreibezahlen aus, die seit dem Jahr 2017 bei durchschnittlich rund 1.600 je Studienjahr liegen. Nach der anfänglich rasanten Wachstumsphase liegt die Gesamtzahl der eingeschriebenen Studierenden in den letzten sechs Jahren bei durchschnittlich etwa 7.000.

Die Zusammensetzung der Studierendenschaft spiegelt das internationale Profil der HSRW wider. Die Hälfte der Studierenden kommt ihrer Staatsbürgerschaft nach aus Asien (37,8 Prozent) oder Afrika (12,1 Prozent); ein Drittel davon sind Frauen. Es zeigt sich eine ausgeprägte Heterogenität: An der Hochschule sind insgesamt 124 verschiedene Nationalitäten repräsentiert

Eine gute Verankerung der Hochschule in der Region belegt der Anteil der Studierenden aus den Kreisen Kleve und Wesel. Von denjenigen, die im Kreis Kleve ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und 2023 an einer deutschen Hochschule studierten, waren knapp sieben Prozent an der HSRW eingeschrieben; von denjenigen aus dem Kreis Wesel waren es vier Prozent. Doch die Hochschule ist auch für Studierende aus dem restlichen Gebiet Nordrhein-Westfalens und den anderen deutschen Bundesländern attraktiv.

Der Frauenanteil bei den Beschäftigten der Hochschule beträgt 51 Prozent, bei den wissenschaftlichen Beschäftigten sind es 43 Prozent, in der Gruppe der Professorinnen und Professoren 27 Prozent. Ein Handlungsfeld der Hochschule ist die Entwicklung von Karrierewegen insbesondere für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowie die Gewinnung von mehr weiblichem Personal bei der Besetzung von Professuren. Dazu trägt das Projekt PRO4-HSRW bei, das Frauen auf dem Weg zur FH-Professur fördert. Das Projekt wird seit Juni 2021 im Rahmen der Programmlinie FH-Personal des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt gefördert.

Um den wichtigen Dialog zwischen Praxis, Forschung und Lehre zu gewährleisten, ist die HSRW mit vielen Wirtschaftsunternehmen in der Region, im weiteren In- und Ausland sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzt. Das hochschuleigene Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer (ZFIT) entwickelt und vermittelt kooperative Forschungsprojekte mit Unternehmen aus der Region. Durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte, aber auch durch Projekte von Studierenden, Praktika, Praxissemester und Abschlussarbeiten, wird der Transfer zwischen Theorie und Praxis verwirklicht. Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft führen zu berufsqualifizierendem Fachwissen. Davon profitieren nicht nur die Studierenden, sondern auch die gesamte Region und die Wirtschaft. Im Jahr 2022 konnte für die Zeit von 2023 bis 2027 im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative Innovative Hochschule eine Förderung für das Projekt „Transformation der Region Niederrhein – Innovation, Nachhaltigkeit, Teilhabe“ eingeworben werden, das inwischen mit großem Erfolg läuft.

12.13. **Hochschule Ruhr West in Mülheim**

Kapitel 06 800

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**51.214.500**	**48.526.200**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	11.865.300	10.202.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	16.641.200	14.987.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	954.900	743.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	16.839.100	16.591.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	7.200	7.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.373.000	4.245.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.872.600	1.818.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-1.338.800	-69.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**899.700**	**873.500**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	120	120
Sonstiges Personal	138	138
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	12	12

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	878
davon weiblich – in Prozent	31
Studierende – WS 2024/25	5.455
davon weiblich – in Prozent	29
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	62

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	46
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	679

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Differenzierung

Die Hochschule Ruhr West (HRW) mit Standorten in Mülheim an der Ruhr und Bottrop ist am 1. Mai 2009 gegründet worden und konzentriert sich in Forschung und Lehre auf zukunftsorientierte Disziplinen in den Bereichen MINT und Wirtschaftswissenschaften.

Die HRW wurde ursprünglich für rund 4.500 Bachelorstudierende geplant. Derzeit studieren hier 5.455 Studierende (Stand: WS 2024/25). Bei ihrer Gründung wählte die HRW eine Matrixstruktur, welche im Laufe der Jahre zur matrixgestützten Fachbereichsstruktur weiterentwickelt wurde. Die Organisationsform fördert insbesondere den interdisziplinären Kompetenzaustausch zwischen den Fachbereichen in Lehre und Forschung.

Studium und Lehre

Die Studiengänge orientieren sich an den Bedarfen der Region. Die jeweiligen Studiengangkonzepte wurden gemeinsam mit Unternehmen aus der Region entwickelt und beinhalten anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Inzwischen verfügt die Hochschule über 35 Studiengänge aus den Bereichen Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft. Für den Großteil der Bachelorstudiengänge werden auch duale Varianten angeboten. Ein Pionierstudiengang ist zudem der projektbasierte Frauenstudiengang Maschinenbau (B.Sc.).

Durch innovative Lehr- und Lernformen und die Anmietung flexibler Räume für innovative Lehre und studentische Lernflächen (insbesondere für Projektlernen) werden qualifizierte Studienanfängerinnen und Studienanfänger angesprochen. Dabei wird auf die diversen Biografien speziell im Ruhrgebiet eingegangen. So finden sich an der Hochschule u.a. Studierende, die auf dem zweiten Bildungsweg studieren, First-Generation-Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund.

Forschung

Forschung und Transfer sind neben Lehre und Studium eine wichtige Aufgabe einer Hochschule. Die Professorinnen und Professoren der Hochschule haben im Jahr 2024 erfolgreich Drittmittelprojekte eingeworben.

Wissenschaftliche Karriere

Promotionen sind für die wissenschaftliche Qualifizierung an der HRW von besonderer Bedeutung. Um eine starke Partnerin für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Hochschule zu sein, ist die Hochschule Mitglied im Promotionskolleg NRW. Darüber hinaus bestehen langjährige Kontakte zu Universitäten im In- und Ausland, an denen wissenschaftliche Mitarbeitende der HRW kooperativ promovieren. Im Juli 2024 wurde ein neues Konzept zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nach-

wuchses neben der Promotion verabschiedet. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden wählen entsprechend ihrer Karriereplanung individuell Bausteine und erhalten eine Bescheinigung über die absolvierten Qualifizierungsmaßnahmen.

Transfer, regionale Vernetzung und Kooperationen

An der HRW steht Entrepreneurial Transfer für einen aktiven und partizipativen Austausch von Wissen, Ideen und Technologien, der zum Ziel hat, Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und innovative Lösungen und Ideen zu entwickeln. Kooperationen basieren auf Vertrauen, Offenheit und Fehler werden als Chancen betrachtet. Unternehmen haben über eine Ansprechperson einen direkten Zugang. Gemeinsam werden die individuellen unternehmerischen Herausforderungen analysiert und passgenaue Kooperationsformate vermittelt.

Auf dem Weg zur Entrepreneurial University baut die HRW ihre Gründungsförderung hochschulweit aus. Mit dem HRWStartUp.Center werden Strukturen gestärkt, wissenschaftliche Mitarbeitende und Forschung (neben den Studierenden) als neue Zielgruppen erschlossen und Entrepreneurship Education fest in Lehre, Forschung und Transfer verankert.

Gleichstellung und Diversität

An der HRW besteht ein gemeinsames Verständnis, dass Gleichstellung und Diversität grundlegende Voraussetzungen für eine gerechte, inklusive und erfolgreiche Hochschulgemeinschaft sind. Verschiedenste Maßnahmen wurden deshalb so entwickelt, dass sie einerseits individuell und passgenau für Studierende sind und andererseits eine diskriminierungssensible und chancengerechte Gemeinschaft fördern.

Exemplarisch genannt seien hier das Projekt PROForward@HRW (gefördert im Rahmen des Bund-Länder-Programms FH-Personal), das insbesondere Frauen und Lehrende mit Zuwanderungsgeschichte für Professuren gewinnen will, sowie das Netzwerk Programm HERWINGS für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs.

Internationalisierung

Die HRW nimmt am ERASMUS+-Programm der Europäischen Union teil und unterhält ERASMUS-Kooperationen mit 34 europäischen und außereuropäischen Partnerhochschulen. Des Weiteren beteiligt sich die HRW an mehreren Förderprogrammen des DAAD, u.a. zur Förderung von Auslandsmobilität Studierender, zur Unterstützung internationaler Studierender an der HRW und zur Internationalisierung der Lehre durch internationale virtuelle Kooperationen.

Die HRW ist – als einzige Hochschule für Angewandte Wissenschaften – vollwertige Partnerin des Universitätsbündnisses CHARM-EU. Zum Wintersemester 2025/26 startet der CHARM-EU-Masterstudiengang Global Challenges for Sustainability. Der Studiengang wird von allen Hochschulen der Hochschulallianz gemeinsam gelehrt und die Studierenden lernen standortübergreifend. Der Masterabschluss wird von allen Partnerinstitutionen der Allianz gemeinsam vergeben.

Die HRW hat vor knapp zehn Jahren als erste Hochschule in Nordrhein-Westfalen das Studienintegrationsprogramm für Geflüchtete eingeführt und verstetigt. Aufgrund des großen Erfolgs wird es stetig strategisch weiterentwickelt.

12.14. **Hochschule für Gesundheit in Bochum**

Kapitel 06 810 wurde mit Kapitel 06 690 zusammengelegt

12.15. **Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Kapitel 06 840

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**62.491.400**	**58.566.100**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	22.006.900	19.335.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	24.540.700	22.015.300
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.365.600	932.200
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	10.673.700	10.516.900
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	167.000	167.000
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.660.300	3.553.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.221.100	2.156.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-2.143.900	-111.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.354.900**	**1.315.500**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	203	203
Sonstiges Personal	258	258
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	19	19

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	1.168
davon weiblich – in Prozent	46
Studierende – WS 2024/25	7.049
davon weiblich – in Prozent	40
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	120

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	83
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	999

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen zeichnet sich durch ein technisch-naturwissenschaftliches Profil aus. 73 Prozent der Studierenden sind in MINT-Studiengängen eingeschrieben. Das Fächerspektrum wird ergänzt durch Studiengänge, die auf Wirtschaftsabschlüsse sowie auf journalistische Abschlüsse vorbereiten.

Lehre und Studium

Im Studienjahr 2024 haben 1.696 Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Westfälischen Hochschule aufgenommen. Rund 95 Prozent der Studierenden kommen aus Nordrhein-Westfalen und davon überwiegend aus den direkten Einzugsgebieten der Standorte. Um der zunehmenden Spreizung der Eingangsqualifikation der jungen Menschen mit unterschiedlichen Hochschulzugängen Rechnung zu tragen und Talente zu fördern, wurde eine strukturierte Studieneingangsphase etabliert, die einen erfolgreichen Studienstart unterstützen soll. Außer in Vollzeit kann man an der Westfälischen Hochschule auch in Teilzeit sowie ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend studieren. Hierbei werden betriebliche Praxis und Studium kombiniert. Die Hochschule bietet zudem eine Studienoption zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für berufsbildende Schulen in Kooperation mit der Universität Wuppertal an. In Kooperation mit der HS Bochum und der FH Dortmund wurden in der Hochschulallianz Ruhr weitere gemeinsame Lehrangebote entwickelt und umgesetzt.

Neben der Arrondierung des Studiengangportfolios wurden die bestehenden Studiengänge kontinuierlich qualitativ weiterentwickelt und reakkreditiert. Zunehmend werden dabei die Optionen der KI in der Lehre erschlossen.

Übergang Schule – Hochschule

Die Westfälische Hochschule hat ihre Aktivitäten zum erfolgreichen Übergang von der Schule an die Hochschule in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Sie ist beteiligt an vier zdi-Zentren, hat einen Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit zur Berufsberatung und ist Mitglied im Arbeitskreis Studienorientierung. Das hochschuleigene Programm Talentförderung ist die strategische Verankerung eines aufsuchenden Ansatzes zur Aktivierung von Schülerinnen und Schülern aus hochschulfernen Schichten. Mit dem Programm Talentscouts werden insbesondere gezielt Schülerinnen und Schüler angesprochen, die über Potenzial verfügen, ein Studium zu absolvieren, aber in ihrem Umfeld keine Vorbilder und zum Teil ungünstige Rahmenbedingungen für ein Studium haben. Gemeinsam mit dem Land betreibt die Westfälische Hochschule als federführende Hochschule das NRW-Talentzentrum, an dem sich weitere Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligen. Die Hochschule betreibt außerdem das Talentkolleg Ruhr in Herne sowie in Gelsenkirchen, das passgenaue Bildungslaufbahnen durch gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern vorbereitet.

Talentförderung hat die Hochschule zu einer zentralen Aufgabe entwickelt und in ihrer Grundordnung über die gesetzlichen Ziele einer Hochschule hinaus verankert.

Forschung und Entwicklung

Eine starke Forschung sieht die Hochschule als Basis einer zeitgemäßen Lehre an. Wichtige Säule für die Forschungsaktivitäten ist dabei die Vielfalt unter gleichzeitiger Profilierung von Forschungsschwerpunkten. Um Forschung an der Westfälischen Hochschule weiter zu fördern, wurden die Aktivitäten zur Promotionsunterstützung fortgesetzt und ein Maßnahmenpaket zur Forschungsförderung umgesetzt. Die Hochschule ist Mitglied des Promotionskollegs NRW. In Forschungsprojekten werden derzeit etwa 51 kooperative Promotionsverfahren betreut. In der Hochschulallianz Ruhr werden hochschulübergreifende Forschungsaktivitäten angereizt und in Kooperation mit Unternehmen der Region umgesetzt. Wichtiger Kristallisationspunkt ist dabei das Applied Excellence Department.

Darüber hinaus läuft derzeit die Planungsphase für die Errichtung des „H2 Solution Lab“ am Campus Gelsenkirchen. Hiermit soll eine hochmoderne Infrastruktur geschaffen werden, die intensive Forschung und den Transfer im Bereich zukunftsfähiger Technologien zur Erzeugung und Anwendung von grünem Wasserstoff ermöglicht. Durch Projekte, die in Kooperation mit der mittelständischen Wirtschaft auch unter Einbeziehung des „H2 Solution Labs“ realisiert werden können, entstehen Mehrwerte für die Westfälischen Hochschule und die Region.

Wissens- und Technologietransfer

Über ihre Absolventinnen und Absolventen, durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte und die Unterstützung von Existenzgründungen setzt die Westfälische Hochschule Impulse zur Entwicklung ihrer Hochschulregion. Die Gründungsinitiative Andersmacher* adressiert dabei nicht nur Sensibilisierungs- und Unterstützungsleistungen, sondern bietet auch mit ihren Makerspaces an den Standorten Infrastrukturen zur Umsetzung von Ideen in ersten Prototypen.

Gleichstellung

Die Westfälische Hochschule bemüht sich kontinuierlich darum, den Frauenanteil an den Professuren zu steigern. Im Jahr 2024 waren 39 von 180 Professuren mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 22 Prozent entspricht. Der Anteil weiblicher Studierender liegt aktuell bei 40 Prozent.

Internationalisierung

Die Hochschule verfolgt weiter ihr Ziel der Internationalisierung und will in den kommenden Jahren den Anteil aus dem Ausland kommender Studierender weiter steigern. Dazu hat sie das Programm International Talents gestartet, das zurzeit vor allem Studierende aus dem asiatischen Raum nutzen. Sie ist außerdem leitendes Mitglied im Indo German Center for Higher Education (IGCHE). Die konsequente Flüchtlingsarbeit hat den Anteil ausländischer Studierender ansteigen lassen.

12.16. **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel 06 850

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für laufenden Betrieb (s.a. TG 65)	**43.311.600**	**40.671.100**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	13.997.300	12.217.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	23.774.100	21.720.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.064.200	774.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.494.600	4.363.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.737.300	1.686.700
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung	-1.755.900	-90.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	1.007.500	978.200
Titelgruppe 65 – Unterbringungsbudget	**12.621.100**	**9.340.900**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	127	127
Sonstiges Personal	140	140
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	18	18

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	1.647
davon weiblich – in Prozent	48
Studierende – WS 2023/24	8.969
davon weiblich – in Prozent	41
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	43

LEISTUNGSDATEN	
Auslastung 2024 (WS 2024/25) ohne Medizin – in Prozent	104
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	1.173

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) ist eine dynamische und forschungsstarke Hochschule. Sie bietet derzeit in rund 40 Studiengängen knapp 9.000 Studierenden ideale Möglichkeiten zum Lernen und Forschen, betreut von mehr als 1.000 Beschäftigten, davon 150 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 300 Lehrbeauftragten. Die H-BRS gliedert sich in fünf Fachbereiche, die interdisziplinär in Forschung und Lehre zusammenarbeiten. In Bonn betreibt die Hochschule gemeinsam mit der Universität Bonn, der RWTH Aachen und der Fraunhofer Gesellschaft das Bonn-Aachen International Center for Information Technology (b-it), eine der führenden Forschungs- und

Lehreinrichtungen für Informatik in Europa. Die H-BRS hat sich mit 17 Forschungsinstituten zu einer intensiv forschenden Hochschule entwickelt mit einer Vielzahl von strategischen Kooperationspartnern (z. B. Max-Planck-Instituten, Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und dem DLR). Großen Anteil an der positiven Entwicklung haben insbesondere die Hochschulforschungsschwerpunkte Sicherheitsforschung, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Energieeffizienz, Visual Computing, Life Sciences und Gesundheit sowie KI und Autonome Systeme. Im Jahr 2017 gründete die H-BRS als Teil eines internationalen Konsortiums unter der Federführung der Universität Bonn die Bonner Allianz für Nachhaltigkeitsforschung. Die H-BRS ist Gründungsmitglied der Nachhaltigkeitsallianz für angewandte Wissenschaft in NRW. Als Gründungsmitglied der Hochschulallianz für den Mittelstand fördert sie die regionale Vernetzung. Mit dem Zentrum für Ethik und Verantwortung unterstreicht sie die Bedeutung überfachlicher Lehre. Die Hochschule ist seit 2007 als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Zum Portfolio der Maßnahmen für Gendergerechtigkeit zählen Stipendien für Doktorandinnen, Preise für Bachelor- und Masterarbeiten, die erfolgreiche Teilnahme am Professorinnen-Programm III sowie diverse Coaching-Angebote für Frauen in Führungspositionen sowie zahlreiche Angebote für Menschen in Care-Verantwortung.

Studium und Lehre

Die H-BRS bietet den Studierenden ein praxisorientiertes Studium auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse in teils englischsprachigen Bachelor- und Masterprogrammen. Das Studienfachspektrum reicht von Angewandter Naturwissenschaft über Informatik, Ingenieurwissenschaften, Nachhaltige Sozialpolitik und Journalismus bis zu Wirtschaftswissenschaften. Mit neuen Studienangeboten wie Nachhaltige Wirtschaftsingenieurwissenschaft, Wirtschaftsinformatik und Public Policy & Transformation, flankiert durch überfachliche Lehrangebote im Bereich der Future Skills, bereitet die H-BRS ihre Studierenden darauf vor, in einer unvorhersehbaren, digital geprägten und zunehmend vernetzten Welt erfolgreich zu agieren.

Forschung, Drittmittelerfolg, Transfer

Die H-BRS gehört in ihren Themenfeldern nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung, Sicherheitsforschung, Visual Computing, Künstliche Intelligenz und autonome Systeme sowie Gesundheit und Lebenswissenschaften zu den forschungsstarken HAW in Nordrhein-Westfalen.

Wissenschaftliche Karriere

Zurzeit werden mehr als 100 Promotionsverfahren betreut, mit Unterstützung des hochschuleigenen Graduierteninstituts. Zahlreiche Professorinnen und Professoren sowie Promovierende sind zudem Mitglied im Promotionskolleg NRW.

Internationales

Internationalität wird an der H-BRS gelebt. Rund 1.700 internationale Studierende aus über 120 Ländern studieren und forschen an der H-BRS. Austauschabkommen mit über 75 Partnerhochschulen in 35 Ländern ermöglichen den Studierenden, Auslandserfahrungen zu sammeln, teilweise mit der Möglichkeit des Erwerbs eines Doppelabschlusses. Mehrere Studiengänge finden vollständig in englischer Sprache statt. In Forschung und Transfer werden zahlreiche Projekte in Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt.

13. Kunst- und Musikhochschulen

13.1. Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel 06 520

HAUSHALT – in EUR –	Entwurf 2026	2025
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**15.345.500**	**13.918.500**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	4.901.300	4.283.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	5.121.000	4.511.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	434.700	323.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	3.774.800	3.719.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	6.400	6.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	667.000	647.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	440.300	427.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**265.000**	**257.300**

STELLEN *	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	45	45
Sonstiges Personal	64	63
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	41
davon weiblich – in Prozent	49
Studierende – WS 2023/25	547
davon weiblich – in Prozent	59
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	8

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen Prüfungsjahr 2024	82
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Kunstakademie Düsseldorf ist eine der ältesten und renommiertesten Kunstakademien der Welt. Seit mehr als 250 Jahren ist sie fest verankert in der Düsseldorfer Stadtgesellschaft und in der Region. Sie bringt Künstlerinnen und Künstler mit internationaler Strahlkraft hervor und bildet pädagogische Lehrkräfte für das Fach Kunst aus. In der Kunstakademie Düsseldorf als Hochschule der Künste werden Malerei, Bildhauerei und Freie Grafik in Künstlerklassen unterrichtet. Architektur wird

als Baukunst verstanden und wird als eigener Studiengang für besonders qualifizierte und künstlerisch geeignete Studierende angeboten. Bühnenbild, Fotografie sowie Audio und Video vervollständigen die künstlerischen Studienrichtungen. Einen hohen Stellenwert hat das Lehramtsstudium, welches nach den gesetzlichen Vorgaben des Bachelor/Master- Systems organisiert ist.

Die Hochschule setzt auf künstlerische Qualität und Ausstrahlung, auf die Vielfalt der Kunstentwicklung und die Freiheit der Kunst. Der Erfolg dokumentiert sich in einem Künstlerkollegium mit Protagonisten der zeitgenössischen Kunst. Die aktive Förderung der Chancengleichheit ist fester Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.

Die Absolventinnen und Absolventen, Professorinnen und Professoren der Kunstakademie Düsseldorf sind regelmäßig in bedeutenden nationalen und internationalen Ausstellungen vertreten.

13.2. **Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel 06 530

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**19.317.100**	**17.444.700**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	3.596.100	3.133.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	9.211.000	8.207.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.475.400	1.169.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	3.125.100	3.079.200
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	33.400	33.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.370.500	1.330.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	505.600	490.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**752.100**	**730.200**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	63	62
Sonstiges Personal	77	77
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	2	2

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	103
davon weiblich – in Prozent	49
Studierende – WS 2024/25	594
davon weiblich – in Prozent	51
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	31

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	143
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Musik (HfM) Detmold zeichnet sich durch höchste Ausbildungsstandards in den Bereichen Künstlerische Instrumental- und Gesangsausbildung, Dirigieren, Komposition, Kirchenmusik, Musikübertragung, Instrumental-/Vokalpädagogik und Schulmusik (Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen) aus. Lehrende, Studierende und Ensembles der Hochschule wirken aktiv in nationalen wie internationalen Kultur- und Bildungsbereichen. Die Campuslage der Hochschule rund um den historischen Palaisgarten trägt maßgeblich zur besonderen Studienqualität in der Residenzstadt Detmold bei.

Die HfM Detmold betreibt Institute, in denen künstlerisch-wissenschaftliche Themen vertieft werden. Das Erich-Thienhaus-Institut für die Tonmeisterausbildung bekleidet internationalen Rang. In dem in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) errichteten Zentrum für Musik- und Filminformatik (ZeMFI) werden Forschung, Entwicklung und Lehre in den Bereichen Musik- und Filminformatik vorangetrieben. Es ist Bestandteil des Kreativinstitut OWL, eines Gemeinschaftsprojekts mit der Universität Paderborn und der TH OWL. Auch das Projekt ZenMEM (Zentrum Musik|Edition|Medien), in dem innovative Formen digitaler Notenedition entwickelt und erprobt werden, fußt auf der Kooperation dieser drei Hochschulen. Das Musikwissenschaftliche Seminar Detmold/Paderborn, das in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn betrieben wird, ist ein forschungsstarkes Institut, von dessen wissenschaftlicher Arbeit die Studierenden der künstlerischen und pädagogischen Fächer profitieren. Im Detmolder Jungstudierenden Institut (DJI) erhalten junge begabte Musikerinnen und Musiker eine Ausbildung, die über eine künstlerische Arbeit hinaus auch auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit zielt. Die HfM Detmold widmet sich darüber hinaus in ihrem Institut für lebenslanges Lernen in der Musik (L³Musik) der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Weiterbildung. Dort werden gemeinsam mit der grundständigen Lehre innovative Angebote entwickelt und umgesetzt.

13.3. **Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Kapitel 06 540

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**42.614.600**	**33.641.400**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	8.014.300	6.944.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	16.083.500	14.379.400
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	4.143.600	3.213.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	10.410.400	5.901.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	700.400	698.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.509.000	1.772.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	753.400	731.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**979.500**	**951.000**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	117	117
Sonstiges Personal	128	121
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	4	4

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	216
davon weiblich – in Prozent	52
Studierende – WS 2024/25	1.358
davon weiblich – in Prozent	54
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	63

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	381
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	2

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Musik und Tanz (HfMT) Köln gehört zu den weltweit führenden künstlerischen Ausbildungseinrichtungen und zählt mit ihren drei Standorten in Köln, Wuppertal und Aachen zu den größten Musikhochschulen Europas. Sie bietet eine Exzellenzausbildung in Kunst, Wissenschaft und Pädagogik in Tanz und Musik an. Dabei sind die Breite des Studienangebotes, die Vielfalt der Lehrenden und die sehr gute Vernetzung in das regionale Umfeld wesentliche Standortfaktoren für die HfMT Köln. Eine große Anzahl fächerverbindender Projekte und Professionalisierungsangebote ermöglicht den Studierenden eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung. Interdisziplinarität,

eine Vielfalt an Experimentierräumen, ein ausgeprägter Praxisbezug, der sich in vielfältigen Kooperationen mit anderen Kulturträgern der Städte Köln, Aachen und Wuppertal und der Region niederschlägt, und die internationale Vernetzung mit zahlreichen hochrangigen Partnerhochschulen innerhalb und außerhalb Europas zeichnen die HfMT Köln aus. In Montepulciano (Italien) steht der Hochschule für Musik und Tanz Köln ein einzigartiger Ort für künstlerisches Arbeiten und Forschen, aber auch für Auftritts- und Präsentationserfahrungen zur Verfügung.

Die Studierenden können aus einem breiten Angebot an Bachelor-Studiengängen mit unterschiedlichen Profilausrichtungen aus den Bereichen Lehramt, Instrumentalausbildung, Gesangsausbildung, Dirigieren, Kirchenmusik, Komposition, Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Jazz/Pop und Tanz mit dem Abschluss Bachelor of Music bzw. Bachelor of Arts auswählen. Ein differenziertes Angebot von Masterstudiengängen ermöglicht den Studierenden eine weitere Spezialisierung in den Bereichen Lehramt, Instrumentalausbildung, Kammermusik, Gesangsausbildung, Dirigieren, Kirchenmusik, Komposition, Arrangement, Jazz/Pop und vieles mehr. Daneben bietet die Hochschule im wissenschaftlichen Kontext die Masterstudiengänge Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Tanzwissenschaft an. Neben der Promotion (Dr. phil.) besteht die Möglichkeit der Habilitation.

Mehrere Institute bündeln die verschiedenen Aktivitäten, darunter das Pre-College Cologne (Zentrum für musikalische Frühförderung), das Institut für Neue Musik, das Institut für Alte Musik, das Peter Oswald Institut für Musikermedizin, das Institut für Historische Musikwissenschaft das Institut für Musikpädagogische Forschung, das Zentrum für MusiklehrerInnenbildung im Beruf und das Zentrum für künstlerische Forschung und digitale Innovation. Einen besonderen Schwerpunkt am Standort Aachen bildet die Rheinische Opernakademie als standortübergreifende Institution, in der die künstlerische Ausbildung von Sängerinnen und Sängern auf der Masterebene eng mit der professionellen Praxis regionaler Opernhäuser vernetzt wird. Mit dem „Profil Individuale“ setzt der Standort Wuppertal einen besonderen Schwerpunkt im Bereich einer Ausbildung zwischen Musikpädagogik und künstlerischer Ausbildung.

Zur Steigerung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie stellt die Hochschule unter anderen Betreuungsangeboten eine Kindertagesstätte zur Verfügung.

13.4. **Folkwang Universität der Künste**

Kapitel 06 550

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**45.038.100**	**39.869.400**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	10.496.800	9.159.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	16.083.400	13.913.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	2.985.100	2.172.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	5.919.500	5.832.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	3.744.200	3.665.500
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.775.900	3.665.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.033.200	1.459.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**862.100**	**837.000**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	123	124
Sonstiges Personal	191	170
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	8	8

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	198
davon weiblich – in Prozent	60
Studierende – WS 2024/25	1.457
davon weiblich – in Prozent	55
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	67

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	267
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	2

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Unter den sieben Kunst- und Musikhochschulen des Landes ist die Folkwang Universität der Künste (FUdK) diejenige mit der größten künstlerischen Vielfalt. Ausgebildet wird in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft. Seit dem Jahr 1927 sind hier gemäß der Folkwang Idee von der spartenübergreifenden Zusammenarbeit der Künste die verschiedenen Kunstrichtungen und Disziplinen in lebendigem Austausch miteinander unter einem Dach vereint – von Instrumentalausbildung, Jazz, Komposition, Orchesterspiel, Professional Performance, Populärer Musik, Lehramt Musik, Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Integrativer Musiktheorie, Leitung vokaler Ensembles, Musik des Mittelalters, Professional Media Creation über Gesang|Musiktheater, Musical,

Physical Theatre, Schauspiel, Regie, Tanz, Tanzkomposition (Choreographie, Bewegungsnotation/Bewegungsanalyse), Tanzpädagogik bis hin zu den gestalterischen Studiengängen Kommunikationsdesign, Industrial Design, Fotografie sowie Kunst- und Designwissenschaft.

Studieren an Folkwang bedeutet studieren an besonderen Orten, in denkmalgeschützten Gebäuden, mitten in der Metropole Ruhr, einem der größten wirtschaftlich-kulturellen Zentren Europas. Folkwang bietet an den Standorten in Essen, Duisburg, Bochum und Dortmund rund 40 Studiengänge und Studienprogramme an mit den Abschlüssen Bachelor, Master und Artist Diploma sowie den Exzellenzstudiengang Folkwang Konzertexamen. Neben dem Jungstudium sind an Folkwang auch Promotionen und Habilitationen möglich. Eine der größten musikwissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands vervollständigt das exzellente Studienangebot. Auf den sieben hochschuleigenen Bühnen finden jährlich über 400 öffentliche Veranstaltungen statt, bei denen Folkwang Studierende frühzeitig Auftritts- und Ausstellungserfahrung sammeln können.

An der FUdK sind zwei zentrale Institute und drei Fachbereichsinstitute angesiedelt: das Institut für Computermusik und Elektronische Medien (ICEM) und das Institut für Gregorianik. Zu den Fachbereichsinstituten zählen das Institut für Zeitgenössischen Tanz (IZT), das Institut für Popmusik und folkwang junior – das Institut für künstlerische Nachwuchsförderung.

Neben zahlreichen nationalen Partnerschaften zu renommierten Konzerthäusern, Theatern, Museen, Kirchen sowie Kultur- und Bildungsorganisationen spielen besonders die internationalen Kooperationen und Projekte sowie die Internationalisierung von Studium, Forschung und Lehre eine wichtige Rolle an Folkwang. Während folkwang junior die Ausbildung für Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler im Fokus hat, erfolgt im Bereich Künstlerinnen- und Künstlervermittlung die marktgerechte Vermittlung Studierender der FUdK in Engagements und Arbeitsplätze. Für den Austausch der Absolventinnen und Absolventen besteht seit 2004 das Netzwerk Folkwang ALUMNI. Die aktive Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die aktive Umsetzung des Gleichstellungsauftrags ist fester Bestandteil in der Struktur- und Entwicklungsplanung der Folkwang Universität der Künste.

13.5. **Kunstakademie Münster**

Kapitel 06 560

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**8.555.400**	**7.784.500**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	1.477.700	1.248.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	3.766.300	3.358.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	373.400	299.700
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	1.723.500	1.698.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	4.900	4.900
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	759.600	737.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	450.000	436.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**323.200**	**313.800**

STELLEN *	**Entwurf 2026**	**2025**
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	19	19
Sonstiges Personal	35	35
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	27
davon weiblich – in Prozent	81
Studierende – WS 2024/25	366
davon weiblich – in Prozent	67
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	10

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	42
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Kunstakademie Münster ist eine Hochschule für Bildende Künste. Im Sinne einer Freien Kunst studieren hier angehende Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher in gemeinsamen Klassen in den Bereichen Malerei, Film und Video, Bildhauerei, erweiterte Fotografie, Kooperative Strategien, Performative Kunst sowie Kunst im öffentlichen Raum. Daneben bilden Geschichte, Kritik, Theorie und Didaktik der Kunst die wissenschaftlichen Schwerpunkte.

Seit ihrer Selbstständigkeit im Jahre 1987 hat sich die Kunstakademie Münster zu einem sehr nachgefragten Ort mit internationaler Strahlkraft entwickelt. Davon zeugt sowohl die kontinuierlich hohe

Anzahl an Studienplatzbewerberinnen und Studienplatzbewerber, die steigende Anzahl internationaler Professorinnen und Professoren als auch ein hoher Anteil internationaler Studierender. Nicht zuletzt unterhält die Kunstakademie Münster im Rahmen des Programms Erasmus+ und darüber hinaus weltweit Partnerschaften mit vielen Hochschulen.

Eine wichtige Säule in der praxisbezogenen Ausbildung der Studierenden bilden die hervorragend ausgestatteten modernen Werkstätten der Kunstakademie. Unter Anleitung erfahrener künstlerisch-technischer Lehrkräfte können die Studierenden hier eine Vielzahl an Techniken zur Umsetzung ihrer Arbeiten erlernen. Neben der Freien Kunst nimmt die innovative Lehrerinnen- und Lehrerausbildung eine überaus wichtige Stellung an der Kunstakademie ein. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das gemeinsame Lernen mit den Studierenden der Freien Kunst in Künstlerklassen neben ihrer didaktischen auch eine vollwertige künstlerische Ausbildung und somit eine besondere Qualifikation für ihren späteren Beruf.

Das Leitbild der Akademie „Kunst und Öffentlichkeit“ manifestiert sich neben dem praxisorientierten Ausstellungsbetrieb in zahlreichen weiteren öffentlichen Veranstaltungen, mit denen die Kunstakademie auch einen aktiven Beitrag zur kulturellen Bildung in der Region und darüber hinaus leistet. Auch im Schaufenster der Akademie, dem gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Münster betriebenen Wewerka Pavillon am Aasee, finden regelmäßig Ausstellungen von Studierenden statt. Über die Stadtgrenzen hinaus veranstalten Studierende wie Professorinnen und Professoren jährlich etwa 150 nationale wie internationale Ausstellungen.

Alle Einrichtungen der Kunstakademie befinden sich auf dem Leonardo-Campus, auf dem auch die Fachbereiche Architektur und Design der FH Münster angesiedelt sind, mit welchen auch gemeinsam die Bibliothek für Architektur, Design und Kunst betrieben wird. Die Kunstakademie Münster bietet ein familienfreundliches Umfeld. Diese Basis erleichtert und ermöglicht eine aktive Frauenförderung, die wichtiger Bestandteil der Personalplanung und -entwicklung ist.

13.6. **Robert Schumann Hochschule Düsseldorf**

Kapitel 06 570

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**20.218.700**	**18.228.600**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	3.958.700	3.385.300
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	7.998.200	7.190.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	2.217.800	1.722.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	3.826.600	3.770.400
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	241.000	241.000
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.413.100	1.371.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	563.300	546.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**622.700**	**604.600**

STELLEN *	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	50	50
Sonstiges Personal	62	62
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	78
davon weiblich – in Prozent	44
Studierende – WS 2024/25	694
davon weiblich – in Prozent	39
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	30

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	157
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (RSH) ist eine der vier Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Musik, Musikvermittlung, Ton und Bild sowie Musik und Medien: Diese Studiengänge der RSH decken den gesamten Arbeitsmarkt für Musikerinnen und Musiker ab. Musik, der größte Studiengang, rückt die Bühne in den Mittelpunkt. Durch hohe Praxisanteile im Lehrplan wird das Zusammenspiel mit anderen Musizierenden erlernt. Das Hochschulorchester tritt in der Tonhalle auf und die Opernschule kooperiert mit der Deutschen Oper am Rhein, der Akademie der Düsseldorfer Symphoniker sowie mit dem Theater Krefeld/Mönchengladbach. Der Studiengang Musikvermittlung umfasst die Studienrichtungen Musikpädagogik, Orchesterleitung, Chorleitung, Kirchenmusik, Musik und Medien, Ton und Bild, Klang und Realität, Künstlerische Musikproduktion, Musiktheorie und Hörerziehung sowie Musikwissenschaft. In allen Fächern spielen soziale und pädagogische Kompetenzen eine wichtige Rolle.

Eine besondere Rolle spielt das Institut für Musik und Medien, das sich auf die Ausbildung für die Musik- und Medienbranche konzentriert. Fächer wie z.B. Medienkomposition, Musikinformatik, Mediendramaturgie, Management und Musikproduktion bereiten die Studierenden optimal auf das Berufsleben vor. Der gemeinsam mit der Hochschule Düsseldorf angebotene Studiengang Ton und Bild verbindet ein Ingenieurstudium mit einer musikalischen Ausbildung. Das ist einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft.

Über die gestuften Bachelor-/Master-Studiengänge hinaus bietet die RSH herausragenden Studierenden der künstlerischen Studiengänge die Chance, in den Exzellenzstudiengängen Konzertexamen und Komposition bzw. ihre künstlerische Entwicklung zu vervollkommnen oder im Rahmen eines Promotionsstudiums eigenständig musikwissenschaftliche Forschungsfragen nachzugehen.

Einmalig ist die seit 1976 bestehende Kooperation mit dem Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr. Fast jede Soldatin und jeder Soldat, die bzw. der in Deutschland professionell musiziert, hat ein Studium an der RSH absolviert. Die Bundeswehr bereitet die Soldatinnen und Soldaten auf die Eignungsprüfung vor und übernimmt später die ausgebildeten Musiker und Musikerinnen.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) kann im Bachelor Musikwissenschaft als Ergänzungsfach zu einem an der HHU belegten Kernfach studiert und anschließend im durch die Hochschule angebotenen Master konsekutiv und ggf. bis zur Promotion fortgeführt werden.

Die RSH kümmert sich intensiv um den Musikernachwuchs. Sie arbeitet mit Düsseldorfer Schulen und Musikschulen zusammen und hat im Jahr 2008 ein eigenes Ausbildungszentrum für den hochbegabten Nachwuchs gegründet: Im Institut Schumann junior werden besonders talentierte Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 17 Jahren in ihrer künstlerischen Entwicklung so gefördert, dass sie sich zum Zeitpunkt des Schulabschlusses für ein ordentliches Studium an einer Musikhochschule bewerben können.

13.7. **Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel 06 580

HAUSHALT – in EUR –	**Entwurf 2026**	**2025**
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**18.895.200**	**17.316.700**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	3.515.300	3.113.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	7.998.300	7.074.100
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	518.600	452.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB NRW	920.100	906.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	3.095.700	3.005.500
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.150.000	1.116.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.697.200	1.647.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.196.300**	**1.161.400**

STELLEN *	Entwurf 2026	2025
Professorinnen/Professoren (inkl. Juniorprofessuren)	31	31
Sonstiges Personal	93	93
Auszubildende (inkl. Praktikanten/Schüler)	1	1

STUDIUM	
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2024	33
davon weiblich – in Prozent	64
Studierende – WS 2024/25	415
davon weiblich – in Prozent	57
Studiengänge – Stand: 14.08.2025 **	2

LEISTUNGSDATEN	
Absolventen – Prüfungsjahr 2024	51
Promotionen – Prüfungsjahr 2024	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.

** Aktuelles Studienangebot einschließlich Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) bietet unter dem Titel Mediale Künste ein anspruchsvolles Projektstudium an, das jedem Studierenden die freie Wahl und individuelle Kombination von künstlerischen Schwerpunkten ermöglicht. Mediale Künste kann an der KHM in neun Semestern (grundständig, Diplom 1) oder in vier Semestern (postgradual, Diplom 2) studiert werden.

Zwischen den Medien oder auch um die Medien herum schafft die KHM ein besonderes, experimentierfreudiges Klima für eigenständiges, künstlerisches Arbeiten. Im Zentrum des Diplomstudiums steht die individuelle Entwicklung von künstlerischen Projekten, bei denen die Studierenden durch Professorinnen und Professoren, künstlerisch-wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fächerübergreifend betreut und unterstützt werden.

Die studentische Arbeit findet in den Ateliers, Studios und Laboren der KHM statt, die über eine hochwertige, an der Vielfalt der Lehrgebiete orientierte Ausstattung verfügen. Die Verbindung der künstlerischen Praxis mit kunst- und medientheoretischen Diskursen, mit filmwissenschaftlichen Analysen sowie ästhetischen, philosophischen und technischen Fragestellungen ist gleichfalls Bestandteil des Studiums, der Lehre und der Forschung.

Künstlerische Akzentuierungen im Studium sind in den vier benachbarte Lehrgebiete bündelnden Fächergruppen exMedia, Film und Fernsehen, Kunst sowie Kunst- und Medienwissenschaften organisiert.

Als mögliche Schwerpunkte im Studium seien alphabetisch und exemplarisch genannt:

- Animation / 3D-Animation
- Bildgestaltung / Kamera
- Experimenteller Film / Videokunst
- Experimentelle Informatik / Code / Netzkunst
- Klangkunst / Sound
- Künstlerische Fotografie
- Live-Regie / TV-Formate
- Kunst- und Medienwissenschaften / Queer Studies
- Public Art / Installation / Performance
- Literarisches Schreiben / Drehbuch / Dramaturgie
- Regie für Spiel- und Dokumentarfilm

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

HAUSHALTSENTWURF 2026
ERLÄUTERUNGSBAND

Teil II – Personal

1. Allgemeine Stellensituation des Einzelplans 06

Mit dem Haushalt 2007 wurden die haushalterischen Konsequenzen aus dem Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) gezogen. Die Universitäten (einschl. der Fachbereiche Medizin) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wurden zu Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ging auf sie über. Das Personalsoll des Einzelplans 06 wurde um die entsprechenden Planstellen und Stellen reduziert. Um eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herzustellen, sind die seit 2007 in den Erläuterungen zu den Zuschusstiteln der Hochschulen ausgewiesenen Nominalstellen und Stellen in die nachfolgenden Darstellungen eingeflossen.

Die Stellenentwicklung stellt sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen des Haushaltsplanentwurfs 2026 im Saldo wie folgt dar:

Gesamtsoll 2025:	**40.816 Stellen**
Gesamtsoll Entwurf 2026:	**41.001 Stellen**
Saldo:	**+ 185 Stellen**

Dieser Saldo setzt sich aus den folgenden Stellenbewegungen zusammen:

+	7	Stellen für den Bereich „Digitalisierung an Hochschulen“
+	1	Stelle aus Kapitel 06 040 – für angewandte elektrochemische „Energiespeichertechnik“
+	6	Stellen Projekt „Wiedergutmachung“ des BMF (Einrichtung von Stellen nach § 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz - bundesfinanziert)
+	39	Stellen für neue Studienplätze für „Sonderpädagogik“
+	110	Stellen für neue Studienplätze im Bereich der „Psychotherapie“
+	1	Stelle Umsetzung aus EP 03 „Landesqualifikationsklasse 28“
+	3	Stellen Mittelverlagerung aus EP 07 für „Kinderschutz und Kinderrechte“
+	7	Stellen Umwandlung Lehraufträge für „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“
+	4	W3 Leerstellen für gemeinsame Berufungen
+	21	Einrichtung von Stellen „gem. § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz“
+	4	Stellen für „Verbundrechenzentrum“ der Kunst- und Musikhoschschulen
-	18	Absetzungen
+	**185**	**Stellen (gesamt)**

Die Stellenumwandlungen, -zugänge und -absetzungen werden unter Ziffer 2.1 bis 2.3 dargestellt.

2. Veränderungen in den Stellenplänen (ohne Einzelbegründungen)

2.1. Stellenumwandlungen

Kapitel	Zahl	Besoldungs-/Laufbahngruppe		Besoldungs-/Laufbahngruppe
06 080	2	Laufbahngruppe 2.1	aus	LG 1.2
06 181	1	A 13	aus	A 12
06 230	1	A 13	aus	A 12
06 530	2	A 11	aus	LG 2.1
	2	W 3	aus	W 2
06 550	1	A 15	aus	W 2
	1	Laufbahngruppe 2.1	aus	LG 1.2
	1	Laufbahngruppe 2.1	aus	LG 1.1
06 690	2	W 2	aus	W 3
06 800	1	A 16	aus	A 15
	1	A 9 EA	aus	A 11
06 860	1	Laufbahngruppe 2.2	aus	LG 2.1

2.2. Neue Stellen

Kapitel	Zahl	Besoldungs-/ Laufbahngruppe	Grund
06 080	4	Laufbahngruppe 2.1	Projekt „Wiedergutmachung“ des BMF (bundesfinanziert)
	2	Laufbahngruppe 2.2	Projekt „Wiedergutmachung“ des BMF (bundesfinanziert)
06 121	1	W 3	Verlagerung aus Kapitel 06 040 wg. „Professur für angew. elektrochem. Energiespeichertechnik“
06 131	26	Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Studienplätze im Bereich der Psychotherapie
06 141	9	Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Studienplätze im Bereich der Psychotherapie
	2	Laufbahngruppe 2.1	
	1	Laufbahngruppe 1.2	
06 151	2	AT - W 3 analog	Zusätzliche Studienplätze im Bereich der Psychotherapie
	16	Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Studienplätze im Bereich der Psychotherapie
	1	Laufbahngruppe 2.1	Zusätzliche Studienplätze im Bereich der Psychotherapie

06 171	4	Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Studienplätze im Bereich der Psychotherapie
	1	Laufbahngruppe 2.1	
06 215	3	AT - W 3 analog	Zusätzliche Studienplätze im Bereich der Sonderpädagogik
	4	AT - W 2 analog	Zusätzliche Studienplätze im Bereich der Psychotherapie und der Sonderpädagogik
	42	Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Studienplätze im Bereich der Psychotherapie und der Sonderpädagogik
	4	Laufbahngruppe 1.2	Zusätzliche Studienplätze im Bereich der Sonderpädagogik
06 250	1	AT analog W 3	Zusätzliche Studienplätze im Bereich der Psychotherapie
	3	AT analog W 2	
	24	Laufbahngruppe 2.2	
	4	Laufbahngruppe 2.1	
	2	Laufbahngruppe 1.2	
06 520	1	Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung aus EP 03 Landesqualifikationsklasse 28
06 530	7	Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung Lehraufträge in Lehrkräfte für besondere Aufgaben
	1	AT analog W3	Gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz
06 540	4	Laufbahngruppe 2.2	Gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz
	2	Laufbahngruppe 2.1	
	1	Laufbahngruppe 1.2	
06 550	9	Laufbahngruppe 2.2	Gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz
	4	Laufbahngruppe 2.1	
	4	Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Stellen für Digitalsierung an Hochschulen
	3	Laufbahngruppe 2.1	
06 721	1	W 2	Mittelverlagerung aus EP 07 für Professur Kinderschutz und Kinderrechte
	2	Laufbahngruppe 2.2	
06 750	4	Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Verbundrechenzentrum
	199	Neue Stellen insgesamt	

2.3. Stellenabsetzungen

Kapitel	Zahl	Besoldungs-/ Laufbahngruppe	Grund
06 010	1	A 14	Realisierung kw Vermerk - EGov
	0	Laufbahngruppe 2.2	Konsolidierungsbeitrag durch Stellenabbau im Ministerium für Kultur und Wissenschaft
	6	Laufbahngruppe 2.1	
	2	Laufbahngruppe 1.2	
06 100	1	W3	Pensionierung
	1	W2	
	1	B3	
	1	A 13 EA	
	2	A 11	
	1	A 9	
	2	A 8	
	18	Stellenabsetzungen insgesamt	